

1. IX. 1918

L 70000

36

1918-1919

1./8. - 27./IX.

Appro. F

Mehl Brot Mehl.

34

Vize-Bürgermeister Raim eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Antrag der St.-R. Dr. Hein und Hohenstinner:

Die offizielle Nachricht, daß in Deutschland die ohndies hohe Kartoffelquote noch erhöht wird, während die Bevölkerung Wiens derzeit nicht einmal die $\frac{1}{2}$ -Kiloquote erhält, daß die Brotquote erhöht wird, während bei uns die Wiederherstellung der karglichen Mehlquote abgelehnt wird, daß dort die Gemüseversorgung noch bedeutend verbessert wird, während bei uns das Obst fast vollkommen verschwunden und das Gemüse trotz glänzender Ernte im Kleinhandel nur zu unerschwinglichen Preisen erhältlich ist, hat in der Bevölkerung Wiens ebenso die größte Aufregung hervorgerufen wie die zu dem sonstigen Verhalten Ungarns im Einklang stehende, von dem Präsidenten der „Dezeg“ gestern in kriegswirtschaftlichen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses festgestellte Tatsache, daß von den aus dem Auslande eingeführten Lebensmitteln auch dann $\frac{1}{12}$ an Ungarn abgegeben werden müssen, wenn die betreffende Ware in Ungarn im Ueberfluß vorhanden ist.

Die Gefertigten, welche seit Kriegsbeginn unablässig die Herstellung einer wirtschaftlichen Einheitsfront verlangt haben, stellen den Antrag:

Es möge der Gemeinderat unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden, in welcher über die oben angeführten Tatsachen, sowie über den Stand der Approvisionierung Wiens und die für den Winter getroffenen Vorsorgen Bericht erstattet und eine Entschliebung gefaßt werden soll, in welcher die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung wie in Ungarn und Deutschland als unerläßliche Voraussetzung für ein weiteres Durchhalten erklärt werden soll.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

34

91

A

Die Abprovisionierung im Kriege.**Die Eindeckung der Kartoffelration.**

Die zur Entgegennahme des Verzichtes auf die Kartoffelkarte gestellte Frist hat gestern begonnen. Im abgelaufenen Jahre hat die Bevölkerung mit der Lieferung der Wochenrationen keine guten Erfahrungen gemacht, und so ist es nicht zu verwundern, daß sich diesmal sehr viele Haushaltungen entschlossen haben, lieber ihren Jahresbedarf selbständig einzudecken, obwohl diesem Unternehmen sehr viele Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst ist die Beschaffung der Kartoffeln zum Höchstpreise einfach unmöglich, denn die Landwirte mißbrauchen die starke Nachfrage in gewohnter Weise und begehren für ein Kilogramm Spätkartoffeln 2 bis 3 K. Vielen Haushaltungen macht auch eine rationelle Unterbringung der Kartoffeln Schwierigkeiten, und es ist zu befürchten, daß die Lagerung der Kartoffeln nicht immer so sein wird, wie sie im Interesse der Erhaltung dieser gegenwärtig so kostbaren Früchte sein sollte. Kartoffeln sollen in einem trockenen, luftigen und dem Frost wenig ausgesetzten Raume untergebracht werden. Solche Räume sind in Stadthäusern nur selten zur Verfügung.

Endlich fällt es auch einem großen Teil der Bevölkerung schwer, das zum Ankauf der Kartoffeln nötige Geld aufzubringen, denn die unerwartet große Preisüberschreitung, die leider eingerissen ist, macht den Ankauf zu einer sehr kostspieligen Angelegenheit. Stellt sich doch ein Meterzentner auf mindestens 200 K., und so viel muß man daher für jeden Kopf des Haushaltes mindestens anlegen. Dieser Anforderung sind die Angehörigen des Mittelstandes meist nicht gewachsen, und es läßt sich heute schon vorhersehen, daß manche Familie, die sich aus wohl-erwogenen Gründen zur selbständigen Eindeckung des Kartoffelbedarfes entschlossen hat, den finanziellen Anforderungen dieses Unternehmens nicht nachkommen können. Vielleicht läßt sich diese Schwierigkeit durch ratenweisen Bezug überwinden. Allerdings müßte auch dann die Uebernahme in längstens zwei Monaten durchgeführt sein, denn im Dezember droht Frostgefahr.

Am gestrigen ersten Tage der Entgegennahme des Verzichtes auf die Kartoffelkarte waren aus diesem Anlaß die magistratischen Bezirksämter belagert und die wartenden Parteien füllten die Korridore. Man scheint von Seiten der Ämter auf so starken Andrang nicht gefaßt gewesen zu sein, und so vollzog sich die Abfertigung nur langsam. Stellenweise soll es sogar an Druckorten gemangelt haben und in der Innern Stadt wurde die Entgegennahme des Verzichtes auf heute verschoben.

Die Versorgung der Gemeinde Wien mit Kartoffeln, die von der größten Wichtigkeit ist, hat offenbar durch die selbständigen Eindeckungen sehr gelitten, denn wiewohl an den meisten Stellen mit der Ernte der Spätkartoffeln schon begonnen wurde und diese auch zu allerdings unverschämten Ueberpreisen überall zu haben sind, wird der Gemeinde fast gar nichts zugeführt. Der Grund ist natürlich der, daß die Gemeinde keine Ueberpreise bezahlt. Hoffentlich sorgt die Kriegsgetreideverkehrsanstalt rechtzeitig für die Versorgung der Gemeinde. Wenn die Landwirte nicht freiwillig

liefern wollen, wird man zu Requisitionen greifen müssen; nur darf dies nicht zu spät geschehen.
m. h.

Die Ernährungsfragen.

Die Mehl-, Kartoffel- und Fleischversorgung.

Die Abgeordneten Renner und Genossen haben im Abgeordnetenhaus folgenden Antrag eingebracht: Die Regierung wird aufgefordert:

1. Die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung sowie mit den Verbündeten nachdrücklich zu führen und so zu ermöglichen, daß die Brot- und Mehlversorgung Oesterreichs jener dieser Länder gleichgestellt und daß die gleichmäßige Versorgung bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres 1918/19 sichergestellt werde;

2. die volle Roggenmehlquote sofort auszufolgen;

3. die Brotpreise des Wirtschaftsjahres 1917/18 allgemein wiederherzustellen;

4. die Ausbringung und Zuführen solcher Kartoffelmengen zu bewerkstelligen, daß auf jede Person eine Kartoffelquote von $3\frac{1}{2}$ Kilogramm in der Woche entfällt;

5. von der Einföhrung sogenannter fleischloser Wochen abzusehen und von der ungarischen Regierung die Uebnahme eines erhöhten Viehkontingents für das Heer wie einer erhöhten Viehanlieferung an Oesterreich zu erwirken.

Der Kartoffelstandal.

Als durch die Verordnung vom 22. Juni auch die Frühkartoffeln in die staatliche Bewirtschaftung einbezogen wurden, freute sich jeder Nichtselbstversorger, daß er nunmehr sein Gemüse wenigstens mit der so beliebten und immerhin nahrhaften Kartoffel werde vermehren und aufbessern können. Es kam jedoch wieder anders. Nach einem kurzen Gastspiele verschwanden die Frühkartoffeln wieder, und jetzt bleiben auch die Spätkartoffeln aus. Grund: Die Durchbrechung der staatlichen Bewirtschaftung durch die Erlaubnis des Volksernährungsamtes, wonach der „kurzwegige“ Kartoffelbezug vom Landwirt gegen Verzicht auf die Belieferung durch die öffentliche Versorgungsstelle erlaubt ist. Daß hierbei dem einzelnen nur 60, bzw. 100 Kilogramm zugebilligt sind, hindert natürlich nicht den Bezug von mehr. Vor allem aber: das System der staatlichen Zentralbewirtschaftung ist durchlöchert. Der Ausbringungsdienst greift infolgedessen ins Leere und die Masse der Nichtselbstversorger, die sich weder Fleisch noch Mehl noch sonst welche höherwertige Nahrung beschaffen kann, darbt jetzt mehr als je. In den Kartoffelkronländern Böhmen, Mähren und Galizien kimmert sich kein Mensch um die Vorschriften, der Schleich-

handel „arbeitet“ frecher als je vor den Augen der Behörden — auf der einen Seite über, auf der anderen Unterbelieferung oder überhaupt keine. Den größten Vorteil haben natürlich außer den Schleichhändlern die Landwirte, für welche die teilweise Freigabe des Kartoffelverkehrs ein Bombengeschäft bedeutet. Auf Wiener Bahnhöfen stehen Waggons mit Kartoffeln, ohne daß irgend wer daran Anstoß nimmt. Sie gehen reißend ab an Großabnehmer (Spitäler, Fabriksküchen usw.), die bereitwillig K 2.40 für das Kilo und mehr bezahlen. Wer auch möchte sich auf die behördliche Versorgung verlassen? Im Einzelverschleiß auf dem Lande wird noch mehr gezahlt, in vielen Fällen aber verlangt der Bauer Tauschware; er zieht zwar nicht die Städte bis aufs Gemüsware — das tun die nämlich selber „freiwillig“ — doch zieht er Kleider, Wäsche, Schuhe allem anderen vor.

Leider gesellt sich zu dem Jammer noch die Gefahr der Kartoffelfäule: die heutige Ernte ist wegen des großen Wassergehaltes in Gefahr, massenhaft zu verfaulen. Trotz der Erfahrungen in den vorangegangenen Wirtschaftperioden während des Krieges sind aber die Kartoffeltrocknungsanlagen noch ganz unzureichend, und wie es mit dem Einkellern im großen und der Verfrachtung bestellt ist, das läßt die Verfrachtung gerechtfertigt erscheinen, daß die laufende Kartoffelversorgung wiederum ein — „Versager“ sein wird. Teilweise Freigabe des Kartoffelbezuges, d. h. der Preisbildung und des Schleichhandels, unzulängliche Erfassung der Vorräte, Kartoffelfäule statt Kartoffeltrocknung, all das muß zur Folge haben, daß wir „Nichtselbstversorger“ dauernd ohne Kartoffeln bleiben werden. Mehr darüber zu sagen, erübrigt sich; die Dinge gehen ihren Weg. Th. S.

Wiso doch nur zwei Kilo Kartoffeln.

Vom Ernährungsamt bereits beschlossen.

Die Erwartung, daß man mit Rücksicht auf die gute Kartoffelernte die Kartoffelwochenmenge für Wien auf mehr als zwei Kilo festlegen werde, hat sich nicht erfüllt. Das Ernährungsamt hat die Kartoffelwochenmenge — wie wir erfahren — bereits auf 2 Kilogramm festgesetzt und Mitte Oktober dürfte mit der Ausgabe dieser Menge begonnen werden.

Die Ernte ist, wie die Kartoffelabteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mitteilt, sowohl in Böhmen, Mähren, Schlesien, als auch Galizien befriedigend ausgefallen. Bereits im Laufe dieser Woche beginnt die Verladung der für Wien bestimmten Kartoffelmengen.

Die Zahl der von der Gemeinde Wien in den Kronländern abgeschlossenen Lieferungsverträge beläuft sich auf viele hundert. Wenn diese Verträge auch nur zum Teile eingehalten würden, bedürfte Wien gar keiner staatlichen Kartoffelzuschübe. Es wird auch versichert, daß die Zentraltransportleitung die nötigen Waggons zur Verfügung stellt.

Und trotz alledem nur zwei Kilogramm! Noch immer ist der erforderliche, schon anekdotisch anmutende „Überblick“ über die Ernte „nicht möglich“. In Deutschland erhalten die Verbraucher bereits 7 Pfund in der Woche und werden vielleicht halb 9 Pfund bekommen.

Erleichterung für die Kartoffelbezugsgehalte.

Eine Dame schreibt uns: In der Statthalterei herrschte heute vormittag ein lebensgefährliches Gedränge. Man erhält dort die Formulare für den Kartoffelverzicht und reicht auch die Gesuche um Kartoffelbezug von auswärts ein. Da aber keinerlei System in die Abgabe gebracht ist, kein Zu- und Abgang bei den Verkaufsstellen der Formulare geschaffen wurde, herrscht in der für solche Zwecke absolut nicht ausreichenden Portierloge und an den zwei Verkaufstischen im Vestibul und im Gange ein beängstigendes Gedränge, ohrenbetäubender Lärm — eine jammervolle Unordnung. Haben aber die Parteien das Formular ausgefüllt und kommen sie auf das magistratische Bezirksamt, um ihre Kartoffelliste zurückzugeben, dann erfahren sie zu ihrem unangenehmen Erstaunen, daß sie zu dieser Prozedur, falls sie schon rayoniert sind, auch des Rayonierungsabschnittes, den die Abgabestelle abschneidet, bedürfen und sie müssen unverrichteter Dinge wieder abziehen, um noch einmal mit Einkaufsschein, Kartoffelliste und Rayonierungsabschnitt den notwendigen Verzichtsnaqweis zu erhalten, den sie dann mit dem Gesuch in der Statthalterei abgeben müssen. Die Einreichung der Gesuche dauert noch bis zum 12. d. Wäre es nicht möglich, in dieser Woche noch dem Publikum die Erlangung der Kartoffeln durch Einführung von ein wenig Ordnung zu erleichtern?

Die Halbjahrsration an Kartoffeln. Vorbereitungen zur Abgabe.

Vor kurzem haben wir berichtet, daß in der Kartoffelversorgung Budapests Neuerungen eintreten werden. Es wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, sich den Kartoffelbedarf bis Ende März 1919 bereits im Herbst auf einmal zu beschaffen. Die Vorbereitungen zur Durchführung dieser Aktion sind, wie wir erfahren, bereits im Zuge. In den nächsten Tagen wird der Magistrat der Hauptstadt Budapest eine Kundmachung erlassen, die die Modalitäten der Beschaffung der Halbjahrsration enthalten wird.

Die Belieferung der Industrie-Etablissements und Einkaufsgruppen mit Kartoffeln hat bereits begonnen. Dieser Teil der Aktion leitet das Landes-Ernährungsamt, das auf Grund der abgelieferten Kartoffelarten die Kartoffeln unmittelbar anweist. Die Versorgung des übrigen Teils der Bevölkerung hat der Kommunale Gemüsebetrieb übernommen. Das Hauptproblem der Kartoffelversorgung liegt in der Sicherung der nötigen Waggon's. Wie da die Verhältnisse stehen, sei durch den Umstand bezeichnet, daß es derzeit in Ungarn bereits 12.000 „vermiste“ Waggon's gibt, mit Sendungen, die ihr Ziel nicht erreicht haben. Auf den Budapester Bahnhöfen wurden bereits Vorkehrungen getroffen, um den vergrößerten Verkehr infolge der forcierten Kartoffelbelieferung abzuwickeln.

Das Budapester Zentralmehlamt hat heute die Kleinhändler und Greisler in das Kartoffelverteilungsnetz einbezogen. Da vom 1. d. an die zehntägige Kartoffelration von 1 auf 3 Kilogramm erhöht worden ist, hat sich vor den kommunalen Verkaufsstellen ein Sturm des Publikums eingestellt; jedermann wollte rasch die erhöhte Quote erlangen. Von morgen an werden Kartoffeln auch bei jedem Spezereiwarenhändler und Greisler zu haben sein; diese Dezentralisation der Abgabe geht mit einer Entlastung der kommunalen Verkaufsstellen einher. In den nächsten Tagen werden auch die Kartoffelgroßhändler an der Verteilungsalaktion sich beteiligen, indem sie Bestellungen auf Halbjahrsrationen entgegennehmen werden. Allen Anzeichen nach scheint die Kartoffelversorgung Budapests bereits gesichert.

Eine Kleinkindermehlkarte. Amtlich wird mitgeteilt: Um die Versorgung der Kinder der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, deren Anzahl mit etwa 600.000 angenommen werden kann, zu erleichtern, hat das Amt für Volksernährung die Landesbehörden beauftragt, daß diesen Kindern auf eine neu auszugebende „Kleinkindermehlkarte“ wöchentlich je 200 Gramm feiner ausgemahlenes Weizenmehl und überdies im Laufe von vier Wochen 500 Gramm Kaiserfladen und Weizengries, und zwar von ersteren höchstens 250 Gramm, verabfolgt werden. Den Personen, die bisher für das Kind Brot und Mehl bezogen haben, wird zwar der Bezug des Verschießmehles eingestellt, die Brotmenge jedoch auch weiterhin im Ausmaß von 900 Gramm wöchentlich ausgegeben. Für kranke Kinder werden spezifische bewährte Kindernährpräparate erzeugt werden. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wurde beauftragt, die Herstellung der Qualitätsprodukte anzuordnen und die notwendigen Mengen sicherzustellen.

Bekanntmachung

über

die Abgabe von Lebensmitteln.

I. Kartoffeln.

§ 1.

In der Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 einschließlich dürfen auf die allgemeine Kartoffelkarte und auf die Kartoffelkarte für Militärurlauber 7 Pfund Kartoffeln, und zwar auf jeden Abschnitt 1 Pfund, abgegeben und entnommen werden. Von Sonnabend bis Dienstag einschließlich dürfen auf jede Karte höchstens 4 Pfund abgegeben und entnommen werden, und zwar auf die Abschnitte a bis d. Die Abgabe des Restes auf die Abschnitte e bis g ist erst ab Mittwoch, dem 16. Oktober, zulässig.

II. Zuckerkhaltige Nussfruchtmittel.

§ 2.

Auf den Marmeladen-Abschnitt der für die Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 gültigen Warenbezugskarte (Nr. 75) dürfen 125 Gramm Marmelade abgegeben und entnommen werden.

Die Kleinverkaufspreise betragen:

- 34 Pfa. für je 125 Gramm Reingewicht,
- 67 Pfa. für je 250 Gramm Reingewicht,
- 101 Pfa. für je 375 Gramm Reingewicht,
- 134 Pfa. für je 500 Gramm Reingewicht.

III. Mühlenerzeugnisse.

§ 3.

Auf die Abschnitte 75a, 75b, 75c der für die Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 gültigen allgemeinen Warenbezugskarte und Warenbezugskarte für Kinder (Nr. 75) gelangen insgesamt 60 Gramm Mühlenerzeugnisse, und zwar 30 Gramm auf Abschnitt 75a und je 15 Gramm auf die Abschnitte 75b und 75c, zur Verteilung.

Bei Bericht auf Entnahme in den Kriegsküchen sind bei Entnahme von 60 Gramm Mühlenerzeugnisse die mit 75a, 75b und 75c bezeichneten Abschnitte der allgemeinen Warenbezugskarte bzw. Kinder-Warenbezugskarte abzugeben und abzutrennen.

Diesemigen, welche Essen in den Kriegsküchen erhalten, können auf den Abschnitt 75a 30 Gramm Mühlenerzeugnisse beziehen. Die mit 75b und 75c bezeichneten Abschnitte berechtigen jeder entweder zur Entnahme von 1 Liter (Portion) Kriegsküchenessen für drei Tage oder $\frac{1}{2}$ Liter (Portion) Kriegsküchenessen für eine Woche — beides unter gleichzeitiger Abgabe der vorgeschriebenen Fleischkarten- und Kartoffelkartenabschnitte — oder zur Empfangnahme von je 15 Gramm Mühlenerzeugnisse in den Kleinverkaufsstellen.

Die Mühlenerzeugnisse sind ausschließlich bei dem Kleinhändler, bei dem die Eintragung in die Kundenliste für Mühlenerzeugnisse erfolgt ist, zu beziehen.

§ 4.

Auf jeden der beiden Abschnitte der Nahrungsmittel-Zusatzkarten für Rüstungsarbeiter dürfen 15 Gramm Mühlenerzeugnisse abgegeben werden. Sie können in den Kriegsküchen in der gleichen Weise wie die Abschnitte 75b und 75c der allgemeinen Warenbezugskarte zur Entnahme von Essen verwandt werden (vgl. oben).

§ 5.

Auf den Abschnitt 75c der für die Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 gültigen Warenbezugskarte für Kinder dürfen in den bekanntgegebenen Kleinverkaufsstellen 250 Gramm Nahrungsmittel (im allgemeinen in Packung) abgegeben und entnommen werden.

IV. Butter und Margarine.

§ 6.

Für die Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 wird die Abgabe von 30 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine auf den Kopf der Bevölkerung zugelassen.

Der Preis beträgt:

- für 30 Gramm Butter . . . 34 Pfa.
- für 30 Gramm Margarine. 14 Pfa.

V. Eier.

§ 7.

Auf den Eierabschnitt der für die Woche vom 12. bis 18. Oktober 1918 gültigen Warenbezugskarte für Kinder (Nr. 75) darf ein Ei abgegeben und entnommen werden.

VI. Strafbestimmungen.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der außerhalb der für die Abgabe der Waren festgesetzten Zeit Waren abgibt oder entnimmt.

Hamburg, den 10. Oktober 1918.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

2
11
M

Selbstversorgung mit Kartoffeln.

In den Kreisen der Bevölkerung ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, daß die Frist zur Einreichung der Gesuche wegen Selbstversorgung mit Kartoffeln mit 12. Oktober endet. Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß die Frist erst am 2. November d. J. endet. Weiter wird bekanntgegeben, daß Parteien, welche beim Magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes den Verzicht auf die Kartoffelkarten zu Protokoll geben, unbedingt zuerst von ihrer Kartoffelabgabestelle die Rationierungsabschnitte zurückzuverlangen und samt den Kartoffelkarten und dem amtlichen Einkaufschein bei der Verzichtserklärung mitzubringen haben.

Die Versorgung mit Kartoffeln. Viele Leute haben sich gefreut, daß ihnen die Zubilligung von 100 Kilogramm Kartoffeln für den Kopf aus der schlimmsten Zeit helfen werde. Sie unterschätzen die Schwierigkeiten, die sich ihnen bieten, wenn sie daran gehen, diese Anordnung zu verwirklichen. Zunächst die Sicherung der Lieferung durch einen Bauern. Wer heute glaubt, daß ihm jemand für den Höchstpreis von 20 Heller ein Kilogramm Kartoffeln abgeliefert, wird seine Wunder erleben. Viele Landwirte sind nicht einmal bereit, ein Kilogramm für eine Krone abzugeben. Sie öffnen freunden Leuten nicht das Tor, wenn ihnen auch allerlei wertvolle Tauschgegenstände als Draufgabe angeboten werden. Ueberfättigt durch Monate einträglichen Geschäftes, behalten sie lieber die Kartoffeln, um sich durch Verfütterung an die Schweine einen guten Braten zu sichern. Man hat ihnen zwar Ablieferungen vorgeschrieben und man möchte glauben, daß sie es vorziehen werden, an den Privaten zu liefern, ehe sie zu dem amtlichen Höchstpreis an die Uebernahmestelle ihre Erdäpfel abgeben. Ihre Fähigkeit im Hinterziehen von Waren, die abgeliefert werden sollen, brachte es dazu, daß sie unter allerlei Ausreden nicht die verlangte Pflichtmenge abgeliefern. Hat jemand einmal einen Bauern gefunden, der Erdäpfel abgibt, dann verlangt dieser neben vielerlei Zugaben oft einen Kilogrammpreis, der zwischen 1 und 2 Kronen liegt, und selbst dann ist man noch nicht sicher, die begehrten Erdäpfel zu haben. Ist nach vieler Zeitversäumnis endlich durch die Statthalterei die Bezugsbewilligung erlangt, dann bleibt noch der letzte Leidensweg übrig: die Vereinschaffung der Kartoffeln. Nun droht die Gefahr, daß die Güterannahme für einige Zeit sehr vermindert oder ganz eingestellt werden wird. Da man bis Mitte November mit der Zuführung der Kartoffeln zu Ende sein muß, so kann es vielen passieren, daß sie dann in weiter Ferne die Erdäpfel liegen haben, auf die Kartoffellarte verzichteten und doch nichts bekommen werden. Man wollte zunächst dem Staate die Versorgungspflicht zum Teil abnehmen; aber wie es derzeit scheint, sind die Aussichten nicht sehr groß, daß alle jene, in denen man Hoffnungen auf die Möglichkeit der Sicherung der Erdäpfelnahrung erweckte, ihre Wünsche erfüllt sehen werden. Unerdessen geht die Verteilung der Erdäpfel durch die amtlichen Stellen so schleppend vor sich, daß man befürchten muß, es werde die Frostzeit hereinbrechen und man wird dann wegen der Mängel in der Zubereitung wieder viele Kartoffeln erfrieren und zugrunde gehen lassen.

24/X. 1918

24

14

Wie Kartoffeltransporte behandelt werden. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die bei der Kartoffelaufbringung auch heuer wieder zu überwinden sind, werden, wie uns aus Leserkreisen mitgeteilt wird, noch verschärft durch die Schwierigkeiten, die sich bei dem Bahntransport herausstellen. Wer nämlich von dem Rechte der Kartoffel einlagerung Gebrauch machte und seine Einkäufe bei den Kartoffelproduzenten besorgte, steht jetzt vor der ersten Besorgnis, wie er seine Kartoffeln befördern kann. So teilt uns ein Leser mit, daß er eine Kartoffelsendung von 400 Kilogramm seit dem 10. d. im Franz Josefs-Bahnhof stehen hat, die nicht ausgeliefert werden, weil nach einer Mitteilung des Bahnhofsvorstandes die Bahnverwaltung einen Vertrag mit einer Spediturfirma abgeschlossen hat, nach welchem alle Frachtbriefe, die nicht mit dem Vermerk versehen sind: „ins Haus stellen“, der Firma für die Zustellung an die Parteien zu übergeben sind. Die Spediturfirma läßt aber die Sendungen ganz ruhig im Frachtenbahnhof lagern, da sie offenbar nicht über die Zeit und die Arbeitskräfte verfügt, um den Abtransport ordnungsgemäß und rechtzeitig bewerkstelligen zu können. So kommt es also, daß eine Sendung, die bereits am 10. d. im Bahnhof eingelagert ist, bis heute, also nach etwa zwei Wochen, der Partei noch immer nicht zugestellt wird. Da die Frachtbriefe nicht der Partei, sondern der Spediturfirma zugestellt werden, erfahren natürlich die Parteien, für die die Waren bestimmt sind, in der Regel überhaupt nichts von der Ankunft ihrer Waren, die einfach im Frachtenbahnhof stehen bleiben, bis es der Spediturfirma paßt oder bis sie über genügend Zeit und Arbeitskräfte verfügt. In einer Zeit, wo man die Vorratseinlagerung von Erdäpfeln den Verbrauchern zugestanden hat, um die Versorgung zu erleichtern, ist es natürlich ganz unbegreiflich, wie die Staatsbahnverwaltung eine solche Einführung treffen konnte, durch die die Versorgung nicht nur erschwert, sondern direkt gefährdet wird. Die Erdäpfel sendungen bleiben im Bahnhof stehen, der Verbraucher hat sie bezahlt und kann sie nicht bekommen, bis sie wahrscheinlich verfault sind. Muß das in der Zeit der ärgsten Versorgungsschwierigkeiten wirklich so sein?

25. / 10. 1918.

25
15

Gegen das Hamstern von Kartoffeln.

Vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt
wird uns geschrieben:

Wiederholt hat das Kriegsverorgungsamt darauf aufmerksam machen müssen, in wie hohem Maße durch das unerlaubte Ankaufen von Kartoffeln und andern rationierten Lebensmitteln auf dem Lande die Allgemeinversorgung Hamburgs gefährdet wird, da infolge der Bewilligung der hohen Preise durch die Hamsterer die Landbevölkerung immer mehr davon abgehalten wird, zu den an sich schon recht hohen behördlichen Höchstpreisen die zur Ablieferung zu bringenden Lebensmittel abzuliefern. Aus vielen Zuschriften hat das Kriegsverorgungsamt jetzt ersehen, daß in der Bevölkerung vielfach die Ansicht verbreitet ist, die Ernte an Kartoffeln sei so gut, und auch an andern rationierten Lebensmitteln sei so viel vorhanden, daß ein Ueberschuß bei den Bauern vorhanden sei. Es ist wiederholt beim Kriegsverorgungsamt angesetzt worden, es solle für den sogenannten Antrag Rösche eintreten, nach dem den Landleuten die Ablieferung einer Pflichtmenge auferlegt und der „Ueberschuß“ ihnen zur freien Verfügung überlassen wird. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei keinem der rationierten Lebensmittel zurzeit von einem „Ueberschuß“ die Rede sein kann. Die bei den Erzeugern vorhandene Menge ist so gering, daß sie voll in Anspruch genommen werden, wenn es nur gelingen soll, weiterhin die festgesetzten Rationen aufrechtzuerhalten. Jeder, der sich mehr als seine Ration zu verschaffen sucht, trägt dazu bei, die allgemeine Ration herabzumindern, so daß eine weitere Herabsetzung der allgemeinen Ration unvermeidlich ist, wenn nicht das unerlaubte Ankaufen auf dem Lande sofort aufhört. Vor allem werden aber auch die Landleute sich selbst schädigen, wenn sie weiterhin in der unerlaubten Weise Lebensmittel abgeben und daher ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen können. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in erster Linie die Selbstversorger-Ration herabgesetzt werden wird, wenn zu einer Einschränkung der behördlichen Rationen geschritten werden muß.

Hierzu ist zu bemerken, daß es Schuld des Kriegsernährungsamtes in Berlin ist, wenn allgemein die Meinung verbreitet ist, daß die Kartoffelernte reichlicher als im vorigen Jahre ausgefallen sei. Hat doch der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes erst vor einiger Zeit gelegentlich einer Besprechung mit Gewerkschaftsführern von der Möglichkeit, eine Wochenportion von 9 Pfund Kartoffeln zu verteilen, gesprochen. Landleute haben zu dieser offenbar wenig Sachkenntnis verratenden Weisheit schon damals den Kopf geschüttelt. Jetzt, da die Kartoffelernte vor dem Abschluß steht, wird man im Kriegsernährungsamt die Berichte über die Ernteergebnisse auch anders lesen als vorher. Was für die „Ueberschußler“ gut schien, konnte für die Kartoffeln bei der Art unserer öffentlichen Bewirtschaftung aller Lebensmittel nicht in Frage kommen; Eier sind heute fast keine Nahrungsmittel mehr, sondern eher ein Luxusgegenstand, während die Kartoffeln als Nahrungsmittel ihre Bedeutung behalten. Wenn das Hamburgische Kriegsverorgungsamt nunmehr auf die Gefahr des Hamsterns von Kartoffeln für die Allgemeinversorgung hinweist, so tut es dieses, weil es hier die Wochenportion von 7 Pfund aufrechtzuerhalten möchte, was aber unmöglich ist, wenn die ihm zugewiesenen Lieferungsgebiete durch Hamster so heimgesucht werden, daß schließlich auch die Pflichtmengen nicht mehr aufzutreiben sind. Diese Art „Selbstversorgung“ muß also aufhören, es geht nicht an, daß Leute, die Zeit, Geld und Gelegenheit haben, zum Schaden anderer sich bessere Versorgungsmöglichkeiten schaffen. Wenn sie sich an nichtrationierte Lebensmittel halten, wird kein Mensch etwas dawider haben. Vor allem aber Sorge man auf dem

Lande für schnelle Erfassung, ehe die Hauptmengen abgestoffen sind.

31./10. 1918.

31
16

* Zur Sicherung der Kartoffelversorgung hat es sich als notwendig erwiesen, die Ablieferungspflicht für Speisekartoffeln zu erhöhen, da die Ernte vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. — Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat daher angeordnet, daß ein Teil der bisher für Zwecke der gewerblichen Verarbeitung vorgesehenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs heranzuziehen ist. Insbesondere werden die den Brennereien zum Brennen belassenen Kartoffeln in Höhe von 25 v. H. der ursprünglich freigegebenen Mengen für diese Zwecke in Anspruch genommen. Außerdem dürfen gesunde Kartoffeln künftig nur noch dann verfüttert werden, wenn sie kleiner als 1 Zoll, bisher 1½ Zoll, sind. — Diese Maßnahmen werden es, in Verbindung mit den getroffenen Verwaltungsanordnungen, ermöglichen, die dringend notwendige Eindeckung der Bedarfsgebiete mit dem größten Nachdruck zu betreiben.

1./XI. 1918

Reduzierung der Deutschen Mehlaushilfe von 10.000 auf 1000 Waggons.

Sitzung des gemeinderätlichen Ernährungsausschusses.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weis irchner trat heute abend der dreißiggliebrige gemeinderätliche Wiener Ernährungsausschuß im Rathause zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Zu Beginn der Beratung berichtete Gemeinderat v. Steiner über das Ergebnis seiner Reise nach Berlin, die er als Vertreter der Gemeinde Wien in Gemeinschaft mit den Delegierten des deutschösterreichischen Ernährungsausschusses Ende der vorigen Woche unternahm. Gemeinderat v. Steiner teilte mit, daß die maßgebenden Faktoren in Berlin das größte Entgegenkommen an den Tag legten und eine Getreideaushilfe von 10.000 Waggons für Deutschösterreich in Aussicht stellten. Durch die bekannten tief abauerlichen Vorgänge der letzten Tage sei diese Aushilfe auf ein Quantum von 1000 Waggons reduziert worden, wovon auf Wien 500 Waggons entfallen.

Der Bürgermeister machte hierauf die Mitteilung, daß er sich mit Rücksicht auf den neuerlichen Rückgang des Milcheinlaufes, der in der Einstellung der Milchzufuhr aus Mähren seinen Grund hat, an den Český Vybor in Brünn mit dem telegraphischen Ersuchen gewendet habe, im Interesse der Wiener Kranken und Kinder die Milcheinfuhr aus Mähren nach Wien zuzulassen, da diese Milch ja auch den Angehörigen der tschechischen Nation in Wien zugute kommt.

Magistratsrat Dr. Kofskopf erstattete einen umfassenden Bericht über die Mehllieferung der Stadt Wien, über die Getreideaufbringung in Niederösterreich und die Notwendigkeit, daß der neue Staatsrat von Deutschösterreich sofort hinsichtlich von Getreide- und Mehllieferungen mit den Nationalräten der neugeschaffenen Staaten, insbesondere auch mit Ungarn, in Verhandlungen trete.

Abgabe von Schweinefleisch.

In der letzten Stadtratsitzung wurde über einen Antrag beraten, der den Zweck hat, dem auf Grund der heute in Geltung stehenden Verfügungen eingetretenen Uebelstande, daß nur ein Teil der Bevölkerung Schweinefleisch beziehen kann, ein Ende zu bereiten. Dem könnte am besten durch Rayonierung Rechnung getragen werden. Eventuell könnte die Rindfleischrayonierung als Grundlage für die Schweinefleischrayonierung

genommen werden. Die Aufteilung des Schweinefleisches auf die Haushaltungen werde nach der vom Magistrat im Mai erlassenen Kundmachung ungenügend geregelt. Die Einteilung der Haushalte in zwei Klassen (bis zu vier Köpfen nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Kilogramm, mehr als vier Personen höchstens 1 Kilogramm) wäre durch Festsetzung einer Kopfquote zu erlösen. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, einen Bericht über die Neuregelung der Schweinefleischabgabe und über eine gerechte Aenderung des heute bestehenden Aufteilungsmaßstabes vorzulegen.

2./XI. 1918

18

Keine Kürzung der Brot- und Mehlquote.

Amlich wird gemeldet: Gegenüber den heute abends im Umlauf gesetzten Gerüchten, daß von morgen an die Brotquote in Wien gekürzt werden soll, sind wir vom Bürgermeister der Stadt Wien ermächtigt, festzustellen, daß in der nächsten Zeit weder eine Kürzung der Brotquote noch der Mehlmehration erfolgen wird.

8./11. 1918.

8
10

Erhöhung der Brotration am 1. Dezember.

Berlin, 7. November. (Amtlich.) Seit vier Jahren hat das deutsche Volk die Lasten und Entbehrungen des Krieges mit bewundernswerter Standhaftigkeit getragen. Jetzt steht der Friede und die Aufhebung der Hungerblockade in naher Aussicht. Damit wird auch eine Entspannung unserer Ernährungslage eintreten. Am 1. Dezember wird die Brotration erhöht werden, andere Erleichterungen werden allmählich folgen. Voraussetzung dafür wie überhaupt für die Weiderversorgung der Bevölkerung ist unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung. Jede Störung verhindert die regelmäßige Lebensmittelzufuhr und bedroht die Großstädte und die Industriebezirke mit unsagbarem Elend. Wir wenden uns an das gesamte deutsche Volk, diese schwere Gefahr abzuwenden.

Staatssekretär und Vorstand des Kriegsernährungsamts.

Die erhöhte Brotrate. Im Anschluß an die gestrige Erklärung des Kriegsernährungsamts gibt die Reichsgetreidestelle bekannt, daß vom 1. Dezember ab die tägliche Mehlrate allgemein um 40 Gramm erhöht wird. Den Schwer- und Schwerstarbeitern wird diese Erhöhung auch auf ihre Zulagen angerechnet. Die erhebliche Verbesserung auch für sie liegt in der Erhöhung der Brotmenge für ihre Familienmitglieder. Um die Kartoffelernte zu bergen, hat die Oberste Heeresleitung auf Anregung des Kriegsernährungsamtes mehrere tausend Kriegsgefangene aus den besetzten Gebieten zur Kartoffelernte bereit gestellt. Weiters Bereitstellung von Kriegsgefangenen wird erfolgen.

Der Stand der Mehlerversorgung.

Die Mehl- und Broterzeugung Wiens erfordert derzeit einen Tagesbedarf von 44 Waggons Mehl. Davon werden 34 1/2 Waggons für die Broterzeugung verwendet. Der Bedarf an Roggenmehl, welcher zur Einlösung der Wochenverbrauchsmenge von 1/2 Kilogramm zur Deckung des Erfordernisses der Spitäl- und sonstiger Anstalten, der Kriegs- und Gemeindefürsorge erforderlich ist, beträgt 9 1/2 Waggons. Die Deckung für diesen Bedarf ist nach dem demaligen Stand der Vorräte bis Anfangs Dezember vorhanden, die erforderlichen Mehlmengen liegen teils in Wiener Magazinen und Lagerhäusern, teils befinden sie sich in den Mühlen zur Verarbeitung, teils sind sie zum Abtransporte in verschiedenen Sammelstellen des Landes Niederösterreich bereit. Durch Abgeordnete und ihre Beauftragten wird das flache Land Niederösterreich bereist, um die Landwirte zur rascheren Getreideablieferung zu bewegen. Vom deutschösterreichischen Staatsamte wurden Verhandlungen eingeleitet, durch welche weitere Zusätze an Mehl für Wien, Dorsiedlungen und die deutschösterreichischen Alpenländer gesichert werden sollen. Eine Delegation, bestehend aus dem Staatsrate Dr. v. Langenhan, dem Mitglede des Direktoriums des Ernährungsamtes E. L. Ederich und Beamten des Ernährungsamtes reiste gestern abends nach Berlin, um die in Aussicht gestellten deutschen Lieferungen zu beschleunigen und neue Zusätze zu erwirken. Die ungarische Regierung hat auf Grund der in den letzten Tagen stattgehabten Verhandlungen den Zuschub von hundert Waggons ungarischen Mehles und die Freigabe von zirka fünfhundert Waggons Getreide rumänischer und türkischer Herkunft zugesagt, welche Mengen sich in auf der Donau in ruder Edleppern befinden, die von Deutschland an Deutschösterreich abgetreten wurden. Einige von diesen Edleppern sind in diesen Tagen bereits in Wien eingelangt, andere dürften in der nächsten Zeit eintreffen. Das Staatssekretariat des Auswärtigen hat sich auch bereits an die Entente gekehrt, um Lebensmittelanhilfen zu erlangen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen hängt die weitere Entwicklung unserer Brot- und Mehlerzeugung ab.

Der Stand der Mehlversorgung in Wien.

Die Mehl- und Brotversorgung Wiens erfordert derzeit einen Tagesbedarf von 44 Waggons Mehl. Davon werden $34\frac{1}{2}$ Waggons für die Broterzeugung verwendet. Der Bedarf an Roggenmehl, welcher zur Einlösung der Wochenverbrauchsmenge von $\frac{1}{4}$ Kilogramm, zur Deckung des Erfordernisses der Spitäler, verschiedener Anstalten, der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen erforderlich ist, beträgt $9\frac{1}{2}$ Waggons. Die Deckung für diesen Bedarf ist nach dem dermaligen Stand der Vorräte bis Anfang Dezember vorhanden. Zur Förderung der Getreideaufbringung wurden die Prämien für das bis 30. d. aufgebrauchte oder zur Uebernahme bereitgestellte Getreide auf 25 K. per Meterzentner erhöht. Ueberdies wird eine vom Staatsamte für Volksernährung errichtete besondere Stelle, die Warenverkehrsstelle, Bedarfsartikel jenen Landwirten entgeltlich überlassen, welche ihrer Getreideablieferungspflicht nachkommen. Durch Abgeordnete und ihre Beauftragten wird das flache Land Niederösterreichs bereist, um die Landwirte zur rascheren Getreideablieferung zu bewegen. Vom deutschösterreichischen Staatsamte wurden Verhandlungen eingeleitet, durch welche weitere Zuschübe an Mehl für Wien, Deutschböhmen und die deutschösterreichischen Alpenländer gesichert werden sollen. Eine Delegation, bestehend aus dem Staatsrate Dr. v. Langenhau, dem Ernährungsdirektor Eidersch und Beamten des Ernährungsamtes, reiste gestern abend nach Berlin, um die in Aussicht gestellten deutschen Lieferungen zu beschleunigen und neue Zuschübe zu erwirken. Die ungarische Regierung hat auf Grund der in den letzten Tagen stattgehabten Verhandlungen den Zuschub von 100 Waggons ungarischen Mehls und die Freigabe von zirka 500 Waggons Getreide rumänischer und türkischer Herkunft zugesagt, welche Mengen sich in auf der Donau schwimmenden Schleppern befinden, die von Deutschland an Deutschösterreich abgetreten wurden. Einige von diesen Schleppern sind in diesen Tagen bereits in Wien eingelangt, andere dürften in der nächsten Zeit eintreffen. Das Staatssekretariat des Auswärtigen hat sich auch bereits an die Entente gewendet, um Lebensmittelaushilfen zu erlangen. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen hängt die weitere Entwicklung unserer Brot- und Mehlversorgung ab.

Wiener Brot- und Mehlversorgung.

Die Korr. Wilhelm teilt mit: Die Mehl- und Brotversorgung Wiens erfordert derzeit einen Tagesbedarf von 44 Waggons Mehl. Davon werden 34½ Waggons für die Broterzeugung verwendet. Der Bedarf an Kochmehl, welcher zur Einlösung der Wochenverbrauchsmenge von ¼ Kilogramm, zur Deckung des Erfordernisses der Spitäler, verschiedener Anstalten, der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen erforderlich ist, beträgt 9½ Waggons. Die Deckung für diesen Bedarf ist nach dem dormaligen Stand der Vorräte bis anfangs Dezember vorhanden. Die erforderlichen Mehlmengen liegen teils in Wiener Magazinen, teils befinden sie sich in den Mühlen zur Verarbeitung, teils sind sie zum Abtransport in verschiedenen Sammelstellen des flachen Landes Niederösterreich bereit. Durch Abgeordnete wird das flache Land Niederösterreich bereist, um die Landwirte zur rascheren Getreideablieferung zu bewegen. Vom deutschösterreichischen Staatsamte wurden Verhandlungen eingeleitet, durch welche weitere Zuschübe an Mehl für Wien, Deutschböhmen und die deutschösterreichischen Alpenländer gesichert werden sollen.

Eine Abordnung reiste gestern abend nach Berlin, um die in Aussicht gestellten deutschen Lieferungen zu beschleunigen und neue Zuschübe zu erwirken. Die ungarische Regierung hat ihrerseits den Zuschub von 100 Waggons ungarischen Mehles und die Freigabe von rund 500 Waggons Getreide rumänischer und türkischer Herkunft zugesagt. Das Staatssekretariat des Auswärtigen hat sich seinerseits an die Entente gewendet, um Lebensmittelaushilfen zu erlangen. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen hängt die weitere Entwicklung unserer Brot- und Mehlversorgung ab.

Die Mehlsube.

In der Woche vom 17. bis 23. d. wird ab Montag als Ersatz für den Ausfall der vorwöchigen Fleischration ein Viertelfilogramm Mehl bei den städtischen Mehlabgabestellen und bei den Mehloberteilungsstellen der Konsumentenorganisationen abgegeben. Beim Bezug von ein Viertelfilogramm wird der Buchstabe A der Mehlbezugskarte abgetrennt, dagegen werden Mehlmarken nicht abgenommen.

* Die Erhöhung der Brotration. Eine amtliche Mitteilung über die Brotmenge, die vom 1. Dezember an der Bevölkerung wöchentlich zusteht, ist noch nicht ergangen, es verlautet aber, daß sie auf 2300 oder 2400 Gramm erhöht werden wird.

* **Kartoffellieferungen.** Die Reichskartoffelstelle hat durch nähere Feststellungen ermittelt, daß die bisherigen Ergebnisse der vorläufigen Kartoffeleinschätzungen nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen sind. Die Reichskartoffelstelle wird deshalb bei Aufstellung des endgültigen Verteilungsplanes die seitens der Kommunalverbände ermittelten Ernteerträge lediglich als allgemeinen Anhalt benützen, die tatsächlichen Festsetzungen der Reichskartoffelstelle werden über diese Schätzungen im wesentlichen hinausgehen. Die Kreise werden für die restlose Erfüllung des Ablieferungssoll Sorge tragen und nötigenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben. Alle beteiligten Stellen müssen in fortgesetzter hingebungsvoller Tätigkeit ernstlich bemüht bleiben, auf eine schnelle Verstärkung der Kartoffellieferungen hinzuwirken. Die Not der Zeit gebietet, daß fortan alle Heimatkräfte in den Dienst der Kartoffelernte gestellt werden und keine Möglichkeit unversucht bleibt, die Wintereindeckung zu fördern. Das Versagen der Kartoffelversorgung würde schwere Nachteile zur Folge haben, sodaß alle Vorkehrungen unverzüglich getroffen werden müssen. Die Provinzialkartoffelstellen gehen bereits für die einzelnen Kreise mit der Festsetzung des Ablieferungssolls vor.

20. XI. 1918

28

Mehlsendungen der Schweiz nach Vorarlberg und Tirol.

Wien, 20. November.

Wie uns von der schweizerischen Gesandtschaft mitgeteilt wird, haben die Verhandlungen bezüglich der Lebensmittelaushilfe für Vorarlberg und Tirol zu dem Ergebnis geführt, daß seitens der Schweiz die Berproviantierung der beiden Länder in begrenztem Maße erfolgen wird.

Kommenden Samstag wird bereits die erste Sendung von Mehl nach Vorarlberg abgehen, und es besteht die Hoffnung, daß auch schon in nächster Zeit ein Mehltransport von der Schweiz nach Tirol zur Durchführung gelangen wird.

Brotzulage für Ärzte und Pflegepersonal

(Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt)

Im Hinblick auf den anstrengenden Dienst, den die Ärzte infolge der herrschenden Grippe-epidemie zu leisten haben, ist die Abteilung Brotversorgung beauftragt worden, den Ärzten, welche bei den Gemeindebrotartenstellen ein bezügl. Gesuch stellen, eine Zulage von 100 Gramm pro Tag für die Zeit der Epidemie zu bewilligen. Die gleiche Begünstigung genießt das in Spitälern, Notspitälern und Krankenhäusern mit der Pflege von Grippekranken beschäftigte Personal. Dabei ist verstanden, daß sich die Berechtigung zum Bezuge der Zusatzbrotkarte für Schwerarbeiter nur auf das Krankenpflegepersonal bezieht, welches in Spitälern oder Lazaretten die Krankenpflege für längere Zeit ausübt. Bloße Aushilfsdienste und Handreichungen berechtigen nicht zum Bezuge der Zusatzbrotkarte. Soweit es sich um Krankenpflegepersonal in Privathäusern handelt, wird die Zusatzbrotkarte auch nicht gewährt.

Nicht mehr, sondern besseres Brot!

Man schreibt uns:

Deutschland ist nach der letzten Ernte bis wenigstens April-Mai mit Getreide versorgt, selbst wenn es nur mit 85 oder 80 v. H. statt jetzt mit 94, ja tatsächlich meist 100 v. H. ausgemahlen wird. Hier könnte unsere Volksernährung ohne sofortige Hilfe des Auslandes gefördert werden. Sachkundige Ärzte und Gesundheitslehrer würden wahrscheinlich der Ansicht beitreten, daß es wichtiger wäre, das Mehl und somit das Brot in besserer Beschaffenheit zu liefern, als die Menge zu erhöhen. Es sollte sofort die Weisung gegeben werden, das Getreide von jetzt an niedriger, auf vielleicht 85 oder 80 v. H., auszumahlen. Auch könnte schon jetzt die Beimischung schlecht verdaulicher Ersatz- und Streckungsmittel, die zudem wenig Nährwert haben, verboten werden. Da die Weltgetreidevorräte außergewöhnlich groß sind, ist es erklärlich, daß die Verbandsländer gerade Getreide zu den jetzigen hohen Preisen an Deutschland liefern möchten. Wir brauchen uns also wegen genügender Zufuhren vom Auslande keine Sorgen zu machen, ja wir sollten sogar abwarten, bis sich die Preise von selbst etwas gesenkt haben, was bei der nötigen Ruhe bald geschehen wird. Das in Deutschland befindliche Getreide und Mehl muß gut verteilt werden. Geschieht das nicht, helfen uns auch die Zufuhren vom Auslande wenig. Was wir sofort vom Auslande in größerer Menge nötig haben, ist Fleisch und Fett. Wird das Getreide weniger ausgemahlen, so fällt auch die für das Vieh und somit für die Gewinnung von Fleisch, Fett und Milch nötige Kleie ab.

Erhöhung der Protraktion

Der Bundesrat hat beschlossen, die Protraktion vom 1. Dezember an um 25 Gramm pro Person und Tag zu erhöhen; sie wird somit 250 Gramm betragen statt 225.

Der Abend
23./XII. 1918

aus
22

Wiens Mehlversorgung vorläufig sichergestellt.

Wie wir von maßgebendster Stelle hören, ist die Mehlversorgung Wiens bis Mitte Dezember unbedingt sichergestellt und es besteht Aussicht, daß noch weitere Mehliendungen in Wien eintreffen werden.

Ferner können wir eine zweite sehr erfreuliche Mitteilung machen. Die Verhandlungen zwischen dem argentinischen Gesandten Dr. Perez und dem Bürgermeister Doktor Weisskirchner haben greifbare Erfolge gezeitigt. Eine ziemlich beträchtliche Menge Edelgetreide ist in Argentinien bereits sichergestellt. Es ist jetzt noch der Schiffsraum zu beschaffen, wofür sehr gute Aussichten bestehen. Längstens Ende Jänner, so hofft man zuversichtlich, wird das argentinische Edelgetreide in Wien eingetroffen sein. Es handelt sich heute also darum, die zweite Dezemberhälfte und den Jänner zu überstehen. Die Vorräte, die uns bis Mitte Dezember versorgen, sind auf dem Donauwege zu uns gekommen. Mit der deutschen Hilfe und den Zuschüssen aus Ungarn werden wir hoffentlich die schweren sechs Wochen bis zur Ankunft des argentinischen Getreides überstehen. Hoffen wir nur, daß alle Aussichten sich erfüllen!

Unser Gewährsmann betont, daß der argentinische Gesandte sich mit wahren Feuereifer für die Stadt Wien eingesetzt hat.

Die Lebensmittelverhandlungen in Berlin.

Staatsrat Dr. v. Langenhan äußerte sich einigen Pressevertretern gegenüber nach seiner Rückkehr aus Berlin über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen, welche dort über die Frage der Ernährung, Kohlenversorgung und Beschaffung deutscher Valuta für den deutschösterreichischen Staat gepflogen wurden, folgendermaßen:

Die Verhandlungen über Aushilfe mit Lebensmitteln gestalteten sich deshalb schwierig, weil das Deutsche Reich sich belämmlich selbst in äußerst bedrängten Ernährungsverhältnissen befindet und weil infolge der letzten Ereignisse auch eine teilweise Desorganisation eingetreten ist. Für Deutschösterreich wurde für November die Auslieferung des Restes der Seinerzeit in Aussicht gestellten 10.000 Tonnen Mehl bewilligt und es ist zu hoffen, daß bis Ende des Monats November diese Mengen nach Österreich gelangen werden.

Für den Monat Dezember hat Deutschösterreich eine Aushilfe in der Höhe von 33.000 Tonnen Mehl anfordern müssen, um auch nur die verminderte Brotquote an die Bevölkerung verteilen zu können. Das Deutsche Reich hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die geforderte Hilfe zu leisten.

Seinerseits haben destruktive Elemente in Deutsch-

land einige Male mit Erfolg versucht, Verhandlungen für Deutschösterreich zu hintertreiben.

Bezüglich des Bedarfes an deutscher Kohle haben wir beim Reichskohlenkommissar auch diesmal größtes Entgegenkommen gefunden. Die Schwierigkeiten des Transportes von Kohle nach Deutschösterreich liegen vor allem in dem großen Waggonmangel. Eine Gefahr für die Belieferung Deutschösterreichs mit obereschlesischer Kohle liegt in den letzten Tagen auch in dem Verhalten polnischer Banden, welche das obereschlesische Kohlengebiet bedrohen und dieses Gebiet scheinbar ebenso besetzen wollen wie Polen.

Weitere Verhandlungen waren in Berlin zu führen wegen Beschaffung von deutscher Valuta. Die Biffer der Deutschösterreich monatlich zur Verfügung zu stellenden Marktvorkaufs ist noch nicht ganz festgelegt, doch wurde seitens der deutschen Reichsregierung ein sofortiger Marktvorkauf gewährt, der die augenblicklichen dringenden Bedürfnisse zu decken gestattet.

25. / 11. 1918.

25/11

33

Brotkarte.

(Mitgeteilt vom eidgen. Ernährungsamt.)

Für den Monat Dezember 1918 kann die normale Brotration gegenüber der bisherigen Ration um 25 Gramm erhöht werden. Die normale Ration wird so 250 Gramm Brot pro Tag betragen. Die Mehrration beträgt 370 Gramm pro Monat. Die Zusatzbrotarten für Schwerarbeiter und Nothandsberechtigte und die Kinderbrotkarte bleiben gleich wie bisher. Die normale Brotkarte für den Monat Dezember 1918 kann bis zum 28. Dezember verbraucht werden. Sie bleibt jedoch bis Ende Dezember gültig. Sie enthält Abschnitte für 7 Kilogramm Brot. Die Januarkarte wird schon vom 29. Dezember 1918 an gültig erklärt. Die normale Brotkarte für den Monat Januar 1919 wird Abschnitte für insgesamt 8,5 Kilogramm Brot enthalten, wovon $\frac{1}{4}$ Kilogramm für die letzten drei Tage des Monats Dezember berechnet sind, und ferner 518 Gramm Mehl.

Durch die Verschiebung der Gültigkeit der Januarkarte auf den 29. Dezember 1918 war es einzig möglich, die Ration schon für den Monat Dezember zu erhöhen, indem die Druckaufträge für die Brotkarten frühzeitig erteilt werden müssen.

Formall der Zulatzbrotkarte.

Die Umgestaltung der Brotversorgung am 2. Dezember wird sich in folgender Weise gestalten: Die Zusatzbrotkarte für Schwer- und Schwerstarbeiter wird auf Wunsch der Berliner Arbeiterschaft aufgehoben, und die hierdurch frei werdende Menge Mehl wird dazu verwendet die allgemeine Brotportion einheitlich und gleichmäßig auszugestalten; dementsprechend wird die Wochenmenge vom 2. Dezember ab auf 2350 Gramm festgesetzt. Zunächst behalten die für die Zeit nach dem 2. Dezember ausgegebenen Brotkarten ihre Gültigkeit; die über 200 Gramm lautenden Abschnitte werden, wie noch des näheren bekanntzugeben wird, für 250 Gramm angenommen. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die auf Reichs-Reisebrotmarken entfallende Tagesbrotmenge 300 Gramm betragen. Wird eine Reise vor dem 2. Dezember angetreten und behut sie sich über diesen Zeitpunkt aus, so erhält der Reisende für die Zeit bis 1. Dezember einschließlich 3, für die spätere Zeit täglich 6 Reichs-Reisebrotmarken.

Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffel- und Getreideversorgung hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamts die Landesregierungen ersucht, anzuordnen, daß die Hauschlachtungen bis zum 31. Dezember 1918 beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zuzulassen. Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine für, abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

Weißbrot in Ungarn.

In Budapest werden wieder Rispeln und Semmeln gebacken werden. Während es in Wien fünf- und sechsjährige Kinder gibt, die keine Vorstellung haben, wie dieses in Europa einst berühmte Weißgebäck aussieht und wie es schmeckt, ziehen die Budapestener, was die Ernährung anlangt, bereits in das ersehnte Friedensland ein. Dieser günstige Zustand ergibt sich für Ungarn aus der Demobilisierung der Armee, die bekanntlich von Ungarn mit Getreide und Fleisch beliefert wurde. Aus dieser Verpflichtung leitete Ungarn die Berechtigung ab, gegenüber dem dringenden Ersuchen Oesterreichs um Lebensmittelaushilfe sich zurückzuführen zu verhalten, die Aushilfe nur hier und da und in nicht zureichendem Ausmaß zu bewilligen. Da die ungarische Volksrepublik nun ihren Ueberfluß an Nahrungsmitteln genießen kann, erscheint die Frage berechtigt, ob die gegenwärtigen ungarischen Machthaber es nicht aus politischen Gründen für angezeigter hielten, der Republik Deutschösterreich ausgiebiger mit Mehl und Getreide beizuspringen. Die beiden Republiken werden stets Nachbarn bleiben; außer diesen geographischen Beziehungen, außer dieser, wenn man so sagen will, geographischen Zwangslage sind die beiden Staaten auch aus nationalen Gründen aufeinander angewiesen. Beide, vom gleichen nationalen Gegner, dem Slaventum, bedrängt, hätten schon in der Vergangenheit kluge Bündnispolitik treiben müssen; aus den Unterlassungen und Fehlern, die in dieser Richtung begangen wurden, müßten sie beide jetzt die entsprechende Lehre für die Zukunft ziehen.

Vorwürfe sind heute zu spät und könnten nur die bessere Orientierung für die Zukunft behindern. Die Ungarn werden übrigens heute selbst einsehen, in welcher drangvolle Lage sie das vorzeitig gegebene Signal zur Auflösung der Monarchie gebracht hat; bei dem allgemein und überall nötig gewordenen Umlernen könnte es nicht allzu schwer fallen, aus den politischen Mißgriffen der Vergangenheit zu lernen. Die politische Neuorientierung zwischen Deutschösterreich und Ungarn sollte nicht hinausgeschoben werden. Allerdings wird von ungarischer Seite betont, eine bessere Verständigung werde nicht gerade erleichtert, wenn von Deutschösterreich in dem Augenblicke, da es an Ungarn neuerdings um reichliche Lebensmittelaushilfe herantreten müßte, der Anspruch auf die westungarischen Komitate erhoben werde. Der ungarische Staatssekretär für Außenere hat sich vor wenigen Tagen gegenüber Vertretern eines Berliner Blattes mit Worten des ersten Bedauerns in diesem Sinne geäußert: Deutschösterreich stelle sich damit auf den gleichen Standpunkt wie der tschecho-slowakische und der jugoslawische Staat. Für Deutschösterreich und für Ungarn ist der Weg vorgeschrieben: sie sind und bleiben vom gleichen nationalen Gegner bedroht, sind deshalb auf gegenseitige Unterstützung, auf ein Zusammengehen angewiesen und werden gut daran tun, alles zu vermeiden, was ein solches Zusammengehen erschweren kann.

27./XI. 1918

36

(Semmeln und Rippeln in Budapest.) Aus Budapest, 26. d., wird uns telegraphiert: Die Regierung beabsichtigt für den Fall, als die Hauptstadt den Nachweis über genügende Vorräte an Weizenmehl erbringen könne, die Herstellung von Semmeln und Rippeln wieder zu gestatten. Doch wird die Regierung den Preis für dieses Gebäck festsetzen, das nur gegen entsprechende Abschnitte der Brotkarte abgegeben werden darf.

29/11/1918.

37

Abgabe von verbilligten Kartoffeln.

SPT. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am Freitag vormittag eine Verordnung betr. die Abgabe von verbilligten Kartoffeln erlassen, welche bestimmt: Bund, Kanton und Gemeinden leisten Beiträge an die Abgabe von verbilligten Speisekartoffeln (Notstandskartoffeln) an Einzelpersonen oder Haushaltungen, die zum Bezuge von Notstandsbrot oder Notstandsmilch berechtigt sind. Vom Gesamtbetrag von Fr. 4 per 100 Kg. tragen: der Bund Fr. 2.67, der Kanton 70 Rp. und die Wohnsitzgemeinde 67 Rp. Beträgt der Detailpreis pro 100 Kg. nicht Fr. 24 oder mehr, jedoch mehr als Fr. 20, so tragen Bund, Kanton und Gemeinde den Mehrpreis über Fr. 20 nach folgendem Verhältnis: Bund zwei Drittel, Kanton ein Sechstel und Gemeinde ein Sechstel. Finanziell schwer belasteten Gemeinden kann auf besonderes Gesuch hin durch den Regierungsrat der ganze oder teilweise Erlaß der Beitragsleistung bewilligt werden. Der staatliche Beitrag wird nur geleistet für die gekaufte Menge Kartoffeln, die der eidgenössischen Ration entspricht, und wird nicht ausgerichtet an Berechtigte, die ihren Gesamtbedarf selber pflanzen, ihn geschenkt oder zu einem Preise von Fr. 20 oder weniger erhalten; wird der Bedarf aus eigener Pflanzung nicht voll gedeckt, so wird der Verbilligungsbeitrag für die zugekaufte Menge ausgerichtet. Die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton an die Gemeinden erfolgt im Januar 1919 für die im Jahre 1918 bezogenen und im Juli 1919 für die vom 1. Januar bis 30. Juni 1919 bezogenen Kartoffeln. Die Gemeinden ordnen die Auszahlung der Verbilligungsbeiträge an die Berechtigten nach ihren besonderen Verhältnissen durch Abgabe von Verbilligungsmarken oder gegen Vorweis der bereits bestehenden Ausweise für Minderbemittelte.

29./11. 1918.

29/11

38

* Der neue Brotpreis. Wie bereits mitgeteilt, hat sich der Lebensmittelverband Groß-Berlin im Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeiter entschlossen, von Anfang Dezember ab die Zusatzbrotarten wegfällen zu lassen und ihre Brotmenge auf die allgemeinen Brotarten zu verteilen. Die Erhöhung der Brotmenge tritt mit dem 2. Dezember in Kraft. Die Brotmenge beträgt von da ab infolge dieser Sonderregelung in Groß-Berlin 2350 Gram m. Demgemäß berechtigen vom 2. Dezember ab die über 200 Gram m Brot lautenden Abschnitte der Karte zur Entnahme von 250 Gram m Brot und die wahlweise über je 125 Gram m Mehl lautenden beiden Abschnitte berechtigen zur Entnahme von je 150 Gram m Mehl. Die Brotpreise entsprechen den bisherigen Preisen und betragen für die veränderte Menge Schwarzbrot 125 Pf., für Weißbrot 131 Pf. und für Krankbrot 162 Pf.

Rein Weißgebäck in Budapest.

Aus Budapest wird folgendes im letzten Teile unverständliche Dementi telegraphiert:

„Die Meldung, daß in Budapest Semmeln und Kipfel gebacken werden sollen, entspricht nicht den Tatsachen. Die Gemeinde hat bloß die Absicht, darum anzusuchen, daß behufs Kontrolle der auf Marken in den Gast- und Kaffeehäusern abgegebenen Brotschnitte, die oft das gesetzmäßige Gewicht nicht erreichen, die Brotarten abgegeben werden sollen. Hierzu ist aber die Bewilligung noch nicht erteilt worden.“

Für die Wiedereröffnung stillgelegter Bäckereibetriebe.

Die Inhaber der stillgelegten Bäckereibetriebe beschlossen in einer Versammlung im Bäcker-Zimmungsbaus unter dem Vorsitz des Herrn Hüne einstimmig, eracrt Entschließung zuzustimmen, in der die in Frage kommenden Bäckermeister mit Genehmigung davon Kenntnis nehmen, daß der Leiter der Brotversorgung des Kriegsverorgungsamtes sich grundsätzlich für die Wiedereröffnung der stillgelegten Bäckereibetriebe ausgesprochen hat, und fordern, daß diese Zusage bis spätestens zum 15. Dezember 1918 durchgeführt wird, und zwar ohne jegliche Einschränkung. Diese Maßnahme diese auch der Arbeitsbeschaffung für die aus dem Felde heimkehrenden Bäckergejellen, deren mindestens 100 in den stillgelegten Betrieben Lohn und Arbeit finden würden. Weiter wird gefordert, daß jedem Bäckereibetriebe unter entsprechender Schmälerung des Kontingents der Großbetriebe soviel Mehl zugewiesen wird, daß sein Betrieb auch lebensfähig wird, und schließlich soll nach Möglichkeit jedem Betriebe die Zwiebackbäckerei erlaubt werden. In der Aussprache wurde besonders betont, daß die Stilllegung der Bäckereibetriebe nicht zu der Ersparnis an Kohlen geführt hat. Eine solche Ersparnis in nennenswerten Umfang zu ermöglichen, sei nur möglich, wenn die Pächter in den offenen Neben Vergnügungsbetrieben wesentlich eingespart werden. Zum Schluß wurden einige Ergänzungswahlen zum Vorstande vorgenommen.

Der Stand der Ernährung.

N Berlin, 5. Dezbr. (Priv.-Tel.) Eine sehr ernste Schilderung unserer Ernährungslage entwirft eine Note, die laut "Völkischer Zeitung" das Reichs Ernährungsamt an das Auswärtige Amt gerichtet hat und in der es heißt:

Das Rückgrat unserer ganzen Ernährungswirtschaft bildete bisher die Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln. Infolge der Grippe, der Unruhen und der Arbeitseinstellung der Kriegsgefangenen usw. ist ein erheblicher Teil unserer Kartoffelernte in der Erde geblieben und durch den frühen Frost vernichtet worden. Hinzukommt die ungeheure Transportkrise, die ebenfalls dazu beigetragen hat, daß unsere Kartoffelvorräte nicht ordnungsmäßig haben eingewintert werden können. Die Folge davon ist, daß die Hauptwohnbezirke nur noch für wenige Wochen mit Vorräten versorgt sind und nennenswerte Zufuhren nicht mehr erwarten können. Ein Durchhalten der vorgesehenen Kartoffelration erscheint daher schon heute als vollkommen ausgeschlossen, und höchstens die Hälfte der Ration wird allgemein ausgesetzt werden können. Die Getreideversorgung war nach der verfrühten Inanspruchnahme der diesjährigen einheimischen Ernte in erheblichem Maße auf Zufuhren aus dem Osten eingestellt. Infolge des Fortfallens dieser Zufuhren hat sich die Lage der Reichsgetreidestelle derart ungünstig gestaltet, daß ihre Lagerbestände nur noch bis zum 7. Februar 1919 reichen, und auch dann nur, wenn die täglichen Zufuhren in gleicher Höhe wie im Vorjahr erfolgen. Dies erscheint aber nach Lage der Transportverhältnisse völlig ausgeschlossen. Nach dem 7. Februar würde sich also günstigenfalls nur eine Tageskopfration von 80 Gramm Mehl, d. h. ein Drittel der gegenwärtigen Ration verteilen lassen. Diese Lage bessert sich auch dann nicht wesentlich, wenn die seit dem 1. Dezember zugestandene Erhöhung der Brotration wieder rückgängig gemacht wird, was aus technischen Gründen kaum vor dem 1. Januar möglich sein würde. Hierbei ist zu bemerken, daß die Erhöhung der Brotration jederzeit ausschließlich aus politischen Gründen erfolgt ist.

Sehr trübe sieht es auch um die Aussichten unserer Fett- und Fleischversorgung aus, da bekanntlich das Durchhalten der Fettwirtschaft auf die Zufuhren der in Rußland angekauften Vorräten eingestellt war. Diese Vorräte sind naturgemäß nicht mehr exportiert worden. Die einheimische Volkswirtschaft gestattet deshalb nach dem völligen Zusammenbruch der Milchwirtschaft nur noch einen Wirtschaftsplän bis zum 1. April. Bis zu diesem Tage steht aus der möglichen Ausbringung von Milchzeit und aus der Margarinerzeugung nur noch ein Tageskopfration von 33 Gramm zur Verfügung. Die Fleischration, die für den größten Teil der versorgungsberechtigten Bevölkerung nur noch eine Wochenkopfration von 100 Gramm vorsteht, kann auch nur unter Zuhilfenahme ganz beträchtlicher Zufuhren aufrechterhalten werden. Ohne solche Zufuhren ist jedenfalls mit einer starken Herabsetzung aller Lebensmittelrationen spätestens zu Anfang Februar zu rechnen. Was das bedeuten würde, geht daraus hervor, daß alsdann der Nährwert, der heute schon nur noch ein Drittel des normalen Durchschnittsnährwertes darstellt, auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Nährwertes herabsinken würde. Diese Tatsache würde ein langsames, aber sicheres Verhungern bedeuten."

Die Note schließt mit dem Hinweis, daß die Sterblichkeit in Deutschland in der Kriegszeit und insbesondere in den letzten Jahren in erschreckendem Umfange zugenommen hat. Bereits im Jahre 1917 sind in Deutschland infolge des Hungerkrieges von je 1000 Lebenden gleichen Alters mehr als vor dem Kriege gestorben: im ersten Lebensjahr 9,7, im Alter von 2 bis 5 Jahren 19,6 und im Alter von 70 Jahren und darüber 33,4 Prozent. Noch beunruhigender gestaltete sich die Sterblichkeit an Tuberkulose. Sie ist bei je 10 000 Einwohnern von 13,7 auf 31,7 gestiegen. Allein in den 380 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern sind im Jahre 1918 43 320 Personen mehr an Tuberkulose gestorben als im Jahre 1913. Noch eindrucksvoller prägt sich die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer in den Hauptwohnbezirken aus, und zwar ganz besonders in den Biffen für die weibliche Bevölkerung. In Berlin ist die absolute monatliche Anzahl der weiblichen Todesfälle seit Oktober 1915 von 1037 auf 3136 gestiegen. Die Zahl der Todesfälle an Lungenerkrankungen, also hauptsächlich an Schwindsucht, weist eine Erhöhung von 205 auf 1752 auf.

Nutzbarmachung erfrorener Kartoffeln.

Erfrorene Kartoffeln sind bis zum Verbräuche kalt zu lagern, damit sie unter keinen Umständen austauen. Vor dem Verbräuche werden sie zwölf bis zwanzig Stunden hindurch (je nach dem Grade der Gefrierhärte) in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßig erneuert werden kann. Sie dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

8. / 12. 1918

8/12

63

Die Brotversorgung.

Berlin, 7. Dezbr. (W. B.) Die Aussichten unserer Brotversorgung haben sich in den letzten Tagen dadurch gebessert, daß infolge des frostfreien Wetters die Hackfrucht-ernte teilweise rascher beendet wurde, als erwartet war. Dadurch sind viele Arbeitskräfte frei geworden, so daß die Bemühungen der Reichsgetreidestelle und der Kommunalverbände Erfolg hatten, daß mehr Getreide, als erwartet, zur Ablieferung gelangte. Wenn der Güterverkehr im vollen Umfang aufrecht erhalten wird, werden sich die Eingänge an Brotgetreide derart steigern lassen, daß die Brotversorgung über den 7. Februar hinaus gesichert ist.

Wenn in der Presse darauf hingewiesen wurde, daß die alte Regierung über unsere Vorräte Berichte gab, die den Tatsachen nicht entsprechen, so erklärt sich das damit, daß zwischen den Ernteschätzungen und den Ernteerträgen sowie der Ernteerfassung sich stets bedeutende Unterschiede ergeben müssen. Durch die Grippeepidemie die große Erschwerung unserer Transportverhältnisse und besonders durch die politischen Ereignisse sind in der letzten Zeit empfindliche Verzögerungen in der Ablieferung hervorgerufen worden. Unzutreffende Angaben über vorhandene Vorräte sind von keiner amtlichen Seite gemacht worden.

Lebkuchen.

Vor Weihnachten ist die eigentliche Zeit für die verschiedenen süßen Kuchen. Vor allem haben sich die Lebkuchen zwischen Nikolo und Weihnachten bei den Kindern großer Beliebtheit erfreut und wurden in verschiedenen Geschmacksnuancen als Nürnberger, Karlsbader, Marienbader oder Wiener Lebkuchen verkauft. Seuer sind die Lebkuchen sehr teuer geworden. Kleine Stücke, die früher 4 Seller kosteten, sind jetzt unter 10 bis 12 Seller, größere, die früher 10 Seller kosteten, nicht unter 20 bis 24 Seller zu haben. Da Roggen- und Weizenmehl, aus dem sonst die Lebkuchen gemacht werden, schwer zu haben sind, wird jetzt Kartoffelmehl zur Lebkuchenerzeugung verwendet. Der Teig, der mit Eiern

angemacht wird, wird mit im Wasser aufgekochtem Backhonig vermischt. Vor dem Backen wird der Teig mit dem sogenannten „Trieb“ oder Girschhornsalz vermengt, dem die Rolle des Backpulvers zukommt, nämlich den Teig „aufgehen“ zu lassen. Die Lebkuchen wurden früher außen mit Nüssen und Mandeln ausgestattet. Jetzt kosten die Nüsse 1400 Kronen pro 100 Kilogramm. Mandeln sind fast gar nicht zu haben. Daher werden die Lebkuchen jetzt meist ohne diese Zutaten hergestellt. Auch die Verzuckerung von Lebkuchen ist jetzt mit Rücksicht auf die Teuerung der Rohmaterialien seltener geworden. Die Lebkuchen sind, obwohl sie meist viel einfacher und dürftiger als sonst hergestellt werden, ebenso teuer wie früher sehr gute, zuckerreiche Bäckereien.

Die Lebensmittelversorgung.**Abgabe von Kartoffeln.**

Samstag, Montag und Dienstag werden im 12. Bezirke Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ Kg. per Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte J bis L der Kartoffelarte.

Die wirtschaftlichen Vereinigungen.

Reichsorganisation der Hausfrauen. Heute Zentralmagazin, VIII., Marstingasse 19: Granatsoße, Reineisäde, Gurkstoffscheibe (ohne Marken), Schwämme, Rühmel, Suppenmasse von 9 bis 1 Uhr. — 2., 3., 4., 9., 10., 13., 17. und 18. Bezirk: Rayonierete Ware von 9 bis 12 Uhr. — 19. Bezirk: Rayonierete Ware, ferner jeder Haushalt 1 Dose Sardinen und 1 Paket Granatsoße von 9 bis 12 Uhr; dieselben Waren für 12. und 21. Bezirk von 2 bis 4 Uhr.

Reichsweirtschaftsbund der Fleischer. Die Mitglieder der Verkaufsstelle im 5. Bezirk erhalten per Kopf $\frac{1}{2}$ Kg. Kartoffeln, die sie sich außerhalb ihres Einkaufstages sofort abholen wollen.

Bund für Ernährungswesen. Abgabe von Spinat und anderem Gemüse heute Freitag von Nr. 501 bis 700, XV., Dingelstedtgasse 12, von 2 bis 5 Uhr.

Verkauf von Kindergriech. Auf Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung wird im laufenden Monat eine einmalige Abgabe von Weizengriech für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr erfolgen, und zwar entfallen auf jedes Kind 30 Decagramm. Die Abgabe des Kindergrieches findet bei jenen städtischen Mehlabgabestellen statt, bei welchen Zuschüsse für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind. Die Abgabestellen sind bei jeder Brotkommission und beim magistratischen Bezirksamt zu erfragen; der Bezug kann an einem beliebigen Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zwischen 18. und 31. d. erfolgen. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes I der rosafarbenen Milchkarte, dagegen werden Mehllartenabschnitte nicht abgenommen.

Genossenschaft.

Unsere Brotversorgung. ag. Das Sekretariat des schweizerischen Mäckerverbandes teilt mit, daß amerikanischen Mitteilungen zufolge in den Exportländern 19,500,000 Tonnen Weizenüberschüsse zur Ausfuhr bereit liegen. Der Einfuhrbedarf der europäischen und außereuropäischen Länder wird auf 14,000,000 Tonnen veranschlagt. Es ergibt sich also ein Weltüberschuß an Weizen von 5 Millionen Tonnen. Diese oft prophezeite Hungersnot nach dem Kriege werde also der Welt erspart bleiben. Hingegen sei noch nicht mit einer großen und raschen Preiserniedrigung zu rechnen, da die Nahrungsmittelverwaltung der Vereinigten Staaten den Weizenpreis in Chicago bis zum 1. Juni 1920, ohne Rücksicht auf das Kriegsende, auf Fr. 43.20 für den Doppelzentner festgesetzt habe. Vermutlich könnten demnach Preisreduktionen nur aus dem Rückgang der Frachten erfolgen.

Kohleneinfuhr. ag. In den ersten drei Wochen des Monats Dezember wurden an Kohle eingeführt: Aus Deutschland 8640 Tonnen, aus Oesterreich 150 Tonnen, aus den Ententeländern 11,885 Tonnen, total 20,676 Tonnen.

Ernährung und Versorgung.**Abgabe von weniger Weizenmehl.****Kein Weißbrot.**

Das Landes-Ernährungsamt hat, wie wir bereits vor einer Zeit angekündigt haben, wegen Mangels an Fein- und Roggenmehl die Quoten dieser Weizenmehlgattungen herabgesetzt. Vom 1. Januar an werden auf die Mehlarten bloß 30 Prozent Fein- und Roggenmehl und 70 Prozent Brotmehl angesetzt werden; von diesem Tage an ist auch die Erzeugung von Weißbrot verboten. Diese Maßregel ist nur eine provisorische; nach Vermählung der in Budapest eintreffenden neuen Getreidemengen wird die Fein- und Roggenmehlquote wieder erhöht.

Der Kleiderbedarf des Landes.

Mit Rücksicht darauf, daß das zur Deckung des Kleiderbedarfs des landwirtschaftlichen Volkes zu Gebote stehende Rohstoffmaterial und die zur Verfügung stehende Fertigungskraft nicht genügen, um den Bedarf auch nur zum Teil zu befriedigen, hat der Handelsminister gestattet, daß die Schafwollproduzenten jene 10 Kilogramm Wolle, die sie zurückbehalten dürfen, nicht nur häuslich, sondern auch in den mit der Tuch- oder Garnherstellung sich systematisch beschäftigenden Betrieben verarbeiten lassen und über die derart gewonnenen Bekleidungsstoffe frei verfügen können. Derjenige Produzent, der diese 10 Kilogramm Rohmaterial nicht selbst zu verwenden wünscht, kann sie Personen, die sich mit der Schafzucht nicht befassen, verkaufen. Diese Erlaubnis bezieht sich aber nur auf solche Wollmengen, die im Sinne der Wollverordnung von Jahre 1918 nicht anboten sind. Alle anderen Vorräte sind ausschließlich der Wollzentrale, beziehungsweise ihren Kommissionären anzubieten.

Die Lebensmittelversorgung.**Honigbrot und Weißgebäck.**

Das „Honigbrot“ — so heißt uns der Vorsteher der Zuckerbäcker-Gesellschaft Josef Rosenberger mit — prangt jetzt in großen Mengen in allen Auslagen der Gemischtwaren-, Delikatessen- und Zuckerwarenerleiher, was uns so auffallender ist, als zur Broterzeugung das Mehl nur in äußerst knappen Mengen zugeführt werden kann. Dieses sogenannte „Honigbrot“ ist gewöhnlicher Brotteig mit Sacharin versüßt; von einem Honigzusatz ist keine Rede. Trotz des strengen Verbotes, Edelmehl zur Herstellung von Zuckerbäckerwaren zu verwenden, wird das „Honigbrot“ in großen Mengen aus reinem Weizenmehl in Wien von gewerbestremden Elementen erzeugt, von Agenten vertrieben und unter den Augen der Marktbehörde und des Kriegswucheramtes zu dem Wucherpreise von zwanzig Kronen per Kilogramm feilgeboten. Die tatsächlichen Herstellungskosten betragen unter Zugrundelegung eines höheren Mehlpreises rund 6 K.

Dieselben Personen erzeugen auch die weißen Bäckereien, die jetzt in allen Kaffeehäusern auf-

tauchen; sie sind aus reinem Weizen-Mittelsmehl hergestellt! Der Bevölkerung mangelt es an Mehl für das tägliche Brot, die Zuckerbäcker dürfen kein Edelmehl verarbeiten; den Schleich- und Kettenhändlern aber stehen Edelmehl und Zucker zur wucherischen Ausbeutung der Verbraucher in unglaublich großen Mengen zur Verfügung. Werden doch diese Produkte der Zuckerbäcker-Gesellschaft täglich wagenweise zum Preise von 26 bis 28 Kronen angeboten! Wucher und Betrug treiben die üppigsten Blüten.

Die Mißbräuche bei der Kartoffelzentrale.

Die Untersuchung.

Die Angelegenheit der Mißbräuche bei der Kartoffelzentrale hat in den weitesten Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen. Das Landes-Ernährungsamt hat die Strafanzeige bei der Oberstadthauptmannschaft erstattet, die den Polizeirat Dr. Heinrich Dornring mit der Durchführung der Untersuchung betraute. Der Polizeirat erschien schon heute vormittags im Ernährungsamt, wo er sich beim Minister Franz Nagy und beim Staatssekretär Johann Vass meldete. Es wurden ihm sämtliche Bücher und Protokolle zur Verfügung gestellt, die er nun einem eingehenden Studium unterziehen wird.

Der Polizeirat will zunächst feststellen, welche Personen es sind, die bei der Kartoffelmehllieferung eine aktive Rolle gespielt haben. Er wird auch Experten in Buchsache heranziehen, deren Aufgabe es sein wird, die Angelegenheiten der Kartoffelzentrale von dem Lieferungs-Geschäfte genau abzufordern. Es wurde bereits festgestellt, daß der Generaldirektor Eugen Miklós sämtliche Fäden des Lieferungs-Geschäftes in der Hand hielt und die Transaktion nach seinen Instruktionen durchgeführt wurde. Der größte Teil der hierauf bezüglichen Briefe und Schriften wurde auch vom stellvertretenden Direktor Ernst Sáfli unterschrieben, die Verbuchung besorgte der Oberbuchhalter Eugen Wollák.

Die Kartoffelmehllieferung war ein kolossales Geschäft. Aus den Schriften konnte schon bei flüchtiger Durchsicht festgestellt werden, daß die Kartoffelzentrale nach Abzug sämtlicher Speisen, Provisionen, Kommissionen und anderer großer Beträge, die unter den verschiedensten Titeln in Rechnung gestellt worden sind, an jedem Kilogramm Kartoffelmehl einen Reingewinn von acht Kronen erzielt hat. Das Lieferungs-Geschäft bildete eine förmliche Erpressung an Oesterreich, das gegen das Vorgehen der Kartoffelzentrale auch protestierte. Der Protest blieb jedoch unberücksichtigt, die Kartoffelzentrale betrachtete sogar das vorjährige Geschäft nur als den ersten Versuch und heuer sollte es erst zum eigentlichen großen Geschäft kommen.

Suspendierung der Leitung der Kartoffelzentrale.

Ernährungsminister Dr. Franz Nagy hat im Laufe des heutigen Tages die Suspendierung des Generaldirektors der Kartoffelzentrale Eugen Miklós und mehrerer Oberbeamten angeordnet. Die Betroffenen dürfen, solange ihre Rolle in der Lieferungsangelegenheit nicht geklärt ist, ihre Amtsgenden nicht erledigen.

Wie verlautet, soll die Kartoffelzentrale aufgelöst, beziehungsweise mit der Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft verschmolzen und mit der Liquidierung ein Budapester Bankdirektor betraut werden.

Hier sei noch erwähnt, daß auch mehrere höhere Polizeibeamte in den Nachmittagsstunden mit Einwilligung des Oberstadthauptmanns in der Kartoffelzentrale gearbeitet haben. Sie standen jedoch dem Lieferungs-Geschäfte vollständig ferne und hatten von den Mißbräuchen nicht die geringste Ahnung.

Die Millionen in der Zigarrenschachtel.

Laut den Erklärungen des Generaldirektors Miklós hat der gewesene Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgräß bei mehreren Anlässen das Geld urgiert. Er hat die Beträge nicht persönlich dem Minister übergeben, sondern dem Leiter der Präsidialsektion, Ministerialrat Eugen Marich, eingehändigt. Miklós suchte wohl den Prinzen häufig in dessen Amt auf, doch wäre es auffallend gewesen, wenn er mit einem Palet zu ihm gekommen wäre und sich mit bloßen Händen entfernt hätte. Prinz Windischgräß erteilte ihm deshalb den Auftrag, das Geld in einem verschlossenen Palet dem Ministerialrat Marich zu übergeben, der ohnehin mit einem großen Stoß von Aktien bei ihm zu erscheinen pflegt. Der Minister erhielt in fünf

Fällen von Miklós Geld. Miklós legte das Geld bei jedem Anlasse in eine Zigarrenschachtel, die er verschlossen Marich übergab. Marich übergab die Schachtel ungeöffnet dem Prinzen. Der Prinz nahm die Schachtel an sich und sperrte sie, ohne sich von dem Inhalt zu überzeugen, in seine Bertheimtasche ein. Bei einem Anlasse, als der Prinz wegen des Geldes wieder ungeduldig war, war auch eine dritte Person anwesend. Damit diese nicht erfahre, um was es sich handle, richtete Windischgräß an Marich die Frage: „Hat mir Eugen Miklós keine Zigarren gebracht?“

Die Rolle des Ministerialrats Marich.

Ministerialrat Eugen Marich hat in kürzester Zeit eine große Karriere zurückgelegt. Vor ungefähr fünfzehn Jahren war er — er hieß damals noch Klinger — Hilfskonzipist im Handelsministerium, er mußte jedoch infolge einer unliebsamen Affäre von seiner Stelle zurücktreten. Er übersiedelte nach Bukarest, wo er eine rätselhafte Existenz führte. Er veranstaltete Ausstellungen und durchführte andere größere Geschäfte. Er geriet in materielle Schwierigkeiten und mußte auch diese Beschäftigung aufgeben. Nach dem Ausbruch des Krieges mit Rumänien kehrte er nach Budapest zurück, wo er eine Zeitlang in äußerst bescheidenen Verhältnissen lebte und im Hause Jeltzoffgasse 11 eine kleine Wohnung innehatte.

Als Graf Johann Hadik die Leitung des Ernährungsamts übernahm, trat er über Empfehlung des Barons Josef Sztérynyi in den Dienst des Vorkernährungsamts. Er war der Leiter der Anschaffungsgruppen zugeteilt. Prinz Windischgräß betraute ihn mit der Leitung der Präsidialabteilung, in welcher Stelle er im Verlaufe einiger Monate einen großen Einfluß erlangte. Er genoß das unbegrenzte Vertrauen des Prinzen Windischgräß, alles ging durch seine Hand, so daß er der eigentliche Leiter des Ernährungsamts war. Windischgräß holte in jeder einzelnen Sache seinen Rat ein, und es wurde nur das durchgeführt, was Marich gutgeheißen hatte. Die materiellen Verhältnisse Marichs scheinen sich in einigen Monaten glänzend gestaltet zu haben. Er hielt, trotzdem ihm von Amts wegen ein Automobil zur Verfügung stand, eine Privatequipage und kürzlich erstand er um den Betrag von einer Million und 200,000 Kronen eine Villa, die früher Oberbürgermeister Stefan Várczy gemietet hatte. Uebrigens hat Generaldirektor Miklós nicht nur ein, sondern zwei Häuser angekauft.

Eine Erklärung des Ministers Franz Nagy.

Ernährungsminister Franz Nagy äußerte sich heute über die Angelegenheit der Kartoffelmehllieferung folgendermaßen:

„Ich hatte davon, daß Prinz Windischgräß in Verbindung mit dem Kartoffelmehlgeschäft Geld erhalten hat, keine Kenntnis. Ich weiß auch nicht, wozu Windischgräß das Geld verwendete, das auf solch abenteuerliche Weise in seine Hände gelangt ist. Die Kartoffelzentrale und das Kartoffelmehlgeschäft gehörte nicht in meinen Wirkungskreis, und zur Zeit des Ministers Windischgräß habe ich als Staatssekretär mit Kartoffeln nur insoweit zu tun gehabt, daß ich die Versorgung der Hauptstadt und der Industrieetablissements mit Kartoffeln zu überwachen hatte. Die Angelegenheit der Zentralen leitete Staatssekretär Demján. Prinz Windischgräß hat die Sache der Kartoffelmehlverwertung aus der zuständigen Sektion in seinen eigenen Wirkungskreis gezogen und jede Verfügung sich selbst vorbehalten. Die ganze Angelegenheit wurde so diskret und so geheim gehalten, daß ich hievon, als die Beträge zu Händen des Prinzen Windischgräß einfloßen, nicht die geringste Kenntnis haben konnte.“

Beschlagnahmtes Mehl. Anlässlich einer Requisition, die am 8. d. in Leopoldsdorf am Marchfeld vorgenommen wurde, fand man bei dem dortigen Kaufmann und Bäcker Ferdinand Berger annähernd tausend Säcke Mehl verschiedener Sorten. Da in dem Mehl ganze Mäusefamilien hausten und es zum großen Teil verdorben war, muß angenommen werden, daß die Ware schon sehr lange eingelagert war. Das Mehl wurde beschlagnahmt und in das dortige Lagerhaus gebracht. Um die Auffindung des Mehles hat sich der Gemeinderat Johann Bier verdient gemacht. Ferdinand Berger war Heereslieferant und sowohl er selbst wie sein Sohn und Schwiegersohn waren vom Heeresdienst befreit.

Eine Mehlobuße!

! Für nächste Woche ein halbes Kilogramm per Kopf.

Eine angenehme Neuigkeit für die Wiener Hausfrauen: Wie wir erfahren, wird in der nächsten Woche in sämtlichen städtischen Mehlerverschleißstellen und Konsumentenorganisationen eine außerordentliche Mehlobuße verabsolgt. Sie beträgt ein halbes Kilogramm per Kopf und wird gegen Vorweisung der Mehlobezugskarte und des amtlichen Einkaufsscheines ohne Abtrennung von Mehlmarken abgegeben. Der normale Wochenbezug von ein Viertel Kilogramm gegen Marken bleibt aufrecht. Sohin wird jeder Verbraucher in der nächsten Woche insgesamt drei Viertel Kilogramm Mehl erhalten. Das zur einmaligen Ausgabe gelangende Mehl ist Backmehl guter Qualität, der Preis wurde mit drei Kronen bemessen.

Das Staatsamt für Volksernährung gewährt diese Mithilfe der Wiener Bevölkerung mit Rücksicht auf den völligen Mangel an Kartoffeln und die Knappheit an Gemüse und Fleisch. Dank der Schweizer Hilfsaktion und der sicher zu erwartenden Lieferungen durch die Entente ist die Abgabe einer einmaligen Mehlobuße möglich. Wir erfahren ferner, daß in der nächsten Zeit auch eine einmalige größere Fettzubuße erfolgen wird.

Kartoffelversorgung.

st. Bern, 11. Jan. (Privattel.) Wie wir vernehmen, wird vom eidgen. Ernährungsamt gegenwärtig die Frage geprüft, ob in diesem Frühjahr die Kartoffelration durch eine Zulage erhöht werden kann. Nach der Ausscheidung des für die Feldbestellung erforderlichen Saatgutes wird unter Umständen noch ein gewisses Quantum Kartoffeln an den Konsum abgegeben werden können. Die Anstrengungen des Ernährungsamtes richten sich darauf, durch Anspornung der eigenen Produktion im Inland und durch Unterstützung der Produzentenorganisationen die Kartoffelversorgung durch die neue Ernte für den nächsten Winter zu sichern.

Drohende Störung in der Brotversorgung.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

In der gestern im Staatsamt für Volksernährung abgehaltenen Besprechung mit den Vertretern der interalliierten Lebensmittelkommission wurde vom Staatssekretär für Volksernährung darauf hingewiesen, daß infolge eines zu Beginn dieser Woche erfolgten Lawinsturzes am Brenner die Getreidetransporte aus Italien eine mehrtägige Unterbrechung erfahren haben. Die Verkehrsstörung konnte erst gestern behoben werden.

Infolgedessen sind von der ersten von der interalliierten Lebensmittelforenz zugesagten Aushilfe von 400 Waggons erst etwas mehr als 100 Waggons eingetroffen, so daß die Durchführung des für Wien aufgestellten Versorgungsplanes eine unvorhergesehene Verzögerung erfuhr. Da die in Wien verfügbaren Vorräte nur mehr knapp für eine Woche ausreichen kann, sofern nicht die rückständigen Transporte nachgeholt werden können, Ende dieser Woche eine vorübergehende Störung in der Brotversorgung Wiens eintreten.

Aus den gleichen Gründen ist auch die Brot- und Mehlversorgung in anderen deutschösterreichischen Gebieten für die Zusätze aus Italien vorgeesehen waren, in der nächsten Woche beeinträchtigt. Der Staatssekretär appellierte an die Mitglieder der interalliierten Lebensmittelforenz, zu veranlassen, daß die Transporte möglichst beschleunigt werden, um die durch das Elementarereignis herbeigeführte Verzögerung im Zuschub tunlichst rasch auszugleichen und damit eine Störung in der Brotversorgung hintanzuhalten. Von den Vertretern der interalliierten Lebensmittelforenz wurde die möglichste Unterstützung in dieser Richtung zugesagt.

Kürzung der Brotquote in der nächsten Woche auf die Hälfte.

Wien, 15. Januar.

Das seit Neujahr befürchtete Ereignis der vorübergehenden Herabsetzung der Brotquote ist nun zur Tatsache geworden. Nächste Woche wird in Wien nur die halbe Brotration ausgegeben werden. Es ist anzunehmen, daß diese die Bevölkerung jetzt doppelt schwer treffende Maßregel sich nur auf die Zeit vom 20. bis zum 27. Januar erstrecken und dann wieder die Brotmenge in der normalen Höhe ausgegeben werden wird. Deutschösterreich lebt jetzt rücksichtlich der Brotversorgung tatsächlich von der Hand in den Mund. Das vollständige Aufhören aller Zuschübe aus Ungarn, aus Polen, die strenge Grenzsperrung, welche die czecho-slowakische Republik verfügt hat, weisen uns seit geraumer Zeit auf die immer knapper werdenden inländischen Vorräte. Tirol, Vorarlberg und Salzburg waren schon in den letzten Kriegsmonaten vollständig von Vorräten entblößt. Dasselbe ist von der Steiermark und von Kärnten zu sagen. Für Wien kamen daher nur Nieder- und Oberösterreich in Betracht. Unter der Wucht der politischen Ereignisse haben in den ersten Wochen nach Ausrufung der Republik die niederösterreichischen Landwirte wirklich alles aufgeboten, um Wien hilfsreich beizuspringen. Man beginnt auch hier die Vorräte stark zu reizen; es erlahmt aber auch trotz der vom Ernährungsamt ausgegebenen Prämien und trotz der gewährten Gegenleistung verschiedener Industrieartikel zu sehr billigen Preisen der Ablieferungseifer. Sicherlich hat auch mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Wahlen der Druck der Behörde auf die bäuerlichen Produzenten nachgelassen. Nehmlich liegen die Verhältnisse in Oberösterreich, wo die Situation zwar besser ist als in Österreich unter der Enns, welche Besserung aber durch gewisse selbstherrliche lokale Absperrungsmaßnahmen weitgemacht wird. Bleibt also nur die Aushilfe der Entente.

In den vorgewöchentlichen Schlußberatungen der interalliierten Lebensmittellkommission, und uns von der Entente zur ehesten Lieferung 4.000 Tonnen Getreide zugesagt worden, in denen die 4000 Tonnen inbegriffen waren, welche als allererste Aushilfe von Italien aus augenblicklich nach Deutschösterreich zur Verladung gebracht werden sollten. Die ersten 100 Waggons dieser italienischen Sendung sind, wie berichtet wurde, durch Lawinensturz auf dem Brenner aufgehalten worden. Sie sind bis zur Stunde nicht in Wien eingetroffen. Ebenso fehlen heute noch nähere Mitteilungen über die Expedition der weiteren 300 Waggons aus Italien. Einen genauen Ablieferungstermin für die 2000 Waggons, die sohin den Rest der von der interalliierten Lebensmittellkommission zunächst zugesagten 24.000 Tonnen bilden, können wir heute auch noch nicht. Es wird also von den Einlaufsrufen dieser Aushilfen abhängen, wann und in welchem Maße sich unsere Brotversorgung bessern wird. Das aus der Schweiz eingelangte Mehl, bei dem es sich ja auch um viel geringere Mengen handelt, kommt für die allgemeine Brotversorgung nicht in Betracht, weil es widmungsgemäß besonderen Wohlfahrtszwecken zu dienen hat. Um sich ein klares Bild von der Situation zu machen, ist eine kurze Berechnung notwendig. Wenn man die Bevölkerungsziffer Deutschösterreichs mit rund 11 Millionen annimmt, so entspricht dies einem Stande an Nichtselbstversorgern von 8½ Millionen Menschen. Nur diese kommen für die ausländische Lebensmittelaushilfe in Betracht. Als Grundlage für die weitere Berechnung muß die gegenwärtig herrschende Kopfquote angenommen werden. Dieselbe beträgt an Mehl für Brot und Kochzwecke täglich 16½ Dekagramm für den Einwohner. Bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Ausnahmsvorschriften haben wir daher einen monatlichen Ge-

treibebedarf von 46.500 Tonnen. Die von der Entente zugesagten 24.000 Tonnen Getreide stellen daher den Bedarf Deutschösterreichs beiläufig für einen halben Monat dar, der Bedarf für Wien allein stellt sich bei der Brotquote von 126 Dekagramm und bei der Kochmehlquote von 25 Dekagramm wöchentlich auf ungefähr 260 Waggons Getreide.

Diese Ziffern führen eine sehr berechtigte Sprache. Für den Laien mag die Zusage von 24.000 Tonnen Getreide oder 2400 Waggons für den ersten Blick etwas sehr Veranschaulichendes haben. Tatsächlich ist damit unsere angefangene des vollständigen Mangels von Kartoffeln ohnedies ein Minimum der Lebensführung darstellende Versorgung immer nur für wenige Tage gedeckt. Das Problem, bis zur neuen Ernte, also bis Mitte August, durchzuhalten, besteht darin, daß uns in regelmäßigen Abständen von je vierzehn Tagen jeweils solche Mengen Getreide zukommen, wie sie die Entente vorige Woche als erste Rate zu liefern zugesagt hat. Sie müßten sogar etwas größer sein, um eine Reserve für unvorhergesehene Fälle anlegen zu können. Der heurige Winter hat noch keine großen Schneefälle gebracht. Sie können uns vielleicht überhaupt erspart bleiben, vielleicht aber werden sie zu einer Zeit auftreten, wo die Sonne bereits so hoch steht, daß der Schneeverwurf von heute die Ueberschwemmung von morgen folgt. Auch wenn die 100 Waggons aus Italien auf dem Brenner nicht havariert wären, wäre die Kürzung der Brotquote für die nächste Woche wohl kaum vermeidbar gewesen, denn es wurde eben dargelegt, daß Wien für eine Woche 260 Waggons braucht. Für die Lieferung des Getreides stehen drei Wege zur Verfügung, der eine über die Schweiz, der zweite über Genua und den Brenner, der dritte über Triest und die Südböher-Lauernbahn. Was den letzteren Weg anlangt, ist die Durchfuhrbewilligung der südslowakischen Staaten erforderlich. Die zunehmende politische Spannung zwischen Italien und den Südslawen könnte für Deutschösterreich eine bedeutende Gefahr werden, da sie uns unter Umständen einer wichtigen Zufahrtsstraße beraubt.

Die interalliierte Lebensmittellkommission ist in Kenntnis aller dieser Daten. Dr. Taylor weiß, daß mit dem 20. Januar unsere Vorräte hier so gut wie erschöpft sind. Die Mitglieder der Kommission, die sich vorige Woche von hier nach Laibach begeben hatten, haben in den dortigen Verhandlungen mit den Jugoslawen deutlich den Widerstand zu fühlen bekommen, welcher der Versorgung Deutschösterreichs durch die Entente entgegengestellt wird. Er war, wie erinnerrlich, so groß, daß sich die Mitglieder der Ententekommission zu der Erklärung veranlaßt sahen, die Entente werde nötigenfalls von der Bestimmung des Waffenstillstandes Gebrauch machen, die ihr die Befreiung von Eisenbahnstrecken in der ehemaligen Monarchie im Bedarfsfalle ermöglicht. Die Ententekommission schied von Wien mit der Zusicherung, daß noch in diesem Monate in Paris über weitere Lebensmittelaushilfen für Deutschösterreich beraten werden soll. Die für die Versorgung unserer engeren Heimat notwendigen Mengen an Getreide stehen auf dem Weltmarkt ohne Zweifel zur Verfügung. Politische Erwägungen und die Transportfrage werden darüber entscheiden, wie viel und wann wir Getreide aus den Ententeländern erhalten werden. Die Sachlage ist leider so, daß wir keine Möglichkeit haben, bezüglich eines dritten ebenso wichtigen Faktors, nämlich der Finanzfrage, unsere Interessen ausreichend wahren zu können. Das Ententegetreide wird sehr teuer sein. Ebenso das daraus hergestellte Brot. Der brotarmen Woche vom 20. bis zum 27. d. wird hoffentlich eine Periode der ungestörten Ausgabe der vollen Brotquote folgen. Die Bevölkerung muß aber heute schon darüber im klaren sein, daß dieses neue Brot ein Mehrfaches unseres jetzigen kosten wird.

Die nächstwöchige Mehlquote.

Die Mehlquote für die nächste Woche bleibt in der gegenwärtigen Höhe von 25 Dekagramm für den Kopf unverändert, doch wird nur die Hälfte davon in Kochmehl, die andere Hälfte in Roggerteig und Haferreis ausgefolgt werden.

16./1. 1919

Der künftige Brotpreis und seine Bedeckung.

Wien, 15. Januar.

Bis zur nächsten Ernte werden noch große ausländische Lebensmittelbezüge erfolgen müssen. Hierbei sind vor allem zwei Fragen zu beantworten. Erstens die Finanzierung, zweitens die Aufteilung der Kosten. Die Finanzierungsfrage ist noch nicht gelöst; die Vertreter der Entente haben in Wien erklärt, daß sie Deutschösterreich die wiederholt erwähnten Mengen an Lebensmitteln zunächst vorzugsweise zur Verfügung stellen, und die Regierung hat ein Depot in Kronen zur Deckung erlegt. Endgültig wird diese Angelegenheit erst in Paris geregelt werden. Es handelt sich hierbei um viele Hunderte von Millionen, und da Deutschösterreich nicht genügend Zahlungsmittel in fremder Währung hat, wird dem Lande ein Kredit eingeräumt werden. Der Tiefstand der Valuta bedingt sehr hohe Preise für die ausländischen Lebensmittel. So kostet das jetzt importierte Getreide 300 Kronen ein Mittelmeerhäfen, wozu noch die Fracht, die Vermahlungskosten usw. kommen, so daß der Gestehungspreis des ausländischen Mehles zwischen 3 Kronen 30 Heller und 3 Kronen 50 Heller betragen dürfte. Das inländische Brotmehl hat eine Krone, das Roggenmehl 1 Krone 50 Heller bis 2 Kronen 50 Heller gekostet. Das Staatsamt für Finanzen hat es bei den großen Summen, die in Betracht kommen, als ausgeschlossen bezeichnet, daß es den Preisunterschied auf sich nimmt, weil er dem Staat bis zur neuen Ernte beim Mehl allein 600 Millionen kosten würde. Als ebenso ausgeschlossen hält es die Regierung, daß etwa der gesamte Aufwand für das Mehl von der Bevölkerung getragen wird, indem man ihn einfach auf den Konsum überwälzt, was auch dahin führen müßte, daß ausschließlich die städtische und industrielle Bevölkerung getroffen würde. Seit mehr als einer Woche werden Verhandlungen zwischen dem Staatsamt für Volksernährung und jenem der Finanzen darüber geführt, wie die Kosten der Lebensmittelimporte gedeckt werden sollen, wobei die beiden Ämter darüber einig sind, daß weder der Staat noch die konsumierende Bevölkerung den ganzen Mehraufwand auf sich nehmen kann.

Es sind verschiedene Vorschläge der Prüfung unterzogen worden. Hierbei wurde es als Grundsatz bezeichnet, daß die ganz unbemittelten und mittleren Schichten möglichst entlastet werden. Es ist auch eine Staffelung der Mehlpreise erwogen, aber als technisch undurchführbar erklärt und aus der weiteren Diskussion ausgeschlossen worden. Es wurde noch eine Reihe anderer Projekte erörtert, so die Einführung eines Zuschlages zur Hauszinssteuer, da der Zins gewisse Anhaltspunkte für die wirtschaftliche Lage des Verbrauchers biete, ferner der Plan eines Zuschlages zur Grundsteuer. Die Besprechung dieser Formen der Bedeckung ließ jedoch keine die Regierung befriedigende Lösung der Frage voraussehen. Derzeit steht die Absicht im Vordergrund, die Mehrkosten des künftigen Brotpreises durch eine kombinierte Methode zu decken. Ein Teil dieser Last soll

in einem Umfange, bei welchem, wie erklärt wird, die Mehlbeziehungsweise Brotpreise nicht allzusehr gesteigert werden würden, auf den Konsum überwälzt, ein Teil im Wege einer besonderen Steuer heringebracht werden, welche sowohl die landwirtschaftliche als die bessergestellten Kreise der städtischen Bevölkerung in einer progressiven Steigerung treffen würde. Das ursprüngliche Projekt eines Zuschlages zur Personaleinkommensteuer wird fallen gelassen und eine besondere Steuer geschaffen, die sich in ihrer Veranlagung grundsätzlich an die Personaleinkommensteuer anlehnt. Ein Gesetzentwurf, der sich in dieser Richtung bewegt, ist im Staatsamte für Finanzen in Ausarbeitung begriffen.

Der Kabinettsrat hat sich gestern mit dieser Frage eingehend beschäftigt, doch ist eine Entscheidung noch nicht getroffen worden. Da die Lösung durch ein Gesetz erfolgen soll, muß es dem Staatsrat und der Nationalversammlung unterbreitet werden. Die Frage hat keine unmittelbare Aktualität, da die Regierung mit Rücksicht auf die jetzigen Schwierigkeiten der Broterzeugung in der allernächsten Zeit eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise nicht ins Auge faßt. Nunmehr werden dem Staatsrate Vorschläge über das Ausmaß der Überwälzung auf den Konsum und über die Steuer, durch welche der Rest des Defizits heringebracht werden soll, unterbreitet werden.

17./I. 1919

59

Die Kürzung der Brotquote. Vorzeitiges Inkrafttreten der Maßnahme.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wurde in einigen Brotfabriken schon gestern mit der Ausgabe der halben Brotration begonnen. In diesen Betrieben wird jedoch nach Ablauf einer Wochenfrist, somit Donnerstag den 23. d., wieder die volle Quote an die Kunden ausgeliefert werden. Der größere Teil der Brotwerke wird jedoch mit der Verkürzung der Brotration erst Montag beginnen und dafür aber auch erst Montag den 27. d. wieder die volle Ration ausgeben.

Gingegen wird die Mehrzahl der Bäckermeister schon heute und morgen mit der Kürzung anfangen, die dann aber nur bis einschließlich Donnerstag den 23. d., respektive Freitag den 24. d., wahren dürfte. Nach Informationen, die wir bei der Wiener Bäckergenossenschaft einwoen, besitzen nämlich die meisten Bäcker kein Mehl mehr und sind daher einzig auf die von der Gemeinde ihnen überlassenen, eingeschränkten Mehlmengen angewiesen. Nur ein geringer Teil der Bäcker ist in der Lage, die Quotenkürzung auf die nächste Woche zu verschieben; in diesen Fällen bleibt daher die Maßnahme bis Sonntag den 26. d. in Kraft, so daß keinerlei Ungleichmäßigkeiten bei den einzelnen Geschäftsfirmen in die Erscheinung treten.

Die zur Ausgabe gelangenden Brotwecken werden in derselben Größe wie bisher gebacken, doch anstatt eines ganzen Laibes wird nur ein halber im Gewicht von 630 Gramm als Wochenration verausgabt. Damit ist diese Ration ungefähr auf das Quantum der täglichen Brotgebühr der Mannschafstversion im Felde herabgesetzt, wie sie in den Verpflegungstabellen noch vor wenigen Monaten festgesetzt war.

Einer Anordnung von Bäckermeistern wurde übrigens gestern im Staatsamt für Volksernährung die Mitteilung gemacht, es sei nicht ausgeschlossen, daß die fehlende halbe Brotquote in voller Menge werde nachgeliefert werden können, sobald hinlänglich große Getreidezufuhren in Wien eingetroffen seien.

Von den kompetenten Stellen wird weiter erwogen, ob es nicht angebracht und möglich wäre, die fehlende Hälfte der Brotration durch ein anderes Lebensmittel zu surrogieren, wie ja auch anstatt der unaufbringlichen Hälfte der Roggenmehlquote bekanntlich die entsprechenden Gewichtsmengen an Haferreis und Kollgerste zur Ausgabe kommen. Als Surroaat wird der jüngst hier eingelangte Reis, der ursprünglich für Kranke und Rekonvaleszente bestimmt war, in Betracht gezogen. Doch dürfte selbst für den Fall, daß die Schweizer Regierung die vorgestern nach Bern gerichtete Anfrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, ob die Reiskorräte für diesen Zweck herangezogen werden dürfen, bejahen sollte, nicht mehr als etwa ein Achtelkilogramm auf einen Einwohner entfallen. Die Antwort der Schweiz und die Entscheidung über diese Frage wird in den allernächsten Tagen fallen.

Die Getreidehilfe der Entente.

Nach aus Innsbruck eingelangten Meldungen ist ein Getreidezug mit 26 Waggons gestern nach Wien abgerollt. Dortige Meldungen lassen erhoffen, daß der Transport der Lebensmittelfuhren nunmehr regelmäßig fortgesetzt werden wird.

18. I. 1919

61

Die Ausgabe der verkürzten Brotration. Die Ausgabe der verkürzten Brotration, die für die kommende Woche verfügt worden ist, hat bereits gestern teilweise stattgefunden. Bei den kleinen Bäckermeistern erhielten nämlich schon gestern die Kundschaften die halbe Brotration, weil, wie die Bäckermeister erklären, die Mehlzuweisung von der städtischen Mehlabgabestelle immer von Freitag zu Freitag erfolgt, so daß die Bäcker, die den früheren Vorrat schon verbraucht haben, nicht mehr in der Lage sind, die volle Brotration bis Montag ausgeben zu können. Entsprechend der Zeit des früheren Beginnes der Kürzung wird natürlich auch die Ausgabe der vollen Brotration wieder früher einsetzen müssen.

Das Getreide aus Italien. Laut mündlicher Mitteilung des italienischen Mitgliedes der internationalen Ernährungskommission Mr. Oblight ist nach der behobenen Verkehrsunterbrechung nunmehr auch bereits der zweite Getreidezug mit 28 Waggonen am 15. d. von Venedig abgerollt. Die erste Sendung von 26 Waggonen fährt auf der Strecke Innsbruck—Wien.

[Brotersatz] Jetzt sind wir also wieder einmal glücklich so weit. In der morgen beginnenden Brotwoche entfällt auf den Kopf nur die halbe Ration. Mit dem halben Brotlaib kann auch der schwächste Esser unmöglich sein Auslangen finden. Schon mit der vollen Ration muß man sehr hausälterlich umgehen, darf höchstens drei Schnitten täglich essen, wenn man nicht am Wochenende ein bis zwei Tage völlig brotlos sein will. Ab und zu findet man ja mitleidige oder despektische Seelen, die wenig Brot essen und einem von ihrem Ueberfluß überlassen, auch im Gasthaus wird an vertrauenswürdige Stammgäste unter Discretion und unter der Serviette ein Stück Brot verabfolgt, und wenn man noch dann und wann bei lieben und hamsternden Freunden eingeladen ist, die zu Hause backen, so kann man sich schon durch die Woche freiten. Aber jetzt, wo ganz Wien im Zeichen des halben Brotlaibes steht, sind solche Gefälligkeitszubußen sehr fraglich, und es bleibt nichts übrig, als sich nach einem halbwegs genießbaren und sättigenden Brotersatz umzusehen. An „Ersätzen“ ist ja kein Mangel und von der Galosche bis zum Saamwuchsmittel gibt es fast für jeden Gebrauchsgegenstand einen mehr oder minder tauglichen Stellvertreter. Nur ein Brotersatz, der ist am schwersten aufzutreiben. Sinnend bleibt man vor dem Blech- und Flaschenstillleben der Delikatessenauslage stehen: Honigbrot, 10 Dehs 2 Kronen. Im Lande, wo Milch und Honig fließt, ist dieses Brot bestimmt nicht gebacken worden. Es schmeckt weder nach Honig, noch nach Brot, schmeckt weder salzig noch süßlich, eher bitterlich: es stillt den Appetit zwar nicht, aber es vertreibt ihn wenigstens. Ein naher, aber besser situierter Verwandter des Honigbrotes ist das Früchtenbrot. Die darin enthaltenen Früchte müssen sehr weit vom Stamme gefallen sein, denn ihr Charakter ist nicht mehr zu erkennen. Als Bindemittel wird eine dem Syndetikon freundlich ähnelnde Substanz verwendet und das Ganze ist von einer dünnen Teigschichte umgeben. Unmöglich damit Paradiesjauc oder Gulaschsaft auszutunken, und dazu dient doch das Brot heute in erster Linie. Da ist es gescheiter, sich Backweiz zu kaufen: Ruck- oder Mohnbeugel, Stangerln, Kekes, Brezeln, die sich ironisch Appetitbrezeln nennen, und sonstige Dinge, die als Miniaturen einen hohen Sammlerwert haben. Die Preise für das Stück schwanken zwischen 80 Heller und 2 Kronen, aber gewöhnlich schwanken sie hinauf. Besonders starke Brotesser greifen in ihrer Verzweiflung nach mystischen Ruckstangen, Makronen, Feigen und gedörrten Birnen. Aber je mehr man von dem Zeug isst, desto heftiger wird die Sehnsucht nach einem Bissen gewöhnlichen wirklichen Brotes. Nein, es gibt keinen Ersatz dafür, und alle Surrogatversuche enden schließlich doch direkt oder indirekt im beliebten Café „Schleich“. Dort ist immer Brot zu haben, der Laib zu 10 bis 20 Kronen. Dort weiß man nichts von Lawinstürzen, Verkehrsstörungen, Zufuhrstockungen und Stürzungen. Dort wird nie die Ration heruntergesetzt, lieber setzt man die Preise hinauf. Wir sind ja doch die Stadt mit der originellsten Approvionierung: auf den Kopf bekommt man nichts, unter der Hand alles. . . .

24. II. 1919

24
63

Herabsetzung der Kartoffelration. Ersatz durch Fleisch.

Der gegenwärtige Stand unserer Kartoffelvorräte erfordert eine möglichst sparsame Wirtschaft. Der Staatssekretär des Reichernährungsamts hat deshalb angeordnet, daß vom 3. Februar ab die wöchentliche Kartoffelration auf fünf Pfund herabgesetzt wird. Die tägliche Ration der Soldatenverpfleger wird von 1 1/2 Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt. Als Ausgleich für die fortfallende Kartoffelmenge wird die Fleischration pro Kopf und Woche für alle Verpflegten um 100 Gramm erhöht. Die Schwerarbeiterzulage fällt in Zukunft fort, nur für die Bergarbeiter unter Tage bleibt sie bestehen. In Berlin erhöht sich demnach ab 3. Februar die Wochen-Fleischmenge von 250 auf 350 Gramm.

24. I. 1919

36

K. k. Bezirksschulrat Wien.

Herabsetzung der Kartoffelration.

Erhöhung der Fleischration.

Berlin, 24. Jan. (W. B.) Da der gegenwärtige Stand unserer Kartoffelvorräte eine möglichst sparsame Wirtschaft erfordert, hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes zur Streckung der vorhandenen Vorräte angeordnet, daß vom 3. Februar ab die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungsberechtigten in sämtlichen Kommunalverbänden auf 5 Pfund herabgesetzt wird. Vom gleichen Zeitpunkt ab erfolgt die Senkung der täglichen Ration der Selbstversorger von 1 1/2 Pfd. auf ein Pfund. Die Reichskartoffelstelle ist angewiesen, das Nähere zu veranlassen. Um für die notwendig gewordene Einschränkung der Kartoffelversorgung einen Ausgleich zu schaffen, soll vom 3. Februar an die Wochenkopfmenge an Fleisch für die Versorgungsberechtigten um je 100 Gramm erhöht werden, so daß statt der bisherigen 100 Gramm in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern 200 Gramm, statt 150 Gramm in Gemeinden von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern 250 Gramm, und statt 200 Gramm in Gemeinden von 100 000 und mehr Einwohnern 300 Gramm auf den Kopf wöchentlich, unter Wegfall der Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen, abgesehen von den Zulagen für Bergarbeiter unter Tage, die bestehen bleiben, gleichmäßig an alle Versorgungsberechtigten zur Ausgabe gelangen. Gleichzeitig ist die den Selbstversorgern zustehende Wochenmenge von 400 Gramm wieder auf den früheren Satz von 500 Gramm erhöht.

Wiederherstellung der vollen Brotquote für die nächste Woche.

Wien, 23. Januar.

Der wenig zuversichtliche Ton in den amtlichen Mitteilungen der letzten 48 Stunden über die Aussichten der Brot- und Mehlversorgung in Wien für die nächste Woche läßt es als doppelt angenehm wirkende Ueberraschung erscheinen, wenn heute abend verlautbart wird, in der nächsten Woche werde wieder die volle Brotration zur Ausgabe gelangen. Freilich, wenn man das Opfer kennt, welches das ermöglicht hat, nämlich die Heranziehung der wirklich letzten Reserve, so fällt mehr als ein Vermutstropfen in den Becher. Wien wird jetzt noch mehr als früher von der Hand in den Mund leben und der Zustrom ausländischen Brotgetreides und Brotmehls wird ausschließlich darüber entscheiden, ob und wieviel Brot und Mehl der Bevölkerung jeweils zuzuweisen sei. Der Entschluß zur Wiederherstellung der normalen Brotration für die Woche vom 26. d. bis einschließlich 1. Februar ist denn auch erst nach langwierigen Beratungen gefaßt worden. Da zugleich auch mitgeteilt wird, daß die Kürzung der Rindfleischquote nächste Woche noch nicht Platz greift, kann die Bevölkerung für kurze Zeit wieder erleichtert aufatmen.

Die amtliche Mitteilung.

Die vom Staatsamt für Volksernährung verlautbarte Mitteilung betagt: „Die Getreidezuschüsse, welche von der interalliierten Lebensmittell Kommission bisher zur Verfügung gestellt wurden, ermöglichen die Ausgabe der vollen Brotquote in Wien in der Woche vom 26. Januar bis einschließlich 1. Februar 1919.“

Die Beratungen über die Höhe der Quote.

Ueber die Verhandlungen, die der Entschleßung vorangingen, verlautet folgendes: Die Frage, ob die nächstwöchige Brotquote in der vollen früheren Höhe bemessen oder die jetzige gekürzte Quote aufrechterhalten werden solle, hat den Gegenstand eingehender Erörterungen im Ernährungsamte gebildet. Mehl ist unter Heranziehung der geringen Reserven allerdings so weit vorhanden, um in der nächsten Woche die volle Brotquote verteilen zu können. Es handelt sich nun darum, ob man die letzten Reserven angreifen oder es lieber bei der gekürzten Ration belassen solle. Mehrere Mitglieder des Direktoriums des Ernährungsamtes vertraten nachdrücklich die Ansicht, daß man die volle frühere Quote ausgeben solle. Die Anhänger der entgegengesetzten Meinung verwiesen darauf, daß die Opferung von Reserven für diesen Zweck nicht vorgenommen werden solle, da die spätere Brotversorgung dann ausschließlich davon abhängen, ob die italienischen Transporte pünktlich eintreffen, und daß Störungen die Brotversorgung neuerlich erschweren würden. Die Entscheidung wurde dann im Sinne der Verteilung der vor der letzten Kürzung bestandenen Brotration getroffen.

Die Deckung der künftigen erhöhten Brotkosten.

Zu den unerledigten Fragen gehört die Deckung der Kosten für die Einfuhr von Getreide aus den Entente-Ländern. In dieser Richtung haben während der letzten Wochen sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, welche auch zu einem Regierungsentwurf geführt haben. Es sollte eine besondere Steuervorlage unterbreitet werden, welche die Deckung der Kosten für diese Getreideimporte in dreifacher Weise ins Auge faßt: Durch eine Erhöhung der Brotpreise, durch die Uebernahme eines Teiles der höheren Preise seitens der Landwirtschaft und durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der höheren Stufen über 10.000 K. Die Gesetzesvorlage war bereits dem Staatsrate unterbreitet worden, wurde aber von diesem in letzter Stunde abgelehnt und an den Kabinettsrat zurückgeleitet. Sie soll in der nächsten Woche als eine besondere Steuervorlage der Nationalversammlung zugehen.

Die Fleischversorgung von Wien in der nächsten Zeit.

In der Fleischquote tritt vom heutigen Tage bis zum 29. d. keine Änderung ein. Ebenso ist die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Fleischquote vom 30. Januar bis 5. Februar gesichert.

Vom 6. bis 12. Februar wird die Rindfleischquote nicht aufrechterhalten werden können, sondern es wird größtenteils Schaffleisch ausgegeben werden, und man glaubt, wenn auch nicht in der dritten Woche die jetzige Ration Fleischkategorie, so doch quantitativ diese verteilen zu können. Natürlich hängt die Durchführung des Programms von der zeitgerechten Ankunft der versprochenen Zuschüsse ab. In der zweiten Woche werden zur Verteilung der jetzigen Quote die Gefrierfleischreserven in verstärkter Maße herangezogen werden und für die dritte Woche werden die Schaffleischsendungen hier eintreffen.

26. I. 1919

67

Die Brotpakete aus Sigmundsherberg.

In der Woche vom 26. d. bis 1. Februar wird die Abgabe von Brotpaketen aus Sigmundsherberg fortgesetzt. Da die Zahl der noch vorhandenen Brotpakete nicht ausreicht, um alle Mindestbemittelten der dritten Gruppe, d. s. die Besitzer von gelben Einkaufsscheinen, mit einem Paket pro Kopf zu betheiligen, erfolgt diese Abgabe nach Haushaltungen, u. zw. im Verhältnisse der Zahl der Haushaltsangehörigen. Haushaltungen mit zwei Personen erhalten ein Paket, Haushaltungen mit drei oder vier Personen zwei Pakete, mit fünf oder sechs Personen drei Pakete und mit sieben Personen vier Pakete. Für Einkaufsscheine, welche nur auf eine Person lauten, wird kein Paket abgegeben. Die Abgabestellen bleiben dieselben wie bei den früheren Abgaben für die grünen und blauen Einkaufsscheine. Die Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich gegen Abrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufsscheines. Abgabetermine: von Mittwoch den 29. d. bis einschließlich 1. Februar.

Die Lebensmittelversorgung für die nächsten Wochen.

Die Brotquote.

Wir haben im Morgenblatte bei Erörterung der Aussichten über die Höhe der nächstwöchentlichen Brotquote darauf hingewiesen, daß sich in den Anlieferungen auf die von der interalliierten Lebensmittelkommission zur Mehlversorgung Deutschösterreichs in Aussicht gestellten 24.000 Tonnen Getreide ein bedeutender Rückstand ergeben haben muß. Eine amtliche Mitteilung des Staatsamtes für Volksernährung gibt die diesbezüglichen genauen Daten an, die einen noch weit pessimistischeren Eindruck machen als die von uns geäußerten Annahmen. Bis her sind von diesen 24.000 Tonnen bloß 4500 Tonnen eingelangt, die entsprechend der 90prozentigen Ausmahlung eine Mehlausbeute von 4070 Tonnen ergaben. Die amtliche Mitteilung besagt weiter: „Da die derzeit auf ausländischen Zuschub angewiesenen Gebiete Deutschösterreichs, nämlich Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten (Oberösterreich versorgt sich selbst und deckt auch vorläufig den Bedarf Salzburgs, Tirol und Borsatzberg werden derzeit von der Schweiz versorgt) einen Tagesbedarf von 1012 Tonnen Mehl haben, haben die Ententezuschübe bisher nicht genügt, um die regelmäßige Versorgung dieser Gebiete zu sichern. Es wurde daher an die Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission wiederholt herangetreten, um die zugesagten Lebensmitteltransporte zu beschleunigen. In den letzten Tagen sind auch weitere Zuschübe angekündigt worden und teilweise bereits auf deutschösterreichischem Gebiete eingelangt. Sollten in den nächsten Tagen noch weitere Zuschübe avisiert werden, so würde in der nächsten Woche eine Kürzung der Brotausgabe in Wien nicht erforderlich sein. Die Entscheidung hierüber wird am Samstag im Staatsamte für Volksernährung je nach der Lage getroffen werden.“

Aus dem Rathaus wird uns mitgeteilt: Nachdem die Entscheidung über die Höhe der Brotquote für die nächste Woche erst am Samstag fallen dürfte, hat der Magistrat im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung den Bäckern vorläufig den halben Brotmehlbezug zugewiesen, so daß je nach Maßgabe der am Samstag zu erwartenden Entscheidung des Volksernährungsamtes das am Freitag und Samstag dieser Woche ausgefolgte Mehl entweder für den ganzen oder halben Wochenbedarf zu verwenden ist. Es dürfte sich daher für die Bäcker empfehlen, am Freitag und Samstag nur die halbe Brotquote auszugeben, und, falls die Entscheidung des Volksernährungsamtes am Samstag zugunsten der vollen Brotquote ausfällt, den Kunden in der kommenden Woche entsprechend nachzuliefern.

31. I. 1919

70

Kartoffelabgabe.

Freitag, Samstag und Montag werden im 5. und 10. Bezirke Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt werden die Abchütze M bis S.

31. I. 1919

71

Die Brotversorgung. Die Entscheidung darüber, ob in der kommenden Woche die volle Brotquote ausgegeben werden kann, wird im Staatsamt für Volksernährung erst morgen Samstag getroffen werden. Da wir über keinerlei Vorräte mehr verfügen, hängt natürlich die gesamte Versorgung von dem pünktlichen Eintreffen des von der Entente zugelegten Brotgetreides ab. Anfang Jänner wurden uns 24.000 Tonnen Mehl in Aussicht gestellt, von denen bisher 4500 Tonnen eingelangt sind. Die Zuschüsse, die über Italien erfolgen, gestalten sich schon mit Rücksicht auf die großen Transportschwierigkeiten etwas schwerfällig und schleppend, so daß die Entschlüsse über die Brotquote von Woche zu Woche nicht leicht gefaßt werden können. Wie aus dem Rathause mitgeteilt wird, hat der Magistrat vorläufig den Bäckern die halbe Brotmehlmenge zugewiesen, so daß je nach Mahgabe der am Samstag zu erwartenden Entscheidung des Volksernährungsamtes das am Freitag und Samstag dieser Woche ausgefolgte Mehl entweder für den ganzen oder halben Wochenbedarf zu verwenden ist. Den Bäckern wird empfohlen, am Freitag und Samstag die halbe Brotquote auszugeben und, falls die Entscheidung des Volksernährungsamtes am Samstag zu Gunsten der vollen Brotquote ausfällt, den Kunden in der kommenden Woche die entsprechende Brotmenge nachzuliefern.

Die volle Brotquote in der nächsten Woche.

Wie bekannt, ist die Entscheidung über die Brotquote in der kommenden Woche für heute verschoben worden. Das Ernährungsamt konnte bis gestern abends noch nicht wissen, ob die gemeldeten Getreidezuschübe auch tatsächlich Wien erreichen werden und ob es möglich sein wird, die volle Brotquote auszugeben. Die Bäcker hatten vorläufig nur kleine Vorschüsse erhalten und brauchten gestern und heute vorderhand nur die halbe Quote auszugeben. Es ist nun in der letzten Stunde doch der ersohnte Transport Getreide eingetroffen und überdies hat man auf die eisernen Bestände gegriffen, um der leidenden Bevölkerung nicht abermals eine halbe Brotquote verabreichen zu müssen. Die Situation ist aber weiter sehr ernst.

Vom Staatsamt für Volksernährung erhalten wir folgendes offizielles Communiqué: Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten ist es gelungen, die Ausgabe der vollen Brotquote für Wien auch in der nächsten Woche sicherzustellen. Da zur Deckung der vollen Brotration die restlichen Bestände und alle für die Bestimmungsstation Wien aus Italien und Triest heranzollenden Getreidetransporte Verwendung finden müssen, kann die Abgabe von Brot in der Woche vom 9. bis 15. Februar nur dann ungekürzt erfolgen, wenn die von der internationalen Lebensmittellkommission eingeleiteten Getreidezuschübe in gleichem Umfange eintreffen, wie in den letzten Tagen.

Das amerikanische Getreide.

Zu den in den letzten Tagen verbreiteten Nachrichten über Getreidesendungen der Amerikaner für Wien erfahren wir von zuständiger Stelle, daß es sich hierbei um einen Transport von 1000 Tonnen Getreide handelt, doch ist dieses Quantum im Rahmen der allgemeinen Zuweisung gelegen und erleichtert die schwierige Situation nicht besonders.

Die Brotauflage.

(Vorschläge der Regierung an den Staatsrat.)

Wie wir erfahren, wird die Regierung dem Staatsrate in der nächsten Sitzung Vorschläge auf Deckung der Mehrkosten, welche dem Staat durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsen, erstatten. Diese Mehrkosten entstehen aus dem Unterschiede zwischen den Inlandspreisen für Brotmehl und dem Weizenpreis ab Wiltseerhafsen. Wenn Mehl und Brot weiter zu den bisherigen Preisen abgegeben würde, so entsteht ein sehr beträchtlicher Verlust, der bis zur neuen Ernte sechshundert Millionen betragen würde. Diese Tatsache wurde wiederholt besprochen. Nach gründlicher Ermägung und langen Verhandlungen gelangte die Regierung schließlich zu dem Vorschlage, die enormen Mehrkosten nur zum Teile durch eine Erhöhung des Mehlpreises, den Rest aber dadurch sicherzustellen, daß die Selbstversorger sowie die besserbemittelten Kreise der Bevölkerung zu einem ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit annähernd entsprechenden besonderen Beitrag herangezogen werden.

Besteuerung der Selbstversorger und der Höherbemittelten.

In dieser Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche dem Staatsrate zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Durch ein eigenes Gesetz soll eine besondere Brotauflage eingeführt werden, durch welches die Selbstversorger und die Höherbemittelten zur teilweisen Deckung der Kosten herangezogen werden sollen. Dem grundsteuerpflichtigen Grundbesitz soll eine Auflage von 80 Prozent des Katastralkleinwertes auferlegt werden, die Höherbemittelten sollen eine besondere Abgabe entrichten; als „Höherbemittelte“ gelten Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Jahr 1919 10.000 Kronen übersteigt. Der Beitrag ist für die Gesamtheit der zum Haushalte gehörenden Personen ohne Rücksicht auf den Versorgungsstand zu entrichten, für jede im Haushalte verpflegte Person ist noch ein besonderer Zuschlag vorgesehen. Diese Brotauflage, unabhängig von der Einkommensteuer, wächst mit der Höhe des Einkommens. Der Brotmehlpreis wird von K. 1.— auf K. 1.50 erhöht, für Grieß und Badmehl ein Preis von K. 4.— für das Kilogramm als äußerste Grenze vorgeschlagen. Der Normalloib Brot im Gewichte von 1260 Gramm würde sich bei dem angegebenen Brotmehlpreis in Wien auf K. 2.01 gegen jetzt K. 1.56 stellen. Sollten für die Getreide- und Mehlimporte aus dem Auslande günstigere Preise in absehbarer Zeit erlangt werden, so soll eine fallweise Ermäßigung der erhöhten Mehlpreise eintreten.

Der Abend
4.11.1919

77

Die Brotanfrage.

Christlichsoziale Gaulelei.

Ein Wunder ist geschehen!

Nach der deutschösterreichischen Verfassung bestimmt der Staatsrat die Richtlinien unserer Politik. Und wer ist der Staatsrat? Doch nichts anderes als ein Ausschuß der sozialdemokratischen, der christlichsozialen und der deutschnationalen Partei, die dieses arme Land regieren.

Wer führt die Richtlinien des Staatsrates durch? Niemand anderer als die Staatssekretäre im Verein mit dem Herrn Staatskanzler. Und wer sind diese Herren? Doch auch nur ein Ausschuß dieser drei „großen“ Parteien.

Alles also, was diese Regierung plant, beschließt, durchführt, geht aus einem mit Einstimmigkeit oder Stimmenmehrheit der drei Parteien gefaßten Beschlusse hervor. Infolge dessen auch der großartige Plan, den überwiegenden Teil der Kosten der Brotsteuerung auf die Schultern der Kleinen und Kleinsten abzuwälzen.

Und jetzt kommt das Wunder.

Gestern hat der „Abend“ die Brotsteuerabsicht der Regierung als einen „verbrecherischen Plan gegen die Mittellosen“ bezeichnet und dieses Urteil durch Ziffern begründet. Und siehe da, heute früh melden sich zwei Parteiblätter, die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Reichspost“ und — Wunder über Wunder! — beide sind der Meinung des „Abend“.

Was ist geschehen? Haben die deutschnationalen Bonzen allein diese Art Brotsteuer beschlossen? Das ist nicht möglich, denn sie haben in der Regierung nicht die Mehrheit. Mindestens zwei von den Großen müssen sich zu diesem löblichen Tun zusammengeschlossen haben. Daß die Sozialdemokraten mitgewirkt haben, können wir nicht annehmen, so daß es sich wieder nur um einen christlichsozialen Schwindel handeln kann. In der „Reichspost“ wettern die Christlichsozialen gegen die Volksausbeutung durch die Brotsteuer, hinter den verschlossenen Türen des Staats- und Kabinettsrates waren sie aber dafür und werden sie auch weiter dafür sein. Wir werden aber dafür sorgen, daß dieser Schwindel- und Lügenpartei, die schon ein Vierteljahrhundert vom Betrug lebt, diesmal das Mandat nicht gelingt.

Die Bedeutung des Mehraufwandes für die Mehleinfuhr.

Die Gesetzworlage über die Bedeutung des Mehraufwandes für die Mehleinfuhr war auch gestern noch Gegenstand der Verhandlungen des Staatsrates. Wenn Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß trotzdem schon in der Sonntagsausgabe eines hiesigen Blattes über diese Gesetzworlage berichtet hat, so ist die teilweise Unvollständigkeit seiner Ausführungen vielleicht schon darauf zurückzuführen, daß sie eben damals noch nicht über endgültig Feststehendes berichten konnten. Vielleicht darf man diese Unvollständigkeit jener Mitteilungen, soweit es sich hier um steuerpolitische Fragen handelt, übrigens auch noch deauers erklären, daß Herr Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß nicht resjorimäßig mit ihnen befaßt ist.

Wie Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß mitteilt, ist die Belastung der Selbstversorger mittelst einer Auflage von 80 Prozent des Katastralreinertrages geplant, wobei für Wiesen, Alpen, Hutweiden z. c. Ermäßigungen gewährt werden sollen. Also eine im übrigen einheitliche, nicht progressive Belastung! Wenn das wirklich geschehen wird, dann wird das Staatsamt für Finanzen darin ganz so verfehlt vorgehen, wie es beim Zuschlag zur Grundsteuer vorgegangen ist, nur im entgegengesetzten Sinne verfehlt! Dieser Zuschlag ist nämlich progressiv bemessen worden, von 80 bis 150 Prozent ansteigend, obwohl diese Progression dem Wesen schon der Ertragssteuer völlig widerspricht, ganz abgesehen davon, daß es sich hier um einen parzellenmäßig festgestellten Ertrag handelt. Diese progressive Behandlung schneidet also ganz Disparates zusammen: Parzellenenertrag auf der einen Seite und das aus so und so viel Parzellen gebildete Besitzobjekt auf der anderen Seite. Das Finanzamt hat also die Progression dort angewendet, wo sie der Steuereheorie gerade zu widerläuft. Dagegen scheint jetzt diese Progression dort unterbleiben zu sollen, wo sie gewöhnlich erwünscht gewesen wäre. Erwünscht und auch begreiflich nach dem Präzedenzfalle des Grundsteuer-Kriegszuschlages! Das muß befremden. Wenn man schon den Grundsteuerzuschlag allen Bedenken zum Troste progressiv gestaltet hat, dann müßte man ihn doch um so mehr hier ebenfalls progressiv bemessen, hier, wo es sich in der Hauptsache doch um eine dem Individualfalle anzupassende Auflage handelt.

Zur Auflage selbst sei bemerkt, daß ihr Ergebnis unter den jetzigen Verhältnissen — Ungewißheit betreffs Deutschböhmens, Deutschmährens, Schlesiens, Kärntens und Steiermarks — noch nicht genau abschätzbar ist. Der Katastralreinertrag betrug in

	Mill. K.
Niederösterreich . . .	35.57
Oberösterreich . . .	21.69
Salzburg	2.79
Steiermark	18.67
Tirol	5.54
Kärnten	6.47
Vorarlberg	1.10

Zusammen: 91.83 Mill. K.
 Davon 80 Prozent: 73.46 Mill. K.

Diese Zahl von 73,46 Millionen Kronen kann aber nicht als endgültig angesehen werden, da es noch unsicher ist, ob nicht Teile Böhmens, Mährens und Schlesiens zu Deutschösterreich kommen und andererseits welche Teile Tirols, Kärntens und der Steiermark für Deutschösterreich verloren gehen werden. Aus den Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Ruß geht auch noch nicht hervor, welche Ermäßigungen für Wiesen, Alpen und Hutweiden geplant sind, Nachlässe, die das Ergebnis der Auflage ja ebenfalls herabdrücken werden.

Hinsichtlich der sogenannten Brotauflage, die bei 10.000 Kronen Einkommen beginnen soll und progressiv sein wird, hat Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß die nachstehenden Bemessungs-Beispiele angeführt:

Bei einem Einkommen von			
10.000 bis	14.000	K.	48 K.
14.000 "	20.000	"	96 "
20.000 "	30.000	"	160 "
30.000 "	40.000	"	360 "
40.000 "	60.000	"	640 "
100.000 "	150.000	"	1920 "
1.000.000 "	2.000.000	"	7920 "

Nach Mitteilungen aus parlamentarischen Kreisen wird die Stala etwa so gebildet werden, daß sie weiters je eine Stufe für Einkommen von 60.000—80.000 Kronen, ferner von 80.000—100.000 Kronen, dann von 100.000 bis 150.000 Kronen, von 150.000—200.000 Kronen enthalten wird, während von da ab bis zu einer Million Kronen das Intervall schon durch je 100.000 Kronen gebildet sein wird. Die nächste Stufe würde dann die Einkommen von 1 Million Kronen bis 2 Millionen Kronen (also Stufen-Intervall 1 Million Kronen) und die nächste und letzte Stufe die Einkommen von 2—5 Millionen Kronen und darüber umfassen.

Aus den eingangs erwähnten Mitteilungen erhellt nicht, ob diese Aufschläge pro Kopf des Haushaltes (Familienangehörige) oder haushaltsweise geplant sind. Neben diesen zwei Wegen, deren letzterer übrigens speziell für die Einkommen von 10.000 Kronen bis 20.000 Kronen bei größerer Kopfszahl der Familienmitglieder eine geradezu unmögliche Belastung brächte, gäbe es allerdings noch einen Mittelweg, die Einhebung eines progressiv zum Einkommen zu bemessenden Zuschlages

für Brotauflage bei einer größeren Zahl von Familienmitgliedern. Einkommen bis zu etwa 20.000 Kronen sollten von einem solchen Aufschlage indes ganz frei bleiben. Unso gewisser, als ja auch schon der Gesindezuschlag — angeblich 50 Prozent der Auflage pro Kopf des Dienstpersonals — eine bei den mittleren Einkommen (von 10.000 bis 20.000 Kronen) ebenso übermäßige wie sinnwidrige Mehrbelastung bedeuten würde. Wenn irgendwo, wäre gerade da ein progressiv, mit der Anzahl der Gesindepersonen steigend bemessener Zuschlag unter Freilassen derjenigen Einkommen von 10.000—20.000 Kronen, deren Bezahler nur eine Gesindeperson beschäftigen, zu fordern. Man darf wohl erwarten, daß das Finanzamt, das die Progression beim Grundsteuer-Kriegszuschlage sachwidrig angewendet hat, diese Progression nun doch dort im richtigen Ausmaße anwenden wird, wo sie wirklich nur vollberechtigt wäre. Damit würde dann auch die finanzielle Möglichkeit geboten, jene Härten zu vermeiden, die sich im anderen Falle für die mittleren Einkommen (10.000—20.000 Kronen) unvermeidlich ergeben müßten.

Es ist ohnedies nur lebhaft zu bedauern, daß das Finanzamt diesen Mehraufwand für die Mehleinfuhr nicht auch bei den Gebühren durch entsprechende Zuschläge aufzubringen beabsichtigt. Wir haben die Berechtigung solcher Zuschläge an dieser Stelle erst vor kurzem dargelegt. Es ist doch wirklich nicht verständlich, warum die Totalfaktorgewinne, die Buchmacherwetten, die Losgewinne, die Erbgebühren — auch für den Wiener Krankenanstaltsfonds wurde bei ihnen früher ein Zuschlag bemessen! — die Effektenumsatzsteuer, die Uebertragungsgebühren u. dgl. von der Bedeutung des Mehraufwandes bei der Mehleinfuhr so ganz verschont bleiben sollen. Durchaus gerecht wäre schließlich auch ein 50—100-prozentiger Zuschlag zu den neuen Sätzen der Schenkungsteuer. Wenn das Staatsamt für Finanzen seine Aktion auch nach dieser Richtung hin ausdehnen wird, dann wird es von dieser den Vorwurf der Einseitigkeit gewiß mehr als bei dem Vorgehen fernhalten, das jetzt geplant scheint.

Die Brotauflage wie die Katastralreinertrag-Auflage werden als direkte Steuern selbstverständlich als Abzugsposten beim Einkommen-Bekanntnis anzuerkennen sein. Hätte man die Brotauflage dagegen als Einkommensteuerzuschlag angelegt, dann wäre das ebenso unmöglich geworden, wie bei der Kriegsteuer, da diese letztere als eine Ergänzung der Einkommensteuer aufgefakt wird.

In der heutigen Plenarsitzung der Provisorischen Nationalversammlung wird der Gesetzentwurf über eine besondere Brotauflage eingebracht werden.

Die Brotaufgabe.

Die neue Vorlage des Staatsrates.

Das Getreide des Auslandes ist teurer als das Getreide der heimischen Landwirtschaft. Während aber über die Preise der heimischen Landwirte maßlos viel geschimpft worden ist, werden die viel höheren Preise, die wir den ausländischen Groß- und Großtagariern für das Getreide zahlen müssen, das sie nach langem Bitten und Betteln durch die noch immer fortdauernde Hungerblockade durchlassen, damit wir nicht mit Weib und Kind jämmerlich zugrundegehen, stillschweigend als gegebene Tatsache hingenommen. Kein Wort findet sich in der Demagogenpresse dagegen, die gegenüber der heimischen Produktion sofort mit Wucherbeschuldigungen zur Stelle ist, kein Wort gegenüber dem Preiswucher des feindlichen Auslandes, das uns die nämliche Presse stets als unsern besten Freund geschildert hat.

Nun müssen wir, um nicht zu verhungern, für die ganze Nation, die uns das Ausland zumißt, jeden Preis zahlen, den man von uns fordert. Nur eine Lücke der Grenze ist offen und schon steigt der Mehl- und Brotpreis, schon gibt es eine Brotaufgabe. Es ist verhängnisvoll, daß die neue Freiheit und das neue Regiment gerade mit der Erhöhung des Brotpreises und mit Brotsteuern beginnen muß. Hier ist das Volk am empfindlichsten.

Ueber die Brotaufgabe wurde heute der Nationalversammlung eine Vorlage des Staatsrates unterbreitet, in der zwar einen Teil der Kritik gegen die ursprünglich geplante Fassung des Entwurfes schüchtern Rechnung getragen ist — die Progression bei den höheren Einkommensstufen ist zwar noch immer zaghaft, aber doch nicht mehr so kläglich wie im ursprünglichen Entwurf und die Ansätze der Beiträge für Dienstpersonen zeigen einige Milderungen —, aber noch immer zeigt die an sich odiose Vorlage viele Mängel.

Besteuerung und Verteuerung der wichtigsten Konsumartikel — es ist kein Wunder, wenn in der Bevölkerung am Vorabend des Zusammentrittes der deutschen Nationalversammlung in Weimar sich nicht jene Stimmung einstellen will, von der dieses weltgeschichtliche, für das fernere Schicksal des Gesamtdeutschums so bedeutsame Ereignis begleitet sein mußte.

Die Abstufung der Auflage.

Die Auflage, die bestimmt ist, einen Teil der Mehrkosten des importierten Getreides zu decken, erstreckt sich nach der Vorlage auf alle Grundbesitzer und beträgt bei diesen 80% des Katastralreinertrages, sowie auf die „Höherbemittelten“, das sind solche, bei denen das für das Jahr 1919 zu veranlagende Einkommen 10.000 Kronen übersteigt. Die Auflage ist in zwei Raten zu entrichten, von welchen die erste am 1. Mai, die zweite am 1. August fällig wird. Der besondere Beitrag, welchen die Höherbemittelten zu leisten haben, beträgt für die Gesamtheit der gemäß § 157 B. St. G. zum Haushalte gehörenden Personen bei einem veranlagten Einkommen.

von mehr als	bis einschließlich	Beitrag
10.000 Kr.	14.000 Kr.	48 Kr.
14.000 "	20.000 "	96 "
20.000 "	30.000 "	160 "
30.000 "	40.000 "	360 "
40.000 "	60.000 "	640 "
60.000 "	80.000 "	960 "
80.000 "	100.000 "	1.440 "
100.000 "	150.000 "	1.800 "
150.000 "	200.000 "	2.700 "
200.000 "	300.000 "	3.600 "
300.000 "	400.000 "	5.400 "
400.000 "	500.000 "	7.200 "
500.000 "	600.000 "	9.000 "
600.000 "	700.000 "	10.800 "
700.000 "	800.000 "	12.600 "
800.000 "	900.000 "	14.400 "
900.000 "	1.000.000 "	16.200 "
1.000.000 "	2.000.000 "	18.000 "
2.000.000 "	3.000.000 "	36.000 "
3.000.000 "	4.000.000 "	54.000 "
4.000.000 "	5.000.000 "	72.000 "
über	5.000.000 "	90.000 "

Der Beitrag erhöht sich für je eine im Haushalte verpflegte Dienstperson mit Ausnahme der lediglich als Arbeitskräfte im Betriebe verwendeten bei einem Einkommen

von mehr als	bis einschließlich	um Kronen
10.000 K	14.000 K	24 K
14.000 "	20.000 "	48 "
20.000 "	30.000 "	80 "
30.000 "	40.000 "	120 "
40.000 "	60.000 "	160 "
60.000 "	80.000 "	240 "
80.000 "	100.000 "	360 "
100.000 "	150.000 "	480 "
150.000 "	200.000 "	600 "
200.000 "	300.000 "	720 "
300.000 "	400.000 "	840 "
400.000 "	500.000 "	960 "
500.000 "	600.000 "	1.080 "
600.000 "	700.000 "	1.260 "
700.000 "	800.000 "	1.440 "
800.000 "	900.000 "	1.620 "
900.000 "	1.000.000 "	1.800 "
1.000.000 "	2.000.000 "	1.980 "
2.000.000 "	5.000.000 "	2.160 "
über	5.000.000 "	2.400 "

Die Zahl der Dienstpersonen ist nach deren Stande vom 1. Jänner 1919 anzurechnen.

Die Brotaufgabe vertagt! — Morgen Erledigung der Wehrevorlage.

Die heute um 12 Uhr zusammengetretene Obmännerkonferenz hat vereinbart, daß die Brotaufgabe von der provisorischen Nationalversammlung nicht mehr in Verhandlung gezogen werden wird.

Weiters wurde vereinbart, daß die heutige Tagesordnung zu Ende geführt werden soll und daß morgen in der letzten Sitzung der provisorischen Nationalversammlung die Wehrevorlage zu Ende geführt werden wird.

8.7. 1919

81

Reis für Mindestbemittelte.

In der Woche vom 9. bis 15. d. wird Schweizer Reis an Mindestbemittelte abgegeben. Bezugsberechtigt sind alle drei Kategorien der Mindestbemittelten. Der Reis ist für die mit dem Mehlbezug bei städtischen Verschleißstellen rationierten Mindestbemittelten bei diesen Stellen, für die Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei ihren Organisationen zu beziehen. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Reiszuteilung an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2, 1. Bezirk, Rathaus, zu wenden. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer 57 des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines. Auf jeden Bezugsberechtigten entfällt ein Achtel Kilogramm zum Preise von 1 Krone. Abgabetermine von Dienstag, 11 d., bis einschließlich Freitag, 14. d.

Abgabe von Brotpaketten aus Sigmundshergberg.

Da die noch erübrigenden Reste an Viebesgaben — Brotpakete aus Sigmundshergberg — nunmehr auch eine Beteiligung der bisher nicht zum Bezuge gekommenen Besitzer von gelben Einkaufsscheinen, welche bloß auf eine Person lauten, ermöglichen, wird die Ausgabe an diese Mindestbemittelten in der Woche vom 9. bis 15. d. erfolgen; bezugsberechtigt sind daher jene Mindestbemittelten mit gelben Einkaufsscheinen, welche auf eine Person lauten. Abgabestellen für die bei städtischen Verschleißstellen mit dem Mehlbezuge rationierten Bezugsberechtigten sind im allgemeinen die größten Lebensmittelgeschäfte des betreffenden Bezirkes; sie sind bei den magistratischen Bezirksämtern und in den Marktamt-Abteilungen zu erfragen. Die Mitglieder der Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich, und zwar gegen Abtrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufsscheines. Abgabetermine: von Mittwoch den 12. d. bis einschließlich Samstag den 15. d.

Die Brot- und Mehlaquote muß erhöht werden!

Wir kennen unsere heute in Amt und Würde sitzenden Republikaner, und wenn wir heute neuerdings die Forderung aussprechen, daß die Brot- und Mehlaquote erhöht werden müsse, so sind wir überzeugt, daß sie, die Staats- und Sich-Selbstretter zunächst nichts anderes zu erwidern haben werden, als daß diese Forderung ein Verriß sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Damit müssen wir uns vorläufig abfinden, aber wir hoffen, die Herren doch zu der Ansicht zu bringen, daß die von uns vertretene Sache der Überzeugung und des Gewissens der Bedürftigen wert sei.

Die Herren von der hohen Regierung mögen nicht sagen, daß die Erhöhung der Quoten undurchführbar sei. Sie ist durchführbar und wir wagen sogar die Behauptung, daß die Bewohner der Stadt Wien unter einer tüchtigeren Führung, unter einer Verwaltung, die nicht von der Politik, sondern von den Volksbedürfnissen geleitet ist, bereits heute die von uns geforderte Quote von 1½ Kilogramm Brot und einem halben Kilogramm Mehl in der Woche bereits beziehen könnten. Wir teilen heute der Öffentlichkeit mit, daß die Verhandlungen, die die nach Bern entsendete Lebensmittellkommission im Dezember mit den Vertretern der Entente führte, auf der Grundlage von 1200 Gramm Brotmehl und 500 Gramm Roggenmehl für den Kopf und die Woche geführt wurden und daß die von den Vertretern damals auf dieser Grundlage aufgestellten Berechnungen und Forderungen bei den Ententevertretern keinen Widerstand fanden. Diese Forderung entspricht dem von uns geforderten Ansatz von 1½ Kilogramm Brot und einem halben Kilogramm Mehl für die Woche und sowohl die Herren von der Entente wie die österreichischen Vertreter fanden diese Ziffern für selbstverständlich. Sie entsprechen nämlich erstens derjenigen Quote, die im Frühjahr 1915 von der österreichischen Regierung festgesetzt und eingehalten wurde und auch der Quote, die heute in der Schweiz verteilt wird. Bei den Verhandlungen in Bern wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Schweizer mit dieser Quote leichter das Auskommen finden können als die Deutschen, Österreicher und besonders die Wiener, da die Schweizer wöchentliche Zubußen von Fett, Teigwaren und Reis erhalten, während es in Wien neben der Brot- und Mehlaquote zu erschwinglichen Preisen so gut wie nichts gibt.

Wir müssen nun die Frage aufwerfen, wie es denn kommt, daß diese in Bern aufgestellten Forderungen fallen gelassen, beziehungsweise nicht erfüllt wurden. Wenn die Entente uns Zuschüsse für die heutigen Quoten von 1200 Gramm Brot und dem angeblichen Viertelskilogramm Mehl liefert, so ist es ihr sicher auch möglich, die erhöhte Quote beizustellen. Es kommt nur auf die Geschicklichkeit, Überzeugungskraft und Hartnäckigkeit der Unterhändler an, dies den maßgebenden Personen bei der Entente klar zu machen. Und es wird möglich sein, die erhöhte Quote zu erreichen, wenn Männer von Herz und Gewissen der Gegenseite sagen, daß die Bevölkerung bei den heutigen Quoten langsam abirrt.

Im Anschlusse an unsere Mitteilung von den Berner Verhandlungen müssen wir auch die Frage aufwerfen, wie es denn kommt, daß sich in der Abordnung, die am 1. Februar zur Behandlung von Lebensmittel- und Finanzfragen nach Paris geschickt wurde, kein Vertreter der Stadt Wien befindet? Wir sehen uns genötigt zu sagen, daß wir aus verschiedenen Gründen, die wir noch darlegen werden, uns von den nach Paris entsendeten Herren Dr. Schüller, Grünberger und v. Adler keinen besonderen Erfolg versprechen. Wir kennen nicht die Instruktionen, die sie haben, aber wir halten es für unerlässlich, daß an allen Lebensmittelverhandlungen ein Abgesandter der Stadt Wien teilnimmt, als Vertreter einer Drei-Millionen-Stadt, in der mindestens eineinhalb Millionen buchstäblich langsam dem Hungertode entgegengehen. Wir kennen den Unterschied in der Lebenshaltung der deutschösterreichischen Provinz und der Stadt Wien und wissen, daß er mindestens so groß ist wie der zwischen der Lebenshaltung von Paris oder London und Wien. Das soll man auch in Paris wissen und das wird nur der Fall sein, wenn ein Wiener es draußen sagt.

9. II. 1919

83

Abgabe von Brotpaketen aus Sigmundsherberg.

Da die noch erübrigenden Reste an Liebesgaben — Brotpakete aus Sigmundsherberg — nunmehr auch eine Beteiligung der bisher nicht zum Bezuge gekommenen Besitzer von gelben Einkaufsscheinen, welche bloß auf eine Person lauten, ermöglichen, wird die Ausgabe an diese Mindestbemittelten in der Woche vom 9. bis 15. d. erfolgen; bezugsberechtigt sind daher jene Mindestbemittelten mit gelben Einkaufsscheinen, welche auf eine Person lauten. Abgabestellen für die bei städtischen Verschleißstellen mit dem Mehlbezuge rationierten Bezugsberechtigten sind im allgemeinen die größten Lebensmittelgeschäfte des betreffenden Bezirkes; sie sind bei den magistratischen Bezirksämtern und in den Marktamt-Abteilungen zu erfragen. Die Mitglieder der Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich, und zwar gegen Abtrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufsscheines. Abgabetermine: von Mittwoch den 12. d. bis einschließlich Samstag den 15. d.

10. II. 1919

10
84

Die nächstwöchige Brotquote gesichert.

Die Getreidezufuhren der Entente nach Deutschösterreich sollen sich, wie verlautet, nicht ungünstig gestalten. Man hat auch die nächstwöchige Brot- und Mehlquote in dem jetzigen Ausmaße für gesichert.

10. II. 1919

85

Wie es geplant war.

Zur Vertagung der Brotsteuer.

Man hat es doch nicht gewagt, der Bevölkerung noch knapp vor den Wahlen die fürchterliche Belastung der Brotsteuer aufzuerlegen, sondern hat sich in letzter Stunde zur Vertagung der Vorlage bis nach den Wahlen, bis das „neue Haus“ in seine Rechte tritt, entschlossen. Man denkt sich wohl, kommt Zeit, kommt Rat. Man überläßt die finanzielle Seite der Getreide-einfuhr dem Zufall.

Man hat versucht, die „Brotauslage“, wie sie geplant war, als großen „sozialen Fortschritt“ hinzustellen. Denn, so hieß es, künftig würden die getreideproduzierenden „Grundbesitzer“ und die „Höherbemittelten“ den Mehrpreis zahlen. Das ist Varijari. Von „Höherbemittelten“ zu reden, wenn man die Auflagepflicht bei einem Einkommen von 10.000 Kr. beginnen läßt, ist Humbug. Wer heute mit Familie von 10.000 Kr. Jahreseinkommen leben muß, ist nicht „höherbemittelt“, sondern ein armer Teufel! Daß es noch Tausende ärmere Teufel gibt, als ihn, ist nur ein sehr schwacher Trost. Man hätte die „Brotauslage“ bei einem Einkommen von 30.000 Kr. beginnen lassen und dann in ständig verjährender Progression ohne Rücksicht anwachsen lassen müssen. Aber selbst die verneuerte Vorlage des Staatsrates, die gestern der provisorischen Nationalversammlung unterbreitet wurde, läßt die Progression bei einem Einkommen von 5 Millionen aufhören. Warum wohl? Daß sich von da an die Zahl der Steuerpflichtigen rapid verringert, ist, zumal im vorliegenden Falle, kein Grund zum abbrechen. Ein fragwürdiger „Fortschritt“ ist es auch, daß für die Dienstpersonen noch ein Zuschlag zur Auflage entrichtet werden muß, ohne Rücksicht, ob die Dienstboten dem Luxusbedürfnisse oder einer eisernen Notwendigkeit dienen. So straft auch der neue Staat kinderreiche Familien, die schon während der Kriegsjahre das Aischenbrödel gewesen sind und die Härten und Lasten der schrecklichen Zeit am schonungslosesten zu spüren bekamen. Viel tun sich die sozialpolitischen Erfinder der Brotsteuer darauf zugute, daß „nicht nur die Konjumenten, sondern auch die Produzenten“ zur Steuer herangezogen werden sollten. Das klingt dem Gehör der Oberflächlichen ganz gut. Aber wenn man berücksichtigt, daß die Brotauslage dazu dienen soll, den Mehrpreis des aus dem Ausland eingeführten Getreides zu decken, so wird man den Widerstand der heimischen Getreideproduzenten begreifen. Sie, die wegen ihrer geringeren Getreidepreise als Wucherer beschimpft wurden, sollen nun gezwungen werden, die höheren Preise der ausländischen Getreideproduzenten mitzuzahlen, für ein Brot, das sie selber gar nicht konsumieren. Es ist so, als wenn Leute für teure Pelze, die sie aus dem Auslande einführen, die andern, die solche Pelze gar nicht tragen, sondern vielleicht selber billigere Pelze herstellen, mitzahlen hießen.

Aber abgesehen von all dem: es ist eben gar nicht wahr, daß die Brotauslage den Mehrpreis des ausländischen Getreides, das wir nun essen müssen, „deckt“; sie deckt nur einen Teil, der andere Teil wird durch Erhöhung der Mehl- und Brotpreise, also von der Gesamtheit der Verbraucher hereingebracht. Die „Höherbemittelten“ kommen nicht für den ganzen Mehrpreis, den die Bevölkerung für

nur für einen Teil, und die breiten, ohnehin längst ausgepowerten Massen müssen trotzdem künftig viel höhere Mehl- und Brotpreise zahlen. Daß es sich da nicht etwa um einen Pappenspiel handelt, erhellt aus folgender Darstellung der Mehrbelastung des Wochenbudgets durch die Brotverteuerung und Brotauslage:

Höhe des jährlichen Einkommens	Wochenverbrauch einer Person für Mehl und Brot		Wochenverbrauch einer Person		Wochenverbrauch für vier Personen einigt. Brotauslage	
	früher	jetzt	ohne Brotauslage	mit Brotauslage	ohne	mit einer Dienstperson
bis 10.000 K	2.25	3.07	—82	—82	3.28	3.28
10.000 „ 14.000 „	2.25	3.07	—82	1.02	4.08	4.48
14.000 „ 20.000 „	2.25	3.07	—82	1.22	4.88	5.68
20.000 „ 30.000 „	2.25	3.07	—82	1.48	5.92	7.24
30.000 „ 40.000 „	2.25	3.07	—82	2.32	9.28	11.28
40.000 „ 60.000 „	2.25	3.07	—82	3.48	13.92	16.58
100.000 „ 150.000 „	2.25	3.07	—82	8.82	35.28	43.28
200.000 „ 300.000 „	2.25	3.07	—82	33.82	135.28	168.28
300.000 „ 500.000 „	2.25	3.07	—82	36.82	147.28	183.28
über 500.000 „	2.25	3.07	—82	40.82	163.28	203.28

Es handelt sich also da um eine Mehrbelastung, die für die vielen Tausende, die bereits den letzten Heller ihres Einkommens für die unentbehrlichsten Dinge ausgezehrt haben, empfindlich genug ist. Wo nichts mehr zu holen, wo jeder verfügbare Heller schon vergeben ist, wie sollen da plötzlich wöchentlich etliche Kronen herausgepreßt werden können! Hoffentlich macht das neue Haus da ganze Arbeit. Das Brot soll den Massen nicht verteuert werden, denn das Brot ist das Leben. Wohl schweig und schweig! diesmal die Demagogenpresse, denn diesmal sind es ja Verbandsländer und Verbandsagrarien, Großjunker und Latifundienbesitzer Amerikas, die uns schröpfen. Daher, Wiener Verbraucher, laß dich schröpfen, zahl' und schweig', oder — verhungere!

Am 16. Februar vergiß nicht, den richtigen Stimmzettel ins Rubert zu stecken und die ganze Mischpoke elender Peiniger und Betrüger aus dem Tempel zu jagen.

Die Mehl- und Brotquote.

In einem Wiener Spätabendblatt wird die Erhöhung der wöchentlichen Mehlquote auf 500 Gramm und der Brotquote auf 1½ Kilogramm gefordert. Diese Forderung wird einerseits mit dem Hinweis auf die Unterernährung der Bevölkerung, andererseits damit begründet, daß die auf dieser Grundlage aufgestellten Berechnungen bei den Ententevertretern keinen Widerstand gefunden hätten.

Seitens des Staatsamtes für Volksernährung wird uns hierzu mitgeteilt: Das Staatsamt für Volksernährung hatte für die in den Monaten Dezember und Januar durchgeführten Verhandlungen über die notwendigen Zuschüsse an Lebensmitteln eingehende statistische Materialien ausgearbeitet und dem Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission unterbreitet; in diesen Materialien war mit Rücksicht auf die lang andauernde Unzulänglichkeit der Ernährung und die Erschöpfung der Bevölkerung infolge der Knappheit an Lebensmitteln und den vollständigen Mangel an Kartoffeln für die Berechnung der erforderlichen Zuschüsse an Getreide und Mehl eine wesentlich höhere Brot- und Mehlquote zugrundegelegt. Schon bei den Vorverhandlungen mit der interalliierten Lebensmittelkommission in Bern mußten jedoch die ursprünglich für die Berechnung zugrundegelegten Quoten gekürzt und den damals in der Schweiz eingeführten Brot- und Mehlquoten angepaßt werden. Trotz aller Bemühungen der österreichischen Vertreter ist es bei den im Januar in Wien durchgeführten abschließenden Verhandlungen nur gelungen, von der interalliierten Lebensmittelkommission die Zusage für einen Zuschub von 24.000 Tonnen Getreide zu erhalten, mit dem für die Zeit eines Monats, und zwar von Mitte Januar bis Mitte Februar, das Auslangen zu finden war. Mit dieser Menge ist, da Tirol und Vorarlberg derzeit unmittelbar von der Schweiz versorgt werden und Oberösterreich sich derzeit selbst und bis Ende dieses Monats auch noch Salzburg mit Mehl versorgt, der Bedarf der Stadt Wien, in der nächsten Zeit zum Teil auch jener Niederösterreichs, dann der Bedarf von Steiermark und Kärnten zu decken. Diese Gebiete haben auf Grund der bisherigen Quoten einen Tagesgesamtbedarf von zirka 800 Tonnen, so daß mit den von der Entente zugesagten 24.000 Tonnen Getreide nur die Versorgung der erwähnten Gebiete für dreißig Tage unter Beibehaltung der bisherigen Quoten gesichert werden kann.

Da von den 24.000 Tonnen seit Mitte Januar bis einschließlich 10. d. bisher insgesamt nur 14.000 Tonnen Getreide und 1200 Tonnen Mehl in Deutschösterreich eingelangt sind, war selbst die Aufrechterhaltung der bisherigen Quote nur mit den größten Schwierigkeiten möglich, und an eine Erhöhung der Mehl- und Brotquote konnte um so weniger gedacht werden, als die heimische Aufbringung und sonstige auswärtige Zuschüsse nur mehr ganz geringfügig sind. Es ist selbstverständlich, daß seitens des Staatsamtes für Volksernährung alle Schritte getan werden, um eine bessere Mehlversorgung im Wege erhöhter Zuschüsse von auswärts zu ermöglichen. Diese Möglichkeit hängt jedoch nicht allein von uns, sondern von der Bereitwilligkeit der interalliierten Mächte ab. Eine Erhöhung der Quote ohne die Sicherheit regelmäßiger Zuschüsse von auswärts würde die Kontinuität der Brot- und Mehlversorgung gefährden und könnte daher erst dann in Frage kommen, wenn ein entsprechender Zuschub für längere Zeit hinaus durchaus gesichert wäre.

11. II. 1919

87

Die Mehl- und Brotquote.

Das Staatsamt für Volksernährung hatte für die in den Monaten Dezember und Jänner stattgefundenen Verhandlungen über die Zuschübe an Lebensmitteln eingehende statistische Materialien ausgearbeitet und dem Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission unterbreitet; in diesen Materialien war mit Rücksicht auf die lang andauernde Unzulänglichkeit der Ernährung und die Erschöpfung der Bevölkerung infolge der Knappheit an Lebensmitteln und dem vollständigen Mangel an Kartoffeln für die Berechnung der erforderlichen Zuschübe von Getreide und Mehl eine wesentlich höhere Brot- und Mehlquote zugrunde gelegt. Schon bei den Vorverhandlungen mit der interalliierten Lebensmittelkommission in Bern mußten jedoch die ursprünglich für die Berechnung zugrunde gelegten Quoten gekürzt und den damals in der Schweiz eingeführten Brot- und Mehlquoten angepaßt werden. Trotz aller Bemühungen der österreichischen Vertreter ist es bei den im Jänner in Wien erfolgten abschließenden Verhandlungen nur gelungen, von der interalliierten Lebensmittelkommission die Zusage für einen Zuschub von 24.000 Tonnen Getreide zu erhalten, mit denen für die Zeit eines Monats, und zwar von Mitte Jänner bis Mitte Februar, das Auslangen zu finden war. Mit dieser Menge ist — da Tirol und Vorarlberg derzeit unmittelbar von der Schweiz versorgt werden und Oberösterreich sich derzeit selbst und bis Ende dieses Monats auch noch Salzburg mit Mehl versorgt — der Bedarf der Stadt Wien, in der nächsten Zeit zum Teil auch jenes Niederösterreichs, dann der Bedarf von Steiermark und Kärnten zu decken. Diese Gebiete haben auf Grund der bisherigen Quoten einen Tagesgesamtbedarf von etwa 800 Tonnen, so daß mit den von der Entente zugesagten 24.000 Tonnen Getreide nur die Versorgung dieser Gebiete für dreißig Tage unter Beibehaltung der bisherigen Quoten gesichert werden kann. Da von den 24.000 Tonnen seit Mitte Jänner bis einschließlich 10. Februar bisher insgesamt nur 14.000 Tonnen Getreide und 1200 Tonnen Mehl in Deutschösterreich eingelangt sind, war selbst die Aufrechterhaltung der bisherigen Quote nur mit den größten Schwierigkeiten möglich, und an eine Erhöhung der Mehl- und Brotquote kann leider schon deshalb nicht gedacht werden, da die heimische Aufbringung und sonstige auswärtige Zuschübe nur ganz geringfügig sind. Es ist selbstverständlich, daß vom Staatsamt für Volksernährung alle Schritte getan werden, um eine bessere Mehlversorgung im Wege erhöhter Zuschübe von auswärts zu er ermöglichen. Diese Möglichkeit hängt jedoch nicht allein von uns, sondern von der Bereitwilligkeit der interalliierten Mächte ab. Eine Erhöhung der Quote ohne die Sicherheit regelmäßiger Zuschübe von auswärts würde die gegenwärtige Lebensmittelversorgung nur gefährden und könnte daher erst dann in Frage kommen, wenn ein entsprechender Zuschub für längere Zeit hinaus durchaus gesichert wäre.

Die Brot- und Mehlquote muß doch erhöht werden!

Das Ernährungsamt hat sich heute zu einer Leistung im Dienste der Volksernährung aufgeschwungen. Es erklärt, daß es unmöglich sei, die vom „Abend“ geforderte Erhöhung der Brot- und Mehlquote zu bewilligen und versucht, diese Behauptung zu begründen. Wir erklären vorweg, daß alles, was das Ernährungsamt zur Erklärung seines Standpunktes anführt, nichts anderes als faule Ausreden sind, und glauben, daß es uns im Gegensatz zum Ernährungsamt gelingen wird, unseren Standpunkt wirklich zu begründen.

Zunächst gibt das Ernährungsamt zu, was bisher sorgsam verheimlicht wurde, daß in Bern mit den Ententevertretern auf der Grundlage eben derjenigen Quote verhandelt wurde, die der „Abend“ jetzt verlangt, nämlich $1\frac{1}{2}$ Kilogramm Brot und $\frac{1}{2}$ Kilogramm Mehl für den Kopf und die Woche. So weit sind also die für unsere Ernährung verantwortlichen Herren gesündigt. Dann erzählen sie aber in der von den heutigen Morgenblättern (sie sind jetzt alle offiziös) breit abgedruckten Erwiderung, daß es nicht gelungen sei, bei den Verhandlungen mit der interalliierten Lebensmittellkommission in Wien mehr als 24.000 Tonnen Getreide zu erhalten, die bei der jetzigen Quote nur bis Mitte Februar reichen. Wir ersuchen nun das Volksernährungsamt, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, warum es nicht gelang, von der Entente mehr zu erreichen. Wir können die Antwort heute schon geben, der Grund kann nur in der Launheit, um nicht zu sagen Gewissenlosigkeit der Wiener Unterhändler zu suchen sein, denn wir wissen sehr genau, mit welchem Entgegenkommen, welcher Redlichkeit und wieviel Verständnis die Ententevertreter in Wien ihrer Aufgabe gerecht wurden.

Sehen wir aber von den Ententeverhandlungen ganz ab. Geben wir zu, daß es wirklich nicht möglich gewesen wäre, von der Entente mehr zu erhalten. Gibt es denn in Deutschösterreich gar kein Getreide, um Zuhilfenahme der Ententequoten zu ermöglichen? Der Viehbedarf der Stadt Wien beträgt bei den jetzt ausgegebenen Quoten 250 Waggons wöchentlich. Was wir verlangen, ist eine Erhöhung um zwei Fünftel, also von hundert Waggons wöchentlich. Nehmen wir weiter an, daß die Entente auch durch die nächsten vier Wochen hindurch nur die jetzigen Zuschüsse leisten wird — wir halten es für selbstverständlich, daß ihre Anlieferungen später erhöht werden müssen, um die von uns geforderte Quote zu erzielen — nehmen wir also an, daß die Entente in den nächsten vier Wochen wirklich nur soviel liefert wie bisher, will der Herr Staatssekretär für Volksernährung, wollen seine Ernährungsdirektoren, die Herren Zehetbauer, Parrer, Penzig-Franz, Eldersch, Stratosch, behaupten, daß es unmöglich sei, in vier Wochen aus ganz Deutschösterreich 400 Waggons Getreide herauszurequirieren? Und wenn dies nicht zur Gänze geht, weil die Bauern jetzt von den christlich-sozialen und deutschnationalen Wahlwerbbern geschont werden, wollen sie behaupten, daß ein Bruchteil dieser 400 Waggons nicht aus Galizien, aus Böhmen, aus Ungarn, aus Serbien, aus Rumänien zu erreichen wäre, wenn eine gewissenhafte Verwaltung diese Angelegenheit wirklich mit Feuereifer betriebe? Wir glauben nicht nur, wir sind überzeugt, daß dieser Erfolg zu erzielen wäre und daß unser trostloser Zustand nur daher herrührt, weil Menschen an unserer Spitze stehen, die ebenso wie früher die Beamten des absolutistischen Regimes glauben, daß sie der armen Bevölkerung alles zumuten dürfen.

Was geht vor?

Wir verlangen heute ferner nochmals Aufklärung, warum der deutschösterreichischen Kommission, die in Paris über die Lebensmittelfrage verhandeln soll, kein Vertreter der Stadt Wien beigezogen wurde.

Diese Kommission hat am 1. Februar Wien verlassen und zu unserem Erstaunen hören wir, daß sie sich gestern, am 10. Februar, nicht an ihrem Bestimmungsort Paris befand, sondern noch immer in Bern saß. Den vom Staatsamt des Aupern ausgesandten drei Schwälben, Schüller, Grünberger und Abler, die Deutschösterreich hätten retten sollen, ist es also bisher nicht gelungen, die Einreisebewilligung nach Frankreich zu erhalten. Wenn diese Herren weiterhin mit soviel Geschick arbeiten, so können die Wiener schon heute den Gürtel enger schnallen. Es scheint, daß niedrige Intrigen ins Werk gesetzt werden, um

einen Vertreter Wiens nicht ins Ausland gelangen zu lassen, denn schon vor etwa zehn Tagen hat die Wiener Gemeindeverwaltung vom Staatsamt des Aupern für einen Vertreter der Stadt eine Einreisebewilligung in die Schweiz verlangt. Noch immer ist diese Bewilligung nicht da, aber inzwischen konnte eine ganze Reihe von Kriegsgewinnern und Kolonnen aus Deutschösterreich nach der Schweiz gelangen. Wir verlangen also Aufklärung, warum verhindert wird, daß ein Vertreter der nockleidenden Stadt Wien den Verhandlungen beigezogen werde.

Die Herren mögen die Angelegenheit nicht auf die leichte Achsel nehmen. Unsere Zukunft hängt davon ab. Die Bevölkerung kann von der jetzigen Quote nicht leben und wir unterlassen es, den Teufel an die Wand zu malen. Was durch ernste Verhandlungen zu erzielen ist, haben wir an dem Beispiel der Deutschen unterhändler, denen in Spa 200.000 Tonnen Weizen und Weizenmehl zugesagt wurden. Die Deutschen werden sicherlich nicht ihre Lebensmittelquoten, die viel höher sind als unsere, herabsenken, sondern sie werden das tun, was gewissenhafte Leute tun müssen, nämlich alles in Bewegung setzen, um der Bevölkerung das Leben zu ermöglichen. Wir behaupten, daß die deutschösterreichische Regierung nicht mit dem Eifer vorgegangen ist, den sie hätte zeigen müssen. Die Herren würden wahrscheinlich ganz anders reden, wenn sie selbst von den Lebensmittelquoten leben müßten. So wie die jetzt abgesetzten Generale schiden sie das Volk von sicherer Stelle aus in den Hungerschützengraben. Der Herr Staatssekretär für Volksernährung will uns beweisen, daß er nicht mehr aufbringen kann, er vergleicht aber den schon lange erbrachten Beweis, daß die Bevölkerung bei der jetzigen Quote Hungers sterben muß.

14. II. 1919

14
14
89

Die Brot- und Mehlnote muß erhöht werden!

Der Herr Staatssekretär für Volksernährung hat gestern eine Konferenz von Pressevertretern nur zu dem Zweck einberufen, um gegen die Forderung des „Abend“ zu polemisieren, daß die Brot- und Mehlnote erhöht werden müßte. Daß Herr Dr. Löwenfeld-Ruß wegen dieser Forderung gegen uns, wenn auch in verfechter Form, den Vorwurf der Demagogie erheben werde, war uns von vornherein klar. Wir versichern dem Herrn Staatssekretär, daß wir uns, was immer er sagen und tun möge, auch weiterhin nicht beirren lassen. Es genügt uns, daß er selbst feststellt, die jetzige Ration sei eine Hungerration. Da die Bevölkerung von dieser Feststellung nicht satt wird, so bleibt nichts anderes übrig, als die Ration zu erhöhen. Wenn Herr Löwenfeld-Ruß dies nicht kann, so muß der Mann gefunden werden, der es zuwege bringt.

Die Forderung ist: Die Entente muß mehr Lebensmittel schicken und es müssen die Männer gefunden werden, die sie dazu bewegen.

Herr Dr. Löwenfeld und sein Kreis besitzt offenbar diese Fähigkeit nicht. Was soll man zu einem Staatssekretär sagen, der erklärt, ohne Schleichhandel käme kein Fleisch nach Wien. Wem kommt denn das Schleichhandelsfleisch zugute? Ist das eines Staatssekretärs würdige Auffassung für die Volksernährung?

Herr Dr. Löwenfeld-Ruß hat gestern erklärt, der Bankdirektor von Adler sei als Wiener Vertreter der deutschösterreichischen Kommission ins Ausland gefahren. Dagegen müssen wir uns als Wiener verhalten. Ein Bankdirektor, dem es während des Krieges wahrscheinlich nie an Lebensmitteln gefehlt hat, und der noch dazu bis zum Kriegsausbruch in Paris gelebt hat. Wir erwarten, daß der Wiener Stadtrat, der über diese Angelegenheit, wie wir wissen, bereits eine Debatte abgeführt hat, sich den Herrn v. Adler als Vertreter nicht gefallen lassen und der Regierung den Standpunkt klar machen wird.

Herr Dr. Löwenfeld-Ruß hätte allen Grund gehabt, über die Person des Herrn v. Adler mit Stillschweigen hinwegzugehen. Herr v. Adler wurde von einer hohen republikanischen Regierung auserwählt, weil er angeblich in Paris glänzende Beziehungen besitzt, die er für Wien und Deutschösterreich nutzbar machen sollte. Diese Beziehungen haben sich als so glänzend erwiesen, daß Herr v. Adler nicht einmal die Einreisebewilligung nach Frankreich erteilt wurde, während den zwei anderen, den Herren Dr. Schüller und Grünberger, die Erlaubnis erteilt worden ist. Und dieselbe Regierung, der dies widersfahren ist, beschwert sich darüber, daß der „Abend“ ihr Unfähigkeit vorwirft.

Wo immer man hinblickt, es kommt ein Fehler zum Vorschein. Sollte eine hohe republikanische Regierung, statt gegen den „Abend“ zu polemisieren, nicht lieber Buße tun und das etwas schwache Köpfchen mit dem Nachdenken darüber anzustrengen, wie die Brotquote denn doch erhöht werden könnte?

Die Versorgung mit Brot und Kochmehl. Nächste Woche volle Brotquote.

Im Verlaufe der Besprechung mit den Vertretern der Presse teilte Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Kuß auch mit, daß für die nächste Woche die Ausgabe der vollen Brotquote gesichert sei. An diese Feststellung knüpfte er die Verlesung eines reichen statistischen Materials über die derzeitige Mehlerzeugung Deutschösterreichs, die dann noch durch Ernährungsdirektor Ederich ergänzt wurde. Ueber die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Entente sagte der Staatssekretär: Unsere zu Ende 1918 nach Bern entsandte Mission machte den Vertretern der Entente auf Grund eines reichen statistischen Materials verschiedene Vorschläge; unter anderem wünschten sie die Anerkennung der vollen Versorgungsquote von 500 Gramm Mehl per Tag und Kopf mit dem Hinweis auf den Mangel an allen unentbehrlichen Nahrungsmitteln. Die Verhandlungen damals zeigten jedoch sogleich die Unmöglichkeit, von der Entente eine über die geläuzte Quote hinausreichende Erhöhung zu erlangen. Sie verwiesen auf die damals in der Schweiz geltende Ration, die etwa 192 Gramm per Kopf betrug, also weniger als bei uns. Wir waren die Bittsteller, mußten uns also mit den Zugeständnissen der Entente begnügen.

Schließlich wurde die bekannte Menge von 24.000 Tonnen Getreide zugestimmt, welche die Versorgung Deutschösterreichs bis zum 15. Februar deckt; das sind etwa 21.600 Tonnen Mehl. An der Hand statistischer Belege weist der Staatssekretär nach, daß unser Bedarf bis Mitte Februar 27.750 Tonnen beträgt, also mehr, als uns die Entente zugestanden hat. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Ententezuschüsse bis 10. Februar nur 13.000 Tonnen betragen, und es ist geradezu unsäglich, daß wir trotz des bedeutenden Mantels bis auf die Kürzung der Brotquote für eine Woche die Versorgung bewerkstelligen konnten. Das war nur mit Hilfe der eigenen Aufbringung Deutschösterreichs, kleiner Reserven und geringer ungarischer Zuschüsse möglich. Zur Herstellung der erhöhten vollen Mehl- und Brotquote, wie sie früher bestand (1 1/2 Loth Brot und 500 Gramm Mehl per Kopf und Woche) wären weitere 16.000 Tonnen Getreide erforderlich. Wenn man erwägt, welche Schwierigkeiten die Herbeischaffung der uns zugesprochenen 21.000 Tonnen bereitet, wird man begreifen, daß die Erlangung weiterer 10.000 Tonnen gänzlich ausgeschlossen erscheint. Dabei leben wir buchstäblich ohne Vorratswirtschaft von der Hand in den Mund. Und seit dem 23. Januar ist durch die einlaufenden Getreidezüge niemals der wirkliche Tagesbedarf gedeckt gewesen. Nun haben unsere nach Bern und Paris delegierten Vertreter den Auftrag, zu erwirken, daß weiterhin eine geregelte Führung der Getreidezuschüsse gesichert und auch eventuell eine Erhöhung des Konargents erzielt wird. Ich fürchte, es wird nicht zu erreichen sein. Sollte es doch der Fall sein, dann könnte sie nicht sogleich wirksam werden, bevor man nicht die Vorratswirtschaft regelt. Seien Sie versichert, daß das Staatsamt für Volksernährung und ich uns der großen Verantwortung voll bewußt sind. Wir wissen, daß die Bevölkerung mit diesen Hungerquoten nicht auskommen kann. Aber ein Schnitz, der mehr gibt, als er hat. Ich kann nur hoffen, daß die Entente unsere Verhältnisse, die sie ununterbrochen prüfen läßt, würdigt und uns einisprechend hilft. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß wir die Besiegten sind und gar nicht in der Lage, das gelieferte Getreide zu zahlen. Hoffen wir, daß jetzt in Paris ein Kreditabkommen zustande kommt, damit wir nicht, wie in Deutschland, dazu verhalten werden, in fremder Wäuta zu zahlen, das wäre uns ganz unmöglich.

Der Mehlbedarf Deutschösterreichs nach die Lieferungen der Entente.

Gegenwärtig beträgt der zu deckende Tagesbedarf Deutschösterreichs an Mehl in Tonnen, berechnet unter Berücksichtigung der Schwerarbeiter, was eine annähernde Tagesdurchschnittsquote von 20 Deka Mehl ergibt, 925 Tonnen, im Monat also 27.750 Tonnen. Wien einschließlich der Volkswegz benötigt 530, das übrige Niederösterreich 200, Steiermark 140, Kärnten 55, Tirol (56) und Vorarlberg (275) werden bis Ende Februar unmittelbar von der Schweiz versorgt. Oberösterreich (128) versorgt sich vorläufig selbst und hat bis Ende Februar die Versorgung von Salzburg (35) übernommen. Diejenige Monatsfordernis von 27.750 oder wöchentlich 6475 Tonnen liegt eine eigene Aufbringung in Deutschösterreich gegenüber, die in der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar 882 Tonnen Brotgetreide und 907 Tonnen Hafer, in der Woche vom 3. bis 9. d. 689 Tonnen Brotgetreide und 901 Tonnen Hafer ergab, zusammen also wöchentlich rund 1800, beziehungsweise 1500 Tonnen, also kaum ein Viertel des zu deckenden Bedarfes. Von den bis 15. d. von der Entente zugesagten 24.000 Tonnen Getreide sind bis heute 13.409 Tonnen Getreide und 1270 Tonnen amerikanischen Mehls, also zusammen nicht ganz 15.000 Tonnen angekommen. Dazu geringfügige Zuschüsse aus Ungarn.

Eine Erhöhung der Mehlquote auf ein halbes Kilogramm würde für die 6 1/2 Millionen Nichtselbstversorger den derzeitigen Mehlbedarf von 27.750 Tonnen um 6540 auf 34.290 Tonnen steigern. Eine Steigerung der Brotquote auf die Höhe von anderthalb Kilogramm würde (in diesem Falle sind die Schwerarbeiter nicht mitzurechnen, die ohnedies schon jetzt 2 1/2 Kilogramm Brot erhalten) für 4 1/2 Millionen Verbraucher einen monatlichen Mehlbedarf von 9540 Tonnen ergeben. Gegenüber den jetzigen Quoten in Kochmehl und Brot läme man statt eines monatlichen Mehlbedarfes von 27.750 Tonnen auf 43.830 Tonnen. Berücksichtigt man das Tempo der Ablieferung in den Rationen der Entente, die Erschöpfung der heimischen Vorräte, so ist es klar, daß an eine Erhöhung der Brot- und Mehlquote nicht zu denken und die Ausgabe der derzeitigen Quoten auch nie länger als für eine Woche gesichert ist und durch jede Verkehrsstockung über den Haufen geworfen werden kann.

Die Aussichten für die Wiederaufnahme des Stadtbahnverkehrs.

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde über den Antrag betreffend die Wiederaufnahme des Stadtbahnverkehrs, berichtet und folgender Beschluß gefaßt: „Die Staatseisenbahnverwaltung wird dringendst ersucht, sobald es die Verhältnisse irgendwie zulassen, den Stadtbahnverkehr wenigstens teilweise in eingeschränktem Umfange unter Bedachtnahme auf den Betriebsbeginn und den Betriebschluß in den Fabriken und Werkstätten wieder aufzunehmen. Da die Gemeinde selbst nur in unzureichender Weise mit Kohle versorgt ist und daher den Bahnen keine Kohle zur Verfügung stellen kann und gegen Beschlagnahmen und

Anforderungen von Kohle die nachdrücklichste Verwahrung einlegen muß, wird die Staatseisenbahnverwaltung ersucht, mit aller Energie dahin zu streben, daß die für den Stadtbahnverkehr notwendige Kohle anderweitig sichergestellt wird.“

Keine Erhöhung der Brot- und Mehlquote.

Fleischlose Wochen in Sicht.

Staatssekretär für Ernährungswesen Dr. Löwenfeld-Ruß empfing heute die Vertreter der Presse, um ihnen ein Bild von dem augenblicklichen Stand unseres Ernährungswesens zu vermitteln. Er schilderte zunächst die Situation vor dem militärischen und politischen Zusammenbruch und führte sodann folgendes aus: Das Ernährungsamt hat die Gelegenheit, die sich bei den Verhandlungen mit der alliierten Lebensmittelkommission ergab, benützt, um dieser einen Verteilungsplan vorzulegen, der eine erhöhte Brot- und Mehlquote vorsah. Die Lebensmittelkommission ging jedoch auf diese Vorschläge nicht ein und erklärte rundweg, daß an eine derartige Erhöhung um so weniger gedacht werden könne, als in den alliierten Ländern selbst peinliche Knappheit bestehe, gar nicht zu reden von der Schweiz, wo die Brot- und Mehlquote die ganze Zeit hindurch sogar noch etwas geringer gewesen sei als momentan in Wien. Auch der Hinweis auf den Kartoffelmangel fruchtete nichts und schließlich mußte man froh sein, daß die Kommission die Aufrechterhaltung des jetzigen Status zusagte. Zu diesem Zwecke versprach sie die Anlieferung von 24.000 Tonnen Getreide (d. i. 21.000 Tonnen Mehl), und zwar für die Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar. Das Ernährungsamt hat in der Zwischenzeit auch je zwei Verträge mit Jugoslawien und Galizien, beziehungsweise Polen abgeschlossen. Bei den unendlichen Schwierigkeiten, mit denen man bei dem Warenbezug aus diesen Ländern zu kämpfen hat, ist es jedoch wenig wahrscheinlich, daß wir in nächster Zeit etwas hereinbekommen werden. Auch aus Ungarn, wo halb anarchische Zustände herrschen, ist nichts mehr zu bekommen. Deutschösterreich, bezw. Wien ist daher fast ganz auf die ausländische Zufuhr angewiesen. Unser täglicher Bedarf stellt sich im Minimum auf über 800 Tonnen pro Tag, das ist ein Quantum, das durch die ausländische Zufuhr nicht an einem einzigen Tage gedeckt werden konnte. Wenn nicht in der vorvorigen Woche eine Kürzung der Quote durchgeführt worden wäre, so wäre es ganz unmöglich gewesen, mit den fremdländischen Zufuhren überhaupt das Auslangen zu finden. Von den 24.000 Tonnen Getreide, die für die Zeit bis zum 15. Februar zugesagt waren, sind de facto bis zum 12. d. nur 13.409 Tonnen Getreide und 1270 Tonnen amerikanisches Mehl angelangt. Das macht in Mehl umgewertet, ein Manko von rund 7000 Tonnen Mehl, das in der kurzen Zeit vom 12. bis 15. d. nicht mehr hereingebracht werden wird. Unter solchen Umständen kann natürlich an eine Erhöhung der Brot- und Mehlquote unmöglich gedacht werden. Der Mehrbedarf würde sich per Woche im Falle einer Erhöhung der Verschleißmehlquote um 250 Gramm für 6.1 Millionen Konsumenten auf insgesamt 1525 Tonnen Mehl stellen. Im Monat würde das nicht weniger wie 6540 Tonnen ausmachen. Für eine Erhöhung der Brotquote auf 1½ Kiloogramm Brot kämen die Schwerarbeiter zwar nicht in Betracht, da diese ohnehin 2240 Gramm Brot erhalten. Für die übrigen Verbraucher (4.100.000 Menschen) würde aber die Erhöhung auf 1500 Gramm Brot einen Mehrverbrauch (1071 Gramm Brotmehl statt

derzeit 900 Gramm) erfordern von 701 Tonnen Mehl. Zusammen somit ein Mehrbedarf pro Woche 2226 Tonnen und für einen Monat (30 Tage) von 9540 Tonnen Mehl. Die Lebensmittelkommission, die gestern früh aus Bern nach Paris abgereist ist, um dort im Namen Deutschösterreichs über unsere weitere Versorgung zu verhandeln und außerdem die finanzielle Seite des ganzen Geschäftes zu regeln, wird zwar in dem Sinne einer Erhöhung der Brot- und Mehlquote tätig sein. Ob mit Erfolg, ist jedoch eine andere Frage. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens gleich erwähnt, daß in der nächsten Woche die volle Brot- und Mehlquote zur Ausgabe gelangen wird. Was die Versorgung Wiens mit Fleisch anbelangt, so spitzt sich die Lage leider immer mehr zu. Aus Ungarn ist kaum mehr etwas zu bekommen. In der letzten Woche waren es nur 770 Stück Vieh gegen 9000 Stück während eines Monats im Vorjahre. Der Wiener Konsum, der sich auf 390.000 Kiloogramm per Woche beläuft, kann selbst unter Heranziehung des Schafffleisches und des Gefrierfleisches kaum mehr gedeckt werden und so ergibt sich die Möglichkeit der fleischlosen Wochen. Wahrscheinlich wird schon in der nächsten Woche, und zwar am Donnerstag, damit der Anfang gemacht werden. Als Ersatz wird Hafereis ausgeben werden. Das Verbot der Fleischabgabe wird ein absolutes sein und auch in den Gasthäusern unbedingt durchgeführt werden. Die Abgabe von Fischen und Geflügel wird durch die Einführung von fleischlosen Wochen nicht betroffen werden. Auch die Wurstabgabe wird, soweit es sich um verwurstetes Viein Vieh handelt, nicht eingeschränkt werden. Was schließlich die Einfuhr von Gefrierfleisch aus dem Auslande anbelangt, so ist derzeit an eine solche Möglichkeit nach den Erklärungen der alliierten Lebensmittelkommission leider nicht zu denken.

16.7.1919

92

Die Lebensmittelversorgung.

Kartoffelabgabe.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 13. Bezirk Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt A der neuen Kartoffelkarte. Die neue, braun gedruckte Kartoffelkarte gilt vom 16. d. bis 5. Juli. Die alte Kartoffelkarte verliert samt den noch uneingelösten Abschnitten mit Montag den 17. d. ihre Gültigkeit, und werden die Kartoffeln in Zukunft gegen Abtrennung von Abschnitten der neuen Kartoffelkarte ausgegeben. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben; der Vorgang bei der Bezugsmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.

Zwieback, Zucker und Kondensmilch.

In der laufenden Woche wird Zwieback, Zucker und Kondensmilch aus der englischen Liebesgaben sendung abgegeben. Zum Bezuge des Zwiebacks sind Kinder mindestbemittelter Eltern bis zu zwei Jahren, zum Bezuge des Zuckers und der Kondensmilch Schwangere und stillende Frauen, soweit sie mindestbemittelt sind, berechtigt. Die Abgabe erfolgt von Donnerstag den 20. d. bis einschließlich 27. d., sowohl für die bei den städtischen Abgabestellen, wie auch für die bei den Konsumentenorganisationen rationierten Verbraucher einheitlich bei den städtischen Abgabestellen für Nahrungsmittelzubereitungen. An jedes Kind bis zu zwei Jahren wird ein Kilogramm Zwieback gegen Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines und Abtrennung des Abschnittes I der lilafarbenen Milchkarte, an jede schwangere und stillende Frau gegen Abtrennung der Ziffer 58 des Mindestbemittelten-Einkaufsscheines $\frac{1}{2}$ Kilogramm Zucker und eine Dose Kondensmilch unentgeltlich abgegeben.

Sauerkraut und Sauerrüben.

In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweis-karte abgegeben. Der Preis für das Sauerkraut beträgt 1 Krone 20 Heller für das Kilogramm, der für Sauerrüben 1 Krone 12 Heller pro Kilogramm. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, die städtischen Abgabestellen für Sauerkraut und Sauerrüben zu vermehren. Es ergeht daher an jene Gewerbetreibenden, die eine solche städtische Verkaufsstelle übernehmen wollen, die Einladung, sich sofort mit ihrem Gewerbeschein bei der für ihren Betrieb zuständigen Marktamtsabteilung verständlich zu melden.

Das Oftermehl für die Wiener Juden.

Aus Zürich, 15. d., wird uns telegraphiert: Nach einer Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Information teilte der französische Minister des Auswärtigen, Pichon, dem Großrabbiner von Paris, Lewy, namens der französischen Regierung mit, daß die Entente in Bewilligung des von der jüdischen Präsenzkommission an das permanente Komitee für die Lebensmittelversorgung Europas gerichteten Ansuchens dem Ankauf von 250 Tonnen Oftermehl in der Schweiz für die Wiener Juden zustimmte.

16./I. 1919

93

Verorgungsfragen.

250 Tonnen Oftermehl für die Wiener Juden.

Zürich, 15. Februar.

Der französische Minister des Aeußern, Pichon, teilte dem Großrabbiner von Paris Lemy namens der französischen Regierung mit, daß die Entente in Bewilligung des von der jüdischen Preßzentrale an das permanente Komitee für die Lebensmittelversorgung Europas gerichteten Ansuchens dem Ankauf von 250 Tonnen Oftermehls in der Schweiz für die Wiener Juden zustimmte.

Die Belastung der Selbstversorger durch die Brotauflage.

Getreidepreise und Produktionskosten.

Von einem Selbstversorger wird uns geschrieben: Das von Amerika zu erwartende Brotgetreide soll auf 300 Kronen, und bis nach Wien gestellt, auf 328 Kronen der Doppelzentner kommen, d. h. viermal so viel, als derzeit der Produzent für seine Frucht von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erhält, kosten. Mehl und Brot werden also in Zukunft viermal so teuer sein wie jetzt. Für den Preisunterschied zwischen dem einheimischen und dem amerikanischen Getreide hat der glückliche Selbstversorger, der auch in Zukunft sein Brot um denselben Preis ist wie jetzt, in Form einer Steuer, die progressiv von seinem Einkommen bemessen wird, aufzukommen. Diese Steuer ist Brotauflage benannt worden. Die Nationalversammlung hat die Brotauflage ihrer Nachfolgerin, der Konstituante, überlassen; sie scheint in der neuen Steuer einen Hafen gefunden zu haben; und den hat sie auch.

Ist der viel beneidete Selbstversorger sein Brot wirklich um den Preis, um welchem er seine Frucht an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgeben muß — nämlich um 50 Kronen den Doppelzentner, beziehungsweise um 75 Kronen, worin die Prämie für die rechtzeitige Lieferung eingeschlossen ist? Mit nichten.

Er ist wohl beneidenswert, weil er seine behördlich bestimmte Mehl- und Brotquote sicher hat, und nicht zu fürchten braucht, daß sie ihm nächste Woche verkürzt wird, oder daß er eine Woche lang gar nichts erhält; er ist insofern besser daran wie der Konsument, als er ein echtes, gutes Mehl verzehren kann, während der bedauernswerte Konsument oft etwas als Mehl erhält, das kaum je Weizenform oder Roggenform gewesen ist — aber um 75 Kronen hat er seine 100 Kilo Weizen oder Korn durchaus nicht. Das Produkt ist leider so unbotmäßig, daß es sich nicht im Preise nach den behördlichen Verordnungen richtet, sondern eigenwillig stets nach den Produktionskosten, welche durch die Preislage der Produktionsmittel, Grund und Boden, Kapital und Arbeit, bestimmt werden. Es ist nun kein Geheimnis, daß alle diese um das Fünfbis Sechsfache gestiegen sind. Für 1 Joch Ackergrund, das einst, und zwar ist es noch gar nicht so lange her, um 600 Kronen zu haben war, werden jetzt 10.000 Kronen und mehr geboten. Kostete vor dem Kriege eine Grasmähmaschine 450 Kronen, so verlangt jetzt dieselbe Fabrik, welche sie herstellte, für eine gründliche Reparatur derselben 1100 Kronen. Der Mäher, welcher vor ein paar Jahren noch für das Mähen von einem Joch Frucht 10 Kronen forderte, verlangt jetzt für dieselbe Arbeit 30 bis 50 Kronen, und obendrein noch die Kost.

Und bei solchen Umständen soll der Produzent seine Frucht nur um den doppelten Preis von einst, das ist eben um den behördlich festgesetzten Höchstpreis, produzieren können? Darin liegt nun der Hafen, den die Brotauflage hat. Ihre Grundlage, daß der Selbstversorger sein Brot nach wie vor um den behördlichen Höchstpreis verzehren kann, ist falsch; falsch also auch der ganze Schluß, der sich darauf — eben bis zur Brotauflage aufbaut; ein Schluß, der ungefähr also lautet: Du, Selbstversorger, hast deine Frucht um 75 Kronen zu liefern, also kostet sie dir auch nicht mehr, darum hast du sie billiger in der Hand, als später der Konsument sein amerikanisches Getreide, ergo zahlst du die Brotauflage.

Ein Blick auf die Preise des Schleichhandels, der jetzt womöglich noch mehr blüht wie vor Monaten und noch offenkundiger betrieben wird, kann die Wahrheit des Gesagten bestätigen. Die Schleichhandelspreise für Mehl zum Beispiel bewegen sich stets zwischen bestimmten Grenzen; sie gehen nicht leicht über eine gewisse Höchstgrenze, etwa 26 Kr., hinauf, und auch nicht unter eine gewisse untere Grenze, etwa 10 Kr., herunter. Dies gibt zu denken und läßt schließen, daß beim Schleichhandelspreise die natürliche Preisbildung eine Rolle spielt, daß sie die Preisgrundlage schafft, zu welcher der gewöhnliche Händlergewinn und der Risikozuschlag kommt. Beide Zuschläge sind freilich schwer zu schätzen; es dürfte aber nicht weit gefehlt sein, wenn man vom Durchschnittspreis für Mehl im Schleichhandel, d. i. 18 Kronen, zwei Drittel auf die Zuschläge und ein Drittel auf den Grundpreis rechnet, welcher dem Produktionspreise so ziemlich gleichkommen dürfte.

Daraus ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß eigentlich das heimische Produkt ebenso hoch kommt wie das ausländische, ja vielleicht sich noch sogar höher stellt wie dieses. Unsere schlechte Valuta, welche die Auslandsware hinauftreibt, ist eben nicht bloß im Auslande schlecht, sondern auch im Inlande selber.

Die Brotauflage hat aber auch noch andere Hafen. Sie soll progressiv vom Jahreseinkommen bemessen werden. Ja, wer kann heute sagen, wie sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in ein paar Monaten stellen werden? Wie, wenn nach dem Friedensschlusse Deutschböhmen, Deutschmähren und das Sudetenland mit ihren reichen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wieder mit dem armen Deutschösterreich vereinigt werden? Wie, wenn

die Schranken zwischen diesem und Bessarabien fallen, so daß wir gar kein amerikanisches Getreide, oder nur wenig brauchen? Was dann, wenn uns einmal ein gutes Erntejahr zuteil wird, so daß wir die Einfuhr von Getreide ganz entbehren können? Soll dann der Selbstversorger die Brotauflage von seinem Jahreseinkommen bezahlen?

Wie, wenn die Ernte so schlecht ausfällt, daß das heimische Produkt die ausländische Ware an Preis übersteigt? Solche Möglichkeiten sprechen doch unbedingt gegen eine Bemessung der Brotauflage nach dem Jahreseinkommen! Noch ein Hafen, und nicht der geringste!

Einst war das ausländische Getreide billiger als das heimische; da mußte zum Schutze der heimischen Produktion, auf die Auslandsware ein Zoll gelegt werden. Jetzt stehen wir vor der unerhörten Tatsache, daß die Auslandsware teurer sein soll, als das Eigenprodukt, beziehungsweise, daß das eigene Getreide billiger eingeschätzt wird, als das fremde; und darum soll der heimische Produzent belastet werden mit einer Brotauflage, d. h. es soll gleichsam ein Zoll auf die heimische Produktion gelegt werden. Der Produzent soll dafür zahlen, daß er sich sein Brot selber baut. Wenn durch Zoll auf Auslandsware, wenn die einheimische Produktion gefördert und geschützt werden soll, muß nicht eine Zollaufgabe auf die Inlandsware das Gegenteil bewirken? Also, Vorsicht mit der Brotauflage! Zuerst wäg's, dann wag's. Ein klares Bild von den Preislagen für die heimischen Produkte kann oft dann gewonnen werden, wenn mit den Höchstpreisen endlich einmal gebrochen wird, und wenn die staatliche Bewirtschaftung unserer Brotfrucht durch die anscheinend hartnäckigste aller Zentralen — von denen Gott lob schon die meisten eines ruhmlosen Todes gestorben sind — namentlich die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ein Ende gefunden haben wird.

18.7.1919

18
96**Kartoffelversorgung Frühjahr 1919**

(Mitgeteilt vom eidgenössischen Ernährungsamt)

Das eidgenössische Ernährungsamt (Abteilung für Kartoffelversorgung) hat mit der eidgenössischen Kommission für Kartoffelversorgung die Ordnung der Kartoffelversorgung im Frühjahr 1919 eingehend beraten. Die von der Kommission gebilligten Anträge wollen zunächst erreichen, daß die Verpflichtungen, die durch die Verfügung vom Herbst 1918 über Beschlagnahme und Rationierung geschaffen worden sind, eingelöst werden können.

Die kantonalen und Gemeindefarmstellen werden durch ein Rundschreiben angewiesen, vorerst darauf zu dringen, daß die Inhaber von Kartoffelbezugskarten das ihnen noch zustehende Restquantum bis Ende Februar 1919 beziehen, und daß die Einlieferung der nach Verpflichtungsscheinen eingelagerten Kartoffeln durchgeführt wird. Es wird Aufgabe der kantonalen und Gemeindefarmstellen sein, dafür zu

sorgen, daß minderbemittelten Haushaltungen der Bezug der Kartoffeln nach und nach ermöglicht wird. Die kantonalen Zentralstellen sind ermächtigt, jetzt schon die Kartoffelration auf 100 Kilogramm pro Person zu erhöhen. Die eidgenössische Zentralstelle wird für den nötigen Ausgleich sorgen. Die den Produzenten zu bezahlenden Preise basieren auf die durch die Verpflichtungsscheine festgesetzten Ansätze. Die kantonalen Behörden setzen den Kartoffeldetailhöchstpreis in ihrem Gebiete fest.

In der ersten Hälfte März wird durch Verfügung des Ernährungsamtes voraussichtlich die Rationierung der Kartoffeln aufgehoben werden können. Für den Verkehr mit Kartoffeln werden zunächst die bisherigen Bestimmungen beibehalten werden, jedoch wird es den kantonalen Behörden ermöglicht sein, weitgehende Erleichterungen zu gewähren, so wie es die Verhältnisse der einzelnen Kantone und die allgemeine Landesversorgung gestatten. Auf diesem Wege dürfte es möglich sein, den Übergang zur freien Versorgung zu vollziehen, unter voller Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse und der bestehenden Verpflichtungen.

Der Abend

19. II. 1919

97
13
88

Die Brot- und Mehlquote muß erhöht werden!

Heute beginnt die fleischlose Woche. Die Bevölkerung Wiens befindet sich in der Lage des Schimmels, dem der dumme Bauer das Fressen abgewöhnte, indem er ihn täglich „nur“ um einen Sechsel weniger Futter in die Naufe warf. Bekanntlich traf der Bauer den Schimmel eines Tages tot im Stalle vor. Sicherlich sitzen im Ernährungsamt Herren, die den Zustand der fleischlosen Woche nicht sehr verschieden von dem Zustand der Fleischwochen finden werden. Mit Recht. Die zwölf Defagramm Fleisch in der Woche kamen ohnedies kaum in Betracht, und diejenigen, die das große Wort in Wien führen, versorgen sich nach wie vor im Schleichhandel, den man bekanntlich nicht abschaffen darf, weil dadurch die Versorgung der Kriegsgewinner gestört würde.

Dringlicher als vorher erheben wir heute neuerdings die Forderung der Erhöhung der Brot- und Mehlquote. Die Ernährung, die der Bevölkerung von Amts wegen geboten wird, spottet jeder Beschreibung. Unsere Brot- und Mehlquote ist die niedrigste der Welt, es gibt kein Fleisch, es gibt aber auch keine Kartoffeln, es gibt für die arme Bevölkerung so gut wie nichts außer Rüben und Sauerkraut.

Das Deutsche Reich steht bekanntlich so wie wir noch immer unter der Hungerblockade. Wir wollen nun anführen, was die Berliner Verwaltung der Bevölkerung zu bieten vermag.

Die Berliner erhalten wöchentlich 2350 Gramm Brot einschließlich 250 Gramm Schwarzmehl.

Die Wiener erhalten heute wöchentlich Brot und Mehl zusammen 1380 Gramm, also fast um ein Kilogramm in der Woche weniger als die Berliner.

Die Berliner erhalten wöchentlich fünf Pfund = 2½ Kilogramm Kartoffeln.

Die Wiener erhalten ganz unregelmäßig, mit wochenlangen Unterbrechungen, ein halbes Kilogramm.

Die Berliner erhalten wöchentlich 24 Defagramm Fleisch ohne oder 70 Defagramm mit Knochen.

Die Wiener erhalten jetzt gar kein Fleisch, früher 12 Defagramm mit Knochen.

Die Berliner erhalten wöchentlich 25 Defagramm Marmelade.

Die Wiener erhalten 25 Defagramm Marmelade monatlich oder vierteljährlich.

Die Berliner erhalten wöchentlich 25 Defagramm Graupen, Grieß, Nudeln oder Hafersflocken.

Die Wiener 12½ Defagramm Hafersreis.

Die Berliner erhalten wöchentlich 4 Defagramm Butter und 3 Defagramm Margarine.

Die Wiener erhalten 6 Defagramm Fett.

Mit dem schwer leidenden Berlin verglichen, ist die Stadt Wien ein Hungerturm. Wohl sagen unsere Behörden, sie würden gerne mehr beschaffen, wenn es ihnen erreichbar wäre, aber wir antworten wie früher, daß es erreichbar sein muß und es nicht zu verantworten ist, die Bevölkerung weiter im jetzigen Zustande zu belassen.

Wir wiederholen, daß wir es für notwendig halten, daß ein Vertreter der Stadt Wien an den Ernährungsverhandlungen mit der Entente teilnimmt. Der vielberühmte Dr. von Adler hat jetzt endlich die Einreisebewilligung nach Frankreich erhalten. Wie die Hilfe von Finanzleuten aussieht, haben wir an den Beispielen des Generalsekretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Herrn von Kapp, gesehen, der berufen wurde, um unsere Saluta zu heben und als erste Bedingung stellte, daß ihm sein Gehalt in englischen Pfund ausbezahlt werde. Herr Dr. v. Adler wird sicherlich aus Paris zufrieden heimkehren. Er hat dort gewiß verschiedene persönliche Geschäfte zu erledigen. Die Reise war für ihn, das glauben wir gerne, eine Notwendigkeit. Uns kann sie nur schädlich sein. Wir verlangen, daß Vertreter der Stadtverwaltung um die Einreise nach Frankreich ansuchen und dort den Vertretern der Entente klar machen, daß der Ernährungszustand der Wiener Bevölkerung kein längeres Zuwarten zuläßt und daß schleunigst die Anlieferungen von Weizen oder Mehl um ein Drittel erhöht werden müssen.

Der Kampf um die höhere Brotquote.

Die Stadt Wien und die Regierung.

Die deutschösterreichische Staatskorrespondenz, das ist die jetzige amtliche Korrespondenz der Staatskanzlei, hat gestern abends eine Verlautbarung herausgegeben, die sich mit den Veröffentlichungen des „Abend“ über die Einreisebewilligung für einen Vertreter der Stadt Wien zu den Pariser Ernährungsverhandlungen beschäftigt. Diese Verlautbarung ist von einem kleinen Teil der Morgenblätter abgedruckt worden, während der größere Teil anständig genug war, diese ungeschickte amtliche Ableugnung von sich zu weisen. Da wir dem Grundsatze „Niedriger hängen“ huldigen, tun wir der Staatskanzlei den schlechtesten Gefallen, ihr Dementi auch im „Abend“ zu veröffentlichen. Es lautet:

„Der Abend“ hat in aufsehenerregender Form gemeldet, es sei ihm aus dem Rathause die Mitteilung zugelaufen, daß nicht die Entente, sondern die deutschösterreichischen Staatsämter die Einreise der Wiener Vertreter nach Frankreich verhindert hätten. Die ganze Darstellung ist samt den daran geknüpften Folgerungen ein Erzeugnis der Phantasie. Im Laufe des gestrigen Tages haben sich der Bürgermeister Dr. Weiskirchner und der Vizebürgermeister Neumann zum Staatssekretär des Äußern Dr. Bauer begeben, um mit ihm über die Frage der Entsendung von Vertretern der Gemeinde nach Paris zu konferieren. Beide Herren haben, wie uns aus dem Rathause mitgeteilt wird, den Eindruck gewonnen, daß von Seiten der Regierung alles getan worden ist und getan wird, um den Vertretern der Gemeinde Wien die Einreise zu ermöglichen.“

Wir erklären hiemit, daß dieses Dementi eine Entstellung der Tatsachen ist, darauf angelegt, die Öffentlichkeit über den Sachverhalt hinwegzutäuschen und daß wir unsere gestrige Darstellung vollkommen aufrechterhalten.

Wir wiederholen, daß niemand anderer als unsere Regierung die Schuld trägt, wenn bis heute kein Vertreter der Stadt Wien die Einreisebewilligung nach Frankreich erhalten hat.

Wir begründen diese Behauptung wie folgt: Die deutschösterreichische Kommission besteht aus den Herren Dr. Schüller, Dr. Grünberger und Dr. v. Adler und ist am 1. Februar von Wien abgereist.

Am 29. Jänner, also zwei Tage vorher (1) wurde der Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch die telephonische Mitteilung überrascht, daß eine Kommission abbrechen werde, der die drei genannten Herren angehören. Er wurde aufgefordert, dem Direktor v. Adler, der Vertreter des Finanzamtes sei, auch eine finanzielle Vollmacht der Stadt Wien zu übergeben.

Am 31. Jänner, also zwei Tage nach dieser Mitteilung, erschien ein Vertreter der Gemeinde beim Staatssekretär Dr. Bauer und erklärte, daß die Beglaubigung des Dr. v. Adler notgedrungenemal wohl erfolgt sei, daß aber die Gemeinde Wien aus vielen Gründen darauf bestehen müsse, daß auch ein Vertreter Wiens der Kommission angehört. Dr. Bauer versprach, Herrn Schüller anzuweisen, in Berlin eine Einreisebewilligung für einen Vertreter der Gemeinde Wien zu beschaffen.

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, daß die Regierung ohne die Gemeinde zu befragen, eine Kommission zusammengestellt hat, obwohl sie wußte, daß eine besondere Beglaubigung eines Wiener Vertreters notwendig sei. Wäre sie nicht dieser Meinung gewesen, dann hätte sie vom Bürgermeister nicht die Vollmacht für Herrn v. Adler verlangt.

Wir bedauern im Interesse der Sache, daß irgendein Herr der Staatskanzlei durch das heutige Dementi die Angelegenheit persönlich zugespitzt hat. Wir sind sicherlich nicht die berufsmäßigen Anwälte der Wiener Gemeindepolitik, aber die Gemeinde Wien ist vollständig im Recht, wenn sie eine besondere Vertretung verlangt. Sie tut es erstens, weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach in besondrer Weise zur Gastung für die Lebensmittelschulden herbeigezogen wird, zweitens, weil sie Grund zur Annahme hat, daß es einem Vertreter der Stadt Wien, der am schwersten Leidenden Stadt Deutschösterreichs, leichter gelingen wird, eine Erhöhung der Ententelieferungen zu erzielen als einem anderen. Darauf kommt es an! Denn daß die Stadt Wien länger unter dem jetzigen Ernährungsstand leben kann, hält doch auch die hohe Regierung für ausgeschlossen.

Wäre die Regierung von vornherein so loyal gewesen, unter den drei zu entsendenden Herren gleich einen Vertreter der Stadt Wien zu bestimmen, so sähe er wahrscheinlich schon in Paris. Die Spekulation auf die guten Beziehungen des Direktors v. Adler ist ohnedies schon fehlgeschlagen. Er hatte bei der Einreise die größten Schwierigkeiten und wenn er auch nach Paris kommt, so werden wir ihn immer als einen Vertreter des „Wiener Bankvereins“, dem er angehört, bezeichnen

müssen, nie aber als einen Vertreter Deutschösterreichs oder der Stadt Wien.

Es ist nichts getan, die Herren Weiskirchner und Neumann hätten den Eindruck gewonnen — das Dementi sagt vorsichtigerweise nicht die Überzeugung —, daß die Regierung alles tue, um dem Vertreter Wiens die Reise zu ermöglichen. In der vorgestrigen Stadtratsitzung war der Eindruck bestimmt nicht vorhanden. Die Veröffentlichungen des „Abend“ — das halten wir uns zugute — werden hoffentlich dazu führen, daß die Stadt Wien jetzt wirklich einen Vertreter in Paris bekommt und uns die Ungeschicklichkeit und Eiferucht irgendeines oder mehrerer Staatssekretäre nicht dieser wirksamen Stimme bei den Verhandlungen beraubt.

Das „Neue Wiener Tagblatt“, bei Gott keine Zeitung, die aus Freundschaft für den „Abend“ unseren Standpunkt teilen würde, schreibt in seiner heutigen Morgenausgabe in Besprechung dieser von uns ans Licht gezogenen Angelegenheit:

Die Stadt hat mehrere Gründe für ihre Haltung. Sie ist kein Selbstverleger, sondern wirtschaftlich von allen Seiten abgeschnitten und benötigt daher eine besondere Fürsorge in allen Approvisionierungsangelegenheiten. Für die Getreidelieferungen wird Wien in erster Linie zur Haftung herangezogen und bei der großen Sympathie, deren sich die Stadtgemeinde noch heute im Auslande erfreut, wird es ihrem Vertreter leichter gelingen, Entgegenkommen bei der Entente zu finden. Hierzu kommt noch, daß die Stellung Wiens in der Zukunft völlig unklar ist.

Es hat fast den Anschein, daß in dieser Sache die Behörden, nämlich das Ernährungsamt und die Gemeinde, nicht Hand in Hand gehen. Hierzu eignet sich gerade dieser Anlaß nicht, bei dem es sich um die Lösung des Ernährungsproblems für die hungernde Wiener Bevölkerung handelt. Wie wir vernehmen, wird die Stadt die provisorisch dem Direktor Dr. v. Adler erteilte Vollmacht kündigen, wenn nicht ehestens der Vertreter der Stadt Wien, Gemeindevater Dr. von Schwarz-Siller, die Einreisebewilligung erhält.“

Wenn das „Neue Wiener Tagblatt“ davon spricht, es scheine, daß die Behörden nicht Hand in Hand gehen, dann muß es schon tüchtig frohen.

Das Weißgebäck und die Sperrung von Gewerbebetrieben.

Einer Zuschrift des Rechtsanwalts Dr. Eduard Thaler entnehmen wir: Bei den verschärften Vorschriften gegen die Verabreichung von Weißgebäck in Kaffee- und Gasthäusern sowie in Gemischtwaren- und Delikatessenhandlungen kommt in erster Linie und hauptsächlich in Frage, ob durch die Beseitigung des Weißgebäcks aus diesen Lokalen und Geschäften der Schleichhandel mit Erfolg bekämpft wird, ob das Mehl bei dem Verhängen des Weißgebäcks in den öffentlichen Lokalen tatsächlich der Allgemeinheit zu halbwegs erschwinglichen Preisen zugeführt wird. Gewiß nicht. Denn entweder sehen die Schleichhändler ihre Ware im privaten Verkehr an ihre stabilen, selbst noch höhere Preise bezahlenden wohlhabenden Kunden ab, so daß das Mehl nur in die Vorratskammern der letzteren allein wandert, oder sie stellen das nicht mehr einträgliche und doch mit mancherlei Unzulänglichkeiten und Gefahren verbundene Geschäft vollständig ein. In dem einen wie in dem anderen Falle wird das Mehl den breiten Massen der Bevölkerung entzogen. Man kommt aus dem Regen in die Traufe. Wenn früher noch viele Tausende und unter diesen auch Angehörige des Arbeiterstandes neben der schmalen oder völlig entbehrteten Fleischkost sich in den Kaffee- und Gasthäusern oder Gemischtwarenhandlungen wenn auch nur ein- bis zweimal in der Woche je ein oder gar zwei Stück des vorhandenen Weißgebäcks verschaffen und davon nicht selten auch armen Verwandten oder Bekannten etwas zukommen lassen konnten, so hungert bei der gänzlichen Aussperrung des Weißgebäcks aus den erwähnten Betrieben mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen die Gesamtheit. Und dies um so mehr, als bei der Drohselung der Abgabe von Gebäck in den Gast- und Kaffeehäusern die Gäste diese Lokale hungrig, wie sie kamen, auch wieder verlassen, um sich auf die in den Gemischtwarenhandlungen vorfindlichen billigeren Lebensmittel zu werfen und auch diese noch verbliebenen einzigen Zustichstätten für die Verpflegung des Mittelstandes und der ärmeren Bevölkerung gar bis zur letzten Gurke oder dem letzten Dörrgemüse abzugrazen. Sollte etwa die moralische Genugtuung einer scheinbar gleichen Behandlung aller, indem jedermann, ob reich, ob arm, auf das Weißgebäck zu verzichten habe, wirklich erhebend wirken? Sättigend gewiß nicht. Wäre es da nicht viel zweckentsprechender, wenn es den Gast- und Kaffeehäusern, die in dieser Zeit schwerster Not die eigentlichen Verpflegszentren darstellen, überlassen bliebe, sich so gut als möglich mit Lebensmitteln, wie insbesondere auch

mit Mehl, zu versorgen? Hat doch jeder einzelne Gewerbebetreibende das natürliche Bestreben, gleichwohl seine Gäste tunlichst billig zu bedienen, um sich dieselben auch in der kommenden, hoffentlich nicht mehr allzu fernem besseren Zeit als Gäste, beziehungsweise Kunden zu erhalten. Auf diesem Wege wird sicherlich die Volksernährung im ganzen verbessert. Dann werden die vorhandenen Lebensmittel nicht mehr in spekulativer Absicht aufgestapelt, zum Teil auch dem Verderben ausgeliefert, sondern — und das ist wohl die Hauptsache — der konsumierenden Bevölkerung zuteil. Inwieweit dennoch Uebergreifen einzelner Gastwirte oder Cafeniers entgegengearbeitet werden soll, bieten die bereits allgemein bekannten strengen und jedenfalls noch aufrechtzuerhaltenden Vorschriften gegen Freistreiberei und unsere, diese Vorschriften in verständnisvollster Weise handhabenden Gerichte sicher den wirksamsten Schutz.

Die Schwierigkeiten der Lebensmittelaufbringung bei den Landwirten. Daß der Widerstand, der von den Landwirten bei der Aufbringung von Lebensmitteln geleistet wird, mit den schärfsten staatlichen Machtmitteln gebrochen werden muß, davon zeugt ein recht charakteristischer Vorfall, der uns aus Braunau am Inn gemeldet wird. Im Auftrag der oberösterreichischen Landesregierung erhielt nämlich vor einigen Tagen durch die Bezirkshauptmannschaft das Volkswehrataillon Braunau die Befehle, fünfzig Mann zur Mitwirkung bei einer Revision der bei Ostermiething gelegenen zwei Dönnemann-Mühlen zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Revision wurden vier Waggons Getreide ohne Wahlschein vorgefunden, das behördlich beschlagnahmt werden sollte. Nachdem gegen diese Beschlagnahme von der dortigen bäuerlichen Bevölkerung Protest erhoben und teilweise sogar ein bewaffneter Widerstand organisiert worden war, wurde über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft den Eigenverbraucher ein Vorrat für zwei Monate von den für verfallen erklärten Mahlvorräten überlassen und durch Wahlscheine gedeckt. Nach Abzug der Volkswehr aus der einen Mühle, zur Verstärkung der Besatzung der zweiten Mühle, wurden die Vorräte dieser einen Mühle von den Bauern gestürmt, wobei es zwischen den einzelnen zumeist sehr gut situierten Bauern bei der Verteilung der Beute zu wüsten Raufereien kam. In der anderen Mühle wurde inzwischen mit der Bevölkerung das Abkommen getroffen, daß die nach Abzug der für zwei Monate berechneten Menge für die Selbstverfolger noch verbleibenden Vorräte von etwa 4000 Kilogramm als verfallen weggzuführen sind. Dabei konnte nur durch das mustergültige Verhalten der Volkswehr mit ihren Soldatenräten Feldwebel Leitner und Zugführer Aufinger ein Mutovergießen verhindert und der Zweck der Requirierung erreicht werden. Der Ernst der Lage wird daraus ersichtlich, daß auf dem Zugführer Aufinger, als er von dem etwa 25 Minuten von der Mühle entfernt liegenden Orte Ostermiething zum Telegraphenamte ging, nicht

weniger als vierundzwanzig Schüsse abgegeben wurden. Schuld an dem aggressiven Verhalten der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind vor allem die Mitglieder der einzelnen Gemeindevorstehungen, die in unverantwortlicher Weise die Aufträge der Bezirkshauptmannschaft wegen unbedingter Einhaltung der Mahlvorschriften nicht durchführten. Auch der Oberleutnant i. R. Werstallinger bemühte sich durch aufreizende Reden, die bäuerliche Bevölkerung noch zum Widerstand zu bewegen. Durch die keine Mühe scheuenden Aufbringungsarbeiten der Bezirkshauptmannschaft und der Soldatenräte wurde seit 8. d. in zahlreichen Fällen eine Mehrlieferung von etwa 1000 Liter Milch und 700 Kilogramm Butter wöchentlich erzielt. Ueber die Vorfälle wurde vom Garnisonssoldatenrat Braunau ein ausführlicher Bericht an die Landesregierung erstattet und es ist zu hoffen, daß gegen die Schuldigen mit aller Strenge eingeschritten werden wird.

25. / 7. 1919

101

**Die Ernährungsaussichten in der nächsten Zeit.
Die Getreide- und Mehllieferungen der Entente.**

Kürzlich wurde berichtet, daß die Mitteilungen der in Paris befindlichen deutschösterreichischen Vertreter über die Ernährungsverhandlungen sehr spärliche sind. Sicher ist, daß vor einigen Tagen in die finanziellen Besprechungen eingetreten wurde. Die Alliierten scheinen hierbei den Standpunkt vertreten zu haben, daß sie keinen Kredit zu gewähren in der Lage seien und Deutschösterreich sein Kreditbedürfnis bei einem neutralen Staate befriedigen möge. Da man in Deutschösterreich davon ausgegangen ist, daß die Entente einen Kredit bewilligen werde, haben die deutschösterreichischen Vertreter, wie zu vermuten ist, darauf hingewiesen, daß dieser Standpunkt nicht diskutabel sei. Die Verhandlungen sind dann fortgesetzt worden, und es wird sich zeigen, ob sie noch bei diesem Stande geblieben sind.

Jedenfalls liefert die Entente Getreide über die bisher gemachten Zusagen hinaus weiter. Es wurde bekanntlich seinerzeit eine Sendung von 24.000 Tonnen vereinbart; darüber hinaus wurden bisher weitere 1000 Tonnen geliefert, worin ja eine Kreditierung gelegen ist. Andererseits ist natürlich der jetzige Zustand sehr unbefriedigend, weil eben eine neue Vereinbarung noch nicht getroffen ist, so daß die weiteren Lieferungen vollständig von dem Belieben der Entente abhängen. Ein Beispiel hierfür hat man ja in dem Verhalten Italiens, das Lebensmittelzüge einstellen wollte, wenn ihm nicht die angeforderte Zahl von Wagen und Lokomotiven geliefert würde. Unter dem Drucke der Verhältnisse wurde der italienischen Regierung die Antwort gegeben, daß man sich unter Protest der Gewalt füge. Vorläufig liefern die Italiener nicht in dem vollen früheren Ausmaße die Lebensmittel und es sind nun Besprechungen im Zuge, um in dieser Richtung eine Aenderung zu erzielen.

25. / II. 1919

10/25

10/2

Die Sozialisierung der Broterzeugung.

Von einem Wiener Bäckermeister wird den „Wiener Stimmen“ geschrieben: Der Sozialdemokrat Kautsky hat in der „Arbeiter-Zeitung“ als eine der ersten Aufgaben einer sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung die „Sozialisierung der Brotfabrikation“ angekündigt. Sollte nicht lieber getrachtet werden, daß endlich einmal überhaupt Brot genug da ist, denn „sozialisiert“ wurde es ja schon teilweise im Krieg durch den Staat, aber ohne Vorteil für den Verbraucher. Viel wichtiger wäre die endliche Abschaffung der Nachtarbeit in den Hammerbrotwerken, zumal das Nachtbrotverbot schon seit zwei Jahren besteht. Den Hammerbrotwerken und Herrn Mendl wurde damals eine Ausnahmsbegünstigung zum Schaden der Arbeiter und des Bäckergewerbes bewilligt. Heute besteht für jenes Privileg der Brotfabriken nicht mehr die Ausrede der mangelnden Arbeitskräfte, vielmehr würde gerade durch die Abschaffung jener Ausnahmen der Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe gesteuert werden. Die Bäckergenossenschaft hat schon wiederholt darüber Beschwerde geführt und stets die Unterstützung des Handelsministers gefunden, aber die Sozialdemokraten wußten immer wieder eine Hintertreppe. Jetzt aber, wo ein Sozialdemokrat „Minister“ oder Staatssekretär für

soziale Fürsorge ist, wäre es Pflicht, diese Ausnahmestellung aufzuheben, schon im Interesse der Arbeitsuchenden, um so mehr, als der Herr Staatssekretär selber Kompagnon dieser Firma ist. Wollen die Sozialdemokraten wirklich mit dem Sozialisieren bei den Kleinen Leuten, bei den Gewerbetreibenden anfangen und nicht, wie sie vor den Wahlen schrien, bei den Kapitalisten, bei den Großen? Ist ihnen der durch Nachtarbeit gesteigerte Profit der Parteiabrik wichtiger als das Prinzip und ist ihr Haß gegen den gewerblichen Mittelstand, der freilich am ächtesten der sozialdemokratischen Irrlehre widerstrebt, größer als ihr Drang, die Großbetriebe zu „sozialisieren“?

26. II. 1919

103

Brotfriede.

Die Friedensabstufung der früheren Regierung mit der Ukraine und Rumänien, die als Brotfriede bezeichnet und gerühmt wurden, haben bekanntermaßen die Erwartungen, die in der damaligen Monarchie hervorgerufen worden waren, nicht im geringsten erfüllt. Die Sorgen um Versorgung sind seitdem von Woche zu Woche, von Monat zu Monat größer geworden und führten endlich in Deutschösterreich zu einem direkten Notschrei.

Nahrungsmittel wären in der Welt genug vorhanden für die Gegenwart und selbst auch schon für die Zukunft, soweit sie die kommende Ernte betrifft. Die Weizenernte im Jahre 1918 lieferte allerdings nur in Amerika bessere Erträge als im Jahre vorher: Australien, Indien, Argentinien, als die größten Produktions- und Ausfuhrgebiete neben Amerika, erzielten zum Teil wenigstens wesentliche Mindererergebnisse; über Kanada, das fünfte große Ueberschußland, sind genaue Resultate noch nicht bekannt. Trotz alledem ist Weizen in solchem Maße vorhanden, daß die Versorgung aller Bedarfsländer bis zur neuen Ernte als völlig gesichert betrachtet werden kann. An alten Beständen, die wegen mangelnden Schiffsraumes bislang nicht zur Ausfuhr gelangen konnten, jetzt aber sukzessive zu Versand kommen und sogar zu wesentlich ermäßigten Frachtsätzen, fehlt es nicht. Als Bedarfszeit, bis neues Material aus der nächsten Ernte fertig ist, sind noch etwa sechs Monate zu rechnen, und soweit dormalen die künftigen Ernteresultate zu beurteilen gehen, sind die Aussichten dafür ungewöhnlich hoffnungsvolle. Wieder sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, die neue Rekordträge erwarten dürfen, da das Anbauareal in erheblicher Weise vermehrt wurde. Amerika hat hundert Millionen Menschen, könnte aber schon bei halbwegs normaler Ernte mehr als 500 Millionen ernähren.

Aber auch in vielen europäischen Bedarfsländern kann infolge Zunahme der Produktion mit größeren Erträgen gerechnet werden. Uebrigens haben die La-Plata-Staaten neben reichen Borräten an Mais die schönsten Chancen für ihre bereits im März reisende neue Reifung. Maismehl dient ja neuestens dem Konsum immer häufiger als Surrogat für Weizenmehl. Nach einem englischen Fachblatt wurden als Ueberschuß der Ausfuhrländer für die Kampagne 1918/19 18,662.000 Tonnen Weizen festgestellt, dem ein Bedarf von 13 Millionen Tonnen gegenübersteht. Es bleiben sonach etwa 5-7 Millionen Tonnen als Plus für die Versorgung, des dabei nicht eingerechneten Bedarfs der beiden Mittelmächte und einiger anderen zuschußbedürftigen kleinen Länder in Europa; außerdem könnten aus Südrussland die sicher noch vorhandenen Mengen an Brotgetreide und Futterstoffen zur Aushilfe herangezogen werden. Das Lebensmittelamt in Washington sieht für Europa für 1919 einen Zuschußbedarf von 728 Millionen Bushels Getreide als nötig voraus, wozu Kanada, Argentinien und Australien 495 Millionen, die amerikanische Union 277 Millionen Bushels werden zur Verfügung stellen können. Diese Anstellung ergibt also ebenfalls einen Gesamtüberschuß von 44 Millionen Bushels. England beziffert seinen Mehrertrag im Jahre 1918 an Weizen, Gerste und Hafer auf 10 Millionen Quarters gegen 1917 und auf fast 16 Millionen Quarters gegen 1916.

Die hohe Preisgarantie für Weizen in der Union läßt erwarten, daß in den Jahren 1919 und 1920 — bis zum Eintritt der neuen Ernte im Juli 1920 besteht diese Garantie — von dem sonst mit Mais bebauten Areal ein Großteil für Weizen benutzt werden wird. Wie hoch dieser Mindestpreis bestimmt ist, zeigen die Ziffern von 226 Cents (jetzt 237,50), gegenüber dem normalen Preisniveau von 85 bis 95 Cents. Dadurch besteht die Gefahr, daß beispielsweise Australien und Argentinien nach Amerika mit autem Rendiment werden einbringen können, wogegen sich gegebenenfalls die Vereinigten Staaten mit hohen Ziffern würden zur Wehr setzen müssen. Kanada hat eine ähnliche Preisgarantie zugunsten der Farmer abgelehnt. In England rechnet man auf Grund der letzten großen Maisernte Amerikas und der glänzenden Aussichten Argentinien schon für das zweite Semester dieses Jahres mit einem Maispreis von 25 Schilling, während jetzt in Westeuropa noch 90 Schilling bezahlt werden müssen.

Trotzdem also, wie vorgeschildert, genügende Borräte in der Welt lagern, die sich in kürzester Zeit aus der heurigen argentinischen und australischen Ernte komplettieren werden, wird überall das größte Gewicht auf den heurigen Frühjahrsanbau zu legen sein, und es ist in den feindlichen Ländern auch bereits eine ganz beträchtliche Ausdehnung desselben in Aussicht genommen. Der Frühjahrsanbau umfaßt bekanntermaßen außer den Massenartikeln Kartoffeln, Mais, Rüben, die nicht minder bedeutenden Fruchtgattungen Gerste, Hafer, alle Hülsenfrüchte, Hirse, Buchweizen, überdies noch eine Anzahl sekundärer Artikel und übertrifft in der Menge ganz bedeutend die beiden Winterfrüchte Weizen und Roggen. Soll Europa endlich zur Ruhe kommen, haben alle Mächte dahin zu trachten, daß endlich überallhin Nahrungsmittellieferungen rechtzeitig und ausgiebig erfolgen, ebenso daß die Bestellung der Felder im Frühjahr zumindest normalmäßig vor sich gehe. Aus dem bisherigen Vernichtungswillen muß sich die Tendenz zu einer gegenseitigen Unterstützung umkehren, soll Europa aufgerichtet und nicht durch Anarchie völlig zugrunde gerichtet werden.

Brotstreckung.

Es gibt zwar keinen vollständigen Ersatz für Mehl und Brot aus ungeren Getreideerträgen, und doch viele Streckungsmittel für das Frapbe und immer teurer werdende Mehl. Manche dieser Streckmittel verbessern auch noch den Geschmack des Brotes und machen es im Falle der Erzeugung aus minderwertigen und nicht mehr einwandfreien Mehlsorten bekömmlicher.

Viele dieser Ersatz- und Streckungsmittel von erprobter Güte finden wir in den Aufzeichnungen über Hungersnöte, die ja in früheren Jahrhunderten oft genug unsere Vorfahren abgaben, Abhilfe zu erfinden. Es gibt daher Hunger- und Nothbrote aus den Wurzeln und Kräutern unserer Pflanzenwelt, die uns jetzt recht gute Dienste leisten können. In der volksmedizinischen Botanik der Germanen von May Söfler wird das Eichelbrot, das Buchelbrot, das Kleebrot, das Moosbrot, Salenbrot, Sonigbrot, Bogelbrot, Begerichbrot und noch andere Namen und Arten angeführt.

Manche Bestandteile dieser Hungerbrote stehen uns zur Verfügung und können infolge der weitaus besseren Maschinen und Mähmethoden und der viel höher entwickelten Kenntnisse der Chemie jetzt weit vorteilhafter ausgenutzt werden, als dies ungeren Vorfahren möglich war. Die Wurzelfrüchte einiger massenhaft wildwachsenden Sumpfpflanzen, die gerade vor dem neuen Austreiben am reichsten an Stärkemehl sind, können uns Tausende von Tonnen einwandfreien Mehlsatz liefern.

Nach den Untersuchungen des Professors Dr. Thoms im Botanischen Garten zu Berlin-Dahlem ergaben die frischen Grundachsen des bei uns häufigsten Rohrkolbens 17.49 Prozent Kohlehydrate mit 15.43 Prozent Stärke, und auf die trockenen Grundachsen berechnet 52.21 Prozent Kohlehydrate mit 46.06 Prozent Stärke. Das daraus gemahlene Pulver ergab 29.85 Prozent Stärkemehl. Die Wurzel des Schilfrohes ergab noch 5.43 Prozent Zucker.

Mehnlige Erträge an Mehl und Zucker geben das Weizenbrot, das Sumpfpflanzenkraut und der Sumpfsüßholzwurzel. Eine weitere Pflanzenart, deren Wurzeln bei ihrem massenhaften Vorkommen bei der Brotstreckung viel helfen könnten, sind die Kornfrüchte. Seit jeher hat der Süßholzwurzel oder Engwurz wegen seiner feiner Wirkung großes Ansehen genossen. Er wurde auch in Bier gekocht. Wichtig für die Nothbrotbereitung könnten auch die stärkemehlhaltigen Wurzeln des Aconitum sein. Er ist zwar eine giftige Pflanze und haben dessen Blätter, die zugleich mit Wärenlauch eingekümmert wurden, diesen selbst in Verruf gebracht. Solche Mischungen ließen sich aber leicht vermeiden, wenn alle Einkümmelungen von Pflanzen, die als Nahrungsmittel dienen sollen, von der jetzt so vielfach stellenlos gewordenen „Intelligenz“ überwacht würden. Leicht und in Masse als Brotstreckungsmittel ist die isländische Nöckel zu gebrauchen, die bei Hungersnöden, als Moosbrot verbacken, oft recht gute Dienste geleistet hat. Auch die Samenfrüchte des guten Getreides und aller Begericharten, die getrockneten Hüllbeeren, die fettreichen Buchen und Eichen der Bierbäckerei und der Nöten zu Brot verbacken und könnten auch jetzt uns ausschöpfen. In alten Chroniken wird auch von Hungerbrot erzählt, die aus Gräsern bereitet wurden. In Island wurde Nothbrot auch aus Gänsefraut und aus Kohl sowie aus den Wurzeln der Kohlrübe gebacken.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß wir uns gemäß den Erfahrungen früherer oft von manchen leicht beschaffen Generationen Brotstreckung und Verbesserung dienen kann. Viele dieser Ersatzstoffe, zum Beispiel die Wurzeln der massenhaft vorkommenden stärkemehltreichen Sumpfpflanzen und der Kornfrüchte, haben gerade jetzt vor dem neuen Austreiben den größten Wert und könnten, da es weder an Arbeitskräften noch an intelligenten Führern

solcher Sammelaktionen mangelt, leicht im großen eingebracht, gedörrt und verwahrt werden.

Ausgedörrte Rübenfelder am Marsfeld, also sehr nahe der notleidenden Wienerstadt, sind mangels lohnenden Verkaufes der Rüben infolge der Kohlnot der Zuckerfabriken gar nicht abgeräumt worden. Im Ruckackverkehr werden Zuckerrüben und die Nachernte der Kartoffelfelder nach Wien gebracht, statt daß diese als Broteratz wertvollen Nahrungsmittel, bevor sie größtenteils verkauft, durch organisierte Einkümmelung durch das Meer der Arbeitslosen geborgen werden. Es müssen also nebst der unzureichenden Einfuhr aus dem Ausland auch die noch im Inland vorhandenen Vorräte zur Streckung benützt werden.

Dr. S. S.

Die Zeit
26. VII. 1919

100

Wiener = Stimmen

105

27. II. 1919

Kartoffelabgabe.

Freitag, Samstag und Montag werden im 4. Bezirk Kartoffeln, und zwar ein halbes Kilogramm pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte A und B der neuen Kartoffelart abgeben.

28.7.1919

106

**90.000 Meterzentner Mullermehl aus
Amerika.**

Aus Budapest, 27. d., telegraphiert man uns: Wie das „8 Uhr-Blatt“ aus Fiume meldet, hat die amerikanische Regierung zur Versorgung der Völker der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie vorläufig 90.000 Meterzentner Mullermehl zur Verfügung gestellt.

1. III. 1919

Die volle Brotquote.

Wie wir erfahren, wird auch in der nächsten Woche die volle Brot- und Mehlaquote verabreicht. Man nimmt an, daß die Verschärfung der Beziehungen zwischen Italien und Südslawien auf die Zufuhr von Getreide aus Italien nur insofern rückwirken dürfte, als es notwendig sein wird, sämtliche Transporte auf dem Umweg über Villach nach Wien zu leiten. Eine Störung in der Versorgung wird nicht befürchtet.

2. III. 1919

108

Wiener Gemeindefkartoffeln zu 1 K. 30 S.

Die Kartoffelzuschübe aus Deutschösterreich haben seit längerer Zeit fast gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist, wie aus dem Rathaus gemeldet wird, daher bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschließlich auf ausländische Zuschübe angewiesen. Die hohen Einkaufspreise dieser Ware zwingen die Gemeinde, mit einer Preisfestsetzung des Kleinverkaufspreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird daher von Dienstag den 4. d. anfangen mit 1 Krone 30 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche werden Kartoffeln im 10. Bezirke, und zwar ein halbes Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte A bis C der neuen Kartoffelkarte.

2. III. 1919

109

Erhöhung der Kartoffelpreise. Die Kartoffelzuschübe aus Deutschösterreich haben seit längerer Zeit fast gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist daher bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschließlich auf ausländische Zuschübe angewiesen. Die hohen Einkaufspreise dieser Ware zwingen die Gemeinde, mit einer Neueinstellung des Kleinverkaufspreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird vom Dienstag den 4. d. angefangen mit 1.30 Kronen für ein Kilogramm festgesetzt. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche werden Kartoffeln in Favoriten und zwar ein $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf abgegeben.

Verteuerung der Kartoffeln.

Aus dem Rathaus wird amtlich mitgeteilt:

Die Kartoffelzuschübe aus Deutschösterreich haben seit längerer Zeit fast gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist daher bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschließlich auf ausländische Zuschübe angewiesen. Die hohen Einkaufspreise dieser Ware zwingen die Gemeinde, mit einer Neufestsetzung des Kleinverkaufspreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird daher von Dienstag den 4. d. anfangen mit K. 1.30 für 1 Kilogramm festgesetzt.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche werden Kartoffeln im 10. Bezirk, und zwar $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte A bis G der neuen Kartoffelkarte.

Bekanntlich kosteten die städtischen Kartoffeln bisher 70 Heller pro Kilogramm. Sie erfahren also nun eine Verteuerung um fast 100 Prozent.

Die Brot- und Mehlaquote.

Das Ergebnis der Pariser Verhandlungen.

Die Pariser Unterhändler sind nunmehr zurückgekommen und was sie mitgebracht haben, ist leider recht wenig. Aus ihren Berichten geht hervor, daß sie sich in Paris um die Erhöhung der Brot- und Mehlaquote sehr bemüht haben. Da ihnen der „Abend“ tüchtig eingeheizt hat, so wollen wir glauben, daß sie alles, was in ihren Kräften stand, getan haben, aber nach den Auseinandersetzungen, die sich an die Umstände ihrer Abreise aus Wien knüpften, müssen wir begründeten Zweifel hegen, ob die von ihnen angewendeten Mittel richtig und kräftig genug waren. Noch wie vor sind wir geneigt, den Mißerfolg bei dem Kampf um die höhere Brotquote darauf zurückzuführen, daß kein Vertreter der Stadt Wien in Paris anwesend sein konnte.

Es stellt sich heraus, daß vielleicht ein Teilerfolg möglich gewesen wäre — wenn es gelungen wäre, im neutralen Ausland ein Anlehen für die Bezahlung der Ententeleistungen aufzunehmen. Hier hat offenbar unsere Finanzverwaltung vollständig verjagt. Daß es bei der heutigen Geldflüssigkeit den neutralen Ländern ganz unmöglich sein sollte, wenigstens ein vorläufiges Darlehen aufzubringen, leuchtet uns nicht ein. Die Bankdirektoren Landesberger und Hammerichlag sollen zwar in Salonwagen nach Holland gefahren und unverrichteter Dinge zurückgekehrt sein, aber wenn Bankdirektoren heute nichts ausrichten, so ist das kein Beweis, daß eine Sache undurchführbar ist. Die Zeit der Bankdirektoren scheint uns vorüber, auch wenn man jetzt einen von ihnen als deutschösterreichischen Finanzminister machen sollte.

Es ist nicht nur diese Unzulänglichkeit, die den Kampf um die höhere Brotquote erschwert. Als der „Abend“ im Februar seine Aufsätze über die Brot- und Mehlaquote schrieb und der Staatssekretär für Ernährung sich veranlaßt sah, die Wiener Journalisten zusammenzuberufen, um ihnen zu beweisen, daß diese Forderung nicht erfüllt werden könne, da hätte unser amtliches Nachrichtenbureau in das Ausland folgenden Bericht, den wir in der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 17. Februar sandten:

Wien, 14. Februar. (W. A. B.) Der Staatssekretär des Ernährungsamtes schilderte gestern in einer Besprechung mit den Pressevertretern die gegenwärtige Ernährungslage Wiens und Deutschösterreichs. Die geringen Vorräte an Mehl und Brot gestatten keine Erhöhung der Tagesration. Die von der Entente zugesicherten 24.000 Tonnen Getreide müssen bis Ende Februar gestreckt werden. Die gestern nach Paris abgereisten Vertreter Deutschösterreichs sind beauftragt, eine geregelte und regelmäßige Fortsetzung der Ententezuschüsse und womöglich deren Erhöhung zu erwirken. Aus Ungarn erhält Deutschösterreich so gut wie nichts, und auch die Verhandlungen mit den anderen Nationalstaaten sind noch nicht abgeschlossen. Durch die Einstellung von Rindfleischlieferungen aus Ungarn für Wien ist man gezwungen, zunächst für die kommende Zeit fleischlose Wochen einzuführen.

Unter dem alten Regime hätte man von Unfähigkeit der amtlichen Auslandspropaganda gesprochen, wenn ein so nichtsjagender farbloser Bericht an die neutralen Zeitungen abgegangen wäre. Wer ist heute dafür verantwortlich? Die Herren müssen sich mehr in Sicherheit bringen, wenn sie das Ausland von der Notwendigkeit unserer Forderungen überzeugen wollen.

Ausgabe der vollen Brotquote.

Wie wir von informierter Seite erfahren, ist die volle Brotquote auch für die nächste Woche gesichert. Lediglich aus technischen Gründen sah sich der Magistrat veranlaßt, den Bäckermeistern vorläufig nur einen Teil der fälligen Brotmehlquote anzutreiben, die restliche Mehlquote wird aber sicher Dienstag oder Mittwoch zur Ausgabe gelangen, so daß der Konsument im Laufe der Woche seine Brotration ungeschmälert erhält.

Wie seinerzeit schon berichtet, wird die Approvisionnement der großen Städte trotz der äußerst ungünstigen Rohlenlage im vollen Umfang aufrecht bleiben, so daß auch der Zuzug an Ententegetreide keine Unterbrechung erfährt und jenseit die Versorgung Wiens mit Brot im ungeschmälerten Ausmaß für die nächsten Wochen aller Voraussicht nach gesichert erscheint.

Herabsetzung der Brotquote in Tschechien.

Aus Prag, 8. d., wird telegraphiert: Mit Rücksicht darauf, daß sich die Voraussetzungen für die seinerzeitige Erhöhung der Brot- und Mehlquote nicht erfüllten, setzt das Ernährungsministerium die bisherige wöchentliche Verbrauchsmenge auf 1400 Gramm herab. Hiervon entfallen 900 Gramm auf Brot (bisher 1400 Gramm) und 500 Gramm auf Mahlprodukte (bisher 750 Gramm).

9. III. 1919

9
M3

* **Bevorstehende Erhöhung des Brotpreises.** Die Verhandlungen zwischen der Bäckerzangsinnung und der Gesellenorganisation haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Bäckermeister der Forderung der Gesellen auf Erhöhung der Lohnsätze vorbehaltlich der Stellungnahme des Magistrats zugestimmt haben. An Stelle des im alten Tarif vorgesehenen Mindestlohnes von 75 M. ist ein solcher von 100 M. festgesetzt worden, nachdem die Gesellen von dem zuerst geforderten Satz von 110 M. Abstand genommen hatten. Die Zustimmung der Bäckermeister zu den neuen Lohnsätzen ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Magistrat in eine Erhöhung des Brotpreises einwilligt. Die Forderung der Gesellen nach einer bis 14 Tage betragenden Ferienzeit wurde ebenfalls bewilligt. An eine Rückkehr der Nachtarbeit wird weder von Meistern noch Gesellen gedacht.

14./III. 1919

MS

Gegen die fleischlosen Wochen

„Gegen die fleischlosen Tage“ hieß unser Aufruf vom Januar, worin wir an die Einsicht der besser situierten Konsumenten appellierten. Der Zweck war, das uns noch zur Verfügung stehende geringe Angebot an inländischem Schlachtvieh ohne weitere behördliche Eingriffe auch denen, die in bescheidenem Maße auf Fleischkonsum angewiesen sind, zur Verfügung stellen zu können zu annehmbaren Preisen.

Der erwünschte Erfolg unseres Aufrufes trat leider nicht in vollem Maße ein. Viele Konsumenten weiter Kreise lassen es noch an der nötigen Einsicht fehlen, wiewohl die steigenden Preise beweisen, daß viel zu wenig Ware da ist.

Die infolgedessen nötig gewordene Einführung fleischloser Tage wird aber auch jetzt nur ein unzulänglicher Notbehelf sein, wenn nicht endlich Einsicht und gewissenhafte Selbstdisziplin aller Konsumenten diese Maßregel unterstützen durch noch weitergehende Reduktion des Fleischgenusses bei jedem einzelnen.

Wer lediglich dem Buchstaben der Vorschrift nach die zwei fleischlosen Tage beobachtet, um dafür während des Rests der Woche entsprechend mehr Fleisch zu brauchen, handelt verwerflich. Im Gegenteil, auch während der fünf nicht fleischlosen Wochentage soll äußerste Fleischersparnis jedem Bürger eine ernste Pflicht sein. Jedes Nichtinnehalten dieser im dringendsten Interesse des Landes erlassenen Vorschriften und Regeln durch Leute, die glauben, sich so etwas nicht nur finanziell, sondern auch moralisch leisten zu können, ist ein schweres Vergehen an unserem Volk. Eine solche Gewissenlosigkeit würde die Preise bald ebenso hinauftreiben, wie in einigen Nachbarländern. Damit wäre dem ärmern Teil der Konsumenten der Bezug ihres sowieso bescheidenen, aber notwendigen Fleischanteils verunmöglicht.

Heute, wo wieder in vermehrtem Maße Brot, Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, Dörrobst und besonders auch Fett und Hülsenfrüchte zur Verfügung stehen, ist es gerade den besser gestellten Konsumenten nicht nur möglich, sondern Pflicht, auf bequeme Gewohnheit des Viel-Fleisch-Essens zu verzichten im Interesse der Gesamtheit. Wenn tausende von Schwerarbeitern nur ein bis zweimal wöchentlich ein Stück Fleisch auf dem Tische haben, so hat der begüterte brutale Egoist kein Recht, ohne Rücksicht auf weniger begüterte Mitbürger dem Fleischgenuß täglich, ja oft noch zweimal zu fröhnen und so die Preise zu treiben. In diesem Sinne appelliert das eidgenössische Ernährungsamt nochmals an die Einsicht und an das Pflichtgefühl jedes Einzelnen. Die schweizerische Metzgererschaft und auch das Wirtgewerbe haben den besten Willen gezeigt, unsere Maßnahmen zu unterstützen. Für sie gilt es, Säumige in ihren Reihen weiter energisch aufzuklären, denn neben dem allgemeinen Wohle stehen auch die Interessen dieser beiden Gewerbe auf dem Spiele. Namentlich soll auch der Fremde in unserem Land mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß er sich der Gastfreundschaft, die ihm die Schweiz heute gewährt unter Einschränkungen, die sie ihrem eigenen Volk auferlegt, würdig zu erweisen hat durch gewissenhaftestes Innehalten und Befolgen unserer Vorschriften und Anweisungen. Für alle insgesamt heißt es jetzt, wenigstens bis größere Einfuhren fremden Fleisches da sind, praktische Schweizer-solidarität zu beweisen, indem der Reiche auf den Ärmern Rücksicht nimmt. Wer allen Besehrungen und Verfügungen zum Trotz nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle“ und nicht „Alles für Einige“ heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, den 12. März 1919.

Eidgenössisches Ernährungsamt:

v. Goumoëns.

14. III. 1919

Aufhebung der Kartoffelrationierung.

(Mitg. vom eidg. Ernährungsamt.)

Das eidg. Ernährungsamt hat am 6. März eine Verfügung erlassen betr. Kartoffelversorgung im Frühjahr 1919, die am 10. März in Kraft getreten ist. Gestützt auf die Tatsache, daß die Kartoffelversorgung in unserem Lande gesichert ist und Bund, Kantone und Gemeinden größere Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelmehl angelegt haben, wird die Rationierung, die Bahntransportsperrre, das Verbot der Verarbeitung und Fütterung der Kartoffeln, sowie die Ablieferungspflicht der Produzenten aufgehoben.

Die kant. Zentralstellen für Kartoffelversorgung sind ermächtigt, auch die Freigabe des Verkehrs in ihrem Kantonsgebiet zu gestatten. Die Lieferung von Speise- und Saatkartoffeln außerhalb des Kantons erfolgt jedoch wie bis anhin durch die eidgen. Zentralstelle. Die kant. Zentralstellen sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß die gemäß Verpflichtungsschein eingelagerten Kartoffeln zuerst dem Konsum zugeführt werden. Auch hat die Abrechnung mit den Produzenten dieser Kartoffeln durch die kant. Zentralstellen zu erfolgen.

Die neuen Höchstpreise betragen für 100 Kg. franko Abgangstation oder franko Sammelstellen im betreffenden Gemeindegebiete oder bei der direkten Abgabe des Produzenten an den Konsumenten: Speisekartoffeln: Fr. 25 (bei Vorhandensein eines Verpflichtungsscheines Fr. 25.50); erlesene Saatkartoffeln: Fr. 31 für ausgewählte Frühkartoffelsorten (Frühe Rosen, frühe Amerikaner, Kaiserkrone, Blaue Oberwälder, Zwidauer Frühe, Ovale Blaue, Ursus und Deodora); Fr. 28 für Saatgut mittelfrüher und später Sorten; Saatgut von selbbschäftigten Kartoffeln unterliegt in der Regel keiner Preisbeschränkung.

In diesen Preisen sind die vom Bunde übernommenen Preiszuschläge für Mehrlieferungen von Fr. 3 pro 100 Kg. nicht inbegriffen. Machen die Produzenten Anspruch auf den Zuschlag für Mehrlieferungen, so müssen sie diese auch fernerhin nachweisen.

Die kant. Zentralstellen sind berechtigt, zu den oben festgesetzten Preisen eine Vermittlungsgebühr bis zum Betrage von Fr. 1 pro 100 Kg. (bei Vorhandensein eines Verpflichtungsscheines 50 Rp.) der von ihnen vermittelten Kartoffeln zuzuschlagen.

Die Frachten von der Abgangstation bis zum Bestimmungsorte fallen zu Lasten der Empfänger. Die Detailhöchstpreise für Kartoffeln werden durch die kantonalen Behörden festgesetzt.

Haferreis und Speiseöl.

Als Ersatz für Fleisch und Fett.

Die Ernährungsverhältnisse sind leider andauernd ungünstig und die Verlautbarungen der Ernährungsbehörden bringen für die kommende Woche zwei in dieser Hinsicht besonders charakteristische Mitteilungen. Es gibt wieder, was schon angekündigt war, ein Fleisch, statt dessen Haferreis ausgegeben wird. Leider fehlt es auch an Fett, und so wird in den nächsten zwei Wochen statt Margarin, Schweinechmalz und Butter (diese kennt die Masse der Bevölkerung nur mehr vom Breinagen) Speiseöl verabfolgt. Im Süden wird Del bekanntlich zur Bereitung von Fischen, Fleisch usw. allgemein verwendet, in Wien aber kommt es für die breiten Volksschichten als Fettersatz bei Herstellung von Seifen nicht in Betracht, zumal in einer Zeit, da es hier weder Fleisch noch Seefische gibt. Es sind also nicht nur Fleisch, sondern auch fettlose Tage, und man kann — da in den amtlichen Mitteilungen über den Mangel der zur Margarinherzeugung nötigen Fettstoffe gellagt wird — nicht umhin, sich der großen Fettvorräte zu erinnern, die, wie gestern berichtet, in den Kellereien von St. Mary solange eingelagert waren, bis sie verdarben und zum menschlichen Genuß unzeitmet wurden.

Ämlich wird verlaubar: Für die Woche vom 18. bis 19. d. wird als Fleischersatz wieder ein Achtelkilogramm Haferreis per Kopf sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen wie auch bei den Konsumentenorganisationen abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung der beiden Abschnitte 10 des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch, beziehungsweise des Abschnittes 11 des rotfarbenen Einkaufsscheines für Waidhahresfleisch. Kleinverkaufspreis K. 1.70 per Kilogramm.

In der Zeit vom 17. bis 20. d. werden in den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 60 Gramm Speiseöl per Kopf und Woche zur Ausgabe gelangen. Der Preis beträgt für 60 Gramm 1 K. 50 H. Mit der Ausgabe von Del mußte aus dem Grunde vorgegangen werden, da zur Erzeugung von Margarin das nötige Hartfett mangelt und andere Fettstoffe in genügenden Mengen nicht vorhanden sind. Zur Vereinfachung der Manipulation für Verkäufer und Konsumenten kann das Delquantum für beide Wochen auf einmal abgegeben werden, jedoch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Fällen in der zweiten Woche keinerlei Zubereitungen oder sonstige außerordentliche Bemerkungen gemacht und mit dem Quantum unbedingt das Auslangen für 14 Tage gefunden werden muß. Schließlich wird bemerkt, daß von den Abgabestellen Gefäße nicht beigegeben werden können und daß daher jeder Kunde ein geeignetes Gefäß mitzubringen hat.

Die Brot- und Mehlsquote muß erhöht werden!

Die Koalitionsregierung hat jetzt eine Gelegenheit, ihre Daseinsberechtigung zu beweisen. Sozialdemokraten wie Christlichsoziale haben erklärt, daß sie beide ein schweres Gesinnungsoffer bringen müßten, ehe sie sich zum Zusammengehen entschlossen. Die Not der Zeit zwingt dazu, weil Deutschösterreich ohne eine gefestigte Mehrheit in der Nationalversammlung in ein Chaos zu versinken drohe. Zugegeben, daß dies richtig ist, so steht doch fest, daß von einem Wiederaufbau keine Rede sein kann, solange nicht eine auch nur annähernd ausreichende Ernährung gesichert ist. Die gegenwärtigen Brot- und Mehlsquoten sind aber, wie aus der medizinischen Statistik erwiesen ist, nur ein Schutz gegen den plötzlichen, keineswegs gegen den langsamen Hungertod. Die Koalition, die den Staat wiederaufbauen oder neu aufbauen will, muß also als erste Tat die Erhöhung der Brot- und Mehlsquote vollbringen.

Die Entente will täglich 1500 Tonnen Brotgetreide nach Deutschösterreich einführen. Außerdem gestattet sie uns die Einfuhr von 30.000 Getreide aus Argentinien, über deren Bezahlung wir uns mit den argentinischen Kaufleuten einigen sollen. Damit scheint die Erhöhung der Quoten ermöglicht. Da wir derzeit nur 1100 Tonnen täglich brauchen, so können 400 Tonnen — also mehr als ein Drittel des Tagesbedarfes — zur Erhöhung der Brot- und Mehlsquoten um dieses Drittel verwendet werden. Das Ernährungsamt soll sich mit der Absicht tragen, den täglichen Überschuß aus den Getreidezufuhren der Entente zur Ansammlung eines Vorrates zu verwenden, um bei einer Störung der Zufuhr Brotgetreide ausgeben zu können. Dieser Plan hat den Anschein zwingender Notwendigkeit, aber er geht von einem Denkfehler aus. Für unsere Ernährung ist heute die Entente verantwortlich und sie ist sich dieser Verantwortung sehr genau bewußt. Sie will aus uns Kriegsschadigungen herauschinden und um dies zu erzielen, muß sie uns bei Kräften erhalten. Das ist in allen Pariser Blättern täglich zu lesen. Den Mitgliedern der Entente-Kommission, mit denen nach ihrer Rückkehr aus Prag wieder verhandelt wird, ist daher klarzumachen, daß ein Andauern des jetzigen Ernährungszustandes für die Bevölkerung und den Staat den Untergang bedeutet. Die Rechenmeister in Paris müssen der Wahrheit gemäß überzeugt werden, daß ihr 30 Millionen Dollar-Darlehen ein verschwenderisches Almosen wäre, das wir nie zurückzahlen könnten, wenn man uns nicht die Möglichkeit zum Leben und Arbeiten gibt.

Wiener

Stimmen

MLA

19. III. 1919

Der Preis des argentinischen Getreides.

Der Meterzentner 200 Kronen, loco Triest.

Die Gemeinde Wien hatte vor einiger Zeit ein Abkommen mit einer argentinischen Firma auf Lieferung von 10.000 Tonnen Getreide abgeschlossen. Dieser Abschluß wurde aber hinfällig, weil einerseits die argentinische Regierung als Kriegfracht und Kompensation 5000 Tonnen

Kohle beanspruchte, eine Forderung, die Wien in der Zeit der eigenen Kohlennot zu erfüllen außerstande war und anderseits weil die Entente die Lieferung nicht zuließ. Jetzt, da die Entente 30.000 Tonnen argentinisches Getreide für uns freigab, wurde jener Abschluß wieder aktuell.

Der Preis des Getreides stellte sich auf 12 $\frac{1}{2}$ Papier-Pesos pro Meterzentner loco Buenos-Aires, d. i. nach unserem Gelde ungefähr 115 Kronen; hiezu kommen pro Meterzentner etwa 70 Kronen Fracht und verschiedene kleinere Spesen, so daß sich der Preis auf ungefähr 200 Kronen loco Triest stellen würde. Das gegenwärtig von der Entente gelieferte Getreide stellt sich auf 300 Kronen loco Triest, ist also um 50 Prozent teurer.

Der Abend
20. III. 1919

122

Die Brot- und Mehlaquote muß doch erhöht werden!

Unsere hohe republikanische Regierung hat sich gestern mit Ernährungsfragen beschäftigt und die Staatskorrespondenz hat über die Beratungen den Zeitungen einen Bericht zugehen lassen. Wir entnehmen ihm, daß die republikanische Regierung nicht nur nicht imstande ist, für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen, sondern auch ein ganz hervorragendes Unvermögen zeigt, mit der Bevölkerung deutlich, ehrlich und schlicht zu verkehren. Der Bericht ist voll von Widersprüchen, in seinen sachlichen Teilen ein ängstliches Gestammel, um Fehler und Mißerfolge zu verdecken und wenn dazwischen anmaßende Bemerkungen über eine verantwortungslose, die Bevölkerung irreführende Presse eingestreut werden, die die Erhöhung der Brot- und Mehlaquote verlangt oder die Erhöhung als möglich darstellt, so kann man dazu nur sagen, daß sie denselben erbärmlichen Eindruck machen wie die Rundgebungen der verschiedenen k. k. Regierungen während des Krieges, die uns die Notwendigkeit des Krieges und des Hungers beweisen wollten. Es hat sich nichts geändert. Geblieben ist das Unvermögen, Hilfe zu schaffen und die Brutalitäten des Schwächlings, der sich durchschauert sieht.

Unter der verantwortungslosen Presse ist natürlich in allererster Reihe der „Abend“ gemeint, der wieder einmal angefangen hat, die Gemütslichkeit zu stören. Daß dann noch einige andere Blätter wild geworden sind, und ebenfalls von der Erhöhung der Brot- und Mehlaquote zu sprechen wagten, erfüllte uns mit großer Befriedigung, und ganz besonders befriedigt sind wir heute, da sogar die „Reichspost“ den Angaben des Kabinettsrats einen Mangel an Logik nachsagt. Herr Dr. Löwenfeld-Ruß hat im Kabinettsrat zunächst mitgeteilt, daß sich die Anlieferungen der Entente zweifellos verbessern werden, daß aber keine Rede davon sein könne, die Rationen zu erhöhen. Warum? Wenn die bisherigen Zufuhren die bisherigen Quoten deckten, so müssen doch bei höheren Zufuhren höhere Quoten möglich sein. Dann heißt es, eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise müßte vorgenommen werden und angesichts dieses traurigen Zustandes von Erhöhungen der Brot- und Mehlaquote zu sprechen, wäre eine bewußte Irreführung der Bevölkerung. Das will nun nicht einmal der „Reichspost“ einleuchten und sie fragt in ihrem heutigen Morgenblatt, inwiefern denn höhere Brot- und Mehlpreise einer Erhöhung der Brot- und Mehlaquote im Wege stehen, da es doch kaum die Absicht des Volksernährungsamtes sein könne, der höheren Preise wegen mit der Einfuhr des fremden Getreides zurückzuhalten. Die „Reichspost“ war und ist ein überaus braves Blatt, das in Ernährungsfragen keiner Regierung je Schwierigkeiten bereitet hat. Wohin ist eine republikanische Behörde gekommen, daß sie sich sogar von einer christlichsozialen Zeitung in dieser Frage die Wahrheit sagen lassen muß!

Vom 21. Oktober an, da die Gründung des deutschösterreichischen Staates vorgenommen wurde, sind in der Ernährungsfrage Fehler über Fehler begangen worden. Der größte aber war, daß man sich darauf einließ, von der Entente die Lieferung der jetzigen Quoten anzunehmen. Man hätte bei den Verhandlungen mit der Entente-Kommission einfach die Verantwortung von sich weisen sollen. So wie Deutschland durch die Drohung, auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu verzichten, die Lieferung von Lebensmitteln erzwingen wollten, hätten unsere Unterhändler es in der Hand gehabt, mehr zu erreichen, wenn sie den Mut und die Geschicklichkeit besessen hätten, anders aufzutreten. Unsere Lage ist heute so, daß unsere Regierung in der Anschlußfrage zweifellos bereits einen vollständigen Mißerfolg zu verzeichnen hat, daß ihr als Entschädigung in der ganzen feindlichen Presse wirtschaftlich alle möglichen Vorteile versprochen werden, während die Regierung, die diese große Schluppe in der großdeutschen Frage hinnehmen mußte, nicht einmal imstande ist, eine Brotquote zu erzielen, die der des Deutschen Reiches entspricht, das ist eine Kette von Mißerfolgen, die schon einen traurigsten Eindruck machen. Dafür tobt sich die Unfähigkeit in der Anpöbelung von Wiener Zeitungen aus. Aber auch das versteht sie nur schlecht, denn während sie in der einen Verlautbarung sagt, man erweise der Allgemeinheit einen schlechten Dienst, wenn man einzelne Erscheinungen der Ernährung ungebührlich aufbauscht, muß sie in einer zweiten Verlautbarung die große Mehlschieberei beim Zentralverband der Kur- und Heilanstalten mitteilen. War es auch ein schlechter, der Allgemeinheit erwiesener Dienst, wenn hier immer von der Prasserei in den Kurusanatorien gesprochen wurde?

Es scheint uns noch immer Zeit zu sein, der Entente das richtige Wort zu sagen. Unser Begehrt ist ja so klein und winzig! Wir verlangen nichts, als eine Erhöhung der Zufuhren und werden zufrieden sein, wenn man uns dies bewilligt und nicht der Lächerlichkeit preisgibt, indem man uns politisch bergewalligt und dabei verhungern läßt. Herr Dr. Löwenfeld-Ruß mag uns zehnmal beweisen, daß er bei den jetzigen Zuschüben die Quote nicht erhöhen könne, wir werden ihm darauf zehnmal erwidern, daß es möglich gewesen wäre, allerdings unter einer Bedingung: eine geschicktere, fähigere Politik, die größere Zuschübe durchgesetzt hätte. Für die große politische Niederlage in der Anschlußfrage müßte doch als Entschädigung wenigstens eine Erhöhung der Brotquote zu erzielen sein! !

W.

20. III. 1919

113

Bevorstehende Erhöhung der Brot- und Mehlpreise.

Der Kabinettsrat gegen die „wilden“ Revisionen. — Die tschechischen Zuckerraffinerer. — Warum keine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise?

Im Kabinettsrat kamen heute auch die Maßnahmen zur Sprache, die vom Staatsamt für Volksernährung zur Bekämpfung des Schleichhandels und des Hamsterunwesens zu treffen sein werden. Die amtliche Verlautbarung versichert, es sei hierbei hervorgehoben worden, daß die Nachschau nach Lebensmitteln durch die Behörden selbst in geeigneter Weise organisiert werden wird.

Ueber die Verhandlungen mit der interalliierten Lebensmittelkommission erstattet Staatssekretär Doktor Löwenfeld-Ruß einen eingehenden Bericht. Obwohl sich die Anlieferungen zweifellos verbessern werden, könne leider noch keine Rede davon sein, daß die Nationen eine Erhöhung erfahren werden. Sobald die Anlieferungen es nur irgendwie ermöglichen werden, die Lebenshaltung der Massen zu verbessern, werde das Amt für Volksernährung keinen Augenblick zögern, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Im Augenblicke sei unser Versorgungszustand durch die ungemein hohen Zuckerprijsforderungen, die die tschecho-slovakische Regierung an Deutschösterreich stellt, eher verschärft. Die tschecho-slovakische Republik habe die großen deutschen Zuckerraffinerien in Böhmen an sich gerissen und verfüge damit über neun Zehntel unseres Zuckerbedarfes. Diese angemachte Machtstellung benütze sie nun nicht bloß zu kaum erträglichen Preisforderungen, sondern sie weigere sich auch, die beiden Fabriken eingehobenen Zuckersteuerbeiträge dem Konsumlande zu überweisen.

Eine weitere Schwierigkeit in unserer Versorgung entstehe auch dadurch, daß der Weltmarktpreis

des Getreides wesentlich höher ist, als der Inlandspreis für Getreide, ein Beweis, wie nützlich die zentrale Bewirtschaftung von Getreide für die Konsumenten gewesen sei. Da wir nun zum großen Teile von Auslandsgetreide leben müssen, ist leider eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise beinahe unausweichlich. Angesichts dieses traurigen Zustandes von Erhöhungen der Brotration zu sprechen, wäre eine „bewußte Irreführung der Bevölkerung“.

Diese „obrigkeitsstaatliche“ Rüge in der amtlichen Verlautbarung leidet allerdings an einem augenfälligen Mangel an Logik. Denn es wäre vorerst aufzuklären, inwiefern die höheren Brot- und Mehlpreise einer Erhöhung der Rationen im Wege stehen. Es wird doch wohl kaum die Absicht des Volksernährungsamtes sein, der höheren Preise wegen mit der Einfuhr des fremden Getreides zurückzuhalten. Eine solche Maßnahme würde die Bevölkerung zwingen, das Mehl im Schleichhandel weiterhin um 15 bis 20 und mehr Kronen für das Kilogramm sich zu beschaffen, „weil“ das Ententemehl 3 Kronen pro Kilogramm loco Triest kostet und daher unseren Behörden „zu teuer“ ist. Für diesen „Schutz der Valuta“ — auf die sich ja auch diese verdrehte Logik der Behörden wieder ausreden wird — danken wir. Die Valuta wird er nicht schützen, aber den Schleichhandel.

21 amerikanische Lebensmittel dampfer für die Mittelmächte unterwegs.

Berlin, 19. März.

Das „8-Uhr-Abendblatt“ meldet aus Basel: Eine Meldung der „Morning Post“ aus New York zufolge sind am Samstag 21 Lebensmittel dampfer aus Hoboken nach Rotterdam ausgelaufen. Diese Dampfer sind für die Mittelmächte bestimmt. Die deutsche Handelsflotte werde in den ersten Tagen der nächsten Woche aus den deutschen Häfen auslaufen.

20. III. 1919

175

Wie sich die Sanatorien Mehl erschwindeln!

Amtlich wird mitgeteilt:

Wie seinerzeit gemeldet wurde, sind am 6. März beim Spebiteur Baumel, Kantgasse Nr. 2, 360 Säcke und 20 Pakete Mehl und beim Möbelfabrikanten Ungetüm, Obere Amtshausgasse Nr. 29, 12 Säcke Mehl durch Polizei und Volkswehr beschlagnahmt worden. Das Wiener Kriegswucheramt hat Erhebungen der sichergestellten Vorräte über Herkunft und Bestimmung eingeleitet und von der Zweigstelle Niederösterreich der Kriegs-Getreideanstalt die Auskunft erhalten, die Vorräte seien Eigentum des Zentralverbandes der Kurz- und Heilanstalten und stammen aus amtlichen Zuweisungen. Was das in der Fabrik Ungetüm sichergestellte Mehl betrifft, wurde erhoben, daß dieses Mehl vom Zentralverband dem Sanatorium Dr. Bezzy aus den bei Bäumel lagernden Vorräten zugeteilt worden sei und von diesem Sanatorium deswegen in die Fabrik dirigiert worden sei, um gleichzeitig mit einer bevorstehenden Möbelfieferung transportiert zu werden. Nach diesem Erhebungsergebnis wurde die Beschlagnahme in beiden Fällen als unbegründet aufgehoben. Da die Menge des vorgefundenen Mehles gegenüber der Zahl der in den Heilanstalten verköstigten Personen nicht im entsprechenden Verhältnis stand, wurde im Staatsamt für Volksernährung zur Ueberprüfung dieser Angelegenheit unter Zuziehung der leitenden Funktionäre der Kriegs-Getreideanstalt eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, daß die Mehlmengen, da sie ein vielfaches der monatlichen Zuweisung (40 bis 50 Sack) betrug, damit nicht identisch sein könnten, sowie weiters, daß von der Kriegs-Getreideanstalt der Disponent Franz Fuchs (wohnhaft Flurschützstraße Nr. 2) dem Kriegswucheramt eine unrichtige Information erteilt hätte. Er wurde daher zur Erteilung näherer Auskünfte ins Staatsamt für Volksernährung berufen. Die Untersuchung förderte nun weiter zu Tage, daß die Einkaufsstelle des Zentralverbandes der Kurz- und Heilanstalten dem Disponenten Fuchs — angeblich für einen Bekannten, der dieses Auslandsgeschäft vermittelte — einen Betrag bar ausgezahlt hatte, der der Differenz des normalen Futurierungspreises von 250 Kronen auf einen Kilogrammpreis von 10 Kronen entsprach. Disponent Fuchs hatte, da er sah, daß man seinen Betrügereien auf die Spur gekommen sei, das Anstaltsbüro fluchtartig verlassen und die Anstaltsleitung in einem Schreiben verständigt, daß er sich der bezichtigten strafbaren Handlungsweise schuldig bekennen müsse. Das Staatsamt für Volksernährung hat die Strafanzeige erstattet und die polizeiliche Kurrendierung

veranlaßt. Im Falle seiner Ergreifung wird er verhaftet und dem Strafgericht eingeliefert.

Die Mehlvorräte wurden nun neuerlich beschlagnahmt; sie werden dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Mehllieferung des Zentralverbandes wurde bis auf weiteres eingestellt.

Soweit die amtliche Mitteilung, die sich jedenfalls nicht durch große Klarheit auszeichnet. Man erfährt folgendes: Das Kriegswucheramt hat von der Kriegs-Getreideanstalt — offenbar von dem famosen Disponenten Fuchs — die „Auskunft“ erhalten, daß die Vorräte Eigentum des Zentralverbandes der Kurz- und Heilanstalten sind und aus amtlichen Zuweisungen stammen; diese Auskunft hat ihm genügt, die Beschlagnahme der 372 Säcke Mehl aufzuheben. Danach hat man sich freilich gefragt, wie jener seine Zentralverband dazu kommen soll, fast vierhundert Säcke zu besitzen, da doch die monatliche Zuweisung an ihn vierzig Säcke betrage; man werde ihm doch nicht gleich für Mehl zehn Monate zuweisen. Nun erfuhr man, daß der Disponent der Kriegs-Getreideanstalt das Kriegswucheramt angeschwindelt und ihm eine falsche Auskunft erteilt habe. Aber die Hauptfrage ist doch, woher stammt jenes Mehl, das den Sanatorien zugeschwindelt werden sollte, und darüber schweigt sich die Mitteilung auffälligerweise aus. Aber da der betrügerische Disponent von dem Zentralverband eine derart riesige Bestimmungsumme erhalten hat — beinahe eine Viertelmillion Kronen —, so scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß er das Mehl dem Zentralverband betrügerischerweise aus den Beständen der Kriegs-Getreideanstalt zugewendet hat. Das läßt auf eine Wirtschaft in dieser Anstalt blicken, die einfaß haarsträubend ist.

In der Anstalt herrscht also eine Schlampererei, die derlei Durchstechereien möglich macht. Der Disponent ist ein Gauner. Und was sagt man zu jenem Zentralverband der Kurz- und Heilanstalten, der sich das Mehl auf derlei lumpige Weise zu verschaffen sucht, der sich nicht scheut, so große Mengen dem allgemeinen Konsum zu entziehen, die vielfach dann nicht einmal Kranken, sondern allerlei zweifelhaften Mäßiggängern zugewendet werden? Und schließlich, wäre man ohne die wackeren Volkswehr auf den Schwindel gekommen? Die Behörde, die so rasch bereit war, die Beschlagnahme aufzuheben, sicherlich nicht.

20. III. 1919

105

Beschlagnahme der Mehlvorräte des Zentralverbandes der Kur- und Heilanstalten.

Strafanzeige gegen den Disponenten Fuchs der Kriegsgetreideanstalt.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verkündet: Wie seinerzeit gemeldet wurde, sind am 6. d. beim Expedienten Bäumel, Wien, 1. Bezirk, Kantgasse 2, 360 Säcke und 20 Pakete Mehl, und beim Möbelfabrikanten Ungetüm in Wien, 6. Bezirk, Obere Amtshausgasse 20, 12 Säcke Mehl durch Polizei und Volkswehr beschlagnahmt worden. Das Wiener Kriegswucheramt hat sofort Erhebungen über Herkunft und Bestimmung der sichergestellten Vorräte eingeleitet und von der Zweigstelle Niederösterreich der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt die Auskunft erhalten, die Vorräte seien Eigentum des Zentralverbandes der Kur- und Heilanstalten und stammen aus amtlichen Zuweisungen. Hinsichtlich der in der Fabrik Ungetüm sichergestellten Menge wurde erhoben, daß dieses Mehl vom genannten Zentralverbande dem Sanatorium Dr. Vecsey aus den bei Bäumel lagernden Vorräten zugeteilt worden sei und von dem genannten Sanatorium deswegen in die Fabrik dirigiert worden sei, um gleichzeitig mit einer bevorstehenden Möbellieferung transportiert zu werden. Im Hinblick auf dieses Erhebungsergebnis wurde die Beschlagnahme in beiden Fällen als unbegründet aufgehoben.

Da die Menge des vorgefundenen Mehles gegenüber der Zahl der in den Heilanstalten verköstigten Personen nicht im entsprechenden Verhältnisse stand, wurde über Auftrag des Staatssekretärs für Volksernährung im Staatsamte für Volksernährung zur Ueberprüfung dieser Angelegenheit unter Zuziehung der leitenden Funktionäre der Kriegsgetreideanstalt eine eingehende Untersuchung abgeführt. Hierbei wurde zunächst festgestellt, daß die bezüglichen Mehlmengen, da sie ein Vielfaches der monatlichen Zuweisung (40 bis 50 Sack) betragen, damit nicht ident sein konnten, sowie weiters, daß seitens der Kriegsgetreideanstalt, Zweigstelle Niederösterreich, der Disponent Franz Fuchs, wohnhaft in Wien, 12. Bezirk, Flurschützstraße 2, dem Kriegswucheramte eine unrichtige Information erteilt hatte. Der Genannte wurde daher zur Erteilung näherer Auskünfte ins Staatsamt für Volksernährung berufen. Die weitere Untersuchung förderte nun zutage, daß die Einkaufsstelle des erwähnten Zentralverbandes dem Disponenten Fuchs — angeblich für einen Bekannten, der dieses Auslandgeschäft vermittelte — einen Betrag bar ausgezahlt hatte, der der Differenz des normalen Fakturierungspreises von 2 K. 50 H. auf einen Kilogrammpreis von 10 K. entsprach. Disponent Fuchs hatte mittlerweile in der Annahme, daß man seinen Malversationen auf die Spur gekommen sei, sofort nach Erhalt der früher erwähnten Aufforderung das Anstaltsbureau fluchtartig verlassen und die Anstaltsleitung in einem Schreiben verständigt, daß er sich der bezichtigten strafbaren Handlungsweise schuldig bekennen müsse. Das Staatsamt für Volksernährung hat sofort gegen den Flüchtigen telephonisch beim Kriegswucheramte die Strafanzeige erstattet und seine polizeiliche Kurrendierung veranlaßt. Im Falle seiner Ergreifung wird er verhaftet und dem Strafgerichte eingeliefert.

Die fraglichen Mehlvorräte wurden über Auftrag des Staatsamtes für Volksernährung unverzüglich neuerlich beschlagnahmt und werden dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Mehllieferung des genannten Zentralverbandes wurde bis auf weiteres eingestellt.

Eine neue Brotmischung.

Der Fürsorgezentrale der Gemeinde Wien, Abteilung Auspeisaktion Oberrechnungsrat Pöffler, ist es gelungen, größere Mengen von Cirok, der im Vorjahre mit sehr gutem Erfolge in der öffentlichen Auspeisung verwendet wurde, zu erwerben. Nach übereinstimmenden Gutachten der allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel und der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt sowie nach verschiedenen Backproben eignet sich das Cirokmehl sehr gut zur Streckung bei der Broterzeugung. Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung hat den Vorschlag der Fürsorgezentrale, einen Zusatz von zirka 10 Prozent Cirokmehl bei der Broterzeugung zu verwenden, gebilligt und verfügt, daß die hiedurch frei werdenden Mengen von Edelmehl als Kochmehl zu Gunsten der Wiener Bevölkerung zugewendet werden sollen. Die Abgabe des Edelmeles werde zum Selbstkostenpreis des Cirokmeles erfolgen und rechtzeitig verlaublichbar werden.

Versorgung der Wiener jüdischen Bevölkerung mit Osterbrot.

Die israelitische Kultusgemeinde teilt mit: Die große Lebensmittelnot in Deutschösterreich hat die Aufgabe des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, die Judenschaft Wiens und Deutschösterreichs anlässlich der diesjährigen Osterfeiertage mit Osterbrot (Mazoth) zu versorgen, außerordentlich schwierig gestaltet. Von den deutschösterreichischen Verständen konnte seitens der Regierung eine Zuwendung für diesen Zweck naturgemäß nicht erlangt werden. Der Kultusvorstand wandte sich daher an die Glaubensgenossen in der Schweiz, die mit Hilfe des israelitischen Konsistoriums in Paris die Bewilligung der interalliierten Ernährungskommission erwirkten, außerhalb des für Deutschösterreich bestimmten Mehlkontingents in der Schweiz für den genannten Zweck Ostermehl anzukaufen und nach Deutschösterreich auszuführen. Das Ergebnis dieser mit Zustimmung der deutschösterreichischen Regierung durchgeführten Aktion ist nun, daß im ganzen für die gesamte Judenschaft in Wien und Niederösterreich für alle acht Ostertage zehn Waggons Ostermehl zur Verfügung stehen. Die Ueberwachung der rechtmäßigen Zuteilung und der Verhinderung einer Doppelversorgung wird durch das Staatsamt für Volksernährung, beziehungsweise durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgen.

Die Abgabe der Mazoth erfolgt auch in diesem Jahre nur gegen Bezugsscheine der Kultusgemeinde und gegen Abgabe der entsprechenden Brots- und Mehlskartenabschnitte. Die näheren Bestimmungen über die Anmeldung zum Bezuge von Mazoth, die bereits am 24. d. beginnt, sind aus den Kundmachungen der Kultusgemeinde, die an sämtlichen Tempeln affiziert sind sowie aus den jüdischen Wochenzeitungen zu ersehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die auf jede Person entfallende Quote mit Rücksicht auf das geringe zur Verfügung stehende Quantum geringer sein wird als im Vorjahre.

Der Abend

24. II. 1919

24

178

Erhöhung der Brot- und Mehlpreise.

Zwei Kronen ein Laib Brot. — Die Brotsteuer.

Die fortwährende Verschlechterung unserer Valuta hat zur Folge, daß das ausländische Getreide, auf das wir angewiesen sind, ständig teurer wird. Der bisherige Brotpreis ist auf Grund der letzten Preise des inländischen Getreides erstellt worden. Er wird nun neuerlich bemessen werden müssen. Am Mittwoch findet eine Kabinettsitzung statt, in der die Frage entschieden werden soll.

Das Ernährungsamt wird, wie uns mitgeteilt wird, den Vorschlag machen, die neuen Preise in folgender Weise festzusetzen. Backmehl soll 4 Kronen das Kilogramm, Brotmehl 1 Krone 50 Heller kosten. Ein Laib Brot in der heutigen Größe würde dann auf etwa 2 Kronen kommen.

Bei diesen Preisen müßte der Staat einen namhaften Zuschuß leisten. Dieser drüßte dadurch hereingebracht werden, daß man auf den bekannten Plan einer Brotsteuer für die größeren Einkommen zurückkommt. Die Entscheidung darüber steht der Nationalversammlung zu.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Brotpreiserhöhung noch nicht entschieden.

In der Frage der Brot- und Mehlpreiserhöhung ist, wie einem unserer Mitarbeiter im Ernährungsamt mitgeteilt wurde, entgegen anders lautenden Meldungen, noch kein Beschluß gefaßt worden. Derzeit befaßt sich das Staatsamt für Finanzen mit dieser Angelegenheit, die in den nächsten Tagen im Kabinettsrat zu neuerlicher Beratung gelangt.

Vorläufig deutet nach wie vor der Staat die Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem derzeit noch in Geltung stehenden Verkaufspreis aus eigenem. Die Kosten dieses Zuschusses betragen täglich bis zu zwei Millionen Kronen.

30. III. 1919

Die Approbationierung.

Die provisorische Kürzung der Brot-ration.

Die niederösterreichische Landesregierung hat sich auf die Nachricht, daß die Brot-ration auf die Hälfte herabgesetzt werden soll, in der heutigen Sitzung mit aller Entschiedenheit gegen jede Verkürzung ausgesprochen und

sofort beim Staatsamt für Volksernährung gegen die geplante Maßnahme Vorstellungen erhoben.

Wiewohl die Kürzung nur provisorisch ist und aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Wochenende die zweite Hälfte der Ration nachgeliefert werden wird, kann man doch den Protest der niederösterreichischen Landesregierung sehr wohl begreifen. Die Fleisch- und die Kartoffelration können nur mehr in einem Turnus abgegeben werden, nach welchem Wochen vergehen, bevor alle Haushalte mit den sehr knappen Rationen beteiligt sind, im freien Handel aber bekommt man fast nichts als Rüben, Feigen, Johannisbrot und Krugmandeln; Wurstwaren sind selten und teuer, Schweinefleisch gibt es nur im Schleichhandel, Pferdefleisch kostet schon über 30 K., und selbst die früher verschmähten Stod- und Klippfische sind zu Kostbarkeiten geworden, die man erkämpfen muß. Unter diesen traurigen Umständen bereitet die Kürzung der Brot-ration, auch als provisorische Maßnahme, der Bevölkerung schwere Sorgen.

Wahrscheinlich wären ihr diese Sorgen erspart geblieben, wenn nicht die Eisenbahner von Wiener-Neustadt mit der Aufnahme des Dienstes gezögert hätten. Das Ernährungsamt stand nämlich, als es seinen Entschluß faßte, noch der Tatsache gegenüber, daß in Wiener-Neustadt der Streik fortgesetzt wurde und infolgedessen die Lebensmittelzüge Wien nicht erreichen konnten. Das hat sich seither geändert, und es ist nicht ausgeschlossen, daß das Ernährungsamt schon morgen in der Lage sein wird, die Kürzung der Brot-ration wieder aufzuheben.

Wir haben gemeldet, daß der Vertreter Englands in der Wiener Lebensmittelkommission, Herr John Banister, unsern Vertreter versicherte, daß Deutschösterreich künftig auf stärkere Lebensmittelzufuhren rechnen dürfe.

In Vertretung der Triester Lebensmittelkommission, welche über die Versorgung Deutschösterreichs zu entscheiden hat, ist heute der englische Oberst Collins in Wien angekommen und hat sofort Verhandlungen über die Erhöhung der Zufuhren eingeleitet. Er legte hierbei besonderen Nachdruck darauf, daß auch für die beginnende Woche die Kürzung der Brot-ration vermieden werde, und so darf man einer baldigen Entscheidung des Ernährungsamtes in diesem Sinne entgegensehen.

m. h.

Nachträgliche Ausgabe der gekürzten Brot-ration.

Vom Staatsamt für Volksernährung wurde gestern spät abends verlautbart: Mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen eingetretene Unterbrechung der Eisenbahntransporte ist die Dedung an Mehl und Brot für die kommende Woche noch nicht zur Gänze vorhanden. Um eine Gleichmäßigkeit in der Ausgabe zu gewährleisten, mußte die Verfügung getroffen werden, daß in der kommenden Woche nebst der Mehleration von 250 Desagramm vorläufig nur die halbe Brot-ration ausgegeben werde. Da der Verkehr gestern wieder aufgenommen wurde, kann erwartet werden, daß mit Unterstützung des Eisenbahnpersonals die ausländischen Getreidezüge in den nächsten Tagen einlaufen und die gekürzte halbe Brot-ration gegen Ende der Woche nachträglich zur Ausgabe gelangen kann.

Eine Eventualaktion der Gemeinde.

Auf die Nachricht von der provisorischen Kürzung der Brotquote für die laufende Woche, haben sofort im Rathause eingehende Besprechungen stattgefunden, welche folgendes Ergebnis hatten:

Falls bis Montag die erwarteten Getreide- und Mehlaufschübe nicht die Ausgabe der vollen Brotquote möglich erscheinen lassen, wird die Gemeinde Wien aus ihren letzten für den eigenen Anstaltsbetrieb vorbehaltenen Reserven einen entsprechenden Ersatz in Reis oder Kaffee verabfolgen. Die näheren Modalitäten der Abgabe werden, falls es dazu kommen sollte, bereits in den Dienstag-Morgenblättern verlautbart werden.

Oberösterreich und die Versorgung von Wien.

Linz, 29. März. Die Blätter veröffentlichen eine Rundgebung des Linzer Arbeiter- und Soldatenrates, in der es unter anderem heißt: Die Viehlieferungen in der vergangenen Woche waren nicht so, wie man erwartet hatte. Es scheint, daß auf dem Lande wieder eine Hege betrieben wird, der energisch entgegengetreten werden muß. Deshalb werden nächste Woche Kommissionen der Arbeiter- und Soldatenräte von Linz unter Beiziehung der Landwirte sich aufs Land begeben, um selbst die Vieh-aufbringung in die Hand zu nehmen. Die Gemeindevorstände, welche erklären, daß sie nichts liefern, werden die Kosten einer militärischen Besetzung zu tragen haben.

Oberösterreich hat sich, heißt es weiter in der Rundgebung, verpflichtet, monatlich ein größeres Kontingent nach Wien zu liefern, und wenn Wien, das schon die vierte fleischlose Woche hat, einmal zusammenbricht, werden auch die Städte Oberösterreichs zusammenbrechen und wird die Revolution auf dem Lande ausbrechen.

Die Milchlieferung hat sich seit der Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates um mehr als 3000 Liter gesteigert.

Wiederholung des Schweizer Liebeswerkes.

Bern, 29. März. Der Delegierte des Staatsamtes für Volksernährung Architekt Karl Hans Jaray aus Wien sprach heute vor eingeladenen Schweizer Persönlichkeiten über die entsetzliche Notlage Wiens. Die Schweizer erklärten sich zu einem weiteren Liebeswerk bereit, meinten aber, es sei, um Genügendes leisten zu können, die Mithilfe Englands und Amerikas notwendig. Diese sei aber nur zu erreichen, wenn das Liebeswerk auch auf Tschechien etc. ausgedehnt werde. Schließlich wurde ein Schweizer Komitee eingesetzt, bestehend aus Oberst Frey, Nationalrat Kurer, Professor Steiger, Stadtrat Dr. Erb und dem Ernährungskommissär Böhnhardt. Dieses wird versuchen, durch englische Vermittlung mit der hiesigen englischen Gesandtschaft in Verbindung zu treten, um eine internationale Aktion zu unternehmen.

Vorläufige Kürzung der Brotausgabe.

Die zweieinhalb tägige Unterbrechung der Bahntransporte, namentlich der auf der Südbahn, haben die Mehlvorräte derart erschöpft, daß vom Ernährungsamt für die nächsten Tage eine Kürzung der Brotausgabe angeordnet wurde. Da der Verkehr wieder aufgenommen wurde, steht zu erwarten, daß die rollenden Mehl- und Getreidetransporte rasch nach Wien gelangen werden. Die Eisenbahner selbst werden es als eine Ehrenpflicht ansehen, den durch die Unterbindung des Verkehrs eingetretenen Mangel durch außerordentliche Beschleunigung der Zuschübe auszugleichen. Wenn die Eingänge in den nächsten Tagen befriedigend sein werden, dann ist zu erwarten, daß das Ernährungsamt am Dienstag die Kürzung der Brotausgabe aufheben und die Nachlieferung auf die volle Wochenration verfügen wird.

Diese Notwendigkeit legt unsere schreckliche Ernährungssituation mit aller Schärfe dar. Wir leben von der Hand in den Mund und sind auf die täglichen Zuschübe der Entente angewiesen. Jede Unterbrechung der Zuschübe zwingt zu einer Kürzung der Lebensmittelausgabe, die dann in allen Ländern notwendig wird. Die Ententevertreter haben den unmöglichen Zustand unserer Ernährungswirtschaft eingesehen und Samstag der Erhöhung der Zuschübe von 150 Wagen Getreide täglich auf 200 Wagen zugestimmt. Natürlich wird dieser vermehrte Zuschub praktisch erst in einer Woche wirksam werden, aber es dürfte in näher Zeit eine Erhöhung der Brot- und Mehlration möglich werden. Auch eine stärkere Belieferung mit Fett und Fleisch wurde zugesagt. Offenbar wird die Zustimmung der Pariser Kommission zu der von den Wiener Ententevertretern beantragten Vermehrung der Lebensmittelausgabe für Deutschösterreich umgehend erfolgen.

Es erscheint dringend geboten, daß die Bevölkerung die wirklich nur wenige Tage andauernde Kürzung der Brotausgabe mit Ruhe erträgt, da sich alle verantwortlichen Stellen des Ernährungsamtes bewußt sind und alles daransetzen werden, die Störung in der Brotausgabe zu beheben. So sehr die Erbitterung über unsere Ernährungszustände begreiflich ist, muß doch geraten werden, leidenschaftliche Ausbrüche im Interesse der Volksgesamtheit zu vermeiden, da solche Ausbrüche die rasche Herstellung der normalen Brotversorgung nicht fördern. Namentlich Vorwürfe, die etwa gegen die Brotverschleißer erhoben werden, sind unbegründet, da diese Organe an der Störung, die unsere Brotversorgung betroffen hat, vollkommen schuldlos sind.

Wir wollen hoffen, daß diese Störung in den nächsten Tagen überwunden und daß die Steigerung in den Lebensmittelausgaben der Entente in bald eine reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln möglich machen wird.

Die voraussichtliche Erhöhung der Brot- und Mehration.**Die Mitteilung der „Wiener Stimmen“ von einem offiziellen Blatt bestätigt.**

Vor nicht ganz zwei Wochen haben die „Wiener Stimmen“ die Mitteilung gebracht, daß die verstärkte Anlieferung von Ententegetreide es voraussichtlich bald ermöglichen werde, die Brot- und Mehration in absehbarer Zeit zu verdoppeln. Es wurden auch die Voraussetzungen bezeichnet und eine genaue Aufstellung in Ziffern gegeben. Die auf zuverlässigen Informationen beruhenden Mitteilungen wurden damals amtlich dementiert.

Seither sind allerdings etliche „Zwischenfälle“ eingetreten, wie der Eisenbahnerstreik, der eine Verzögerung und der Umsturz in Ungarn, der mittelbar eine Erschwerung und Gefährdung der Zufuhren zur Folge hatte, indem er die Entente zur Benützung der Verkehrswege und -mittel für die militärischen Gegenmaßnahmen veranlasste; dadurch hat die damalige voraussichtliche Berechnung einige Lücken bekommen, ohne sie aber ganz umwerfen zu können. Denn die gestrige „Arbeiter-Zeitung“, also sicherlich das offiziöseste Blatt, das wir derzeit in der Wiener Presse haben, bringt an erster Stelle die Nachricht, daß „in naher Zeit eine Erhöhung der Brot- und Mehration möglich sein dürfte“, da die Ententevertreter außer einer „stärkeren Belieferung mit Fett und Fleisch“ auch eine Erhöhung der Getreidezuschüsse von 150 auf 200 Wagen täglich zugesagt haben. Das amtliche Dementi richtete sich somit offenkundig nicht gegen die nunmehr bestätigte Mitteilung als gegen den Umstand, daß sie zuerst — von den „Wiener Stimmen“ veröffentlicht wurde!

Keine Brotkürzung in dieser Woche**Das dieswöchige Brot „fast wie Weißbrot“.**

Bekanntlich verursachte der Eisenbahnerausstand — der sich übrigens, wenn die Regierung mehr Voraussicht und soziale Einsicht gegenüber den lammsgeduldigen, pflichteifrigen, durch Jahre mit wohlfeilen Versprechungen „abgespeisten“ und gereizten Eisenbahnern an den Tag gelegt hätte, leicht hätte verhüten lassen — eine kurze Verzögerung der Zuschüsse, so daß sich das Ernährungsamt mit Rücksicht darauf, daß wir tatsächlich bereits von der Hand in den Mund leben, genötigt sah, für die ersten Tage dieser Woche vorsichts-

halber eine Kürzung der Brotration anzukündigen. Erfreulicherweise ist das Ernährungsamt bereits heute in der Lage, die Ankündigung zu widerrufen. Aus dem Staatsamte für Volksernährung wird uns nämlich mitgeteilt:

Da die Lebensmittelzüge, welche durch die Verkehrseinstellung aufgehalten worden waren, im Laufe des Samstag und Sonntag in Bewegung gebracht werden konnten, zum Teile auch bereits eingelangt sind und außerdem die heute eingetroffenen Nachrichten die Sicherheit geben, daß auch in den nächsten Tagen die entsprechende Zuschüsse zu rechnen ist, ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, die zweite Hälfte der Brotration im Laufe dieser Woche ausgeben zu können, so daß die am Samstag verfügte Brotkürzung wieder aufgehoben wird. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß die zuerst eingelangten Transporte ausschließlich aus Mehl bestehen, so daß der befürchtete Zeitverlust, welcher durch die Vermahlung von Getreide verursacht worden wäre, nicht eingetreten ist.

Hierzu erfahren wir, daß die für diese Woche gesicherte volle Brotquote unter Verwendung von Feinmehl zur Ausgabe gelangt, so daß das dieswöchige Brot fast wie Weißbrot ausfallen wird.

Neußerst geringe Markt-Zufuhren

Die Märkte an einem Montag waren stets schwächer besetzt, aber doch nie so schwach wie der heutige, der besonders unter dem Ausfall der Zufuhren aus Böhmen und Mähren litt. Wohl bildete die Abgabe von 10 Kisten Eiern (14.400 Stück) eine willkommene Aushilfe, doch genügte diese nicht für die große Nachfrage. Es wurden heute 1250 Kilogramm Gärtnerwaren, 2500 Kilogramm Grünwaren und Wurzelgemüse, 5240 Kilogramm Kalmrüben, 8700 Kilogramm Zuckerrüben und 500 Kilogramm Spinaterzartel zugeführt. Ungarn lieferte 6100 Kilogramm Karotten. Die Großmarkthalle blieb infolge des fleischlosen Tages geschlossen, selbst die Wurzelfuhren fehlten bis zur späten Vormittagsstunde. Auf dem Fischmarkte wartete bis 10 Uhr vormittags eine große Menge Käufer vergeblich auf Ware. Die Bittualienhalle im 3. Bezirke verfügte über Rüben und 250 Kilogramm Grünwaren. Ein riesiger Andrang herrschte bei der Eierabgabestelle, wo 18.320 Stück Eier zum Einzelpreise von Kr. 1.10 verkauft wurden. Diese Menge reichte natürlich bei weitem nicht hin. Auch auf den Bezirksmärkten sah man Eier, doch sind die Preise von Kr. 1.10 noch immer zu hoch und die Abgabe von 1 Stück per 1 Person sind viel zu gering für die jetzige Notlage.

Der Abend
31. III. 1919

133

Die Brot- und Mehlaquote muß erhöht werden und wird erhöht werden.

Es kommt bei uns wirklich nur darauf an, recht nachdrücklich zu verlangen; dann geschieht es in der Regel, allerdings erst, wenn das, was Pflicht ist, erzwungen wird. Seit Wochen führen wir einen scharfen, von allen Seiten verdächtigten Kampf für die, wie man meinen sollte, selbstverständliche Forderung, bei der Entente so viele Lebensmittel zu erreichen, daß wenigstens das langsame Verhungern einem erträglichen Zustande Platz mache. „Es geht nicht!“ war die Antwort. Plötzlich geht es. Nach der vorgestrigen Schreckensnachricht, daß die Brotmenge infolge des Ausstandes der Eisenbahner noch gekürzt werden müsse, teilte man gestern mit, daß diese Maßregel schon Dienstag wieder außer Kraft gesetzt werde und daß sich die Entente entschlossen habe, durch Erhöhung der Lieferungen um fünfzig Waggons täglich die Lebensmittelversorgung zu verbessern. Jetzt, wo nicht die friedliche Erwägung, sondern der Ausstand der Eisenbahner gesprochen haben, geht es plötzlich. Wieder zeigt sich, daß alles geht, wenn man will, und daß man alles will, wenn man muß. Aber wäre es nicht auch diesmal klügere Politik gewesen, es nicht auf das Müssen ankommen zu lassen, sondern freiwillig zu handeln, wenn es auch eine Zeitung angeraten hat? Aber sei es auch, wie es wolle: wir freuen uns, daß wieder einmal der nüchterne Menschenverstand recht behalten hat und — was die Hauptsache ist — daß die Forderung nach etwas mehr Brot und Mehl erfüllt wird. Wir wollen aber gleich sagen, daß es mit dem Zuschuß von 50 Waggons täglich nicht abgetan ist. Das bedeutet erst eine Erhöhung um ein Drittel, während das Mindeste, was wir brauchen, eine Erhöhung um die Hälfte ist, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß außerdem noch bedeutende Fleisch- und Mehlfuhren nötig sind.

Die Kürzung der Brotration aufgehoben.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verkündet: Da die Lebensmittelzüge, welche durch Verkehrseinstellung aufgehalten waren, im Laufe des Samstag und Sonntag in Bewegung gebracht wurden, zum Teil auch bereits eingelangt sind, und außerdem die heute eingetroffenen Nachrichten die Sicherheit geben, daß auch in den nächsten Tagen auf entsprechende Zuschüsse zu rechnen ist, ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, die zweite Hälfte der Brotration im Laufe dieser Woche ausgeben zu können, so daß die am Samstag verfügte Brotkürzung, wie bereits angekündigt wurde, aufgehoben wird. Die Ausgabe wird dadurch erleichtert, daß die zuerst eingelangten Transporte hauptsächlich aus Mehl bestehen, so daß der befürchtete Zeitverlust, welcher durch die Vermahlung von Getreide verursacht worden wäre, nicht eingetreten ist.

Aus dem Rathause wird hiezu gemeldet: Zur Ausgabe der vollen Brotquote wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß den Broterzeugern fast ausschließlich Edelmehl zugewiesen werden wird, da in Brotmehl keine genügenden Vorräte vorhanden sind. Wir werden somit voraussichtlich am Ende dieser Woche in Wien größtenteils Weißbrot erhalten.

Die Nachlieferung des Mehles an die Broterzeuger kommt, da die Fabriken immer nur auf 1 bis 2 Tage versorgt werden, nur für die Bädermeister in Betracht. Diese haben Samstag und heute teils die Hälfte, teils sogar nur ein Drittel ihres Wochenbedarfes gefahrt, doch können sie, da die Einzahlung der Fassung vorangeht, morgen das Geld einzahlen und Mittwoch das Mehl führen. Demnach wird von Donnerstag an die Lieferung der zweiten Hälfte des Brotes möglich sein.

Neue Verhandlungen über Lebensmittellieferungen mit den Interalliierten.

Die zur Führung der Unterhandlungen über Erhöhung der Nahrungsmittelkontingente und Bewilligung neuer Kontingente, besonders in Fleisch und Reis, bestimmten deutschösterreichischen Delegierten treten heute abend die Fahri nach Triest an.

Bekanntlich ist die Triester Kommission der Interalliierten bevollmächtigt, in der Angelegenheit der Lebensmittellieferungen für Deutschösterreich alle Entscheidungen zu treffen, auch sofern es sich um Bezüge aus neutralen Ländern handelt.

Der Neue Tag

31. III. 1919

21
175

Aufhebung der Brotkürzung.

Nach fünf Jahren das erste Weißbrot.

Der erste Lichtstrahl nach fünfjährigem Dunkel: eine Meldung besagt, daß Wien in der kommenden Woche seine ungekürzte Brotration zum Teile in Edelmehl erhält, also wieder den sagenhaften Geschmack von Weißbrot kennen lernen wird. Wir waren bisher schon für jede „mildere“ Roggen- und Maismischung dankbar, so daß wir uns darüber hinaus nichts Besseres, Wohl-schmeckenderes mehr vorstellen konnten — er sei, eine gütige Tante aus Großwardein oder ein Freund aus Agram hätte in einem Reiselloffer einen Laib als Kostprobe hereingeschmuggelt. Nun dürfen wir, dank dem Wohlwollen der Entente, das eigene Weißbrot heißen. Schon macht die lüsterne Phantasie Varianten dieses Begriffes dazu: Semmel, Mohnstriezel, Kipfel — lauter wunderbare, dekorativ herausgebakene Symbole des Friedens. Die Nachricht vom Waffenstillstand ließ uns kalt. Aber die Ankündigung von Weißbrot begrüßen wir als erstes sicheres Friedenszeichen. . . .

Das Staatsamt für Volksernährung verlaublich: Da die Lebensmittelzüge, welche durch die Verkehrseinstellung aufgehalten waren, im Laufe des Samstag und Sonntag in Bewegung gebracht wurden, zum Teile auch bereits eingelangt sind, und außerdem die heute eingetroffenen Nachrichten die Sicherheit geben, daß auch in den nächsten Tagen auf entsprechende Zuschübe zu rechnen ist, ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, die zweite Hälfte der Brot ration im Laufe dieser Woche ausgeben zu können, so daß die am Samstag verfügte Brotkürzung, die bereits angekündigt wurde, wieder aufgehoben wird. Die Ausgabe wird dadurch erleichtert, daß die zuerst eingelangten Transporte hauptsächlich aus Mehl bestehen, so daß der befürchtete Zeitverlust, welcher durch Vermahlung von Getreide verursacht worden wäre, nicht eintreten wird.

Wie die Rathhauskorrespondenz dazu mitteilt, dürfte Edelmehl zur Ausgabe gelangen, so daß die Wiener Bevölkerung nach so langer Zeit wieder Weißbrot erhalten wird.

1. IV. 1919

136

* (Das Ende des Wiener Gebäcks?) Einst war „Wiener Gebäck“ in der ganzen Welt als das Beste bekannt, und in London, Paris und andern Zentren Europas sicherte sich jeder Bäcker einen Zulauf, der auf seine Tafel schreiben konnte: „Wiener Bäckerei.“ Im Kriege ist das leider anders geworden, das schmackhafte Wiener Weiß- und Luginsgebäck ist seit fast fünf Jahren verschwunden, es gibt keine „Kipferln“, keine „Bannzerln“, keine „Brioche“ mehr, sondern nur noch schwarzes Brot, das viele Menschen nicht vertragen, oder Raibrot, das noch weniger Nahrungswert findet. Durch das von der Nationalversammlung kürzlich angenommene Bäckerschutzgesetz, welches die Nachtarbeit in den Bäckereien untersagt und den Lichtsundentag für das Betriebspersonal fordert, ist die Aussicht, daß wir wieder einmal weißes Gebäck auf unsern Tischen sehen werden, in unaussprechlicher Ferne hinausgeschoben. Der Vorsteher der Wiener Bäckergenossenschaft, Herr Johann Breunig, äußerte sich zu diesem Kapitel einem unsrer Mitarbeiter gegenüber in folgender Weise: „Das Bäckerschutzgesetz bedeutet für unser Gewerbe eine schwere Schädigung, da der Wiederaufbau in unsern Betrieben, die während der Kriegszeit bekanntlich stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, durch die Abkürzung der Arbeitszeit sowie andre Einschränkungen sehr erschwert wird. Meiner Ansicht nach hätte man mit dem Beschlusse eines Arbeitergesetzes für unsern Betriebszweig warten sollen, bis man sieht, wie sich unser Gewerbe wieder entwickelt. Für den gegenwärtigen Zeitpunkt waren fast alle die Bestimmungen, die den sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen, unnötig, da ja heute ohnehin fast keinem Unternehmen Nachtarbeit oder Sonntagsbetrieb in Frage kommt. Der Staatssekretär für soziale Fürsorge soll geäußert haben, daß sich unsere Betriebe bezüglich des Weiß- und Luginsgebäckes in absehbarer Zeit nicht erholen werden, und daß man insolgedessen den Zeitpunkt der Umbahnung normaler Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht abwarten könne. Ohne ein Prophet sein zu wollen, glaube ich trotzdem, daß im Augenblick, wo uns wieder Edelmehl zur Verfügung steht, wir wieder Weißgebäck erzeugen werden können. Das Bestreben jedes einzelnen Bäckermeisters, das Geschäft in möglichst großem Umfange an sich zu reißen, wird dann eine Triebfeder sein, durch Qualität oder Gewicht des Weiß- und Luginsgebäckes den Wettbewerb zu bestehen. Daß man natürlich dem Geschmack der Wiener entgegenzukommen trachten wird und alle die seit Kriegsbeginn verschwundenen Gebäcksorten, wie Weckerln, Striezerln, Bannzerln etc., auf den Markt zu bringen bestrebt sein wird, ist selbstverständlich. Freilich ist es möglich, daß die Einschränkungen, die uns das neue Gesetz auferlegt, diesen Bestrebungen hinderlich in den Weg treten werden. Und da es auch nicht anzunehmen ist, daß das Gesetz jemals revidiert und geändert werden dürfte, so wird sich der Wiener wohl damit abfinden müssen, daß er des Morgens nicht mehr — wie einst — frisch gebakene Frühstücksemmeln zugestellt bekommt und am Montag mit Gebäck vorlieb nehmen müssen, das schon 36 Stunden alt ist. Hier wird der Konkurrenzkampf nicht mehr einsehen können. Ich glaube aber, daß man im Kriege gelernt hat, seine Ansprüche etwas tiefer zu schrauben, und daß es schließlich niemand schwer fallen wird, sich mit diesen Tatsachen abzufinden.“

Die Kürzung der Brotquote vermieden.

Nachtrag der halben Quote. — Weißbrot in Wien.

Vom Volksernährungsamt wird verlautbart: Da die Lebensmittelzüge, die durch die Verkehrseinstellung aufgehalten worden waren, im Laufe des vorgestrigen und des gestrigen Tages in Bewegung gebracht wurden und zum Teil auch bereits eingelangt sind, da außerdem heute eingetroffene Nachrichten die Sicherheit geben, daß auch für die nächsten Tage mit entsprechenden Zuschüben zu rechnen ist, so ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, die zweite Hälfte der Brotrotation im Laufe dieser Woche ausgeben zu können, so daß die am Samstag verfügte Brotkürzung, wie bereits angekündigt, wieder aufgehoben wird. Die Ausgabe wird dadurch erleichtert, daß die zuerst eingelangten Transporte hauptsächlich aus Mehl bestehen, so daß der befürchtete Zeitverlust, der durch die Vermahlung des Getreides verursacht worden wäre, vermieden ist.

In dieser Woche steht zur Brotrotation nur Edelmehl zur Verfügung. Es wird daher in Wien nur Weißbrot zur Ausgabe kommen. Der halbe Wecken, der in diesen Tagen abgegeben wird, dürfte bereits aus weißem Brot bestehen. — Das erste Weißbrot seit mehr als drei Jahren!

Für eine Erhöhung der Brot- und Mehlsquote.

Im Laufe des heutigen Tages haben sich zwei Vertreter der deutschösterreichischen Regierung nach Triest begeben, um dort mit der interalliierten Wirtschaftskommission wegen einer Erhöhung der Brot- und Mehlsquote zu verhandeln. Ob sie ihren Zweck erreichen werden, hängt natürlich von dem Gutdünken der Entente ab und nach den vielen schlimmen Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, ist es besser, an diese Verhandlungen keine allzu großen Hoffnungen zu knüpfen. In Paris und Triest kennt man unsere Not ganz genau, aber an der praktischen Anwendung dieses Verständnisses mangelt es.

Neue Schweizer Liebesgaben.

Die Rathaus-Korr. meldet: Das Staatsamt für Finanzen hat heute den zweiten Schweizer Liebesgabenzug zollfrei gegeben. Die Fürsorgezentrale wird die Zufuhr an die Verteilungsstellen so rasch als möglich durchführen, worauf dann durch die Frauenarbeitskomitees der einzelnen Bezirke in erster Linie jene Mindestbemittelten beteiligt werden, die bei der ersten Verteilung nicht berücksichtigt werden konnten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lebensmittel vor der Ausgabe erst sortiert werden müssen, daher die ersten Verteilungen frühestens erst Ende nächster Woche möglich sein werden. Die Frauenarbeitskomitees werden die Verteilungstage noch besonders verlaublichen.

Lebensmittelzubußen für alle Wiener Kinder.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Die in der letzten Zeit reichlicher eingetroffenen Sendungen des Verbandes, insbesondere aber eine Sendung von 400 Tonnen Kondensmilch, von welcher ein beträchtlicher Teil auf Wien entfällt, gestatten, daß vorläufig bis zum 27. April an sämtliche Wiener Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Kondensmilch — ausgenommen sind nur aus einem nicht sehr verständlichen Grunde die Säuglinge — abgegeben werden kann. Es werden die Kinder vom vollendeten 1. bis vollendeten 2. Lebensjahre 5 Dosen, Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre 2 Dosen, Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahre bis zum vollendeten 14. Lebensjahre entsprechend der ihnen nach der Milchkarte zukommenden Milchnote 1 Dose, alle für je 14 Tage, erhalten. Falls die Zuschübe an Kondensmilch auch weiterhin in genügendem Ausmaße andauern sollten, wird die Aktion auch nach dem 27. April fortgesetzt werden. Außerdem werden für sämtliche Kinder in Wien bis zum vollendeten 14. Lebensjahre regelmäßig Zubußen auszugeben werden, die vorläufig in folgendem Ausmaße festgesetzt werden: Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre $\frac{1}{4}$ Kilogramm Weizengries wöchentlich, für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre $\frac{1}{8}$ Kilogramm Weizengries und $\frac{1}{8}$ Teigwaren wöchentlich, für Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahre bis zum vollendeten 14. Lebensjahre $\frac{1}{8}$ Kilogramm Sakerreis wöchentlich. Ferner sollen an die Kinder nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Vorräte fallweise Zubußen an anderen Lebensmitteln auszugeben werden. Als erste Zubüße wird zunächst an die Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre Malzkaffee (10 Dekagramm pro Kopf) verabsolgt werden. Die Aktion wird um die Mitte des Monats einsetzen.

Ein Kilogramm Erdäpfel 6 Kronen.

Wiener Straßenbild von heute.

An der Ecke vom Fleischmarkt und der Rotenturmstraße, also auf einem der belebtesten Punkte der Wiener City, erscheint heute vormittag eine Bäuerin mit einem schweren vollbeladenen Rucksack. Gemächlich nimmt sie ihn von den Schultern, stellt ihn neben sich auf das Pflaster, zieht aus der Schürze eine Handwage samt Gewichten und öffnet hierauf den Rucksack. Eine überquellende Fülle von Kartoffeln kommt zum Vorschein, die obersten kolkern ungehört auf die Straße hin. Welch ein seltener Anblick für die Passanten! Viele bleiben stehen und die Bäuerin bietet ihnen ihre Kartoffeln zum Kaufe an. Das Kilogramm bloß sechs Kronen! Das Geschäft geht glänzend ein! Die Leute reißen sich darum, fast raufen sie miteinander, und rascher als wir dies zu erzielen vermögen, entsteht ein förmlicher Straßenauslauf, eine Verkehrsstörung.

Infolgedessen eilt ein Sicherheitswachmann herbei, um zu sehen, was da los ist. Er sieht die ihre Kartoffeln sehr behutsam — fast wie auf einer Goldwage — abwiegende Bäuerin, er hört „sechs Kronen das Kilo“ und hält die Situation reiz zum Einschreiten der Behörde. Die Bäuerin wird arretiert, sie packt ihren Rucksack, der inzwischen wesentlich leichter geworden ist, wieder auf den Rücken und zieht an der Seite des Wachmannes von dannen. Die Leute aber schimpfen laut über die unliebsame Störung einer so seltenen Gelegenheit, sich mit Kartoffeln zu versorgen.

Das ist ein Wiener Straßenbild von heute.

Die Kartoffelversorgung.

(Mitgeteilt.)

Eine von der unterzeichneten Stelle im Auftrage der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern auf der 31. März einberufene Konferenz der Bezirkskommissäre für Kartoffelversorgung hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Kanton Bern in der Kartoffelablieferung der Ernte 1918 ehrenvoll dasteht. Es sind innerhalb des Kantons 1227 Wagen vermittelt worden; an den Bund wurden abgeliefert 5427 Wagen. Dank der Leistung des Kantons Bern vor allem konnte die Kartoffelversorgung der Schweiz vollständig gesichert werden. Daß heute das Angebot viel größer ist als die Nachfrage, eine Tatsache, über die jeder vaterländisch gesinnte Bürger nur froh sein kann.

Weniger erfreulich und wenig aufmunternd für die Durchführung der neuen Verordnung betreffend Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion ist dagegen die vom Eidg. Ernährungsamt in letzter Zeit verfolgte Praxis, die weitere Kartoffelannahme, soweit nicht Saatgut in Frage kommt, zu verweigern und die Landwirte auf den freien Handel zu trösten. Die Konferenz war einmütig der Auffassung, der Bund habe laut Verordnung und laut gegebenen Zusicherungen die Pflicht, sowohl die gegen Verpflichtungsschein, als auch die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten überschüssigen Saat- und Speisekartoffeln der Ernte 1918 zu übernehmen und dieselben mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Zeit in Dauerware (Kartoffelmehl) überzuführen oder eventuell gegen Kompensation zu exportieren.

Um klare Situation zu schaffen, hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion und der kantonalen Zentralstelle für Kartoffelversorgung eine Eingabe an das Schweizer Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, die speziell über folgende Fragen umgehend Auskunft wünscht:

1. Werden die gegen Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten Kartoffeln vom Bund in nächster Zeit abgenommen?
2. Uebernimmt der Bund auf Angebot hin anstandslos die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten noch eingelagerten Kartoffeln und wird der zugesicherte Mehrablieferungspreis nach wie vor ausgerichtet?
3. Können wir unsern Bauern versichern, daß die Eidg. Zentralstelle für Kartoffelversorgung die Kartoffeln der Ernte 1919 anstandslos zum Mindestpreis von Fr. 15.— pro 100 Kilo abnimmt?

Wir hoffen, vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement unsere Fragen derart beantwortet zu erhalten, daß es uns möglich wird, den neuerdings geforderten Kartoffelanbau nach Kräften zu fördern. Auf alle Fälle werden wir den Interessenten so rasch wie möglich die Antwort zur Kenntnis bringen.

Schwand-Münstingen, 1. April 1919.

Kant. Zentralstelle für Kartoffelversorgung.

3./IV. 1919

3
M**Kartoffelversorgung**

Eine von der unterzeichneten Stelle im Auftrage der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern auf den 31. März einberufene Konferenz der Bezirkskommissäre für Kartoffelversorgung hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Kanton Bern in der Kartoffelablieferung der Ernte 1918 ehrenvoll dasteht. Es sind innerhalb des Kantons 1227 Wagen vermittelt worden; an den Bund wurden abgeliefert 5427 Wagen. Dank der Leistung des Kantons Bern vor allem konnte die Kartoffelversorgung der Schweiz vollständig gesichert werden, so daß heute das Angebot viel größer ist als die Nachfrage, eine Tatsache, über die jeder vaterländisch gesinnte Bürger nur froh sein kann.

Weniger erfreulich und wenig aufmunternd für die Durchführung der neuen Verordnung betreffend Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion ist dagegen die vom Eidgen. Ernährungsamt in letzter Zeit verfolgte Praxis, die weitere Kartoffelannahme, soweit nicht Saatgut in Frage kommt, zu verweigern und die Landwirte auf den freien Handel zu verweisen.

Die Konferenz war einmütig der Auffassung, der Bund habe laut Verordnung und laut gegebenen Zusicherungen die Pflicht, sowohl die gegen Verpflichtungsschein als auch die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten überschüssigen Saat- und Speisekartoffeln der Ernte 1918 zu übernehmen und dieselben mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Zeit in Dauerware (Kartoffelmehl) überzuführen oder eventuell gegen Kompensation zu exportieren.

Um klare Situation zu schaffen, hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion und der kantonalen Zentralstelle für Kartoffelversorgung eine Eingabe an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, die speziell über folgende Fragen Auskunft wünscht: 1. Werden die gegen Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten Kartoffeln vom Bund in nächster Zeit abgenommen? 2. Uebernimmt der Bund auf Angebot hin anstandslos die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten noch eingelagerten Kartoffeln und wird der zugesicherte Mehrablieferungspreis nach wie vor ausgerichtet? 3. Können wir unsern Bauern versichern, daß die Eidgen. Zentralstelle für Kartoffelversorgung die Kartoffeln der Ernte 1919 anstandslos zum Mindestpreis von Fr. 15 pro 100 Kilogramm abnimmt?

Wir hoffen, vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement unsere Fragen derart beantwortet zu erhalten, daß es uns möglich wird, den neuerdings geforderten Kartoffelanbau nach Kräften zu fördern. Auf alle Fälle werden wir den Interessenten so rasch wie möglich die Antwort zur Kenntnis bringen.

Schwand-Münsingen, den 1. April 1919.

Kant. Zentralstelle für Kartoffelversorgung

3./IV. 1919

3
147

* Sorgen wegen der Kartoffelbelieferung. Der Magistrat Berlin verleiht eine Mitteilung, woraus hervorgeht, daß die aufgestapelten Kartoffelvorräte aufgebraucht sind. Die Folgen des Generalstreikes und der späte Frost haben eine Auffüllung der Vorräte unmöglich gemacht. Der Magistrat ist daher, um auch die Ration von 5 Pfund Kartoffeln wöchentlich verteilen zu können auf die laufenden Ankünfte angewiesen. Er hat für diese in dringlichen Eingaben die kräftigste Unterstützung durch die staatlichen Organe und die Behörden in den mit der Anlieferung betrauten Landkreisen erbeten. Selbstverständlich darf auch nicht wieder eine Störung der Zufuhren wie im Anfang März durch den Streik eintreten, da sonst für Wochen die Kartoffelversorgung eingestellt werden müßte.

4. IV. 1919

173

Weißes Brot.

Zum erstenmal kam es heute auf den Tisch. Ganz ordnungsgemäß, als rationierte Menge zugewiesen, künden so die gegen Schluß dieser Woche ausgegebenen Brotlaibe der besseren Mehlmischung eine Zeit an, die jenseits heimlicher Schleichhandelsbeziehungen oder nacktem Nichts stehen soll. Wohl wird uns versichert, dieses weiße Brot wäre nur ein weicher Nabe unter dem vorläufig auch fernerhin zu erwartenden Kriegsbrot, nur ein Ausnahmefall, allerdings einer, der nach langem, für unser tiefmütterlich bedachtes leibliches Wohl eine erfreuliche Ausnahme bildet. Ohne Zweifel wird er aber nicht vereinzelt bleiben. Die trostlose Oede unserer Ernährungsfrage weicht den Zukunftshoffnungen der kommenden Zeit, auch das große Glück, zu besonderen Gelegenheiten aus den mühsam abgeparten Vorräten ein Hausgebäck vorsetzen zu können, wird gewesen sein . . .

Wir sind bescheiden geworden, sind dankbar erfüllt für alles, das der Not des Tages Erleichterung bietet. Und so konnten dem weißen Brotloib, der heute dem Familientisch als Zierde in des Wortes wahrster Bedeutung Festtagsbrot gab, alle guten Wünsche zu, die in gleichem Maße begehrender wurden, als die knusprigen Brotschnitten, die mit der frischen Schmolle so trefflich mundeten, den Umfang des Brotlaibes zusehends verminderten. Nicht zu unterschätzen das selbstbewußte Gefühl, einmal wieder etwas zu essen, das allgemein zugänglich und doch — gut ist!

Für Tausende bedeutete aber das weiße Brot, so knapp auch das Quantum bemessen erscheint, heute zum erstenmal überhaupt die Bekanntheit mit einem notwendigen Lebensmittel, das früher zu den täglichen Selbstverständlichkeiten gehörte. Es sind dies die Scharen jener mitleidswerten Kinder, die, in dem zartesten Jugendalter stehend, ein weißes Brot bisher nicht kennen gelernt haben. In einer der sich längst des Gürtels hinziehenden Parianlagen vermittelte ein Augenblickebild den Vorübergehenden diese traurige Tatsache. „Schau's, woas i hoab!“ Triumphierend sitzt der kleine Kerl auf der Banklehne und zeigt den ihn umgebenden Kameraden „sein weißes Brot“. „A Stückel schenk her“, meint einer von diesen, „nur a Stückel, das Waberl a'hort dafür Dir“. Und richtig wird der Tausch gemacht, das „Waberl“ — die weiße, große „Anmännerkugel“ — wechselt ihren Besitzer. Nicht Schokolade, nicht Bonbons, auch nur ein Stück besseres Brot vermag stolzesten Kindersinn heute wandend zu machen. Möge diese Gabe einer Zufallsfügung namentlich für unsere Jugend endlich bessere Zeiten einleiten, in denen für sie das tägliche Brot nicht mehr eine Gabe ist.

O. H.

Die Ernährungsorgen.

Die Brotauflage.

Wie die Kosten für das teure Brot hereingebracht werden sollen.

Wie man weiß, essen Deutschösterreicher, die nicht selbst Grundbesitzer sind, seit Beginn des Jahres das Brot aus dem Mehl, das uns die Entente schickt. Dieses Brot kommt nun hauptsächlich wegen des geringen Wertes, den die Krone im Ausland hat, sehr teuer zu stehen. Das Kilogramm Weizen kostet, sobald er in Triest ist, drei Kronen, und das Kilogramm Mehl kommt, den Bahntransport, die Mahlkosten und die anderen Unkosten eingerechnet, auf 3 Kronen 64/2 Heller. Das inländische Mehl, nach dessen Kosten die bisherigen Mehl- und Brotpreise berechnet sind, kostete aber nur 1.08 Kronen. Seit Beginn des Jahres zahlt also der Staat auf das Brot und Mehl der deutschösterreichischen Bevölkerung riesig viel drauf. Die Frage ist nun: Wer soll die Kosten des entsetzlich teuren ausländischen Mehles bezahlen? Die Verbraucher können es nicht! Wie soll der Arbeiter, der Angestellte oder die Soldatenwitwe mehr als das Dreifache als bisher für Brot und Mehl bezahlen können?

Die Antwort ist klar. Die großen Kosten, die die Zuweisung der Mehl- und Brotationen erfordert und die eine Folge des Krieges sind, müssen vor allem von den Reichen bestritten werden.

Außerdem müssen zur Zahlung erheblich diejenigen beitragen, die so glücklich sind, Brot und Mehl oder andere Nahrungsmittel (Fleisch, Fett, Eier, Milch) in großen Mengen zu verzehren, aber dafür kein Geld auszugeben: die Grundbesitzer. Sie verschaffen sich ihre Lebensmittel sehr billig, sie können aber nicht verlangen, daß vom Städtebewohner für die erbärmliche Hungerration, die aus den Ententezuschüssen geleistet wird, so viel Geld gefordert werde, daß sich die meisten Städter nicht einmal die Hungerration kaufen könnten, also verhungern müßten. Darum müssen die Selbstversorger sehr erheblich zu den Kosten des ausländischen Brotes beitragen.

Die Regierung hat nun gestern in der Nationalversammlung ein Gesetz eingebracht, das eine Brotauflage vorschreibt. 105 Millionen Kronen erhofft man aus dieser Auflage, aber auch dieses Geld wird nicht hinreichen, die Mehrkosten des ausländischen Weizens zu bestreiten. Auch die Brot- und Mehlpreise werden erhöht werden; um wieviel, wird noch nicht mitgeteilt.

Das Gesetz sieht folgendes vor:

Diejenigen, die für das Jahr 1919 ein Einkommen von mehr als 10.000 Kronen zu versteuern haben — das Einkommen der Familienangehörigen wird ebenso wie bei der Einkommensteuer dazugerechnet —, haben auch Brotauflage zu zahlen, und zwar bei einem Einkommen

von Kronen	bis Kronen	ist die Auflage Kronen
10.000	14.000	48
14.000	20.000	96
20.000	30.000	160
30.000	40.000	360
40.000	60.000	640
60.000	80.000	960
80.000	100.000	1.440
100.000	150.000	1.800
150.000	200.000	2.700
200.000	300.000	3.600
300.000	400.000	5.400
400.000	500.000	7.200
500.000	600.000	9.000
600.000	700.000	10.800
700.000	800.000	12.600
800.000	900.000	14.400
900.000	1.000.000	16.200
1.000.000	2.000.000	18.000
2.000.000	3.000.000	36.000
3.000.000	4.000.000	54.000
4.000.000	5.000.000	72.000
über	5.000.000	90.000

Wer Hausgehilfen hat, muß einen Zuschlag entrichten, und zwar für jede im Haushalt verpflegte Dienstperson — landwirtschaftliche oder gewerbliche Hilfskräfte kommen nicht in Betracht — bei einem Einkommen von 10.000 bis 14.000 Kronen 24 Kronen. Die Beträge steigen dann; bei einem Einkommen von mehr als fünf Millionen beträgt die Steuer für jeden Hausgehilfen 2400 Kronen. Die Zahl der Hausgehilfen richtet sich nach dem Stande am 1. Jänner. Wenn ein Einkommen von nicht mehr als 20.000 Kronen zu versteuern ist und zum Haushalt mehr als sechs Personen gehören, bleibt ein Hausgehilfe außer Betracht.

Die Grundbesitzer haben (außer der Auflage auf Grund des Einkommens) auch noch eine besondere Grundbesitzer Auflage zu entrichten. Sie beträgt achtzig Prozent des Katastralreinertrages. Bei Wiesen ist jedoch nur von drei Vierteln, bei Äpfeln, Hutweiden, Seen, Sümpfen und Teichen nur von der Hälfte des Katastralreinertrages Auflage zu entrichten. Die kleinen Besitzer, denen, weil ihr Einkommen mit weniger als 1600 Kronen jährlich angenommen wurde, für das Jahr 1918 Einkommensteuer nicht abgefordert wird, brauchen nur die Hälfte der Auflage zu zahlen, wenn sie ein ungestempeltes Gesuch um Abschreibung einbringen. Bei Verpachtungen kann der Besitzer vom Pächter den Ertrag der Auflage verlangen.

Die Höherbemittelten haben bei dem Steueramt die Auflage in zwei Raten, und zwar am 1. Mai und 1. August zu entrichten. Geschieht das nicht, ergeht ein Zahlungsauftrag und gegen ihn ist der Rekurs zulässig; jedoch muß man, wenn man nicht am 1. Mai und 1. August gezahlt hat, sechs Prozent Verzugszinsen entrichten. Die Grundbesitzer haben die Auflage zugleich mit der Grundsteuer für 1919 abzuführen.

Als Ertrag aus den Einzahlsorgen der Grundbesitzer erhofft man 40, aus der Brotauflage der Höherbemittelten 65 Millionen Kronen.

Fortdauer der vollen Brotquote

Wie wir erfahren, gelangt auch in der nächsten Woche die volle Brotration zur Ausgabe. Den Bäckermeistern wird auch diesmal lichtereres Brotmehl ausgefolgt werden. Dies rührt daher, daß seit Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs die Lebensmittelfzüge der Entente nicht mehr Getreide, sondern Mehl nach Wien bringen. Das Brotmehl der Entente besteht nämlich in einem weniger ausgemahlten Mehl; sein Vermahlungsprozentfuß beläuft sich nur auf 72 bis 75 Prozent (gegenüber 80 bis 82 Prozent der hier gebräuchlichen Vermahlung), so daß Kleie und grobe Mahlprodukte wegfallen und das Mehl eine lichtere Färbung als das bei uns gewonnene Brotmehl aufweist.

In der Bevölkerung hat die Ausgabe der zweiten Hälfte der dieswöchigen Brotration gestern manche Enttäuschung verursacht, da nach Mitteilungen von authentischer Seite Lichtes, aus Edelmehl oder Feinmehl gebackenes Brot zu erwarten war. Tatsächlich scheint eine ganze Anzahl von Bäckermeistern sich um die amtlich vorgeschriebenen Mischverhältnisse beim Brotbacken nicht gekümmert und die behördliche Kontrolle versagt zu haben, denn es wurde an die Konsumenten vielfach dunkles, minderwertiges, ja sogar minder schmackhaftes Brot als sonst ausgegeben. Wenn kompetenten Orts darauf verwiesen wird, daß die Abgabe des weißen und des schwarzen Mehles sackweise und nicht kiloweise erfolgte und daher Ungleichmäßigkeiten unvermeidlich gewesen seien, so kann dieser Umstand doch nicht die große Zahl derartiger Fälle erklären. Es wäre äußerst wünschenswert, daß in der kommenden Woche die ohnehin so schmale Brotration, da uns ausnahmsweise ein Mehl besonderer Güte zur Verfügung steht, allenthalben in einer gleichmäßig guten Qualität zur Ausgabe kommt.

Der Abend

8. IV. 1919

148

Erhöhung der Mehllquote nach den Osterfeiertagen.

Der Einlauf der letzten Tage an Getreide macht es wahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit schon zu einer Erhöhung der Mehllquote wird geschritten werden können. Eine sofortige Erhöhung ist nicht möglich, weil die erforderlichen Mengen noch nicht in Wien sind. Wenn die Einläufe jedoch nur zwei Wochen lang in der Stärke wie jetzt anhalten und ihr regelmäßiges Eintreffen sicher ist, dann wird nach den Osterfeiertagen die Mehllquote auf 500 Gramm erhöht werden. Die Erhöhung wird für ganz Deutsch-Österreich erfolgen.

Die Brotquote wird vorläufig nicht hinaufgesetzt werden. Es wird, wenn die Lieferungen anhalten sollten, möglicherweise in einem späteren Zeitpunkte zur Herstellung von weißen Bäckern kommen, die als Ergänzung der Brotquote in Betracht zu ziehen wären.

Die Aussichten auf Erhöhung unserer Brot-, Mehl- und Fettration.

Vorschläge der interalliierten Lebensmittelkommission nach Paris.

Wien, 8. April.

Der enge Zusammenhang der Ernährungslage mit der Gestaltung der politischen Verhältnisse wird jetzt in steigendem Maße von der Entente verstanden und anerkannt, und darauf sind in erster Linie die Bestrebungen der in Triest stationierten Kommission der alliierten und der Ententemissionen in Wien zurückzuführen, die Belieferung Deutschösterreichs ausgiebiger zu gestalten, als es bisher der Fall war. Vor zwei Monate nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch sind verstrichen, ehe zum erstenmal Mitglieder der interalliierten Lebensmittelkommission auf Grund persönlicher Wahrnehmungen in Wien zu einem Vertragsabschluß kamen, der formell weder bei den seither geführten Verhandlungen in Paris durch unsere Unterhändler noch bei der jüngsten Anwesenheit der interalliierten Kommission in Wien erneuert worden ist. Das im Januar vereinbarte Quantum ist, wenn auch mit erheblichen Verspätungen, längst abgeliefert und der vor vier Wochen errechnete Monatsbedarf Deutschösterreichs von 30.000 Tonnen Getreide ist durch die fortschreitende Aufzehrung der letzten Reste unserer inländischen Vorräte längst überholt. Auch die Frage der Bezahlung der Ententelieferungen hat in letzter Zeit keine Fortschritte gemacht und keine Klärung erfahren. Die Entente hat durch ihre Bevollmächtigten wiederholt selbst darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse die Vorbedingung für die Steigerung des Nachschubdienstes sei. Allen voran, ist es die amerikanische Delegation, die sich redlich bemüht, die unhaltbar gewordenen Ernährungsverhältnisse in Deutschösterreich zu bessern und die namentlich in der so wichtigen Transportfrage schon sehr Ersprießliches geleistet hat. Auch die Engländer haben sich mit dem deutschösterreichischen Ernährungsproblem jetzt näher befaßt und greifen tatkräftig ein. Italien kommt mehr als Spediteur der Entente, als unmittelbarer und letzter Verfrachter der überseeischen Produkte nach Deutschösterreich in Betracht. Frankreich sucht seit der Ankunft seines Abgeordneten Allié das bisher Versäumnisse jetzt nachzuholen. Die Sachlage hat sich also seit Jahresbeginn nicht unwesentlich zugunsten Deutschösterreichs geändert.

Die Bevölkerung selbst hat allerdings außer der Erhöhung der Fettquote von 4 auf 6 Dezagramm bisher noch nichts oder nur wenig von diesen Bemühungen der Entente beim Einkauf verspürt, es braucht wohl nicht daran erinnert zu werden, daß im Januar Kürzungen der Brotration erzwungen mußten und daß wir in jüngster Zeit einigemal nur Insofern an der Kürzung der Brotration drübergegangen sind, während die Mehlquote noch immer auf 25 Dezagramm für den Kopf und die Woche steht. Wiesen die Lieferungen der Entente im März Tag aus, Tag ein noch ein Minus gegenüber unserem Bedarf auf, so zeigt sich jetzt ein beachtenswertes Plus. So sind, auf Mehl umgerechnet, in den ersten sechs Tagen des Monats April 6345 Tonnen Mehl eingelaufen gegenüber einem Bedarf von 6060 Tonnen, was eine Reservierung von etwa 40 Tonnen im Tag ermöglicht hat. Damit sind wir noch weit entfernt von der Möglichkeit einer Erhöhung der Brot- und Mehlratione. Es müßten nicht nur die Ankünfte wesentlich stärker werden, vor allem müßte für die Brotzeugung eine mindestens vierzehntägige Manipulationsreserve geschaffen werden, denn mit Störungen durch meteorologische oder andere natürliche Einflüsse, von politischen Zwischenfällen nicht zu reden, muß bei der Versorgung von mehreren Millionen Menschen vorichtshalber immer gerechnet werden. Für den Monat April kann daher von einer Steigerung der Rationen wohl kaum mehr die Rede sein. In runden Ziffern gerechnet, bedeutet die Erhöhung der Mehlquote von ein Viertel auf ein halbes Kilogramm in der Woche die Notwendigkeit einer Steigerung der monatlichen Zufuhr von nahezu 6000 Tonnen. Der Steigerung der Brotration würde wohl die der Kochmehlquote vorausgehen, da aus technischen Gründen die Kochmehlmenge leichter Schwankungen ausgesetzt werden kann als die Brotmehlration.

Der amerikanische Oberst Buttler, der sich in der letzten Zeit in Triest aufgehalten hat, war jetzt einige Tage in Wien, um sich von der Regelmäßigkeit und der Höhe der aus Italien kommenden Einläufe, von ihrer Verwendung und Verteilung hier zu überzeugen und gleichzeitig sich ein Urteil darüber zu bilden, inwieweit außer Brot und Mehl Nahrungsmittel inländischer Herkunft noch zur Verfügung stehen. Er ist gestern zur Berichterstattung nach Paris abgereist und wird dort bei der obersten interalliierten Ernährungsbehörde eine wesentliche Steigerung der Zufuhren für Deutschösterreich zu erwirken trachten. Er wird in Paris aber auch darüber berichten, daß es Deutschösterreich bisher nicht gelungen ist, von der ihm seitens der Entente gemachten Erlaubnis, 30.000 Tonnen argentinisches Getreide anzukaufen, Gebrauch zu machen. Die Perfektionierung des argentinischen Geschäftes ist an der Bezahlungsfrage gescheitert. Die den argentinischen Unterhändlern gebotenen Garantien für den einzuräumenden Kredit sind als ungenügend befunden worden, und ausländische Zahlungsmittel zur sofortigen Begleichung der riesigen Kaufsumme stehen augenblicklich nicht zur Verfügung. Deutschösterreich wendet sich deshalb an die Pariser Kommission, daß diese selbst in Erweiterung des uns bisher gewährten und weiter noch zu gewährenden Kredits den Ankauf in Argentinien für eigene Rechnung besorgt und uns die Bezahlung hierfür funde. Wird dieses Begehren in zustimmendem Sinne erlegt werden und wird die Mission Buttler gleichfalls Erfolg haben, dann wäre es möglich, daß im Laufe des April die Zufuhren auf eine Höhe gebracht werden, die im Monate Mai zunächst die Ausgabe der halben Kilo Kochmehlquote und später die Steigerung der Brotration gestattet. Erst wenn dies der Fall ist, soll nach den jetzt bestehenden Absichten die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise Platz greifen.

Die Aktionen der Ententemissionen erstrecken sich aber auch auf die Steigerung der Zufuhren an Fett und auf die Lieferung von Fleisch. Durch die Sendungen aus Amerika ist es, wie bereits erwähnt, gelungen, die Fettquote auf sechs Dezagramm in der Woche zu erhöhen und es sind auch bereits die gewissen Reserven angelegt, die, wenn eine Steigerung der Fettzufuhr Platz greifen wird, weitere Erhöhungen der Fettration ermöglichen könnten. Im Morgenblatte ist gemeldet worden, daß gestern 360 Tonnen gepökeltes Schweinefleisch aus Amerika angeblich erster Qualität eintrafen sind. Dasselbe dürfte in der nächsten Woche zur

Ausgabe gelangen, um der Bevölkerung einen Osterbraten bieten zu können. Unterhandlungen wegen weiteren Lieferungen von Pöckelfleisch laufen. Leider hat infolge des Sinkens unserer Valuta die Zufuhr an Fischen abgenommen, denn für Fische werden Preise verlangt, von denen die ausländischen Exporteure fürchten, daß sie hier nicht bezahlt werden könnten, weshalb sie die Belieferung eingestellt haben. Wie verlautet, bemüht sich die Kommission in Triest auch nach dieser Richtung, wonach namentlich die Bereitstellung von Kühlwaggons für den Fischtransport zur Sommerzeit in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen wurde.

Zusammenfassend läßt sich daher sagen, daß im Gegensatz zu den früheren Monaten jetzt die Entente wirklich alle Anstrengungen macht, um unsere Verpflegungsverhältnisse zu bessern, daß wir wahrscheinlich auf eine Steigerung der Fettquote in absehbarer Zeit, auch die Zufuhren gewisser Quantitäten von Pöckelfleisch und vielleicht im Monate Mai auf die Erhöhung der Brot- und Mehlquote rechnen können.

Amerikanisches Mehl.

Wie wenig günstig die Aussichten auf eine erhebliche Aufbesserung unserer Lebenshaltung im Deutschen Reiche sind, ergab sich aus den Ausführungen des Vorstandes des Vereins Berliner Getreide- und Produkthändler in seiner vorgestrigen außerordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder hatten gehofft, nach der nunmehr erfolgten Gründung der „Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel“ wieder eine Tätigkeit im Einfuhrgeschäft für Getreide zu erlangen, mußten aber erfahren, worauf von unserer Seite schon an anderer Stelle gelegentlich hingewiesen war, daß größere Einfuhrfähigkeit vorläufig an dem Mangel an Zahlungsmitteln scheitern müsse. Was die Regierung an solchen durch ihre beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere und Guthaben wie durch verfügbares Gold vorläufig aufzubringen vermöge, werde schon zur Bezahlung der gegenwärtig von der Entente zu liefernden 270 000 To. Lebensmittel so ernstlich in Anspruch genommen, daß vorläufig keine Aussicht sei, von der Regierung die notwendigen Devisen für die Finanzierung des verabredeten Einkaufs von $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Getreide im Auslande in den nächsten fünf Monaten zu erhalten. Die Hoffnung, daß die Kaufleute eigenen Kredit von ihren ausländischen Geschäftsfreunden erhalten würden, mag sich vielleicht später realisieren, vorläufig veranlassen die wachsenden Unruhen in Deutschland im Auslande die äußerste Vorsicht bei Wiederanknüpfung geschäftlicher Beziehungen mit uns, und es ist gegenwärtig nicht anders als durch Tauschmittel zu beziehen. Solche aber können wir nur erhalten, wenn bei uns wieder die Neigung zur vollen Aufnahme der Arbeit zurückgekehrt sein wird.

Der amerikanische Weizen berechnet sich, nach Deutschland gelogt, auf ca. 1100 M. und bei besonders teuren Frachten oder erschwerenden Verhältnissen auf 1200 M. pro Tonne. Es erscheint etwas sehr teuer, daß sich die Entente für die Tonne Weizenmehl ca. 2000 M. bezahlen läßt. Die Tonne hat 2000 Pfund, also zahlen wir an das Ausland für jedes Pfund 1 Mark. Die erste Verteilung des Mehls findet in der nächsten Zeit statt. Das Reichsernährungsamt nimmt statt der gezahlten einen Mark zwei Mark für das Pfund, und da die Kommunen die Verteiler sind, so verteuert sich das Mehl noch um einen weiteren Zuschlag, der in einzelnen Gemeinden 15 Pf., in Berlin 50 Pf. beträgt. Mit welchem Recht das Ernährungsamt auf das wichtigste Lebensmittel 100 pCt. zuschlägt, und wieso die Berliner Kommune Verteilungskosten und Spesen von 50 Pf. pro Pfund Mehl dem Konsumenten berechnen kann, ist dem Laienverstand nicht faßlich und läßt wenig Tröstliches von der angestrebten Kommunalisierung unserer Berliner Brotwirtschaft erhoffen. Es sei bemerkt, daß im freien Verkehr vor dem Kriege das Pfund Weizenmehl 00 dem Bäcker mit 12 bis 14 Pf. und das Pfund Roggenmehl 0 und 1 mit 11 bis 13 Pf. verkauft wurde und auch an den einzelnen Konsumenten nur wenige Pfennige teurer zur Abgabe gelangte. Der ganze Zwischengewinn des Großhändlers am Sack Weizenmehl von 200 Pfund betrug vor dem Kriege durchschnittlich 1 Mark, und die Hauptmarken von Roggenmehl wurden per Sack Roggenmehl von 200 Pfund mit einem Aufschlag auf den Mühlenpreis von nur 25 Pf. umgesetzt. Auch die Bäcker waren durch die Konkurrenz gezwungen, mit so niedrigem Gewinn zu verkaufen, daß die meisten erst durch die Kriegswirtschaft zu Geld kamen. Jetzt stellt sich das amerikanische Mehl im Einkaufspreis auf etwa das sieben- bis achtfache unseres früheren inländischen Friedenspreises, der Aufschlag, den das Reichsernährungsamt dafür nimmt, beträgt wiederum das sieben- bis achtfache unseres früheren Mehlpreises, und für den Aufschlag, den allein die Kosten der Berliner Verteilung für ein Pfund des amerikanischen Mehls erfordern, hätte man wiederum in Friedenszeiten $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund Mehl erstanden. Warum man es für notwendig hält, die Freude der Bevölkerung über die Kaufgelegenheit von endlich einmal wieder menschenwürdigem Mehl durch die ganz enorme Verteuerung zu versalzen, ist unverständlich.

Ein anderes ist bei diesem amerikanischen Mehlverkauf bemerkenswert. Die beste Gelegenheit, endlich einmal gegen den Schleichhandel, die übelste Begleiterscheinung der Kriegswirtschaft, einen energischen Streich zu führen, läßt man sich entgehen. Würde man zum ungefähren Einstandspreise die Verteilung des amerikanischen Weizenmehls mit ca. 1,25 M. pro Pfund jetzt und später vornehmen, so würde das Volk ein prächtiges, ausgiebiges Mehl zu einem Preise erhalten, gegen den der Schleichhandel mit seinen vielen Zwischenverdienern nicht mehr ankommen kann. Er würde es aufgeben müssen, das Getreide und Mehl hintenherum zu kaufen und zu verkaufen, und das käme den Ablieferungen an unsere Reichsstellen und damit unserer Volksversorgung zugute.

Vor der Erhöhung der Mehl- und Fett ration.

Wesentliche Vermehrung der Lebensmittelzufahren nach Wien beschlossen.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die Vertreter der deutschösterreichischen Regierung sind nach Abschluß der Verhandlungen heute aus Triest zurückgekehrt. Ein definitives Ernährungsprogramm konnte in Triest noch nicht aufgestellt werden, da die Schlußfassung des interalliierten Ernährungsrates in Paris noch aussteht. Die interalliierte Lebensmittelkommission in Triest hat jedoch beschlossen, wesentlich größere Mengen von Lebensmitteln nach Wien zu liefern, um so rasch als tunlich die Erhöhung der Mehl- und Fett ration zu ermöglichen.

Tatsächlich sind denn auch schon in den letzten Tagen wesentlich erhöhte Lebensmittel mengen von Triest abgegangen so daß die Entscheidung über den Zeitpunkt der Erhöhung der Rationen voraussichtlich schon in nächster Zeit erfolgen kann.

Mit den Regierungsvertretern sind auch die amerikanischen Mitglieder der Lebensmittelkommission in Triest, Kapitän Gregory und Oberst Couch, in Wien eingetroffen. Sie beabsichtigen hier eine Ernährungs- und Transportstelle einzurichten, um die Organisation der Lebensmittellieferungen nach Deutschösterreich mit größerem Nachdruck durchführen zu können.

Der Stand der Mehlfuhr.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: An Getreide und Mehl sind mit den Entente-Lieferungen in Deutschösterreich eingelangt: Am 7. April 34 Tonnen Getreide = 31 Tonnen Mehl, ferner 2691 Tonnen Mehl, zusammen 2722 Tonnen Mehl. Einlauf seit 1. April (7 Tage) zusammen 9037 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1010 Tonnen Mehl. — Somit überstieg der Einlauf an Getreide, bzw. Mehl, den derzeitigen Bedarf während des gleichen Zeitraumes um nahezu 2000 Tonnen. Gält die Zufuhr in diesem Ausmaße an, dann dürfte in Kürze eine Erhöhung der Mehl-Wochenration erfolgen.

Vom 1. bis 8. d. sind 10.668 Tonnen Mehl aus den Verbandsländern in Deutschösterreich eingetroffen.

Dr. Buttler, der im März d. J. die Verhandlungen wegen der Lebensmitteltransporte der Entente geführt hat, hat sich auf der Durchreise nach Paris einen Tag in Wien aufgehalten und vom Staatsamt für Volksernährung neuerlich ein eingehendes Material über den gegenwärtigen Bedarf, über die bisherigen Entente-zuschüsse sowie Daten über jene Mengen eingeholt, welche zur Erhöhung der Mehlquoten notwendig sind. Er hat hiebei zugesagt, die Zusendung steigender Lebensmittel-mengen in Paris nachdrücklich zu unterstützen, um eine Erhöhung der Mehlquote zu ermöglichen.

Mais und Eier aus Jugoslawien.

Seit längerer Zeit bemüht sich das Staatsamt für Volksernährung Lebensmittel aus dem jugoslawischen Staate zu erhalten. Zur Unterstützung dieser Bemühungen hat sich das Mitglied der englischen Mission Major Bethel in Begleitung eines Direktors der Lebensmittelaufkaufsstelle des Staatsamtes für Volksernährung und des Warenverkehrsbureaus nach Belgrad begeben. Es ist nun gelungen, den ersten größeren Transport aus Jugoslawien nach Deutschösterreich zu bringen, indem ein Zug bestehend aus 26 fünfzehntonnigen Waggons mit gerebeltem Mais und 3 Waggons Eier heute abends oder morgen früh unter englischer Bewachung in Wien einlangen wird. Dieses Ergebnis ist in erster Linie der nachdrücklichen und bereitwilligen Unterstützung des Majors Bethel zu danken.

Abgabe kondensierter Vollmilch.

Amtlich wird verlautbart: In weiterer Verfolgung der Aktion zur Verbesserung der Milchversorgung wird vom 14. bis 26. d. aus den von der englischen Regierung zur Verfügung gestellten Kondensmilchvorräten ungesüßte kondensierte Vollmilch abgegeben. Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre haben Anspruch auf je 5, vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf je 2, die übrigen auf je 1 Dose. Die Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für 1 Dose beträgt 6 Kronen. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Milchabgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe eine entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 113. bzw. 114. Woche, beginnend mit dem Montagabschnitte der 113. Woche, von der Milchkarte abzutrennen. Frischmilch wird nur an Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und an Schwerkranken abgegeben.

Für eine vermehrte Viehanlieferung.

Am 8. d. fand im n.-ö. Landhause die dritte Sitzung der Landeswirtschaftskommission unter dem Voritze des Landeshauptmannes Steiner und des Landeshauptmannstellvertreters Mayer statt. Aus dem Berichte der nach Linz entsandten Kommission ging hervor, daß Oberösterreich gewillt ist, seiner eingegangenen Viehlieferungsverpflichtung nach Wien nach Tunlichkeit nachzukommen. Bezüglich der Erhöhung der Uebernahmepreise für Vieh in Niederösterreich entspann sich eine lebhafte Wechselrede. Landesrat Zwegbacher forderte, daß die niederösterreichischen Bauern für jetzt abzuliefernde Viehstücke unbedingt später Ersatzstücke aus dem Auslande bekommen müssen. Leutnant Hofmann sprach sich für die Abgabe von Waren an ablieferungswillige Bauern und Fallensassen der Landesgrenzen in Ernährungsangelegenheiten aus und befürwortete eine Uebernahmepreiserhöhung ab 1. Mai 1919 jedoch nur unter der Bedingung, daß die Preise nach Qualität entsprechend abgestuft und Minder- und Mindestbemittelte dadurch nicht betroffen werden.

Auf Antrag des Direktors Dr. Sietl werden die Herren Dr. Palka, GR. Greiner, Linz, Reiter, Pfarrer und Bauer zur Viehverkehrsstelle in Wien delegiert, weiters sollen die Viehaufringungskommissionen in Zukunft aus je einem Vertreter der konsumierenden Bevölkerung (Arbeiter- und Soldatenräte), einem Landwirte und dem Vieheinkäufer bestehen und auf dem flachen Lande Viehzählungen nach dem Stande vom 15. April 1919 unter Berücksichtigung der Besitzgröße vorgenommen werden.

Ferner wurde die Erhöhung der Viehpreise als Mittel zur Sicherung einer vermehrten Viehanlieferung empfohlen. Schließlich wurde die Entlohnung der Vertreter der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte für ihre Mitwirkung im Approvisionierungsdienste besprochen.

10./IV. 1919

158

Bier Jahre Brot- und Mehlkarte.

Einem Rückblicke über die Wiener Brot- und Mehlkarte von Ober-Magistratsrat Dr. Jamöck entnehmen wir folgende Feststellungen: Am 11. April fährt sich zum vierten Male der Tag des Inslebentretens der Brot- und Mehlkarte. In der ersten Woche standen 1,995.113 Personen im Brotkartenbezug, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten. Die vollen Karten berechtigten zum Bezuge von 1960 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl, die geminderte zum Bezuge von 1470 Gramm Brot und 1050 Gramm Mehl. Durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwerarbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Mahlprodukten von 200 Gramm auf täglich 300 Gramm erhöht. Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte die Gemeinde Wien der Regierung eine neue von Dr. Jamöck zusammengestellte Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, die seit 20. Februar 1916 zur Ausgabe gelangte.

Am 16. Februar 1916 standen 1,862.264 volle Brotkarten, 3566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauche, 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten. Vom 12. November 1916 an wurde, da die Anstellungen um Mehl immer größer und anstößiger wurden, die Mehlrationierung eingeführt, die gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, die noch heute im Gebrauche steht. Nach Einführung der Mehlrationierung, die sich vollkommen bewährte, wurden sofort die Vorarbeiten für die Brot- und Mehlkarte getroffen, wobei das Gewicht des Einheitsbrotlaibes mit 840 Gramm festgesetzt wurde und am 18. Februar 1917 in Kraft trat. Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und es erhalten auch die zum Brotbezug berechtigten Hotelgäste die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtsärztlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Neuronatbrot, Litonbrot, Luftbrot, salzfreies Brot) ermöglicht. Infolge dieser Neuerungen wurde auch mit 12. Mai 1918 die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte aufgelassen. Zugleich wurde ein größerer Einheitslaib von 1260 Gramm geschaffen, der der Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten Dreiviertellaib wöchentlich als Zusatz. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 Gramm auf 250 Gramm herabgesetzt worden und wurde bisher nicht mehr erhöht.

Die Brot- und Mehlkarte wird, wie alle anderen Karten, dann von selbst aussterben, wenn neben der im erhöhten Ausmaße zugebilligten Ration für jedermann sicher und leicht und ohne Preisunterschied Brot und Mehl in gewünschter Menge erlangbar sein wird.

11. IV. 1919

159

Die Brot Auflage.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Zweckgesetz über die Brotaufgabe. An dem eingebrachten Entwurf hat die Nationalversammlung Änderungen vorgenommen, indem sie die kleinen Grundbesitzer entlastete, dagegen für die Einkommen von 500,000 Kronen angefangen die Auflage erhöhte, so daß für diese Einkommensstufen folgende Auflagen vorgeschrieben sind: von Einkommen von 500,000 bis 600,000 K. — 10,000 K., von 600,000 bis 700,000 K. — 13,000 K., von 700,000 bis 800,000 K. — 16,000 K., von 800,000 bis 900,000 K. — 19,000 K., von 900,000 bis 1,000,000 K. — 22,000 K., von 1,000,000 bis 2,000,000 K. — 40,000 K., von 2,000,000 bis 3,000,000 K. — 60,000 K., von 3,000,000 bis 4,000,000 K. — 90,000 K., von 4,000,000 bis 5,000,000 K. — 120,000 K., über 5,000,000 K. — 150,000 K.

Für die Einkommen bis zu 500,000 K. blieben die Sätze des Entwurfes unverändert und ebenso wurden die besonderen Beiträge für im Haushalt verpflegte Dienstpersonen nicht geändert.

Die Brotaufgabe muß nicht, wie im Entwurfe vorgeschrieben, aus eigenem Antriebe entrichtet, sondern sie wird mit Zahlungsauftrag der für die Einkommensteuer zuständigen Steuerbehörde vorgeschrieben werden. Das Gesetz tritt gleichzeitig mit der allgemeinen Erhöhung des Brot- und Mehlpreises in Kraft.

13./IV. 1919

155

Die Mehlaufuhr.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung teilt mit: An Getreide und Mehl sind mit Ententefendungen in Deutschösterreich eingelangt: am 11. April 720 Getreide = 648 Tonnen Mehl, ferner 1885 Tonnen Mehl, zusammen 2533 Tonnen. Einlauf seit 1. April (11 Tage) zusammen 15.121 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf: 1071 Tonnen Mehl (Erhöhung des Tagesbedarfes durch Zuschübe an Tirol).

Nährmittelsubventionen für Kinder.

Dienstag den 15. d. beginnt in jedem Bezirk die Ausgabe der Nahrungsmittelsubventionen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Die Abgabestellen werden durch Anschlag ersichtlich gemacht. In die wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung, denen es möglich ist, auch ohne diese Subvention den Kindern genügende Nahrung zu bieten, ergeht die Aufforderung, auf diese Subvention keinen Anspruch zu erheben. Die auf einmal zur Abgabe gelangenden einmonatlichen Subventionen bestehen für jedes Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre aus 1 Kilogramm Weizengrieß, für jedes Kind vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre aus $\frac{1}{2}$ Kilogramm Weizengrieß und $\frac{1}{2}$ Kilogramm Mehl, für jedes Kind vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre aus $\frac{1}{2}$ Kilogramm Saferreis. In den Abgabestellen werden diese Subventionen gegen Abtrennung des Abschnittes „IV“ der dem Alter entsprechenden Mischarten (lila, blau, grün) verabfolgt. Die Abgabe findet nach den Anfangsbuchstaben der Haushaltungsvorstände in folgender Weise statt: Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre A bis G am 16., H bis L am 16., M bis S am 17. und Sch, St, T bis Z am 18. April; für Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre A bis G am 19., H bis L am 21., M bis S am 22. und Sch, St, T bis Z am 23. April. Am 24. und 25. April können die Subventionen für alle, die sie nicht rechtzeitig beziehen konnten, bei den zuständigen Abgabestellen bezogen werden. Mit dem 25. April wird die diesmalige Ausgabe geschlossen. Die nächste Ausgabe wird rechtzeitig verlautbart werden.

13./IV. 1919

156

Amerikanische Mahlprodukte für Europa.

New York, 12. April.

Die Exporteure New Yorks haben sich entschlossen, im Wege der Kornprodukten-Genossenschaft allmonatlich 1.600.000 Tonnen Mahlprodukte auf den europäischen Markt abzustößten. Vor einem Jahre betrug die Monatsausfuhr dieser Produkte von allen atlantischen Häfen 1.300.000 Tonnen. Barnes, der Präsident dieser Genossenschaft, fordert die Produzenten auf, ihre gesamten Vorräte zur Ausfuhr zur Verfügung zu stellen, um der Lebensmittelnot in Europa zu steuern.

Erhöhung der Mehlaquote.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Im Hinblick auf die günstige Entwicklung der Einfuhr aus den Ententeländern hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, von der mit Sonntag den 20. d. beginnenden Woche an die wöchentliche Verschleißmehlmenge von 250 Gramm auf 500 Gramm in ganz Deutschösterreich zu erhöhen.

Durch diese Verfügung wird die Wochenmehlration wieder auf jene Höhe gebracht, wie sie vor Mitte Januar 1918 in Geltung war.

Die Erhöhung der Mehlaquote ist mit einer Erhöhung der Mehl- und Brotpreise verbunden. Die Deckung der durch die Getreide- und Mehlbeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten wird in Zukunft teilweise durch die Erträge der mit dem Gesetze vom 4. d., Staatsgesetzblatt Nr. 218, beschlossenen Brotanfrage, die von den Grundbesitzern und Gärberemitteln eingehoben wird, und teilweise durch eine

Erhöhung der Brot- und Verschleißmehlbreie erfolgen; derjenige Teil der Mehrkosten, der aus den Erträgen der Brotanfrage und der höheren Mehlpreise nicht gedeckt werden kann, wird vom Staatschatz übernommen.

Die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise tritt gleichzeitig mit der vom 20. d. an verfügten Erhöhung der wöchentlichen Verschleißmehlquote ein. Das Brotmehl wird von der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt mit 1 Krone 50 Heller (bisher 1 Krone) pro Kilogramm und das Verschleißmehl mit 5 Kronen (bisher 1 Krone 50 Heller und 2 Kronen 50 Heller) für das Kilogramm abgegeben.

Die Kleinvertikalkpreise für Mehl und Brot werden von den Landesregierungen bestimmt und in den nächsten Tagen verlautbart werden. Der Normalloib Brot (1260 Gramm) wird sich auf etwas mehr als 2 Kronen und das Kilogramm Verschleißmehl auf etwas mehr als 5 Kronen stellen.

15. IV. 1919

16A

Erhöhung der Mehlration.

Von Sonntag, den 20. d. anfangen, wird die Mehlration auf ein halbes Kilogramm wöchentlich erhöht. Gleichzeitig treten höhere Preise für Brot und Mehl in Kraft; ein Laib Brot wird etwas über zwei Kronen, ein Kilogramm Mehl etwas über fünf Kronen kosten.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Unablässig haben wir vor den Folgen der grundverfehlten Lebensmittelpolitik der Regierung gewarnt, die durch feige Nachgiebigkeit gegenüber den Agrariern und den Händlern den öffentlichen Ernährungsdienst durchlöchert und verdorben hat. Unermüdlich haben unsere Abgeordneten und unsere Presse die vollständige Erfassung und die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittelvorräte gefordert und die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel aufgezeigt. Aber unsere Ratschläge, unsere Forderungen, unsere Warnungen sind ungehört geblieben. So ist geschehen, was wir vorausgesagt haben. Mit der Kürzung der Brotration hat die allgemeine Lebensmittellücke ihren Höhepunkt erreicht. Es ist eine Lage geschaffen, in der die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, die Kleinbürgerlichen Volksschichten einfach nicht mehr wissen, wie sie leben sollen. Mit den gegenwärtigen Rationen das Auskommen zu finden ist geradezu unmöglich.

Der Parteivorstand ist heute, verstärkt durch die Wiener Bezirksvertrauensmänner, zusammengetreten. Er hat beschlossen, gegen die Kürzung der Brotration den schärfsten Protest zu erheben und jede Verantwortung für die Folgen dieser Maßregel abzulehnen.

Der Parteivorstand hat weiter beschlossen, unverzüglich Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten, um ihr klarzumachen, wie unerträglich die Lage und wie groß die Erregung der Arbeitermassen ist, und schleunigste Abhilfe zu fordern. Es muß alles geschehen, von Deutschland und von Ungarn die notwendige Hilfe zu erlangen. Die volle Brotration muß so schnell als möglich wiederhergestellt werden. In der Zwischenzeit müssen die Arbeiter wenigstens in anderer Weise möglichst ausgiebig entschädigt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung haben bereits begonnen.

Der Parteivorstand hat beschlossen, auch der Gemeinde Wien und den Unternehmerorganisationen darzustellen, wie unerträglich die Lage der breiten Massen ist und wie dringend sie der Abhilfe bedarf.

Wir erwarten, daß die Regierung, die Gemeinde und die Unternehmerorganisationen begreifen werden, welche Verantwortung in dieser kritischen Lage auf ihnen lastet.

Der Parteivorstand hat endlich beschlossen, für heute Dienstag den Wiener Arbeiterrat einzuberufen, ihm über die Lage Bericht zu erstatten und seine Beschlüsse einzuholen. Der Parteivorstand bittet die gesamte Arbeiterschaft, sich zu keinen Unbesonnenheiten hinweisen zu lassen, sondern in aller Ruhe die Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates abzuwarten.

Wir richten diese Bitte an die ganze Arbeiterschaft; besonders eindringlich aber an die Eisenbahner und die Arbeiter der Lebensmittelindustrie. Jede Störung des Eisenbahnverkehrs und der Arbeit in der Lebensmittelindustrie würde die Not furchtbar vergrößern, der Arbeiterschaft selbst den schwersten Schaden zufügen.

Für selbstverständlich halten wir es, daß sich alle Klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen von Straßengezessen fernhalten, die der Ehre und Würde der Arbeiterschaft nicht entsprechen. Wenn ein paar halbwüchsige Burschen einen Brotwagen plündern, nehmen sie das Brot doch den Verbrauchern weg, die dann gar kein Brot bekommen können! An solchen Vorkommnissen hat die Wiener Arbeiterschaft nie Anteil gehabt und wird sie nie Anteil haben — auch nicht in der Stunde noch so großer, noch so begreiflicher Erregung.

Wir richten also an euch alle, Arbeiter und Arbeiterinnen, die Aufforderung, trotz eurer großen Erregung besonnen zu bleiben, euren, von euch selbst gewählten Vertrauensmännern euer Vertrauen zu bewahren und in würdiger Ruhe die Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates abzuwarten.

Der Parteivorstand der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

20. IV. 1919

164

Die Erhöhung der Mehlquote auf ein halbes Kilo.

Der neue Mehlpreis 5 K. 40 S.
Brotpreis 2 K. 20 S.

Wien, 19. April.

Mit dem Oster Sonntag tritt die Mehlquote in ihrer ursprünglichen Höhe von einem halben Kilogramm für den Kopf und die Woche wieder in Kraft. Sie ist zugleich mit einer bedeutenden Steigerung des Mehlpreises verbunden, der für Roggenmehl, Weizen- und Maisgrieß mit 5 K. 40 S., für Brotmehl, Roggerste und Haferpräparate auf 1 K. 72 S. festgesetzt wurde. Entsprechend dieser Steigerung des Brotmehlpreises und bei einer nicht unbedeutenden Erhöhung des Brotlohnes wird der Einheitslaib Brot von morgen an 2 K. 20 S. kosten.

Die Bäcker werden jetzt wieder 92 Dekagramm Mehl für einen Brotlaib zugewiesen erhalten, um ein vollgewichtiges Produkt von 126 Dekagramm herzustellen, was in der letzten Zeit durchaus nicht der Fall war. Allerdings nimmt das überleichte Mehl Wasser nur schwer an und die in den letzten Wochen erfolgte Veretzung der Mehlmischung mit Maisgrieß und Gerst hat die Einhaltung der Brotvorschriften erschwert. Die Klagen über mindergewichtiges Brot datieren aber nicht seit heute. Diese Woche wird wohl noch meist der alte Zustand herrschen, vom 27. d. an aber hat die Bevölkerung ein unbedingtes Anrecht, daß das den Bäckern zugewiesene Mehl auch wirklich nur für die Broterzeugung verwendet wird.

Reise einer Finanzkommission der Entente nach Wien.

Wien, 19. April.

Zur Führung von Verhandlungen über die Finanzierung von Lebensmitteln trifft demnächst eine Finanzkommission der Interalliierten in Wien ein.

Der Neue Tag
26./IV. 1919

165

Unser tägliches Brot. Warum wir keine Eier und Kartoffeln haben.

Eine Protestversammlung der Hausfrauenorganisation Rohö.

In einer Versammlung der „Rohö“ legte das Präsidium die Verträge vor, die es ermöglicht hätten, große Zufuhren von Eiern und Kartoffeln regelmäßig nach Wien zu bringen, und schilderte den Leidensweg dieser durch die Behörden verhinderten Approvisionierungsaktion.

Die Hausfrauen gaben in der Diskussion ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Eier, welche die „Rohö“ hereinbringen konnte und die hier mit K 1.40 per Stück hätten abgegeben werden sollen, den maßgebenden Behörden zu teuer erschienen, während in unverantwortlicher Weise der Wiener Markt zu Ostern und bis auf den heutigen Markt ohne Ei dastehet und die Eier, wie die Behörden wohl wissen werden, im „Schleichhandel“ den Preis von K 3.40 per Stück erreicht haben! In erregter Weise besprachen die Frauen die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt und fanden es unerschrocken, daß man 75 Waggons à 15.000 Kilogramm handgewählte, erdfrische Kartoffeln nicht hereinlassen wollte, weil sie hier mit K 1.50 hätten abgegeben werden sollen und dieser Preis der Behörde zu hoch erschien und daß derzeit die faulen und erdigen Kartoffeln der Gemeinde Wien mit Bewilligung derselben Herren mit K 1.80 per Hg. abgegeben werden.

Es wurde beschlossen, im Laufe der nächsten Woche in dieser Angelegenheit in einer Reihe von Wiener Bezirken große Protestversammlungen der Hausfrauen abzuhalten.

Der tägliche Mehlerport.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung teilt mit:

An Getreide und Mehl sind mit Entente-forderungen in Deutschösterreich eingelangt: am 24. April 1919 144 Tonnen Getreide — 190 Tonnen Mehl, ferner 187 Tonnen Mehl, zusammen 317 Tonnen Mehl. Einlauf seit 1. April (24 Tage) zusammen 33.761 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1331 Tonnen Mehl.

Saatkartoffeln für Schrebergärtner.

In der kommenden Woche werden an die Kriegsgemüsegärtner von der Gemeinde Wien Saatkartoffeln abgegeben werden. Bezugsberechtigt sind jene Parteien, die mit einer Pachtkarte oder mit einer ähnlichen Bescheinigung der Gemeinde über ihr Pachtverhältnis beteiligt worden sind. An jede Partei gelangen 20 Kg. gegen Bezahlung von 2 Kronen per Hg. gegen Vorweisung der Pachtkarte, beziehungsweise der Pachtbescheinigung und des amtlichen Einkaufsscheines zur Abgabe. Die Kriegsgemüsegärtner des 4. bis 9., 13., 14. und 15. Bezirkes erhalten die Kartoffeln aus dem Lager 1. Bezirk, Markthalle Zebkühlgasse, die Kriegsgemüsegärtner des 2. Bezirkes (Prater), des 8., 10. bis 12. im Lager Straßenbahnhof Simmering, jene des 16. bis 19. Bezirkes im Lager Ruffnerkeller, 19. Bezirk, Hardigasse 24, und jene des restlichen 2., 20. und 21. Bezirkes im Lager Mautnerkeller, 21. Bezirk, Pragerstraße Nr. 18. Die Abgabe findet in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags statt und zwar: für die Anfangsbuchstaben der Parteien A bis J Montag, 28., K bis R Dienstag, 29. und S bis Z Mittwoch, 30. April. Sammelansuchen von Schreber- und Kriegsgemüsegärtnervereinen, Bahnen, Fabriksbetrieben, Spitälern und sonstigen Anstalten werden gesammelt behandelt und diesen werden nach Maßgabe des Einlangens des Saatgutes Anweisungen auf Saatkartoffeln zugehen. Die Abgabe von Saatkartoffeln an jene Parteien, welche Privatgründe mit Kartoffeln bebauen wollen und beim Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 6 um die Abgabe von Saatkartoffeln angefragt haben, wird ebenfalls nach Maßgabe des Einlangens des Saatgutes abgeleitet erfolgen.

Das mindergewichtige Brot.

Von der Wiener Bäcker-genossenschaft erhalten wir folgende Mitteilung:

Durch die Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung, wonach die für die Erzeugung des Einheitslaibes bestimmte Mehlsquote von 900 Gramm auf 920 Gramm erhöht werden soll, ist die Frage des mindergewichtigen Brotes neuerdings aktuell geworden. Bei Besprechung dieser Angelegenheit in den Tagesblättern wurden die Bäckermeister vielfach eines unrecellen Vorgehens beschuldigt.

Aus diesem Anlasse sieht sich die Vorsteherung der Wiener Bäcker-genossenschaft gezwungen, auf eine Reihe von Umständen aufmerksam zu machen, welche bei Beurteilung des meist unvermeidlichen Mindergewichtes des Brotes zu beachten sind. Zunächst wird meist übersehen, daß das Brot das vorgezeichnete Gewicht nur im frisch ausgebackenen Zustande haben kann, nach den bestehenden Vorschriften aber nur in „vollkommen ausgekühlten Zustände“ abgegeben werden darf. Nachdem frisches Brot sehr rasch an Gewicht verliert, ist es erklärlich, daß ein Gewichtsverlust von einigen Dekagramm innerhalb der ersten 24 Stunden nicht beanstandet werden kann.

Für ein tatsächliches Mindergewicht des Brotes ist nun aber meist die Qualität des dormalen zugewiesenen Mehles maßgebend. Das überseeische Mehl ist zwar von guter Backfähigkeit, weist aber eine äußerst geringe Flüssigkeitsannahme auf. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als die derzeitige Mischung mit Maisgrieß und Cirotmehl gleichfalls die Flüssigkeitsannahme (somit also die Ausgiebigkeit des Mehles) verringert. Der Bäcker hat daher immer, selbst unter normalen Umständen, Mühe, bei der erhöhten Mehlsquote von 920 Gramm ein vollgewichtiges Brot zu erzielen. Es sind aber hierfür noch andere Umstände maßgebend, welche dies direkt unmöglich machen und welche den Konsumenten nicht bekannt sein können.

Es ist es selten der Fall, daß der Broterzeuger wirklich 900, bzw. 920 Gramm Mehl für den Einheitslaib bekommt. Zwar lautet seine Anweisung immer auf dieses Quantum, aber in Wirklichkeit erhält er dasselbe nicht. Hier sei zunächst auf die zahlreichen Mantos bei der Mehlsübernahme, auf die Verluste beim Transport und im Betriebe verwiesen. Das Mehl ist derzeit fast immer in schadhafte Säcken gefaßt und Verluste sind hiedurch ebenso unvermeidlich, wie durch Diebstähle, welche sich heute selbst bei peinlichster Aufmerksamkeit nicht verhindern lassen. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß den Bäckermeistern in der letzten Zeit immer zu wenig Tara angerechnet wurde, was bei einem Saß Mehl oft einen Verlust bis zu 1 Kilogramm bedeutet, ein Mehlsquantum, das dem Broterzeuger bei der knapp berechneten Zuweisung fehlen muß. Es kommen sogar Fälle vor, wo den einzelnen Bäckern bei der Zuweisung ihres Wochenquantums über 40 Kilogramm fehlen!

Der Bäcker muß nun mit dem Mehl, das er bekommt, sein Auslangen finden und eine bestimmte Anzahl Brote daraus erzeugen, da ja alle seine rationierten Kunden ihr Brot bekommen müssen. Er muß daher mit seinem Mehlsquantum unter allen Umständen auskommen und die unausbleibliche Folge ist dann mindergewichtiges Brot.

Es ist daher zu berücksichtigen, daß die Quote von 920 Gramm Mehl für den Einheitslaib bei der gegenwärtigen Qualität der Mehlszuweisung noch immer als zu knapp bezeichnet werden kann. Die Genossenschaft hat daher beim Ernährungsamt eine Mehlsquote von 950 Gramm beantragt; leider ohne Erfolg! Es ist daher ein Mindergewicht des Brotes auch noch für die nächste Zeit als eine zwar bei den gegenwärtigen Höchstpreisen sehr bedauerliche, aber trotz alledem unausweichliche Erscheinung.

Schließlich muß zur Aufklärung des B. L. Publikums noch hervorgehoben werden, daß die Mehlszuweisung an die einzelnen Betriebe vielfach variiert und nicht allen Bäckereien die gleiche Qualität zugewiesen werden kann. Auch ist der Bäcker gegenwärtig gezwungen, Cirotmehl zur Surrogierung zu verwenden, was, selbst bei geringem Zusatz, dem Brot ein dunkles Aussehen verleiht. Wenn auch der Nährwert des Cirotmehles den Edelmehlen nahekommt, wird das Aussehen des Brotes durch dasselbe stark beeinträchtigt. Es liegt also auch nicht im Ver schulden des Bäckers, wenn das Brot dormalen dunkler als gewöhnlich erscheint.

Herstellung vollgewichtigen Brotes.

Ämtlich wird verlautbart: Das Weizenmehl, welches die interalliierte Lebensmittelkommission zur Verfügung stellt, hat eine geringere Wasseranzugsfähigkeit als das bisherige übliche Brotmehl. Da aus der bisherigen Zuweisungsmenge von 900 Gramm Mehl kein vollgewichtiger Normallaib Brot zu 1260 Gramm erzeugt werden konnte, erhalten die Bäckereibetriebe von nun an zur Herstellung eines Normallaibes 920 Gramm Mehl zugewiesen. Die Wiener Brotfabriken sind vom 24. April, die Bäckereibetriebe vom 27. April an in der Lage, vollgewichtiges Brot herzustellen. Auch in der Provinz erfolgt die Zuweisung im gleichen Umfange.

Wird ein Preissturz für Getreide zu erwarten?

Von

Professor Dr. Dade,

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Angeichts der Lebensmittelerhöhung ist die Frage von größter Interesse, wie sich die Preise in Zukunft gestalten werden. Besonders interessiert die Konjunktur für Getreide, insbesondere für den Weltmarktartikel Weizen. Die voraussichtliche Mehrernte in den Vereinigten Staaten infolge vergrößerter Anbaufläche und guten Saatenstandes sowie die vermehrte Anbaufläche in Kanada werden wahrscheinlich einen solchen Ueberschuß ergeben, daß das europäische Importbedürfnis reichlich befriedigt werden kann.

Der jetzige Weizenpreis in den Vereinigten Staaten wird sich nicht halten. Er beträgt zurzeit in New York 237,5 Cent = 906,45 Mark nach dem Friedenskurs, während der Weizenpreis im April 1914 in New York nur 105,5 Cent = 162,80 Mark betrug. Selbst wenn der Weltmarktpreis in starkem Grade sinken würde, würde er immerhin noch gegen den früheren Friedensstand als hoch zu betrachten sein. Die Regierung in Washington ist deshalb besorgt, daß sie dem Ansturm der neuen Weizenernte mit ihrem Höchstpreise nicht wird standhalten können und daß sie den Farmern viele Milliarden aus der Staatskasse wird zahlen müssen, wenn es ihr nicht gelingt, den Weizen zum Höchstpreise an das importbedürftige Europa zu verkaufen. Was dies für unseren Geldbeutel zu bedeuten hat, möge die folgende Rechnung zeigen: Das hungarige Deutschland hat einen Jahresbedarf von mindestens 5 Millionen Tonnen Weizen. Die Tonne kostet in Amerika 237,5 Cent. Diese würde nach dem Friedenskurs von 4,20 Mark circa 906,45 Mark kosten. In Berliner Domb- und Börsenkreisen wird aber als jetziger Kurs etwa 12,50 angenommen, so daß uns heute die Tonne Weizen circa 1175 Mark kosten würde. Wir hätten demnach für 5 Millionen Tonnen 5,9 Milliarden Mark zu zahlen.

Ein weiteres Moment für die Preislenkung des Weizens auf dem Weltmarkt liegt später, nachdem der erste Hunger in Europa gestillt ist, in dem großen Menschenverlust, den der Krieg n Gefolge hat. Man schätzt ihn auf etwa 30 Millionen Menschen, von denen allein über 5 Millionen auf Deutschland entfallen. Gegenüber diesen Gründen für die Preislenkung ist indes zu beachten, daß vorläufig noch die Entwertung unserer Valuta gegenüber dem Weltmarkt die Wirkung eines starken Dämpfungsmittels ausübt. Da aber anzunehmen ist, daß mit dem Friedensschluß und mit der Wiederaufnahme der Arbeit im deutschen Wirtschaftsleben der Wert der Mark sofort steigen wird, wird die unausbleibliche Preislenkung auf dem Weltmarkt sich auch bei uns geltend machen müssen. Dies kann im günstigsten Falle schon im nächsten Herbst und Winter zur Tatsache werden, doch wird man gut tun, den Preissturz erst im Laufe der nächsten 3 Jahre anzunehmen. Ausschlaggebend sind mit dabei Schiffstonnage und Seefrachten. Wenn auch die flieberhafte Bautätigkeit im Auslande den Schiffsraum mangel bereits zum Teil behoben hat, so wird doch Deutschland mehrere Jahre gebrauchen, um den Haub seiner Schiffe durch die Entente auszugleichen.

Die Approbationierung. Das Gewicht des Brotes. Protestversammlung der Bäckerge- schaft.

Im großen Saale der Bäckerge-
schaft fand gestern eine von zahlreichen Mitgliedern be-
suchte Versammlung statt. Die versammelten Bäcker
erklärten, mit der ihnen pro Laib Brot zugewiesenen
Mehlmenge von 92 Delagramm nicht auskommen zu
können, da dies nicht für das vorgeschriebene Gewicht
von 126 Delagramm ausreicht, und verlangten die
Zubilligung von 97 Delagramm Mehl p. Laib.
Nach einleitenden Worten des Genossenschafts-
vorstehers Johann Bräunig ergriff als erster
Referent Bäckermeister E. Les das Wort und führte
aus, es sei wohl verordnet worden, daß der Laib
Brot 126 Delagramm haben solle, nirgends sei aber
erfichtlich, wann dieses Gewicht, das beim Auskühlen
und Eintrocknen des Gebäcks von Stunde zu Stun-

abnehme, nachweisbar sein soll. Es sollte diesbezüglich
eine Norm aufgestellt werden. Damit vollgewichtiges
Brot verkauft werden könne, müsse ein Mehlquantum
von mindestens 95 Delagramm pro Laib gefordert
werden.

Gemeinderat Karl Elis kritisierte als zweiter
Redner die Tätigkeit des Ernährungsamtes in
scharfster Weise. „Wir sind jetzt mit Getreide und
Mehl förmlich überschwemmt,“ erklärte der Redner,
„und es ist daher unverständlich, daß die Brot- und
Mehlrationen so gekürzt werden. Es ist überhaupt
so manches in der Ernährungspolitik unfaßlich.
Tirol wollte uns erst kürzlich drei Millionen Eier,
die bekanntlich im Schleichhandel mit 3 K. 50 S.
notieren, um 80 S. liefern und eine Million Kilo-
gramm Kartoffeln, die schon um 8 K. im Schleichhandel
bezahlt werden, um 1 K. 20 S. Das Anbot wurde
wegen zu hohen Preises zurückgewiesen. Das
amerikanische Schweinefleisch kommt das Volks-
ernährungsamt auf 25 K. pro Kilogramm zu stehen,
dennoch aber wurde es anfänglich um 40, später erst,
als es unverkauft liegen blieb, um 30 K. aus-
geschrieben. Ueberall fehlt die fachmännische Leitung.
Das Mehl, das, wie gesagt, in Säcke und Fässer in
Wien eingelagert ist, wird so lange zurückgehalten
werden, bis es dumpfig und schlecht werden wird.“
Erdlich verlas Gemeinderat Elis folgende Re-
solutions, die einstimmig angenommen wurde:

„Die Genossenschaft stellt auf Grund der bis-
herigen Erfahrungen an die Regierung folgende be-
dringliche Forderungen, die von der ge-
samtlichen Bäckerschaft Wiens beraten und beschlossen
worden sind: Kooptierung von mindestens sechs
fach- und fachkundigen Vertrauensmännern in das
Staatsamt für Ernährungswesen.

„Sofortige Ermittlung und Festsetzung einer be-
fest in Verwendung stehenden Mehlaussichten ent-
sprechenden Relation der Mehlmenge zum Brot-
gewicht von den verlangten sechs Sachverständigen.
Bei Ermittlung dieser Relation ist allen Verlust-
faktoren, wie Transportmanko, Verstaubung, Tara-
mindergewicht, Zubusse an die Gehilfsenschaft und
das Personal etc., strengste Rechnung zu tragen. So-
fortige Erhöhung der Mehlrelation auf 97 Dela-
gramm Mehl pro Laib Brot, wenn das Brot nach
24 Stunden im ausgekühlten Zustande vollgewichtiger
1 Kilogramm 26 Delagramm haben soll. Schnellste,
den Tatsachen entsprechende Erklärung in den
Tageszeitungen durch das Ernährungsamt, daß Brot
nach 24 Stunden durch den Auskühlungsprozeß
10 Delagramm pro Laib verliert, damit Bäcker und
Brotfabriken im Sinne der Verordnungen in jedem
Falle ihre Verpflichtungen erfüllen. Schärfste Kon-
trolle bei der Mehlausgabe hinsichtlich des Gewichtes
in den Mühlen und Abgabe des Mehles nach Gewicht
und nicht nach Säcken.“

Zum Schluß teilte Genossenschaftsvorsteher-
stellvertreter Stadtrat Rörber mit, daß die Mehl-
verteilung vom 5. d. angefangen nicht mehr durch
den Magistrat, sondern durch die Genossenschaft er-
folgen werde, und gab hinsichtlich der administrativen
Durchführung der Verteilung Erläuterungen.

4. IV. 1919

168

Abgabe von Kartoffeln.

Dienstag bis Donnerstag werden im 5., 10., 16. und 17. Bezirk Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf, gegen Abtrennung der Abschnitte K bis M der Kartoffelkarte abgegeben.

4. IV. 1919

170

Die Beschwerden der Bäcker.

Das Staatsamt für Volksernährung stellt gegenüber den in der am Freitag stattgefundenen Protestversammlung der Bäckergenossenschaft erhobenen Beschwerden fest, daß die aus den Ententeleistungen angesammelten Mehlmengen lediglich zur Deckung des Brot- und Mehlbedarfes der allernächsten Zeit, das ist für höchstens 14 Tage ausreichen. Auch die Behauptung, daß Tirol drei Millionen Stück Eier und 100 Waggons Kartoffeln angeboten hat, ist — nach der Mitteilung des Volksernährungsamtes — unzutreffend; ein solches Anbot aus Tirol sei nie erfolgt, zumal Tirol in diesen Lebensmitteln auf Zuschub von auswärts angewiesen ist. Bezüglich der pro Laib Brot zugewiesenen Mehlmenge von 920 Gramm, die für die Herstellung eines Laib Brotes im vorgeschriebenen Gewichte von 1260 Gramm nicht ausreichen soll, wird festgestellt, daß diese Mehlmenge in einer Enquete unter Beteiligung von Sachmännern verlangt und hierauf vom Staatsamte für Volksernährung in diesem Ausmaße festgesetzt wurde.

9. IV. 1919

MFA

Die Getreidelieferungen der Entente.

Das Staatsamt für Volksernährung verläutbart:

An Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelangt: am 7. Mai 1195 Tonnen Getreide = 1076 Tonnen Mehl, ferner 482 Tonnen Mehl, zusammen 1558 Tonnen Mehl. Einlauf seit dem 1. Mai (7 Tage) zusammen 10.561 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1488 Tonnen Mehl.

Von den Getreidemärkten.

Die kleinen Rückschläge an den Ma i s b ö r s e n werden rasch von neuen Aufwärtsbewegungen abgelöst. So sind auch in der letzten Woche die Maikpreise wieder gestiegen, besonders für nähere Sichten. In einzelnen Meldungen ist vom Frohwetter die Rede, jedoch scheint es sich dabei nicht um schwere Schädigungen gehandelt zu haben. Das argentinische Andot macht sich auf dem Weltmarkt in recht bedeutendem Maße geltend. Am Berliner Markte herrscht noch immer Knappheit an Raufutter. Zum Teile halten die Landwirte jetzt deshalb zurück, weil sie mit einer baldigen Freigabe des Stroh- und Heuhandels rechnen.

10. IV. 1919

173

Die Getreidelieferungen der Entente.

Das Staatsamt für Volksernährung verlautbart:

In Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelangt: am 8. Mai 770 Tonnen Getreide = 693 Tonnen Mehl, ferner 797 Tonnen Mehl, zusammen 1490 Tonnen Mehl. Einlauf seit dem 1. Mai (8 Tage) zusammen 12.051 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1488 Tonnen Mehl.

10. IV. 1919

776

Erhöhung des Kartoffelpreises. Vom Montag, 12. d. M., ab wird in Groß-Berlin der Kleinhandelshöchstpreis für Speisekartoffeln von 12 auf 15 P f. für das Pfund erhöht. Gleichzeitig hat die Kartoffelkariengemeinschaft Groß-Berlins unter Zustimmung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin beschlossen, vorläufig die Verdienstspanne der Kleinhändler beim Kartoffelverkauf auf 1,50 M. zu erhöhen, so daß die Kleinhändler für die ihnen überwiesenen Kartoffeln 13,50 M. für den Zentner zu zahlen haben. Diese Erhöhung ist für begründet erachtet worden, weil zurzeit geringere Kartoffelrationen verteilt werden, die Arbeitsleistung der Kleinhändler aber im wesentlichen die gleiche ist. Es ist vorbehalten, die Erhöhung wieder rückgängig zu machen, sobald wieder größere Mengen Kartoffeln verteilt werden können.

13. IV. 1919

775

Der Reispreis 4 Kronen.

Vom 12. d. an gelangt für eine vierzehntägige Verbrauchsperiode ein halbes Kilogramm Reis pro Kopf zum Preise von 4 K. für das Kilogramm, also zum Preise von 2 K. für das halbe Kilogramm, zur Ausgabe. — Somit wurde der von uns mitgeteilte Antrag des Ernährungsamtes, den Reispreis auf 4 K. herabzusetzen, vom Staatsamte für Finanzen genehmigt.

15./V. 1919

176

Der tägliche Mehleinlauf.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volks-
ernährung verlaublich:

An Getreide und Mehl sind mit Ententefendungen
in Deutschösterreich eingelangt:

Am 13. Mai 1919 1126 Tonnen

Getreide =	1.014 Tonnen Mehl
------------	-------------------

ferner	853 " "
--------	---------

zusammen	1.867 Tonnen Mehl
----------	-------------------

Einlauf seit 1. Mai (13 Tage)

zusammen	22.161
----------	--------

Derzeitiger Tagesbedarf	1418 Tonnen Mehl.
-------------------------	-------------------

16. 7. 1919

177

Der tägliche Mehleinlauf.

An Getreide und Mehl sind mit Ententeversendungen in
Oesterreich eingelaufen: Am 14. d. 889 Tonnen Getreide,
das sind 801 Tonnen Mehl, ferner 587 Tonnen Mehl,
zusammen 1388 Tonnen Mehl.

Einlauf seit 1. Mai (14 Tage) zusammen 23.549
Tonnen Mehl, derzeitiger Tagesbedarf 1418 Tonnen Mehl.

Erhöhung der Brotquote um einen Viertellaib in der Woche.

Schon in der allernächsten Zeit beabsichtigt das Volksernährungsamt, mit der von der Bevölkerung sehnlichst erwarteten Erhöhung der Brotquote vorzugehen. Die Einläufe an Getreide und Mehl aus Entente-Ländern haben sich in diesem Monat wesentlich gebessert und die Anlegung einer vierzehntägigen Manipulationsreserve möglich gemacht, die stets als die Voraussetzung für eine Vergrößerung der Brotration gegolten hat. Diese Bedingung ist nun erfüllt. Zunächst wird die Brotration um 25 Prozent gesteigert werden. Es werden ein und ein viertel Laib, der Laib zu 126 Dekagramm, also 157,5 Dekagramm, zur Ausgabe gelangen. Die Erhöhung soll schon von der nächsten Woche an Platz greifen. Es wird von den weiteren Einläufen abhängen, ob die Maßregel als dauernd verfügt oder nach dem jeweiligen Stand von Woche zu Woche fallweise festgesetzt werden wird.

Diese administrative Vorsichtsmaßregel darf die Befriedigung nicht beeinträchtigen, daß nach Wiederherstellung der alten Mehlquote von einem halben Kilogramm in der Woche nun auch der Aufbau der Brotversorgung der Bevölkerung beginnt, von der die jetzt ins Werk zu setzende Maßregel nur den ersten Schritt bedeuten kann. Man hatte, als die Getreidezuschüsse aus Italien besser wurden, verschiedene Pläne über die Besserung der Brotversorgung erwogen und natürlich auch daran gedacht, wenn die Erhöhung einmal stabilisiert ist, die Backvorschriften abzuändern, um die Manipulation zu vereinfachen; besonders die Ausgabe von Viertellaiben gestaltet den Verkauf sehr schleppend. Das Volksernährungsamt wartet offenbar ab, ob die Einläufe sich noch weiter bessern und die Ausgabe von anderthalb Laib in der Woche ermöglichen werden, richtiger gesagt, von rund 190 Dekagramm. Diese Ration würde dann in zwei Laibe geteilt werden können.

Die Verhandlungen in Versailles müssen auch diesen Punkt unseres Ernährungswesens in Bälde klären und dann wird bei gesicherterer Grundlage über Antransport, Preis und Zahlungsbedingungen hoffentlich eine weitere Erhöhung der Quote erfolgen. Die Brotaufgabe ist unter der Voraussetzung der Hinaufsetzung der Brotquote verfügt worden. Die Bevölkerung wird die Vermehrung der Brotration um ein Viertel als Erlösung von einer drückenden Last empfinden, die sie überlange tragen mußte.

19. IV. 1919

19
79

* Die neuen Reisebrotmarken. Die Reichsgetreidestelle hat, um Fälschungen zu erschweren, das Äußere der Reisebrotmarken geändert. Die Reisebrotmarken sind auf gelbem Papier gedruckt und mit durchlaufenden Wasserzeichen, sowie roten und blauen Fasern versehen. Der Ausdruck ist mit schwarzer Farbe hergestellt. Die Reisebrotmarken neuen Musters gelten vom 16. Mai ab. Um ein Ausbrauchen der bisherigen Marken zu ermöglichen, ist für ihre weitere Verwendung eine Uebergangsfrist bis zum 30. Juni einschließlich festgesetzt worden. Within sind bis zum 30. Juni einschließlich sowohl die alten, als auch die neuen Muster nebeneinander in Geltung. Vom 1. Juli ab gelten nur die Marken neuen Musters.

Der tägliche Mehleinlauf.

An Getreide und Mehl sind mit Ententeleistungen in Deutschösterreich eingelangt: am 17. Mai 987 Tonnen Getreide = 889 Tonnen Mehl, ferner 1159 Tonnen Mehl, zusammen 2048 Tonnen Mehl. Einlauf seit dem 1. Mai (17 Tage) zusammen 31.782 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1418 Tonnen Mehl.

23./IV. 1919

181

Erhöhung der Brotquote.**Um ein Viertel der bisherigen Menge.**

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Die Zuschübe an Brotfrucht machen es möglich, vom Sonntag, den 25. d. an eine Erhöhung der Brotration durchzuführen. Sowohl für den Schwerarbeiter als auch für alle sonstigen Verbraucher wird die bisherige Brotration um ein Viertel erhöht, zur Ausgabe gelangen.

Normalgewicht des Brotlaibes und — Verdunstung.

Das Ernährungsamt verlautbart: In letzterer Zeit wurde wiederholt Klage darüber geführt, daß einzelne Brotlaibe nicht das vorgeschriebene Gewicht aufweisen. Diese Beschwerden haben das Staatsamt für Volksernährung veranlaßt, durch Backproben und Besprechungen mit Sachverständigen feststellen zu lassen, ob aus einer Mehlmenge von 920 Gramm ein vollgewichtiges Brot von 1260 Gramm hergestellt werden kann. Uebereinstimmend wurde von allen Sachleuten erklärt, daß aus 920 Gramm zugewiesenen Mehles ein Normalloib Brot erzeugt werden könne, der beim Verlassen des Backofens tatsächlich 1260 Gramm wiegt. Hierbei wurde aber auch hervorgehoben, daß das Brot schon während des Abkühlens und im Falle eines längeren Aufbewahrens an Gewicht verliert.

Die verschiedenartige Beschaffenheit des Mehles, das den Brotfabriken und Bäckereien derzeit zugewiesen wird, bereitet infolge der Verschiedenheit seiner Wasseraufnahmefähigkeit gewisse Schwierigkeiten. Das Staatsamt hat, um die Verbraucher gegen Uebervorteilung zu schützen, eine stichprobenweise Kontrolle angeordnet, die darin zu bestehen hat, daß seitens der in Betracht kommenden Organe die Betriebsstätten in der Richtung zu kontrollieren sind, ob die den Bäckern und Brotfabriken zugewiesene Mehlmenge tatsächlich in dem vorgeschriebenen Ausmaße zur Verarbeitung gelangt.

Der tägliche Mehleinlauf.

An Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelaugt: Am 23. d. 1062 Tonnen Getreide = 956 Tonnen Mehl, ferner 2064 Tonnen Mehl, zusammen 3120 Tonnen Mehl. Einlauf seit 1. Mai (23 Tage) zusammen 47.125 Tonnen Mehl, derzeitiger Tagesbedarf 1418 Tonnen Mehl.

Maisgrieß als Zubuße für alle Haushalte.

In der Woche vom 22. bis 28. d. wird an alle Haushaltungen, gleichgültig, ob dieselben Rindfleisch erhalten haben oder nicht, ein Viertekilogramm Maisgrieß per Kopf abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung des Buchstaben T des grauen Einlaufscheines für Rindfleisch, beziehungsweise des rosafarbenen Einlaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Die Abgabe beginnt bei den städtischen Verkaufsstellen am Dienstag den 27. d. Der Detailverkaufspreis beträgt 5 Kr. 40 H. für ein Kilogramm.

Die Mehlabgabe kann in der kommenden Woche wegen Schwierigkeiten in der Zufuhr bei den städtischen Verkaufsstellen erst am Mittwoch den 26. d. beginnen.

12 Dezagramm Fett.

In der Woche vom 25. bis 31. d. wird wieder die volle Wochenfettquote von 12 Dezagramm Fettprodukten per Person zur Ausgabe gelangen, so daß auch die Fettartenabschnitte für nichttrantoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinefleischabgabestellen werden per Person 12 Dezagramm Salzspeck gegen Abtrennung des R-Abschnittes Nr. 141 und der beiden Abschnitte Nr. 141 für nichttrantoniertes

Fett der Fettkarte sowie Durchlöcherung der Ziffer 46 der gelben Mehlbezugskarte ausgegeben, 12 Dezagramm Salzspeck kosten 3 Kr. 60 H. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugscheinen erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Die erhöhte Brotration.Von heute an $1\frac{1}{4}$ Laib.

Heute ist die Erhöhung der Brotration in Kraft getreten, und von heute an bekommen alle Bewohner Wiens eine um 25 Prozent erhöhte Brotmenge, so daß Normalverbraucher $1\frac{1}{4}$ Laib, Schwerarbeiter $2\frac{1}{2}$ Laib pro Woche erhalten müssen.

Die Bevölkerung Wiens hat das freudige Ereignis einer Erhöhung der Brotration lange vergeblich ersehnt. Jahre hindurch war sie auf die Wochenration von 1200 Gramm gesetzt und mußte sich glücklich fühlen, wenn sie diese auch wirklich erhielt. Vor etwa einem Jahre mußte sie Wochen hindurch mit der halben Ration vorlieb nehmen, und der letzte Fall einer Kürzung der Ration liegt noch nicht lange hinter uns.

Seither haben sich die Getreide- und Mehlaufzufuhren der Entente derart gehoben, daß die Anlegung einer Reserve möglich war und das Er-

nährungsamt für die Bevölkerung Wiens, die mehr als jede andere auf das wenige beschränkt ist, das sie von Staats wegen erhält, eine Erhöhung der Brotration um 25 Prozent bewilligen konnte. Die Bevölkerung freut sich dessen, obwohl auch nach dieser Erhöhung jene Mindestmenge an Nahrungstoffen, deren der menschliche Körper zu seiner vollen Ernährung bedarf, den Bewohnern Wiens noch lange nicht geboten wird.

Ob die nunmehrige, erhöhte Brotration noch weiterhin erhöht, ja ob sie auch nur wird aufrecht-erhalten werden können, hängt ganz von den Zufuhren der Entente ab, und diese wieder werden vom Verlaufe der Verhandlungen in St.-Germain bestimmt werden.

Anlässlich der Erhöhung der Brotration verlangten die Bäcker neuerlich, daß das Verhältnis zwischen dem Gewicht des Mehles und des hieraus erzeugten Brotes überprüft werde. Vorgenommene Backproben ergaben, daß bei der gegenwärtigen Mehlmischung, die immer noch 25 Prozent Maismehl oder Maisgrieß enthält, ein Laib Brot wohl im warmen Zustand das vorgeschriebene Gewicht von 1200 Gramm erreiche, ausgekühlt aber nur 1200 Gramm wiege. Es ist gut, wenn die Verbraucher dies wissen. m. h.

Die Lebensmittelmärkte.

Die Beschickung und der Besuch der Märkte fiel heute sehr schwach aus. Die Grünwarenmärkte hatten nebst kleinen Mengen von Gärtnergrünwarenen wieder Grundsalat aus Neusiedl und Grundbirnen erhalten.

In der Großmarkthalle war außer rationiertem Schweinefleisch nur etwas Ritz- und Ziegenfleisch vorrätig, das vom Samstagverkauf erübrigt worden und auch heute, mit Rücksicht auf den hohen Preis, nicht besonders gefragt war. Ein kleines Quantum Würste wurde ausverkauft. Auf den Fischmärkten gab es außer den konservierten Fischen frische Schellfische zu 10 K. und Kabeljau zu 12 K. pro Kilogramm. Die Nachfrage war aber heute nicht einmal auf den Fischmärkten rege.

Gestern Sonntag hatte der Fischmarkt eine kleine Sendung Geflügel erhalten, doch bestand dieselbe diesmal ausschließlich aus steirischen Poullards, für welche ein Preis von 91 K. pro Kilogramm berechnet wurde.

* „Kaisersemeln.“ Die Wiener „Kaisersemeln“ sind wieder da. Neulich waren im Schaufenster eines Wiener Delikatessenhändlers Miniaturjohlstangen zu 60 S. ausgestellt: warum sollte dann eine ausgewachsene wirtliche braune Kaisersemel in einem Stadtkaffeehause nicht 3 K. kosten? So denkt der Kaffeesüßer und so denken — wie es scheint — auch leine Gäste. Das Fräulein, das die Portion „Kaffeeputz“ (sprich: gebräutes Amerikanisches!) zu 16 K. vergibt, den nach „Zugereiten“ aussehenden Gästen anbietet, muß sich durch den Pistolo immer mehr Kaisersemeln nachschicken lassen. Die meisten werden gar nicht im Kaffeehaus verzehrt. Die Gäste füllen sich die Taschen mit Kaisersemeln. John, zwanzig Kronen sind „heut oh' la Geld!“ Dobeim verzehrt man die lauzentbehrten „mit Andacht“ zur echten „Polakchen“, die wieder auf dem Schleichhandels-Markte aufzutreiben beginnt. Und fragt die Mutter, ob die Kinder brav waren. Die Braven bekommen eine Kaisersemel, und freuen sich mehr, als über die „Nutzpfeil“ mit Obsternfüllung oder über die wunnstlichen Bismarckreißigen, die in der letzten Zeit der einzige Vederbissen waren.

4. VI. 1919

1919

Der tägliche Mehleingang.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: An Getreide und Mehl sind mit Entsendungen in Deutschösterreich eingelangt: Am 1. Juni 2421 Tonnen; am 2. d. 1850 Tonnen Mehl, somit an beiden Tagen 4271 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1716 Tonnen Mehl.

4. VII. 1919

187

Kartoffelabgabe.

Mittwoch bis Samstag dieser Woche werden im 5., 9., 10., 11. und 14. bis 20. Bezirk, Donnerstag bis Samstag in allen übrigen Bezirken je ein halbes Kilogramm für den Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt Q der Kartoffelkarte samt allen vorhergehenden Abschnitten.

* Die neuen Brotarten. Die vom 9. Juni ab gültigen Brotarten haben keine Wochenbezeichnung, dafür sind die einzelnen Abschnitte mit Stichworten versehen (Groß-Berlin, Lebensmittelverband, Brot- und Mehlerzeugung Berlin und Nachbarorte). Künftig wird erst am Ende jeder Woche veröffentlicht werden, welches Stichwort in der nächsten Woche Gültigkeit hat. Bei Umtausch in Reisebrotmarken erhalten Verreisende in Zukunft Reisebrotmarken nicht nur für die Reisewochen, sondern für die ganze laufende Brotartenperiode. Nach Rückkehr von der Reise können dann die Reisebrotmarken in kommunale Brotarten der kommenden Wochen zurückgetauscht werden. Diese Regelung ist notwendig geworden, um Diebstählen, Fälschungen und dem Vorverkauf von Brot auf Karten der nächsten Woche zu steuern.

Unsre Nahrung.

Die ersten heurigen Kartoffeln in Wien.

Gestern sind die ersten heurigen Kartoffeln in Wien angekommen. Es war ein Waggon italienischer Probenienz, und er traf unvermutet ein. Die Heurigen wurden zum Preise von 5½ K. fürs Kilogramm angeboten, und da sich die Verteilungsstelle nicht entschließen konnte, einen so hohen Preis zu bewilligen, fielen die Erdäpfel der Genossenschaft der Gastwirte zu, welche sie zweifellos an solche Mitglieder, in deren Lokalen besonders zahlungsfähige Gäste verkehren, weitergeben wird. Es wird also von heute an in einigen Wiener Gasthäusern auch heurige Erdäpfel geben. Was sie wohl kosten werden?

Die Verteilungsstelle hatte sich bemüht, in Italien heurige Kartoffeln anzukaufen, und es waren ihr große Abschlässe zu annehmbaren Preisen gelungen. Auch die Agrumaria hatte durch Vermittlung ihres Triestiner Mutterhauses einen großen Posten heuriger Erdäpfel in Italien erschlossen, doch wurde am 10. d. von der italienischen Regierung die Ausfuhr heuriger Erdäpfel verboten. Infolgedessen kamen bis heute auf regulärem Wege heurige Kartoffeln aus Italien nicht an. Der gestern etwas

trockene Waggon bildete eine Ueberraschung, und man weiß nicht, wie er über die Grenze gelangt ist.

Ein starker Handel mit heurigen Kartoffeln wird von Innsbruck aus betrieben. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob die von dort anlangenden Offerten auch ernst zu nehmen sind, nämlich ob die angebotene Ware wirklich verfügbar ist, oder ob sie erst jenseits der Grenze steht. Im übrigen ist für italienische Frühkartoffeln die Zeit schon sehr vorgeschritten, so daß ihr Transport bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen ohne bedeutende Schäden kaum durchführbar wäre. Dagegen glaubt man, aus jenen ungarischen Gebieten, welche gegenwärtig zu Jugoslawien gehören, bald Frühkartoffeln erwarten zu dürfen. Bis dahin müssen wir uns noch mit alten Kartoffeln begnügen, die nicht bloß aus Jugoslawien und Polen, sondern auch aus Schottland kommen. Die schottischen Kartoffeln haben den langen Transport gut überstanden und stellen sich nicht höher, als es den augenblicklichen Detailpreisen entspricht.

Kirschen kommen an!

Es ist der Verteilungsstelle gelungen, in den Ortschaften hinter Wiesen gegen den Neufiedler See zu, größere Mengen von Kirschen anzukaufen. Die Verladung dieser Kirschen beginnt Montag, und so können diese schnell erwarteten Früchte Donnerstag oder Freitag auf den Wiener Märkten erscheinen. Der Detailpreis dieser Kirschen wurde mit 8 K. für das Kilogramm bestimmt.

Die Ententezufuhren.

In den letzten Wochen ist der Einlauf an Mehl und Getreide derart zurückgegangen, daß er unsern Tagesbedarf nicht mehr deckt, und der ganze Einlauf des bisher verfloffenen Teiles des Monats Juni bleibt hinter dem Bedarf der gleichen Periode etwas zurück. Das Manko war nicht so groß, daß wir es nicht aus unsern Reserven decken konnten; doch wäre es allerdings eine Erleichterung für uns, wenn die Einläufe sich wieder heben würden.

Unsre Ration an Pötelfleisch beträgt schon vier Wochen hindurch nur ein Achtelkilogramm, und dieses wird vorzugsweise in Fett gegeben. Dieser unangenehme Zustand wurde dadurch verursacht, daß die Zufuhren sehr gering geworden sind und fast ausschließlich in Speck bestehen. Heute wird sogar die Großmarkthalle die paar tausend Kilogramm, die an jedem Samstag als Zubuße zum Verkaufe kommen, zum größeren Teile nicht in magerem, sondern in fettem Fleische abgeben.

Verschwundene Sardinen.

Ganz verschwunden sind sie eigentlich nicht, die Sardinen, die vor vierzehn Tagen die Fisch-einfuhrgeellschaft zum Verkaufe brachte. Aber im Detailhandel waren sie fast gar nicht zu sehen. Dagegen sind sie bis zum heutigen Tage schier in allen besseren Gast- und Kaffeehäusern zu finden und zu Preisen, welche ihre dunkle Herkunft verraten. Während der amtliche Verkaufspreis für eine Dose Sardinen, die fünf bis sechs Fische enthält, mit 9 K. 20 S. bestimmt war, kostet heute im Gasthause eine Portion, bestehend aus zwei Sardinen, 7 und 8 K. und eine ganze Dose 24 bis 30 K.

* Erhöhung der Zwiebackpreise. Der Fachausschuß Groß-Berlin für das Bäcker- und Konditoreigewerbe hat sich mit einer Erhöhung des Preises für Zwieback einverstanden erklärt. Für gute Ware gilt fortan ein Richtpreis von 1,20 M. je Pfund. Für diesen Preis muß der Zwieback ausreichend mit Zucker gesüßt sein.

Obmann
27. IV. 1919
102

Die Approbationierung.

Frühkartoffeln in Sicht.

Unter Voraussicht nach werden noch in dieser Woche die Verladungen italienischer Frühkartoffeln für Wien beginnen. In Italien besteht zwar ein Ausführverbot für Frühkartoffeln, doch ist es mehreren Händlern gelungen, für nach Wien bestimmte Transporte die ausnahmsweise Bewilligung zu erlangen, und so konnte die Verteilungsstelle einige hundert Waggons ankaufen. Die Ausfuhr wurde seitens der italienischen Behörden an die Bedingung geknüpft, daß die Einfuhrbewilligung für Deutschösterreich nachgewiesen werde. Die Verteilungsstelle hat auch schon die Einfuhrbewilligungen ihren italienischen Lieferanten zugeschickt. Die nötige Valuta stellt die Böles bei.

Eine heikle Frage wird vor Durchführung des Transports noch zu lösen sein, nämlich die Frage der Verzollung. Der Zoll auf Kartoffeln hatte prohibitiven Charakter und betrug pro Kilogramm 20 S. Dieser Betrag ist in Gold zu bezahlen, widrigenfalls ein Zuschlag von 350 Prozent eintritt so daß der Zoll sich auf 90 S. pro Kilogramm stellen würde, wenn nicht das Staatsamt für Finanzen sich in diesem Falle zu einem besonderen Nachlaß entschließt. Die Verteilungsstelle hat um diesen Nachlaß angefragt.

Der Preis der Frühkartoffeln würde sich ohne Zoll auf etwas mehr als 3 K. pro Kilogramm und mit dem Zoll um diesen höher stellen. Berücksichtigt man, daß von den alten Kartoffeln, mit denen wir gegenwärtig vorliebnehmen müssen, nur ein Bruchteil der erstandenen Menge noch genießbar ist, während der Rest weggeworfen werden muß, so ergibt sich, daß die Frühkartoffeln aus Italien eigentlich nicht teurer zu stehen kommen werden als die alten Kartoffeln, die wir jetzt verzehren. Allerdings haben italienische Frühkartoffeln um diese Jahreszeit auch nicht mehr den Geschmack kederer Erntlinge, denn ihre Erntezeit liegt schon weit zurück.

Die Lebensmittelmärkte.

Die Beschädigung der Grünwarenmärkte fiel heute zwar bedeutend schwächer aus, doch war der Bedarf im Verein mit den von gestern erübrigten Mengen vollkommen gedeckt.

Eine kleine Besserung ist in den Obstzufuhren nach dem Naschmarkt eingetreten. Aus Ungarn kamen heute 6000 Kilogramm Kirschen und 1200 Kilogramm Ananaserdbeeren.

Unter den heute eingetroffenen Süßfrüchten befanden sich 50 Kisten Orangen, die sehr begehrt waren.

Auffsehen erregte auf dem Naschmarkt eine kleine Sendung ungarischer Gänse, die die Händler des Naschmarktes von der „Geflügel“ zugewiesen erhielten. Zum Verlaufe kamen Hühner um 38 K., Gänse und Enten zu 45 K. beziehungsweise Gansfleisch zu 45 und Gansfett zu 95 K. das Kilogramm. Der Verkauf fand unter großen Anstellungen statt und war die kleine Menge, die zur Verfügung stand, rasch ausverkauft.

Die Fischmärkte haben heute keine Zufuhren erhalten.

In der Großmarkthalle gab es heute mangels Vorräte fast gar keinen Verkehr. Morgen gelangt wieder Rindfleisch gegen Einkaufschein zur Abgabe. Kalbfleisch dürfte nur in ganz geringen Mengen vorhanden sein.

Die neuen Mehl- und Brotarten.

Vom 6. Juli angefangen werden die bisherigen Mehl- und Störbrotmehlarten in Wien und in den in das Wiener Brot- und Mehlsystem einbezogenen Gemeinden nicht mehr ausgegeben. Der Mehlbezug erfolgt nur auf Grund der gelben, beziehungsweise IIIa (bisher blauen) Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlbezugskarte wird die entsprechende Wochenmenge Roggmehl, derzeit für jede Person 500 Gramm, ausgegeben. Für den Bezug der der Brotration entsprechenden Mehlmenge erhalten die hierzu berechtigten Personen eine besondere Mehlbezugskarte mit dem roten Aufdruck „Störbrotmehl“. Die Wochenmenge dieses als Broterfab dienenden Mehles beträgt derzeit für jede Person $1\frac{1}{2}$ Kilogramm. Bei Ausgabe des Mehles wird der jeweilige Wochenabschnitt vom Verkäufer abgetrennt oder durchlocht. In den neuen Mehlbezugsarten wird die gebührende Wochenmenge wie auf den Brotbezugsarten durch Abtrennung der über die berechnete Bezugsmenge hinausgehenden Zahlenabschnitte ersichtlich gemacht. Haushalte mit über 20 mehlbezugsberechtigten Personen erhalten die Mehlbezugskarte wie bisher die Brotbezugskarte nicht mehr bei der zuständigen Brotkommission, sondern in der Konfektionsamtsabteilung des zuständigen Bezirksamtes. Die Einziehung der Mehlartenabschnitte für Mehlspeisen in den Gast- und Schankgewerbebetrieben hat zu entfallen. Die mit 6. Juli in Kraft tretenden neuen Brotbezugsarten sind wie die bisherigen Brotbezugsarten auf wöchentlich je einen Laib für die Person, auf $1\frac{1}{2}$ Laibe für die Schwerarbeiter ausgestellt. Die Brotverkäufer sind wie bisher verpflichtet, für jeden angegebenen Laib $\frac{1}{4}$ Laib als Zubuße abzugeben.

29. 11. 1919

Auflassung der Mehlkarten. Vom 6. Juli angefangen werden die bisherigen Mehl- und Störbrotmehlarten in Wien und in den in das Wiener Brot- und Mehlkartenystem einbezogenen Gemeinden nicht mehr ausgegeben. Der Mehlbezug erfolgt nur auf Grund der gelben, bezw. lila (bisher blauen) Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlbezugskarte wird die entsprechende Wochenmenge Roggmehl, derzeit für jede Person 500 Gramm, ausgegeben. Für den Bezug der der Brotzation entsprechenden Mehlmengen erhalten die hierzu berechtigten Personen eine besondere Mehlbezugskarte mit dem roten Aufdruck „Störbrotmehl“. Die Wochenmenge dieses als Broterfatz dienenden Mehles beträgt derzeit für jede Person eineinachtel Kilo. Bei Ausgabe des Mehles wird der jeweilige Wochenabschnitt vom Verkäufer abgetrennt oder durchlocht. In den neuen Mehlbezugsarten wird die gebührende Wochenmenge wie auf den Brotbezugsarten durch Abtrennung der über die berechnete Bezugsmenge hinausgehenden Zahlenabschnitte kenntlich gemacht. Haushalte mit über 20 mehlbezugsberechtigten Personen erhalten die Mehlbezugskarte wie bisher die Brotbezugskarte nicht mehr bei der zuständigen Brotkommission, sondern in der Konstriptionsabteilung des zuständigen Bezirksamtes. Die Einziehung der Mehlkartenabschnitte für Mehlspeisen in den Gast- und Schankgewerbebetrieben hat zu entfallen.

1. VII. 1919

195

Die neuen Getreide- und Kartoffelpreise.

Weizen und Roggen 130 Kronen, Hafer und Gerste 113 Kronen und Kartoffeln 70 Kronen pro Meterzentner.

Wie wir erfahren, hat nunmehr die Zentral-Preisprüfungskommission nach wiederholter Unterbrechung der bezüglichen Beratungen der Staatsregierung die endgültigen Preisvorschläge für die Festsetzung der Uebernahmepreise für Getreide und Kartoffeln der Ernte 1919 erstattet.

Die Erstellung der Preisvorschläge für das Getreide heuriger Ernte gestaltete sich sehr schwierig. Zunächst mußten die Verhandlungen deshalb vertagt werden, weil es notwendig wurde, bei der Preisfalkulation auch die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter zu erheben. Die in dieser Hinsicht eingeleiteten Untersuchungen und Verhandlungen mit den Organisationen der landwirtschaftlichen Arbeiter haben aber keinerlei greifbare Resultate gezeigt. Ursprünglich ist den makroebenden Stellen der Gedanke vorgeschwebt, die Lohnverhältnisse zu stabilisieren, um auf diese Weise eine einheitliche Rechnungsgrundlage für die Bestimmung der Uebernahmepreise zu finden. Aber die Unterschiedlichkeit der Löhne in den verschiedenen Gegenden sowie die verschiedenen Forderungen der Landarbeiterchaft hinsichtlich der für sie auszuwerfenden Deputate haben diese Absicht durchkreuzt.

Die Erhebungen über die tatsächlichen Lohnforderungen der landwirtschaftlichen Arbeiterchaft ergaben, daß von einer Stabilisierung nicht die Rede sein könne und daß in den meisten Fällen derart enorme Lohnsteigerungen begehrt wurden, daß auf dieser Grundlage unerlässlich hohe Getreidepreise hätten festgesetzt werden müssen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß eine nur halbwegs zutreffende Errechnung der tatsächlichen Herstellungskosten in der Landwirtschaft kaum durchführbar ist, hat sich die Zentral-Preisprüfungskommission dafür entschieden, bei der Erstattung ihres Gutachtens für die Festsetzung der heurigen Getreidepreise die zurzeit bestehenden Lohnverhältnisse unter Berücksichtigung des Durchschnittes der von der landwirtschaftlichen Arbeiterchaft geforderten Deputate zur Grundlage zu nehmen.

Sie ist dabei zu folgenden Preisvorschlägen gekommen: für Weizen und Roggen 130 Kronen (gegen 80 Kronen bisher) und für Gerste und Hafer 113 Kronen pro Meterzentner.

Bei der Erstattung der Preisvorschläge für die Kartoffeln hat sich die Zentral-Preisprüfungskommission bei Aufrechterhaltung der notwendigen Relationierung zwischen den Preisen für sämtliche landwirtschaftliche Artikel auf einen Preisvorschlag von 70 Kronen pro Meterzentner geeinigt, und zwar ohne einen Unterschied zwischen Früh- oder Spätkartoffeln zu machen. Bei der Festsetzung des Kartoffelpreises wurde darauf Rücksicht genommen, daß der Arbeitsaufwand bei den Safrüchten um ein Bedeutendes größer ist als bei den Körnerfrüchten. Die fehlende Differenzierung zwischen den Preisen für Früh- und Spätkartoffeln wird damit erklärt, daß Deutschösterreich in seiner jetzigen Gestaltung kein Interesse daran hat, die Kartoffeln früher aus dem Boden zu nehmen. Auch soll damit der Anreiz unterbunden werden zum Schaden der Spätkartoffelernte den Anbau von Frühkartoffeln zu forcieren.

Im Ernährungsausschuss der Nationalversammlung werden sowohl die Preisvorschläge für die Getreidearten als auch für die Kartoffeln heuriger Ernte eingehend durchberaten werden. Es fehlte bei den vorstehend angeführten langwierigen Beratungen jedoch auch nicht an Vorschlägen, für das Getreide heimischer Ernte überhaupt keine Uebernahmepreise zu bestimmen, sondern die Erstellung dieser Preise in eine Relation zu den jeweils geltenden Mehlpreisen zu bringen. Dadurch wäre die deutschösterreichische Landwirtschaft, die kaum ein Fünftel des heimischen Bedarfes zu decken imstande ist, weil die über die Kontingentierung hinausreichenden Getreide- und Kartoffelmengen zur Versorgung der landwirtschaftlichen Arbeiterchaft und zur Bestellung von Feld und Haus sowie zur Viehhaltung verwendet werden sollen, nur allzu sehr auf den Konjunkturgewinn verwiesen gewesen. Dies hätte natürlich in den Konsumentenpreisen sehr verstimmend gewirkt.

Wie bei der übrigen Güterproduktion, so wird auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugung Deutschösterreichs bei Wiederkehr halbwegs geordneter Verhältnisse, die Rücksichtnahme auf die Gestaltung der Situation auf dem Weltmarkt notwendig sein. Wenngleich heute noch, verschärft durch die ungeheure Valutadifferenz, der Preis des amerikanischen Getreides sich bei seinem Gebrauch in Deutschösterreich auf mehr als 300 Kronen pro Meterzentner stellt, so ist ganz gewiß mit einem wesentlichen Preissturz für Getreide auf dem Weltmarkt zu rechnen. Dieser wird nicht ohne reflektierende Folgen auf die landwirtschaftliche Preispolitik in Deutschösterreich sein.

Die vorstehend angeführten Preisätze für Kartoffeln und Getreide dürften kaum mehr eine wesentliche Abänderung erfahren, da sich die Vorschläge auf dem Kompromißwege ergaben.

Der tägliche Mehleinlauf.

An Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich vom 1. bis 7. d. 3271 Tonnen Mehl eingefangt. Tagesbedarf 1716 Tonnen Mehl; aus der Provinz wurden nach Wien am 6. d. 63.507 Liter Milch, davon 11.122 Liter sauer, am 7. d. 63.477 Liter Milch, davon 12.809 Liter sauer, geliefert.

Unsere Versorgung.**Maisgrieß für die Mindestbemittelten.**

Die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch erhalten in der 109. Fürsorgeweche pro Person des Haushaltes $\frac{1}{2}$ Kilogramm Maisgrieß zum Preis von 84 Hellern gegen Abtrennung des Abschnittes 23 in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Montag, 14. d., A bis F, Mittwoch, 16. d., G bis K, Donnerstag, 17. d., L bis R und Samstag, 19. d., S bis Z. Die Einreichung der Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch in die allgemeine Rindfleischabgabe ist derzeit noch nicht durchführbar. Bessere Zufuhren an Pferdefleisch erlauben aber die bezirksweise Abgabe von 10 Dekagramm Wohlfahrtsfleisch für jede Person des Haushaltes zum Preise von 1 Krone. Mit dieser Fleischausgabe wird in der 109. Fürsorgeweche im 10. und 4. Bezirk für die bei den Ständen Eugenplatz, Quellenstraße, Kolombusplatz im 10. Bezirk und Phorushalle, Raschmarkt im 4. Bezirk rationierten Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine begonnen werden. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Maisgrieß. An die Auspreisungen, offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 116. Fürsorgeweche für jede Person $\frac{1}{2}$ Kilogramm Maisgrieß (zum Preis von Kr. 5.20 pro Kilogramm) abgegeben werden.

Die diesjährige Kartoffelernte.

Für 50.000 Waggons Bedarf bei 7000 Waggons Ernte. —
Beschlagnahme der Inlandsernte.

Einer Verlautbarung des Staatsamtes für Volksernährung entnehmen wir die folgenden Mitteilungen, die Aufschluß über die nicht gerade günstigen Aussichten für die Versorgung Wiens mit Kartoffeln im kommenden Jahre geben:

Wegen der Unzulänglichkeit der eigenen Kartoffelproduktion der deutschösterreichischen Länder wurde der Kartoffelbedarf der nicht selbstversorgten Bevölkerung schon in der Vorkriegszeit stets und selbstverständlich auch während der Kriegsjahre im weitest überwiegenden Maße aus jenen kartoffelreichen Gebieten gedeckt, die dormalen Bestandteile der westfranzösischen, polnischen, tschecho-slowakischen und jugoslawischen Republik bilden. Mit dem Tage des Umsturzes verfielen diese Quellen, weshalb sofort seitens der Regierung die intensivsten Bemühungen einsetzten, um durch zwischenstaatliche Verhandlungen möglichst ausgiebige Lieferungen an Kartoffeln für Deutschösterreich zu sichern. Eine Reihe von Verträgen kam nach langem Bemühen auch zustande; leider aber verzögerte sich die rechtzeitige Realisierung dieser Verträge aus verschiedenen, außerhalb des Machtbereiches der Regierung gelegenen Gründen derart, daß größere Zuschübe an Auslandskartoffeln erst im Spätfrühjahr einsetzten und die Abtransporte zum Teil bereits in die heiße Jahreszeit hineinreichten. Unter der Hitze litten die Spätkartoffeln bei den derzeit ziemlich langwierigen Transporten aus Jugoslawien und insbesondere auch aus Schottland außerordentlich, weshalb gegen Ende Juni die Stornierung der Auslandstransporte an Kartoffeln verfügt werden mußte. Der Kartoffelbedarf für die Nichtselbstversorger Deutschösterreichs beträgt unter Zugrundelegung einer Nahreskopfaquote von 100 Kilogramm rund 50.000 Waggons, bei Zugrundelegung einer Nahreskopfaquote von 60 Kilogramm rund 30.000 Waggons. Zur Deckung dieses Bedarfes ist aus der eigenen Produktion nur die Menge von rund 7000 Waggons als verfügbar zu gewärtigen. Der Rest der deutschösterreichischen Kartoffelernte ist zur Deckung des Eigenbedarfes der Selbstversorger, zur Deckung des Saatgutbedarfes und für Futterzwecke erforderlich.

Da zwischen dem Zeitpunkt der Kartoffelernte und dem Eintritt des Frostwetters, das die Aufbringung und den Transport dieses wichtigen, vielbegehrten Lebensmittels arg gefährdet, nur eine kurze Spanne Zeit liegt, muß getrachtet werden, die Ergebnisse der heimischen Erzeugung gleich zu erlassen, da sie dem Konsum viel früher zugeführt werden können, als die namentlich in den produktionsreichen Gebieten des Nordens und Ostens geernteten und auf langen Transporten eingebrachten Kartoffelmengen. Der Zeitraum zwischen der Aberntung und dem Eintritt des Frostwetters ist

ein eng begrenzter, und es ist damit auch den Auslandsimporten hinsichtlich ihrer Menge eine Grenze gesetzt. Als notwendige Folge dieser Verhältnisse ist die Regelung des Allgemeinverbrauches unentbehrlich. Sie erfordert aber gleichzeitig, daß die verfügbaren Mengen in eine Hand gelangen, um sie gemeinsam mit den eingeführten Kartoffelmengen dem Allgemeinverbrauch gleichmäßig zuführen zu können.

Würde die inländische Kartoffelernte zur vollständig freien Verfügung überlassen werden, wäre eine geregelte Verbrauchsordnung unmöglich und eine ungerechtfertigte Preissteigerung, insofern als die Nachfrage das Angebot wesentlich übersteigt, die unvermeidliche Folge.

Die nach eingehendsten Beratungen zustandgekommene, im heutigen Staatsgesetzblatt verlautbarte Vollzugsanweisung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln verfügt die Beschlagnahme der Kartoffelernte einschließlich der Frühkartoffeln zugunsten des Staates und trägt den Wünschen der Landwirtschaft in der Art Rechnung, daß nur eine bestimmte Kartoffelmenge im Wege der Kontingentierung einmal angefordert wird. Die in den Ländern aufgebrauchten Kontingente verbleiben dem Produktionsland.

Schon in den Vorjahren war in einzelnen Ländern Deutschösterreichs, um einem Wunsch weiter Kreise der Nichtselbstversorger entgegenzukommen, seitens der politischen Landesbehörde zeitlich beschränkt und unter bestimmten Sicherheiten für die Einhaltung der Verbrauchsvorschriften der direkte Bezug bestimmter Kartoffelmengen beim Landwirt gestattet gewesen. Die gleiche Möglichkeit eröffnet die eben verlautbarte Vollzugsanweisung den Landesregierungen neuerlich, desgleichen auch die Möglichkeit, die Lieferung kleinerer Mengen von Kartoffeln an Verwandte des Landwirtes, die außerhalb des Produktionsortes wohnen, zu gestatten.

Die Abnahme der Kontingentkartoffeln besorgen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und, wo solche nicht bestehen oder die Mitwirkung ablehnen, die nach den Weisungen der Landesregierungen bestellten Organe der deutschösterreichischen Kriegszetreideanstalt.

Der Kartoffelübernahmepreis (Produzentenpreis) wird aus einem vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern festgesetzten Grundpreis bestehen, zu dem die Landesregierungen für ihren Verwaltungsbereich, soweit die Erzeugungsverhältnisse und die Kartoffelqualität eine solche Maßnahme rechtfertigen, Zuschläge innerhalb gewisser Maximalgrenzen bewilligen können. Das Staatsamt für Volksernährung wird vor Festsetzung der Übernahmepreise die Meinung des Ernährungsausschusses hören, der die im vorstehenden besprochene Regelung des Kartoffelverkehrs zur Kenntnis genommen hat.

Eine vorübergehende Kürzung der Mehlquote.

Die Verfügung, womit für die kommende Woche die bisherige Mehlquote von einem halben auf ein Viertel Kilogramm herabgesetzt wird, hat in weiten Bevölkerungskreisen begreiflicherweise peinliche Ueberraschung hervorgerufen. Wie uns dazu aus dem Staatsamt für Volksernährung mitgeteilt wird, besteht aber keineswegs ein Grund zu einer Beunruhigung, da es sich um eine bloß vorübergehende Maßregel handelt, die mit Rücksicht auf den verringerten Einlauf an Mehl und Getreide in den letzten Wochen, der in der vorigen Woche durch drei Tage vollständig unterbrochen war, verfügt werden mußte. Die Ausgabe der erhöhten Brot- und Mehlquote wurde bekanntlich vorgenommen, als sich die Zuschübe der Entente besserten und mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgten. Eine sehr wesentliche Erhöhung des Einlaufs erfolgte im April, wo die Anlieferungsmenge an Mehl, die im März noch 29.788 Tonnen betragen hatte, auf 42.229 Tonnen stieg, und die dann endlich im Mai die höchste Lieferungs menge mit 69.991 Tonnen erreichte. Gleichzeitig stieg aber auch während dieser Zeit die Verbrauchsmenge ganz beträchtlich, da die Inlandsvorräte vollkommen erschöpft waren, wodurch ein immer größerer Kreis aus den Reihen der Selbstversorger in die öffentliche Versorgung einbezogen werden mußte. Das hatte zur Folge, daß der Monatsbedarf, der im März noch 33.453 Tonnen betrug, im Mai bereits auf 44.416 Tonnen angewachsen war. Im Monat Juni verringerte sich nun der Einlauf an Mehl sprunghaft auf 44.723 Tonnen, während sich der Bedarf fast ebenso sprunghaft auf 52.480 Tonnen erhöhte. Der Mehrverbrauch an Mehl überstieg daher die Zuschübe derart, daß wir bereits am 11. d. mit einem Defizit von 12.103 Tonnen rechnen mußten, was bei dem weiteren Umstand, daß vorige Woche durch drei volle Tage die Mehlauschübe überhaupt ausgeschlossen sind, zu der Besorgnis Anlaß gab, daß, falls weitere nicht vorherzusehende Störungen eintreten, die Mehl- und Brotversorgung überhaupt gefährdet werden könnte.

Die vorläufige Kürzung auf ein Vierteltkilogramm stellt sich also als eine reine Vorsichtsmaßregel dar, die mit Rücksicht darauf verfügt werden mußte, daß wir vollkommen auf die Zuschübe der Entente angewiesen sind, so daß jede Störung im Transport für unsere Versorgung von einschneidender Wirkung sein muß. Da die Entente neuerlich auf die schwierige Lage unserer Versorgung aufmerksam gemacht wurde und da überdies die Unterbrechung des Zuschubs nur auf Schwierigkeiten im Transport zurückzuführen ist, besteht die begründete Aussicht, daß schon vom 27. d. angefangen wieder die volle Mehlquote wird ausgegeben werden können.

Die Lebensmittelmärkte. Einen guten Tag hatte gestern der Naschmarkt, da die Gemüsezufuhren überaus reichlich waren. Unter den 70.000 Kilogramm Grünwaren, die zugeführt wurden, befanden sich 31.000 Kilogramm grüner Erbsen, die zumeist aus der tschechischen Slowakei stammten. Die Preise dafür sind neuerlich gesunken und man bekam gestern an verschiedenen Stellen schon das Kilogramm zu 3 Kronen. Reichlich waren auch die Zufuhren an böhmischen Zwiebeln, die in einer Menge von 42.000 Kilogramm eingelangt waren. Auch die Belieferung in Salatgurken hat beträchtlich zugenommen, doch halten sich die Preise noch immer auf 2 bis 5 Kronen für das Stück, so daß sie wenig Absatz finden. Kirichen blieben auch gestern wieder aus. Als Neuheit waren italienische Birnen eingelangt, für die der Verkaufspreis bei wenig guter Beschaffenheit mit 8 Kronen für ein Kilogramm festgesetzt wurde. Auch einige Kisten mit Orangen waren wieder eingetroffen, von denen das Stück zu 70 Heller bis 1.60 Kronen verkauft wurden. — Die Großmarkthalle stand im Zeichen der Dürftigkeit. Außer 1069 Kilogramm rampionierten amerikanischen Pödelfleisch gab es nur 45 Kilogramm Rindfleisch und einige Schafe und Ziegen. Auf dem Fischmarkt, der noch immer verödet ist, wird morgen eine Sendung frischer Seefische erwartet.

Kartoffelabgabe. Heute Mittwoch, morgen Donnerstag und am Freitag werden in der Josefstadt und in Währing Kartoffeln, und zwar ein Kilogramm für den Kopf, abgegeben.

17. VII. 1919

Die Kartoffelversorgung.

Der Kartoffelbedarf für die Nichtselbstversorger Deutsch-Österreichs beträgt unter Zugrundelegung einer Jahresquote von 100 Kilogramm rund 50.000 Waggons, bei Zugrundelegung einer Jahreskopfsquote von 60 Kilogramm rund 30.000 Waggons. Zur Deckung sind aus der eigenen Produktion aber nur etwa 7000 Waggons verfügbar. Der Rest der deutschösterreichischen Kartoffelernte ist zur Deckung des Eigenbedarfes der Selbstversorger, deren Haushaltsangehörige und Deputatisten, zur Deckung des Saatgutbedarfes und für Futterzwecke erforderlich. Eine Vollzugsanweisung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln verfügt die Beschlagnahme der Kartoffelernte einschließlich der Frühkartoffeln zu Gunsten des Staates und trägt den Wünschen der Landwirtschaft in der Art Rechnung, daß nur eine bestimmte Kartoffelmenge im Wege der Kontingentierung einmal angefordert wird. Die in den Ländern aufgebrauchten Kontingente verbleiben dem Produktionsland; sie wurden im Einvernehmen mit den Landesregierungen festgesetzt und werden von denselben Organisationen und Kommissionen, die für die Ausbringung der Getreidekontingente bestellt sind, auf die Bezirke, Ausbringungssprengel und landwirtschaftlichen Unternehmer umgelegt. Die nach Ablieferung des Kontingents dem Landwirt erübrigenden Kartoffeln verbleiben ihm für seinen Eigen- und Wirtschaftsbedarf zur Verfütterung und für Saatwecke.

Der Uebernahmepreis für Kartoffeln setzt sich aus dem Grundpreis von 60 Heller und einem von den einzelnen Landesregierungen nach ihrem Ermessen festzusetzenden Zuschlag von höchstens 40 Heller das Kilogramm zusammen, wozu noch geringfügige eventuelle Zufuhr- und Aufbewahrungszuschläge kommen, so daß sich der Uebernahmepreis für Kartoffeln auf rund 100 Kronen für den Meterzentner stellen kann. Die Preise für Frühkartoffeln, das ist für die bis 15. August geernteten Kartoffeln, erfahren eine hundertprozentige Erhöhung des vorgenannten Uebernahmepreises.

Die Lebensmittelmärkte. Die Zufuhren auf den gestrigen Gemüsemärkten zeigten wieder eine Abflauung, doch konnte der Bedarf halbwegs gedeckt werden. Ein reichliches Angebot herrschte nur an grünen Erbsen, während an anderen Gemüseorten ein teilweiser Mangel bemerkbar war. Auf dem Obstmarkt zeigt sich noch immer keine Hoffnung, da auch gestern die Kürbisse ausblieben, während an Erdbeeren nur kleine Reste vorhanden waren. Aus Südtirol war eine unbeträchtliche Sendung Birnen eingelangt, die, obwohl die Ware von minderer Beschaffenheit war, sehr rasch verkauft wurde. In der *Großmarkthalle* war der Fleischmarkt verödet, da außer einigen Resten vom Dienstag nichts vorhanden war. Da die angekündigten frischen Seefische noch immer nicht eingelangt sind, blieb auch die Versorgung des Fischmarktes nur auf Klippfische angewiesen, die sehr schwachen Absatz fanden.

Die Mehlquote. Wie amtlich mitgeteilt wird, war die Ausgabe von Maisgrieß deshalb notwendig, weil in der letzten Zeit aus den Ententeländern größere Mengen Maismehlprodukte einlangten, die wegen des rascheren Verderbens dem Konsum zugeführt werden mußten. In der Woche vom 27. Juli bis 2. August kommen wieder 500 Gramm Feinmehl zur Ausgabe.

Erhöhung der Zuckerpriese. Da die tschechischen Noten nur sehr teuer zu beschaffen sind und die Frachtläge in der tschechischen Republik seither verdoppelt wurden, kommt uns der Zucker natürlich viel teurer zu stehen, weshalb der Zuckerpriese erhöht wird. Die neuen Höchstpreise stellen sich (mit Wirksamkeit vom 25. d.) für den Kleinverschleiß auf 7.12 Kronen das Kilogramm Rohzucker und 7.52 Kronen das Kilogramm Weißzucker. Für den Zucker, der sich am Stichtag (25. d.) in den Händen des Handels oder Verschleißers befindet oder nach dem Stichtag noch zum alten Preise an den Handel oder Verschleißer geliefert wird, wird natürlich eine Nachzahlung verlangt werden.

Fleischausgabe. Zum Kaufe gelangen diese Woche (17. bis 23. d.) die Haushaltungen, die bei Fleischhauern rationiert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben G beginnt. Gleichzeitig wird amerikanisches Schweinefleisch und ausländisches Rindfleisch abgegeben. Quote und Modalitäten bei allen Fleischsorten wie immer.

Faulende Kartoffeln im Nordwestbahnhof. Ein Genosse teilte uns vor zwei Tagen folgendes mit: Auf einem Geleise des Nordwestbahnhofes — parallel zur Rebhanggasse — stehen bereits länger als vierzehn Tage mehrere Waggons, beladen mit Kartoffeln,

Die Waggons sind verschlossen, die Kartoffeln beginnen infolge der Hitze zu faulen, so daß durch die Fugen im Boden schon ein Dreck herausrinnt. Unsaftere Elemente bringen durch die Lüftungslappen in die unbewachten Waggons und schleppen die Kartoffeln sackweise weg. — Als sich auf diese Nachricht hin einer unserer Gewährsmänner in der Wohnung des Briefschreibers einfand, wurde ihm gesagt, die Waggons, ungefähr fünfzehn an der Zahl, seien kurze Zeit vorher unausgeladen abgeschoben worden. Unser Gewährsmann sah aber noch an einzelnen Stellen Kartoffeln in größerer Menge herumliegen, die bereits in Faulnis übergegangen waren. Da nach Aussage des Briefschreibers die Waggons nicht entladen worden sind, können diese herumliegenden Kartoffeln nur von Diebstählen herrühren. Ein junger Bursche hat erzählt, daß man in den Waggons stellenweise bis zu den Knöcheln in einer breiigen Masse watete. Von der kompetenten Behörde muß wohl erwartet werden, daß sie der Angelegenheit nachgeht, um festzustellen, wen die Schuld an dieser grenzenlosen Schlamperie trifft.

Kartoffelabgabe. Von heute Donnerstag bis Samstag werden in den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Alsergrund und Hiezing für die Person 1 Kilogramm Kartoffeln abgegeben.

Die Kohlennot. Trotz aller von der Regierung in der letzten Zeit aufgewendeten Bemühungen will in der städtischen Kohlenversorgung keine Besserung eintreten und die Aussichten für den kommenden Winter werden immer trostloser. In den Wiener Bahnhöfen reicht der für den Betrieb vorhandene Kohlenvorrat kaum für eine Woche und bei den städtischen Gaswerken ist der Einlauf so gering, daß damit nicht einmal der tägliche Bedarf gedeckt werden kann, so daß von einer Vorratsansammlung für die Wintermonate keine Rede sein kann. Die Zuschüsse aus den ober-schlesischen Revieren sind deshalb so gering, weil der kürzlich mit der deutschen Regierung abgeschlossene Lieferungsvertrag auf der Voraussetzung aufgebaut ist, daß aus Böhmen als Kompensation Braunkohle nach Deutschland ausgeführt wird, was aber bisher nicht geschehen ist.

18. VII. 1919

(Aufhebung der Brotkarte in der Tschechoslowakei.) Aus Prag, 15. d., wird telegraphiert: In der heutigen Sitzung des Approbationierungsausschusses gab Ministerialrat Dr. Frankenhauser Aufklärungen über die Brotquote. Für Selbsterzeuger und ihre Familien, das Gefinde usw. wurden 25 Kilogramm Getreide pro Person und Monat festgesetzt, für Nichtselbstversorger ohne Unterschied 16 Kilogramm Getreide oder 12 Kilogramm Mehl pro Person und Monat. In den Gasthäusern wird Brot ohne Brotkarte ausgegeben werden. In den Restaurationen wird auch der Verkauf von Weißbrot zulässig sein. Die Kennzeichnung sowie das Backen und der Verkauf von Brot auf Brotmarken werden aufgehoben.

18. VII. 1919

Und doch Maisbrot!

Wir haben in unserer Mittwochausgabe die Mitteilung gebracht, daß der Wiener Bevölkerung vom Sonntag an wieder Maisbrot bevorsteht. Das Volksernährungsamt hat sich daraufhin beeilt, diese unsere Meldung als unrichtig hinzustellen. Wir haben uns nun an die Mehlerverteilungsstelle gewendet, wo uns mitgeteilt wurde, daß in dieser Woche tats-

sächlich Maismehl an die Bäcker ausgegeben wurde. Wir haben auch bei einer Reihe von Bäckermeistern Nachfrage gehalten und sie alle hatten bereits ihr Maismehl, zumeist 10% der gesamten Wochenmenge, zu Hause! Es handelt sich allerdings zumeist um weißen Mais, der sich zwar nicht besonders im Aussehen, wohl aber im Geschmacke des Brotes bemerkbar machen wird. — Wieso angesichts der Tatsachen das Volksernährungsamt sich aufs Dementieren verlegen kann, ist unbegreiflich. Wir können nur annehmen, daß die genannte Amtsstelle uninformiert ist, was wir auch beobachten mußten, als uns anfangs Juni d. J. die Meldung von einer bevorstehenden Maisbrotperiode zukam und wir uns hierüber die Bestätigung des Volksernährungsamtes einholen wollten. Damals erklärte das Ernährungsamt ebenfalls, vom Maisbrot nichts zu wissen, drei Tage später aber hatte Wien sein Maisbrot.

Gegen den Schleichhandel mit Getreide und Mehl.

A m t l i c h wird gemeldet: Das Volksernährungsamt hat jetzt die Landesregierungen beauftragt, nunmehr den Schleichhandel mit Getreide und Mahlprodukten durch rücksichtslose Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ohne Ansehung der Person zu unterdrücken. Das Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Ausforschung und Verfolgung der unbefugten Verkäufer der beschlagnahmten Getreidearten und deren Mahlprodukte gelegt werden. Hand in Hand damit muß jedoch auch eine Drosselung des Rucksackverkehrs in der Richtung durchgeführt werden, daß der freie Verkehr mit den genannten beschlagnahmten Getreidearten und Mahlprodukten in keiner Menge geduldet wird. Die Landesregierungen werden gleichzeitig aufgefordert, für die Vereinheitlichung des behördlichen Vorgehens bei diesen Aktionen Sorge zu tragen und unbedingt zu verhindern, daß in verschiedenen politischen Bezirken, wie es sich in letzter Zeit ereignet hat, abweichende Regelungen getroffen und gehandhabt werden.

Maisgrieß für Mindestbemittelte. An die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch wird in der 111. Fürsorgewoche $\frac{1}{8}$ Kilogramm Maisgrieß für die Person des Haushaltes für 66 Heller gegen Abtrennung des Abschnittes 24 an folgenden Tagen in den Geschäften der Großschlächtereier abgegeben: Freitag 1. August A bis F, Samstag 2. August G bis K, Montag 4. August L bis R und Mittwoch 5. August S bis Z. Außerdem wird Wohlfahrtsfleisch (Bierdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine abgegeben, die in den Ständen Gumpendorferstraße, Albertgasse, Dornierplatz, Dornbach, Alzeile und Wattgasse rayoniert sind. Abgetrennt wird der links oben befindliche, durch eine Rosette gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufsscheines. Jede Person des Haushaltes bekommt 10 Dekagramm für eine Krone. Abgabetermine sind dieselben wie für Maisgrieß. In die Ausspeisungen, offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 118. Fürsorgewoche für jede Person $\frac{1}{8}$ Kilogramm Sakerflocken zum Preise von 3-30 Kronen für das Kilogramm abgegeben.

Fettabgabe. In der kommenden Woche wird wieder die volle Fettquote von 12 Dekagramm für die Person, und zwar amerikanischer Speck ausgegeben. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden 12 Dekagramm Speck zum Preise von Kronen 3-60 gegen Abtrennung des R-Abschnittes Nr. 150 und der beiden Abschnitte Nr. 150 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte und — so fern noch nicht bei der vorwöchigen Ausgabe der Speckrayonierungsabschnitt in der Verschleißstelle hinterlegt wurde — Vorweisung der neuen gelben Mehlshezugskarte als Legitimation der Zugehörigkeit zur Speckabgabestelle ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten das Fett bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Bohnen als Fleischersatz. In der kommenden Woche wird an alle mehlbezugsberechtigten Personen ein Viertekilogramm Bohnen für die Person bei den Konsumentenorganisationen und bei den städtischen Mehlabgabestellen abgegeben. Vorzuweisen ist die lilafarbene oder gelbe Mehlbezugskarte, abgetrennt wird der Abschnitt Y des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch oder des rosafarbenen Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch. Ein Kilogramm Bohnen kostet 6 Kronen.

Frühkartoffeln. Die Zufuhr von Frühkartoffeln aus der Umgebung Wiens hat nunmehr eingesetzt. Da sie jedoch für eine allgemeine Ausgabe nicht ausreicht, werden die Frühkartoffeln an die einzelnen Bezirke der Reihe nach abgegeben werden. Die erste Ausgabe ist von Sonntag bis Dienstag in der Brigittenu und in Floridsdorf bei den städtischen Kartoffelabgabestellen. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge ist ein halbes Kilogramm zum Preise von 1-38 Kronen gegen Abtrennung des Wochenabschnittes D der Kartoffelkarte.

Sauerkraut. Auch in der kommenden Woche wird Sauerkraut ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweis Karte abgegeben. Der Preis für ein Kilogramm beträgt 70 Heller.

Unterzündholz. Die Abgabe von je fünf Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 28. Juli bis 2. August gegen Abtrennung des Abschnittes D der Mehlbezugskarte. Preis unverändert.

29. VII. 1919

29

205

Neue Lohnbewegung der Wiener Bäckerarbeiter.

Die Bäckerarbeiter Wiens hielten Sonntag im Verbandsheim eine Versammlung ab, in der Gehilfenobmann Genoss Zipperr die neuen Lohnforderungen darlegte und begründete. Im Hinblick auf die Unterschiede der Lohnsätze in den Klein- und Großbetrieben mußte erst das Einvernehmen mit dem Vertrauensmännern der Großbetriebe gepflogen werden, ehe man an die Aufstellung neuer Lohnsätze schreiten konnte. Die letzten Lohnerhöhungen erzielten die Bäckerarbeiter zwar erst im heurigen April, sie waren aber derart gering, daß ein Auskommen mit den heutigen Löhnen bei der verteuerten Lebenshaltung nicht gefunden werden kann. Der Gehilfenausschuß trat daher vor vier Wochen an die Genossenschaft heran, um vorderhand wenigstens einen Anschlagsbeitrag von 300 Kronen zu erwirken. Es kostete jedoch einen Kampf, um nur die nunmehr bewilligten 100 Kronen zu erwirken. Die Bäckerarbeiter befinden sich in einer weit schwierigeren Lage als die Arbeiter anderer Berufsweige. Während andere Unternehmer die erhöhten Löhne der Arbeiter auf die Konsumenten abwälzen, bildet der staatlich

festgesetzte Brotpreis ein Gemis für die Lohnforderungen. Bei der letzten Bestimmung des Brotpreises wurde für die Gehilfen mehr Lohn in den Preis einkalkuliert, als die Meister tatsächlich bewilligten. Nach der Berechnung der Bäckerzeitung werden aus 100 Kilogramm Mehl 108 Brotlaibe erzeugt, für die 236 Kronen eingenommen werden. Davon entfallen auf die Bezahlung des Mehles 152 Kronen; von den verbleibenden 84 Kronen müssen für Beheizung 9-60 Kronen oder 14-65 Kronen (je nach dem Brennmaterial), für Fuhrwerke 6 bis 7 Kronen, Geräteabnutzung, Miete, Steuer zc. 25 Kronen und für die Arbeiter 9 Kronen verausgabt werden.

In Linz, wo der Brotpreis bisher 1-96 Kronen betrug, wurde dieser Lage eine Lohnbewegung abgeschlossen, nach der die Bäckerarbeiter in Großbetrieben 178 Kronen, in Kleinbetrieben 150 Kronen Wochenlohn erhalten; der Preis des Brotlaibes stieg auf 2-24 Kronen. Die Linzer Bäckerarbeiter stehen sich jetzt um ungefähr 50 Kronen höher als die Wiener. Zieht man die bedeutend teurere Lebenshaltung in Wien in Betracht, so muß hier auf eine hundertprozentige Erhöhung der Löhne erkannt werden.

Die jetzigen Wochenlöhne in Kleinbetrieben betragen:

In der ersten Betriebsklasse (bis zu drei Gehilfen): für die erste Gehilfenkategorie (Schleher und Mischer 100 Kronen (Handbetrieb), 110 Kronen (maschinell); für die zweite Gehilfenkategorie (Kleinjunge und Bismischer) 90 Kronen (Handbetrieb), 100 Kronen (maschinell).

In der zweiten Betriebsklasse (mit vier und mehr Gehilfen): für die erste Gehilfenkategorie 102 Kronen (Handbetrieb), 114 Kronen (maschinell); für die zweite Gehilfenkategorie 94 Kronen (Handbetrieb), 102 Kronen (maschinell); für die dritte Gehilfenkategorie (die hier hinzutritt) 90 Kronen (Handbetrieb), 100 Kronen (maschinell).

Der Gehilfenausschuß legt folgende Lohnforderungen vor:

Für die erste Betriebsklasse: erste Kategorie 210 Kronen (Handbetrieb), 230 Kronen (maschinell); 185 Kronen (Handbetrieb), 200 Kronen (maschinell).

Für die zweite Betriebsklasse: erste Kategorie 230 Kronen (Handbetrieb), 250 Kronen (maschinell); zweite Kategorie 200 Kronen (Handbetrieb), 220 Kronen (maschinell); dritte Kategorie 195 Kronen (Handbetrieb), 210 Kronen (maschinell).

Die Durchschnittslöhne in den Großbetrieben betragen derzeit wöchentlich 167, 172 und 174 Kronen. Im Durchschnitt wird hier eine Lohnerhöhung von 130 Kronen für die Woche gefordert. Eine Ausgleichung der Löhne in den Klein- und Großbetrieben läßt sich wegen der Mehrerzeugung in den Großbetrieben unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführen. Der Gehilfenausschuß brachte bei der Vorprache im Ernährungsamt wegen der Wiedereherzeugung von Kleingebäck auch die Notwendigkeit der Wiedereherzeugung von Kleinbindende Zusagen zu erhalten. Wenn die Unternehmer die Forderungen nicht erfüllen können, muß eine Erhöhung des Brotpreises erfolgen, und zwar berechnet der Gehilfenausschuß ein Mehr von zehn Heller für den Laib. Sollten die Unternehmungen diese Gelegenheit benutzen, einen höheren Preisaufschlag als den von zehn Heller durchzusetzen, so weisen die Bäckerarbeiter jede Verantwortung hierfür ab. Sie verlangen nur das unbedingt Notwendige und wollen der Bevölkerung keine unberechtigten Lasten aufhalsen.

An die Ausführungen Zippers knüpfte sich eine rege Debatte, in der unter anderem die Beistellung von Arbeitsmäße und größere Beachtung der Hygiene gewünscht wurden. Gehilfe Richter beantragte, daß der 1. Mai und 12. November wie volle Arbeitstage vergütet werden und daß die Arbeit an Sonntagen, am Osters- und Pfingstmontag mit 100 Prozent mehr zu entlohnen sei. — Die Versammlung stimmte einhellig den Lohnanträgen Zippers und dem Antrag Richter zu.

* Das Schrippenbacken. Wie schon mitgeteilt, hat der Lebensmittelverband das Backen von Schrippen oder ähnlichem Kleingebäck im Gewicht von 60 Gramm durch die Bäcker aus Mehl, das ihnen von den Bestellern zu diesem Zweck übergeben wird, gestattet. Der Bäcker hat dem Besteller für je 50 Gramm Mehl 60 Gramm Kleingebäck zu liefern und darf für die Herstellung, einschließlich der Zutaten zum Mehl, für je 100 Gramm 5 Pfennig berechnen. Der Bäcker darf das Kleingebäck nur aus fremdem Mehl (nicht aus ihm überbrachten Teig) herstellen. Er darf das ihm übergebene Mehl nur dann mit anderem Mehl mischen, wenn es sich um Mehl völlig gleicher Art und Beschaffenheit handelt. Ueber das Gewicht des erhaltenen Mehls hat er dem Besteller Quittung zu erteilen. Das Kleingebäck darf der Bäcker nur am Freitag und Sonnabend jeder Woche, erstmalig am 15. August, herstellen.

26./VIII. 1919

207

Nur Feinmehl in der laufenden Verbrauchswoche.
Das Staatsamt für Volksernährung teilt uns mit, daß die Ausgabe von 250 Gramm Feinmehl und 250 Gramm Maisgrieß an Stelle von 500 Gramm Feinmehl nicht in der Verbrauchswoche vom 24. bis 30. August, sondern erst in der Woche vom 31. August bis 6. September erfolgt. In der laufenden Woche gelangen 500 Gramm Feinmehl zur Ausgabe.

27. VIII. 1919.

208

Brotpreiserhöhung?**Ein Laib Brot 2 Kronen 60 Sellaer.**

Unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Sever fand gestern bei der Landesregierung die erste gemeinsame Konferenz der Unternehmer und der Gehilfenschaft in Angelegenheit der Lohnforderungen der Bäckerarbeiter und der damit verbundenen Brotpreiserhöhung statt. Zu Beginn der Konferenz gab Landeshauptmann Sever die Erklärung ab, daß die Landesregierung auf keinen Fall einer Brotpreiserhöhung zustimmen könne.

Es gelangten hierauf die auf die Brotpreiserhöhung bezughabenden Zuschriften zur Verlesung. Während die Gehilfenschaft nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß zu ihrer Lohnbefriedigung eine Brotpreiserhöhung von 10 Sellaer genüge, erklären wieder die Unternehmer, daß es zu diesem Zweck notwendig sei, den Laib Brot von 2 Kronen 20 Sellaer auf 2 Kronen 80 Sellaer, beziehungsweise 2 Kronen 85 Sellaer zu erhöhen. Im Laufe der Verhandlungen einigten sich die Unternehmer dahin, sich mit einer Erhöhung des Brotpreises auf 2 Kronen 60 Sellaer begnügen zu wollen.

Gehilfenobmann Ripper teilte hierauf mit, daß die Gehilfenschaft auf dem Standpunkt stehe, Montag den 1. September unter keiner Bedingung die Arbeit aufzunehmen, wenn bis dahin ihre Forderungen nicht zur Gänze erfüllt seien.

Am Freitag sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Eine beanstandete Kartoffelverteilung.

In der gestrigen Stadtratsitzung richtete Stadtrat Baugoin eine Anfrage an den Bürgermeister, wonach Samstag den 16. d. in der Lebensmittelstelle des Straßenbahnhofes Speisung für die Bediensteten der Straßenbahn, für die Angestellten des Jubiläumspitals und Länger Versorgungsheimes, außerdem aber noch für die Mitglieder des Arbeiterkonsumvereines, Filiale Gegendorferstraße, Kartoffeln ausgegeben wurden. Der Lebensmittelstellenleiter habe nun abends nach der Abrechnung für jedes Kilogramm Kartoffeln, das an die Straßenbahner abgegeben wurde, 20 Heller und für jedes Kilogramm Kartoffeln, das an die Bediensteten des Spitals oder an Arbeiterkonsumvereinsmitglieder abgegeben wurde, 40 Heller an den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Organisation abgeführt. Darüber ist nun Herr Baugoin sehr entrüstet und er verlangte vom Bürgermeister Aufklärung. Bürgermeister Reumann gab nun über diese Angelegenheit folgende Darstellung: Mit Rücksicht auf die bekannnten schlechten Ernährungsverhältnisse haben einzelne Bedienstete von in der Nähe des Marchfeldes liegenden Bahnhöfen (Floridsdorf, Ragnan, Brigittenau) versucht, aus dem Marchfeld Kartoffeln für ihren eigenen Gebrauch zu erhalten und diese bei den ihnen naheliegenden organisierten Kollegen zur Verteilung zu bringen, wobei die Verpflegsstelle der Straßenbahner in Betracht kam. Der Hauptvertrauensmann Weiß des Bahnhofes Brigittenau, dem das bekannt wurde, hat diese einseitige Belieferung nicht für richtig gehalten und hat im Namen des Kreisarbeiterrates, dem er angehört, diese Art der Ausbringung eingestellt. Er hat sich darauf mit unserer Verpflegsstelle ins Einvernehmen gesetzt, um eine möglichst gleichmäßige Belieferung sämtlicher Straßenbahnangestellten mit Kartoffeln zu erwirken; dabei hat sich aber herausgestellt, daß dies nur im Wege der Ausbringung unter Mitwirkung des Arbeiterrates möglich war, während eine unmittelbare Bestellung durch die Straßenbahnen selbst aussichtslos gewesen wäre. Die Verpflegsstelle hat daher keinen Anstand genommen, dem Schaffner Weiß die Möglichkeit zu bieten, eine Organisation zu bilden, durch welche es ermöglicht wurde, den dringenden Bedürfnissen an Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln für die sämtlichen Straßenbahnangestellten ohne Rücksicht auf die Parteistellung zu entsprechen. Die Bezirksarbeiterräte haben aber gewünscht, daß auch an einen Teil der übrigen Bevölkerung unter Ausschaltung der Zwischenhändler und Preistreiber solche am Marchfeld aufgebrachte, von der Straßenbahn hereinfördernde Kartoffeln ausgegeben werden, was in der Weise geschah, daß Angestellte der Gas- und Elektrizitätswerke, die städtischen Angestellten und einige wenige Konsumvereine mit in die Aktion einbezogen worden sind. Die Verpflegsstelle hat auf die Preisbildung gar keinen Einfluß genommen und auch gar nicht nehmen können, da sie zur Beschaffung der Kartoffeln überhaupt gar nichts beigetragen, sondern nur ihre bestehende Organisation zur Verfügung gestellt hat, während die Preisbildung den Bezirksarbeiterräten oblag. Was nun zunächst die für die Straßenbahnbediensteten bestimmten Kartoffeln betrifft, so gilt folgendes: Die Kartoffeln wurden von dem Ortsarbeiterrat Stammersdorf mit 2.07 und 2.09 Kronen an Ort und Stelle angekauft, wozu dann noch die Spesen für den Transport und die Ausbringung kommen sowie der Schwund beim Transport und Verteilen, so daß sich die Kartoffeln an Ort und Stelle der Verteilung entsprechend höher stellen, und zwar wird dieser Preis mit ungefähr 2.30 Kronen berechnet. Dieser Betrag wird auch an die Verpflegsstelle, welche das Geld zum Ankauf und für den Transport vorstreckt, von den einzelnen Verkaufsstellen abgeliefert. Der Verkaufspreis wurde vom Bezirksarbeiterrat mit 2.50 Kronen einheitlich festgesetzt, das heißt 26 Heller unter dem von den Händlern verlangten Höchstpreis, welcher derzeit 2.76 Kronen ist, so daß die Bezahler tatsächlich sehr billig zu einwandfreien guten Kartoffeln kommen, womit auch allseits vollste Zufriedenheit erzielt wurde. Selbstverständlich werden die Kartoffeln nur gegen Abtrennung der entsprechenden Buchstaben der Kartoffelarte abgegeben, so daß auch in dieser Beziehung gar keine Unrichtigkeiten stattgefunden haben. Wenn die Verpflegsstelle der Straßenbahner von den 2.30 Kronen etwas erübrigt, was anzunehmen ist, so wird dieser Betrag zur Verbilligung anderer Lebensmittel verwendet. Von der 20 Heller-Differenz beim Verkaufspreis von 2.50 Kronen werden 2 Heller für die Deckung der Spesen für die Arbeiterräte in Abzug gebracht. Der Rest von 18 Hellern aber wird

dem Fonds der in allen Bahnhöfen teils bereits bestehenden, teils im Entstehen begriffenen „freien Organisation“ zugeführt, die sich zur Aufgabe setzt, den Angestellten der Bahnhöfe wirtschaftliche Unterstützungen angedeihen lassen, sowie dies bisher von den in den Bahnhöfen bestehenden „kollektiven“ Unterstützungsvereinen geschah, die in die neue „Freie Organisation“ aufgenommen werden sollen. In dieser Beziehung sind bereits Verhandlungen eingeleitet worden. Diese „Freie Organisation“ ist eine rein wirtschaftliche Vereinigung ohne politische Tendenz. Was nun die Abgabe der Kartoffeln an den Konsumverein und an die Bediensteten des Spitals und Versorgungsheimes anbelangt, so trägt die Verpflegsstelle hierfür gar kein Risiko; sie erhält 2.10 Kronen für ein Kilogramm, während von den in Abzug gebrachten 40 Hellern zunächst die gesamten Spesen, Transport, Personal, Schwund zc. zu tragen sind. Der schließlich verbleibende Rest wird zur Gänze dem obgenannten Wirtschaftsfonds für die „Freie Organisation“ der Straßenbahnangestellten zugewiesen. Die Art und Höhe der Abzüge wurde in einer Sitzung der Lebensmittelbeiräte der städtischen Bediensteten, welche aus einer allgemeinen Wahl hervorgegangen sind, festgesetzt und sind bisher keinerlei Klagen darüber bekanntgeworden.

Erhöhung des Brotpreises.**Keine Selbstversorgung mit Kartoffeln.**

Gestern fand eine Sitzung der Landwirtschaftskommission unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Sever statt, der außer den Vertretern der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte auch noch Konsumentenvertreter und verschiedene Experten aus den Interessentengruppen anwohnten.

Den breitesten Raum der Beratungen nahm die Frage der durch die Lohnforderungen der Bäckergehilfen bedingten Erhöhung des Brotpreises ein. Schließlich einigte man sich darauf, für Wien einen Zuschlag von 20 Heller pro Maß als angemessen zu erklären und der Landesregierung vorzuschlagen, nicht über dieses Ausmaß hinauszuweichen. Landeshauptmann Sever gab die Zusicherung, daß die Landesregierung gewiß keinen höheren Zuschlag als den eben erwähnten bewilligen werde. Für das flache Land werden die Bezirkswirtschaftskommissionen, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaften ermächtigt werden, dort, wo es gefordert wird, einen Zuschlag auf die Brotpreise zu bewilligen, mit der Einschränkung, daß dieser unter keinen Umständen höher sein dürfe als in Wien.

Einen sehr interessanten Verlauf nahm die Debatte über die Frage, ob auch heuer wieder den Konsumenten gestattet werden solle, sich gegen Verzicht auf die Kartoffelkarte mit der festgesetzten Nahrungskopffquote auf einmal durch freihändigen Ankauf beim Produzenten einzudecken. Während die Vertreter der Landesregierung, der Gemeinde Wien und des Volksernährungsamtes für diese Art der Selbstversorgung warm eintraten, wendeten sich fast alle anderen Faktoren, teilweise in sehr scharfer Weise, dagegen.

Die Arbeiter- und Soldatenräte verwiesen auf das völlige Versagen der Kartoffelversorgung im Vorjahre und auf die bittere Ungerechtigkeit, die darin lag, daß die Leute mit guten Beziehungen zum Lande und mit gefüllten Vorräten ihre Kartoffeln im Keller hatten, während die vielen anderen den ganzen Winter hindurch keinen einzigen Erdapfel zu Gesicht bekamen. Auch die anwesenden Landbürgermeister erklärten, gegen diese Art der Selbstversorgung aufzutreten zu müssen, da damit dem Schleichhandel neuerlich ein Einfallstor geöffnet und das eben erlassene Ruckfaktverbot hinfällig werden würde. „Unterbindet“, sagte einer, „den Ruckfakt- und Schleichhandelsverkehr mit Kartoffeln so gut als radikal, und die Kartoffeln werden von selbst nach Wien kommen.“

Das heurige Nahrungskontingent, das den Produzenten zur Aufbringung in Niederösterreich vorgezrieben wurde, beträgt 4500 Waggons. Angenommen, daß das Kontingent tatsächlich zur Gänze aufgebracht wird, entfallen auf den Kopf nicht mehr als 14 Kilogramm Kartoffeln für das ganze Jahr. Man kann also heute die Hoffnung nur auf die Einfuhr aus dem Ausland setzen, ein Problem, das aber bisher trotz aller Anstrengungen der Behörden noch immer nicht gelöst wurde.

Die Landwirtschaftskommission beschloß, der Landesregierung vorzuschlagen, vorläufig keine Erlaubnis zur Selbstversorgung gegen Verzicht auf die Kartoffelkarte zu erteilen, sondern erst das Ergebnis der Einbringung des vorgeschriebenen Kontingents und der mit dem Ausland geführten Verhandlungen über Kartoffelimporte abzuwarten und eventuell im Spätherbst ein solches Erlaubnis hinauszugehen.

Erhöhung der Brotpreise.

Die Leitung der niederösterreichischen Landesregierung hat in der Sitzung vom 30. d. den Beschluß gefaßt, vor der endgültigen Regelung der Frage der Brotpreiserhöhung nochmals eine Besprechung aller interessierten Kreise am Montag den 1. September zu veranlassen, um nochmals zu versuchen, die Brotpreiserhöhung in dem von der Landeswirtschaftskommission beantragten Ausmaße von 20 Heller zu vermeiden.

Vorgestern abends fand in den Räumen des Verbandes der Bäckerarbeiter auf der Schmelz eine von allen Betrieben beschiedene Vertrauensmännerversammlung statt, in der nach eingehender Beratung beschloffen wurde, mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse der Bevölkerung im Falle der Nichtbewilligung der Forderungen nicht in den Streik zu treten. Jedoch wird im Falle der nicht restlosen Erfüllung der Forderung in den Betrieben nur so viel gearbeitet, als dem tatsächlich zur Auszahlung kommenden Lohn entspricht. Das heißt, bei einem Wochenlohn von 300 Kronen würde der Gehilfe wöchentlich 17 „Schuß“ zu 200 Laib Brot erzeugen. Bei einem geringeren Lohn würden je nach der Betriebslage um 3 bis 4 „Schuß“ vom einzelnen Gehilfen weniger erzeugt werden.

Diesen Anfall würde die Bevölkerung allerdings bald verspüren, und es könnten seitens der Bäcker die rationierten Brotkartenabschnitte nicht zur Gänze eingelöst werden. Für diese Folgen — erklärte die Vertrauensmännerversammlung — lehne die Arbeiterchaft jede Verantwortung ab, weil hierfür nur die Unternehmer verantwortlich gemacht werden könnten.

1./IX. 1919

213

Die Brotpreise und die Forderungen der Bäckerarbeiter.

Gestern fand im Ottakringer Arbeiterheim eine Versammlung statt, in der Gehilfenobmann Weiß über die Bohnforderungen der Gehilfenschaft referierte. Er führte aus: In den Handbetrieben erzeugt ein Gehilfe wöchentlich 1080 Laib, in den maschinellen Betrieben 1300 Laib Brot. Zur Lohnbefriedigung in den ersteren Betrieben bleiben demnach bei einem eventuellen Preisaufschlag von 10 Heller 108 Kronen; in den zweiten Betrieben 130 Kronen, bei jedem Gehilfen in der Woche. Sollte aber den Unt. ernehmern ein Preisaufschlag von 20 Heller für den Laib zugebilligt werden, so wären die Gehilfenforderungen hinlänglich gedeckt — in den Großbetrieben 73 bis 76 Prozent, in den Kleinbetrieben 103 bis 110 Prozent auf den derzeitigen Lohn — bedingen. Nach Abzug der Kosten des Mehles und des Arbeitslohnes bleiben dem Unternehmer 73 Heller für den Laib zur Deckung aller übrigen Regien. Da wollen die Unternehmer glauben machen, daß sie einen Reingewinn von nur vier Heller für den Laib haben. Die Bäckergehilfen würden durch Vorlage einer wahrheitsgetreuen Berechnung des Verdienstes bei der Broterzeugung die gesamte Öffentlichkeit aufklären. Es wird der Bevölkerung der Schwindel vor Augen geführt werden, daß die von den Unternehmern aufgestellte Berechnung eine Irreführung der gesamten Bevölkerung sei.

Die Versammlung beschloß hierauf, auf den Forderungen in ihrer Gänze zu beharren. Von kommender Woche an die Bezahlung des neuen Lohnes und die Durchführung der Unterhandlungen mit den Unternehmern bis längstens Donnerstag zu verlangen.

Vorwärts
4./IX. 1919

N
4

213

Gefährdung der Brotgetreideversorgung.

Eine Folge des freien Handels.

Der Ausbruch des Brotgetreides ist dieses Jahr in ganz besonderem Rückstande. Der Grund ist einmal hierfür die Verspätung der Ernte um drei Wochen, ferner in erster Linie die neue Preisgestaltung des Hafers. Bekanntlich ist

der Hafer zu einem erheblichen Teile von der Zwangswirtschaft befreit worden. Infolgedessen schnellten die Haferpreise außerordentlich empor und überstiegen die Roggenpreise. Angesichts der Wahrscheinlichkeit des baldigen erheblichen Sinkens der Haferpreise bemühten sich die Landwirte, den Hafer möglichst schnell auszudreschen, um sich die höheren Haferpreise zu sichern. Die Folge hiervon war eine Vernachlässigung des Roggenausdrusches, wodurch wiederum unsere Brotversorgung in eine überaus gefährliche Lage gekommen ist.

Um dieser einigermaßen zu steuern, entschloß sich der Reichsernährungsminister zu folgenden zwei Maßnahmen: Er gewährte für Roggen zwecks raschster Lieferung einen Ablieferungszuschlag, der auf 150 M. für die Tonne bis zum 1. Oktober und darüber hinaus bis zum 1. Oktober auf 75 M. bemessen wurde. Sodann können für die nächsten sechs Wochen, die kritischste Zeit der Brotversorgung also, sowohl Haferdresch als auch Hafertransporte zwangsweise sistiert werden, sofern nicht der Kommandobereich für besonders dringende Fälle ausnahmsweise die Dreschgenehmigung erteilt.

Die Kostendeckung der Preiserhöhung für die Lieferungszuschläge wird vom Reich übernommen. Unter Berücksichtigung dieses großen Opfers mögen die Landwirte nicht vergessen, daß die unliebsame Erfahrung mit der außerordentlichen Verteuerung des Hafers eine Folge des Abbaues der Zwangswirtschaft gewesen ist. Diese Tatsache dürfte wieder einmal den Mangel an wirtschaftlicher Einsicht derjenigen Kreise beweisen, die sich nicht laut genug für den freien Handel aussprechen können.

Die Brotversorgung aus der neuen Ernte.

Während die Gemeindeverbände nach den bisherigen Anordnungen damit rechnen konnten, daß mit dem 1. Oktober ein helleres Mehl mit einer Ausmahlung von 82 v. H. geliefert werden würde, ist auf Grund der schleppenden Ablieferung von Brotgetreide der neuen Ernte, voraussichtlich erst am 15. Oktober, der Beginn der neuen und besseren Brotversorgung zu erwarten. Bis dahin wird das bisherige, scharf ausgemahlene Mehl geliefert werden. Der Körnerertrag der neuen Ernte ist gut und bedeutend besser als im Vorjahre. Die ersten Frühdrusche in den Groß-Berliner Landkreisen haben ein durchaus günstiges Ergebnis gehabt.

Mit dem Beginn der neuen Brotversorgung wird auch der Lebensmittelverband Groß-Berlin das Schrippenbacken neu regeln. Es ist anzunehmen, daß den Bäckermeistern die Herstellung dieses Kleingebäcks, unter Verwendung des helleren inländischen Mehls, allgemein gestattet, aber die Entnahme der Schrippen auf Brotarten auf eine Reihe von Abschnitten beschränkt werden wird, wie dieses in den ersten Kriegsjahren der Fall war, bevor das Schrippenbackverbot zugunsten des „Einheitsgebäcks“ erging. Mit der neuen Brotversorgung wird dann auch die Schrippe, die jetzt nur als „Privatgebäck“ mit amerikanischem Mehl hergestellt wird und sonst nur in Gastwirtschaften zum Schleichhandelspreis von 50 Pf. für das Stück zu haben ist, ihre allseitig gewünschte Auferstehung im Frieden feiern.

**Bevorstehende Kürzung der Mehl-
quote.****Die schlechte Beschaffenheit des Brotes.**

Die Mehlfzufuhren aus dem Ausland lassen schon seit einiger Zeit viel zu wünschen übrig. Die Sendungen der Entente sind teilweise ins Stocken gekommen und so ergibt sich ein Ausfall, der sich augenblicklich aus heimischen Quellen noch nicht ausgleichen läßt. Auf der letzten Bauerntagung in Wien wurden die Gründe angeführt, warum die Ernte heuer sehr rückständig ist. Während der Tagesbedarf 1716 Tonnen Mehl ausmacht, sind in den ersten drei Wochen des laufenden Monats nur 10.893 Tonnen und 2065 Tonnen Haferflocken eingelangt, das sind nur zirka 620 Tonnen pro Tag. Es werden also tatsächlich nur rund 35% des Bedarfes durch die fremdländische Zufuhr gedeckt, weshalb sicherem Vernehmen nach vom Volksernährungsamt eine neuerliche Kürzung der Brotquote, und zwar bereits für die kommende Woche in Aussicht genommen ist. Wahrscheinlich wird nur ein $\frac{1}{4}$ Kilogramm Mehl und ein $\frac{1}{2}$ Kilogramm Haferflocken ausgegeben werden.

Die zunehmende Mehlnappheit, die für die kommende Winterzeit das Böseste voraussahnen läßt, ist auch Schuld an der schlechten Beschaffenheit des Brotes, über die allgemein geklagt wird und die auf eine bis zum äußersten getriebene Ausmahlung aller vorhandenen Arten von Getreide zurückzuführen ist.

Der Morgen
27. IX. 1919

217

Die Lebensmittelforgen.

Brot- und Mehlnot.

Ein Fachmann über ihre Ursachen.

Ein hervorragender Getreidefachmann äußerte sich im Gespräch zu einem unserer Redakteure über die Ursachen der schlechten Ernte und der durch sie bedingten Brot- und Mehlnot mit folgenden Worten:

„Die unzulängliche Ablieferung von Getreide ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Zunächst ist die Ernte infolge der ungünstigen Witterung um drei Wochen verspätet, wodurch das ganze Kalendarium des Landwirtes umgestoßen erscheint. Er hatte nämlich im Herbst noch Kartoffeln und Zuckerrüben zu ernten, und dann mußte er die Felder neu bestellen. Eine Verschiebung der Ernte ist aber gleichzeitig eine empfindliche Störung der landwirtschaftlichen Arbeiten überhaupt. Sie hat auch eine Verzögerung der Druscharbeiten im Gefolge. Diese Arbeiten werden überdies in vielen Fällen noch dadurch beeinträchtigt und verzögert, daß es an Kohle oder Benzin zur Beheizung der Druschmaschinen fehlt.

Eine weitere wichtige Ursache der unzulänglichen Getreideablieferung liegt in dem Umstande, daß die Ansprüche der Arbeiter auf die Naturalbelieferung sehr gestiegen sind. Die Deputate überschreiten nicht nur das gesetzliche Maß, sondern vielsach auch die sachlich begründete Bedarfsmenge, was sich dadurch erklärt, daß die Arbeiter ihre Deputate im Schleichhandel weiter verkaufen, wogegen der Landwirt machtlos ist.

Leider wirken auch die von den Städtern ausgehenden Angebote demoralisierend, denn wenn der Landwirt hört, daß man ihm 3 bis 4 Kronen pro Kilogramm Getreide zahlen will, so ist er nicht geneigt, dieses Getreide um den Preis von 1 Krone 30 Heller zu Zwecken der öffentlichen Bewirtschaftung zu liefern. Im übrigen ist die ganze Getreide- und Mehlerzeugung ein Devisenproblem, da wir von dem Bedarfe der Nichtselbstversorger in der Höhe von mindestens 60.000 Waggons 42.000 einführen müssen. Diese Getreidemengen sind auf dem Weltmarkt sicherlich erhältlich, müssen aber bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang sei schließlich auch erwähnt, daß Deutschösterreich mit seinen rund 7 Millionen Einwohnern 1½ Millionen Selbstversorger aufweist. Diese Ziffer ist charakteristisch für den Mangel an Getreidebau und den überwiegend auf Viehzucht eingestellten Charakter unserer landwirtschaftlichen Betriebsführung.“

Die Aussichten für die Kartoffelversorgung.

„Kartoffeln und trockenes Brot.“ Dieser Speisezettel kennzeichnete in den vergangenen kessleren Tagen der Armut, die nicht betteln mochte, tiefste Stufe. Heute fühlen sich die meisten Leute beglückt, wenn sich ihnen in langen Reihen einmal die Gelegenheit bietet, in Kartoffeln und trockenem Brot bis zur Sättigung zu schmelgen, und die halbwegs ausreichende Beschaffung dieser beiden, einst gering geschätzten Nahrungsmittel bildet des Ernährungsamtes wichtigste Sorge. Ueber die Gestaltung der Getreidebeschaffung haben wir in den letzten Tagen wiederholt berichtet. Sie ist recht mißlich, und desto notwendiger wäre es, für eine genügende Menge von Kartoffeln vorzusorgen — wenn wir dies könnten. Leider ist es ganz ausgeschlossen, daß die Nichtselbstversorger Deutschösterreichs, besonders aber die Bewohner Wiens, in dem bevorstehen-

den Erntejahr von Amts wegen mit auch nur halbwegs zulänglichen Kartoffelrationen werden bedacht werden können. Einige Ziffern werden dies klarmachen.

Bei der Berechnung der Kartoffelversorgung geht man von der Annahme aus, daß während zwölf Wochen der Konsum sich auf Frühkartoffeln beschränkt, so daß Spätkartoffeln nur vierzig Wochen hindurch als Nahrung dienen. Wenn man für diesen Zeitraum mit der höchst bescheidenen Wochenration von anderthalb Kilogramm rechnet, ergibt sich als Jahresbedarf an Spätkartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung die Menge von 60 Kilogramm. Diese Jahresration aber erfordert zu ihrer Bedeckung für die Gesamtheit der Nichtselbstversorger eine Menge von 330.000 Tonnen, wovon nur 70.000 Tonnen durch das Ablieferungskontingente des Inlandes gedeckt sind, so daß 260.000 Tonnen oder 26.000 Waggons aus dem Ausland eingeführt werden müßten. Für die Durchführung des Transportes ist man auf die frostfreien Monate beschränkt, die mit dem November enden und bestenfalls Mitte März wieder beginnen. Für die Zeit bis Mitte März sind zwei Drittel der Ration erforderlich, also gegen 18.000 Waggons, oder, auf zwei Monate verteilt, pro Tag 300 Waggons. Ein Kartoffeltransport solchen Umfanges ist, da unsere Verkehrsmittel auch für andere, nicht minder wichtige Waren in Anspruch genommen werden, verkehrstechnisch absolut unmöglich, so daß der Umstand, daß wir uns so viele Kartoffeln wahrscheinlich nicht verschaffen können, in die zweite Reihe tritt.

Den in kleineren Orten wohnhaften Nichtselbstversorgern wird es nicht schwer fallen, den Winterbedarf an Kartoffeln, den ihnen der Staat nicht beizustellen vermag, sich selbst zu beschaffen, was aber soll die Wiener Bevölkerung anfangen, die zu zahlreich ist, um sich in benachbarten Gebieten ausreichend versorgen zu können und der überdies hierbei das Verbot des Nachschaffens im Wege steht. Das Ernährungsamt hat gefunden, daß es unter diesen Umständen geboten sei, der Bevölkerung die kurzweilige Versorgung der Jahresration von 60 Kilogramm auf den Kopf (nach Verzicht auf die Kartoffelkarte) zu gestatten, und da die Entscheidung hierüber einen Teil der von den Ländern erstrittenen Autonomie bildet, hat das Ernährungsamt den entsprechenden Antrag an das niederösterreichische Landeswirtschaftsamt gestellt. An dieses darum, weil die Versorgung Wiens, zu der etwa 13.700 Waggons erforderlich wären, die größten Schwierigkeiten machen wird und bestimmt nur zu einem Teile durchgeführt werden kann. Lediglich hat der niederösterreichische Landwirtschaftsrat mit den Stimmen der Arbeiter- und der Bauernräte den Antrag des Ernährungsamtes abgelehnt mit der Begründung, daß sonst die Einlieferung des Kontingents gefährdet wäre. Selbst ein Vermittlungsantrag der Abgeordneten Frau Freundlich, solchen Gemeinden oder Bezirken, die das Kontingente abgeliefert haben, die Gestattung der kurzweiligen Versorgung anheimzustellen, wurde abgelehnt.

Es wird also im bevorstehenden Winter nur sehr geringe Kartoffelrationen geben und die kurzweilige Eindeckung ist nicht erlaubt. In den beiden Vorjahren, als es noch keine ansachbildete Länderautonomie gab, war die kurzweilige Eindeckung bekanntlich gestattet und sie wurde nicht bloß von reichen Leuten, sondern weit öfter noch von Arbeitern voranommen.

Der Morgen
27. IX. 1919

218

Kunstschätze für Brot!

Wie verlautet, hat der Ministerrat am Freitag den Beschluß gefaßt, einzelne Kunstwerke aus staatlichem Besitz an das Ausland zu veräußern, um wenigstens die notwendigsten Lebensmittelimporte bezahlen zu können. Es handelt sich hierbei, wie es heißt, nicht um Kunstwerke aus Sammlungen, sondern um einzelne Objekte aus dem staatlichen Besitz.

Auf unsere diesbezügliche Anfrage in der Staatskanzlei wurde die Auskunft erteilt, daß in der nächsten Zeit — wahrscheinlich Montag oder Dienstag — eine eingehende Darstellung über diese Angelegenheit werde veröffentlicht werden.

Diese Mitteilung von der Veräußerung einzelner Kunstwerke ist um so befremdlicher, als nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Friedensvertrages innerhalb zwanzig Jahren nach seiner Ratifizierung solche eingreifende Veränderungen in den Staatssammlungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Nach der Ansicht von Fachmännern würde übrigens selbst die Opferung unseres ganzen öffentlichen Waldmüller-Besitzes kaum eine wesentliche valutariische Wirkung ausüben, da es sich dabei nicht um mehr als eine Million handelt. Will man hundert Millionen und mehr ausspielen, so müßte man das Allerwertvollste, was wir noch an Kunst- und Kulturbesitz haben, sozusagen das Letzte, was Wien interessant und anziehend macht, hingeben.

7. IX. 1918

7
8

auf der Rückseite dieser Karte vorgezeichneter, in der entsprechenden Doppelwoche gültiger Teilschnitt einzuziehen. Der Name und die Adresse des Inhabers der Karte ist von diesem selbst auf der Rückseite einzutragen. Die Kartoffelkarte, die Milkarten für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre haben nunmehr auch eine Gültigkeitsdauer von 20 Wochen. Die Fettkarten werden gleichfalls für 20 Wochen, und zwar zwei Karten mit der Gültigkeitsdauer von je zehn Wochen, ausgegeben. Bei der Mehlbezugskarte und Seifenkarte ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die Ausgabe der Milcheinkaufskarte für Erwachsene entfällt.

Die Verkäufer von Brot, Mehl, Zucker, Kaffee, Rindfleisch und Fett sind zur Führung der Kundenliste in der bisherigen Form verpflichtet. Neue Kunden oder einem bereits rayonierten Haushalt zuwachsende Personen, für welche stets gesonderte Bezugskarten ausgestellt werden, dürfen nur aufgenommen und in die Nachtragskundenliste eingetragen werden, wenn dieselben nebst der bezüglichen Ausweise (Brotbezugskarte, Mehlbezugskarte, amtlicher Einkaufsschein, Rindfleisch-einkaufsschein, Fettkarte) ein Personaldokument oder die vom magistratischen Bezirksamte ausgestellte Bewilligung, zur Umrayonierung vorweisen, es sei denn, daß der Kunde dem Verkäufer persönlich bekannt ist.

Im Falle ein Kunde übersiedelt und dabei die Verkaufsstelle ändert oder gestatteterweise umrayoniert wird, ist derselbe bei der Abmeldung in der Kundenliste (Nachtragskundenliste) zu streichen.

Im Falle bei einem Kunden eine Verminderung der Personenzahl eintritt oder das Abhandenkommen eines Ausweises seitens eines Kunden gemeldet wird, sind diese Kunden gleichfalls in der Kundenliste zu streichen.

Die Streichung ist vom Verkäufer auf der Bezugskarte, beziehungsweise dem Einkaufsscheine mit den Worten „Kunde gestrichen“, Beisetzung des Datums und Ausdruck des Geschäftstempels zu bestätigen. Diese Parteien erhalten gegen Einziehung des den Streichungsvormerk enthaltenden Ausweises, beziehungsweise der Bewilligung des magistratischen Bezirksamtes zur Ausstellung eines Duplikates eine neue entsprechende Bezugskarte, beziehungsweise einen neuen Einkaufsschein, auf welchem von der Brot- und Mehl-Kommission der Name und die Adresse des bisherigen Verkäufers eingetragen wird, da aus diesem Anlasse ein Wechsel der Abgabestelle nicht statthaft ist. Die bisherige Abgabestelle hat sohin diese Partei nunmehr wie einen neuen Kunden in die Kundenliste einzutragen, weshalb auch die neu erhaltenen Bezugskarten und Einkaufsscheine die Rayonierungsabschnitte enthalten.

Die Brot-, Rindfleisch- und Fettverkäufer werden hiemit verpflichtet, alle 14 Tage (das erste Mal am 14. Oktober 1918), die Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer alle Monate (das erste Mal am 2. November 1918) Nachtrags-Kundenlisten an die zuständigen Stellen zu übermitteln, welche nebst den neu hiezu gekommenen Kunden unter Ueberschrift „Abfall“ die während dieses Zeitraumes zur Streichung gelangten Kunden und ihre Personenzahl enthalten müssen. Die in diesen Nachtrags-Kundenlisten eingetragenen Zuwächse müssen bei Brot und Fett durch Anschluß der Rayonierungsabschnitte der Brotbezugs-, beziehungsweise Fettkarte, bei Fleisch, Zucker und Kaffee durch Einkleben der Rayonierungsabschnitte des Einkaufsscheines für

Verordnung.

(Ausgabe neuer Lebensmittelausweise und einheitliche Regelung der Gebarung der Brot-, Mehl-, Zucker-, Kaffee-, Rindfleisch- und Fettverkäufer.)

Mit 29. September 1918 treten folgende Aenderungen bei den Lebensmittelausweisen in Kraft:

Auf der Brotbezugskarte und deren Abschnitt wird nunmehr die Wochenbrotmenge zur Hintanhaltung von Mißbräuchen nach Analogie des Postcheckverkehrs durch Abtrennung der über die gebührende Wochenmenge vorhandenen Ziffernabschnitte für ganze Laibe und Viertellaibe ersichtlich gemacht. Haushalte, welche mehr als 20 Laibe Brot wöchentlich beziehen, erhalten keine Brotbezugskarte von der Brot- und Mehl-Kommission, sondern eine diesbezügliche Anweisung bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes auf Grund einer Bestätigung der Brot- und Mehl-Kommission über die Zahl der Personen und Schwerarbeiter.

Die Mehlkarte lautet auf 20 Wochen und enthält für jede Woche zwei Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge. Von den Mehl- oder Störbrotmehlarten ist in Gast- und Schankgewerbebetrieben für jede Portion einer Mehlspeise ein ganzer

Zur Kartoffelversorgung

Das schweizerische Bauernsekretariat schreibt uns: Die Ausführungen des Herrn J. R. über „Eine Kartoffelmisernte?“ in Nr. 414 des „Bund“ bedürfen in verschiedenen Punkten der Richtigstellung.

Herr J. R. hat offenbar angenommen, daß das Quantum von 300 Kilogramm Speise- und Futterkartoffeln, das nach der schweizerischen Bauernzeitung bei einer guten Ernte den Selbstversorgern bleiben würde, ihnen auch bei der diesjährigen geringen Ernte zugesichert bleibt. Jedem, der auch nur die Bekanntmachungen des Volkswirtschaftsdepartements über die Kartoffelversorgung gelesen hat, ist bekannt, daß den Produzenten nicht ein Quantum von 300 Kilogramm reserviert ist, sondern der Ertrag von zwei Aren. Wenn man nun ausrechnen will, welche Kartoffelmenge den Nichtproduzenten verbleibt, so darf man deshalb nicht, wie es Herr J. R. getan hat, von der Gesamternte ein mit der Zahl der Selbstversorger multipliziertes Quantum von 300 Kilogramm, sondern man muß von der Gesamt-Anbaufläche die den Selbstversorgern reservierte Fläche abziehen. Bei dieser richtigen Berechnungsweise kommen von der vom eidgenössischen statistischen Bureau ermittelten Kartoffelfläche von 59,797 Hektaren zunächst in Fortfall 17,328 Hektaren, deren Ertrag zur Verfügung der Großproduzenten steht (d. h. solcher Produzenten, die mehr als zwei Aren pro Kopf der in der Haushaltung verpflegten Personen angebaut und von der darüber hinausgehenden Fläche 90 Kilogramm per Are abzugeben haben). Es sind weiter abzuziehen 7214 Hektaren der sog. mittleren Produzenten, die zwischen 1—2 Aren pro Kopf angebaut, und die weder etwas abzugeben haben, noch weitere Quantitäten beziehen dürfen. Schließlich kommen noch in Fortfall die 5729 Hektaren der Kleinproduzenten, die weniger als 1 Are angebaut und deshalb Anspruch auf Ergänzung ihrer Kartoffelration haben. Addiert man die drei letzten Zahlen, so erhält man eine für die Selbstversorgung sämtlicher Produzenten reservierte Fläche von 30,269 Hektaren. Zieht man diese Zahl von der oben angegebenen Gesamt-Anbaufläche für Kartoffeln (59,797 Hektaren) ab, so erhalten wir eine ablieferungspflichtige Fläche von 29,528 Hektaren. Von diesen rund 3,000,000 Aren müssen nach der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements 90 Kilogramm pro Are, also im ganzen 270,000,000 Kilogramm abgeliefert werden. Es ist allerdings möglich, daß diese Menge nicht ganz erreicht wird, des Fehlbetrages wegen, der sich infolge des Minderertragsnachweises auf Flächen mit besonders schlechten Ernten ergibt. Es ist aber zu erwarten, daß dieser Ausfall teilweise ausgeglichen wird durch die durch besondere Prämien angeregte Mehrablieferung von solchen Produzenten, die überdurchschnittliche Erträge erzielen. Wir greifen wohl nicht zu hoch, wenn wir sagen, daß den Nichtproduzenten eine Gesamtmenge von 250,000,000 Kilogramm Kartoffeln von den sog. Großproduzenten abgeliefert werden wird.

(Mehranbau, Speiseanstalten usw.) anlegen kann.

(Der Schwerpunkt der Kritik des Herrn J. R. lag nach unserer Auffassung darin, daß er die Zuverlässigkeit der diesjährigen Ernteschätzung des Bauernsekretariates bezweifelte. Daß dieser Zweifel nicht ganz unbegründet war, zeigt die folgende neueste Erklärung des schweiz. Bauernsekretariats. Red.)

Die Kartoffelernte

Es scheint, daß die Kartoffelernte im Durchschnitt etwas günstiger ausfallen wird, als die von der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes Ende August durchgeführte Erhebung vermuten ließ. Jene Berichtestunden noch unter dem Einbrude der damaligen Trockenheit in den Hauptproduktionsgebieten. Die Septemberregen haben namentlich in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn die Lage nachher verbessert. Dagegen sind die Kartoffeln in andern Gebieten seither erfroren. So weisen die Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden, das Berner Oberland und das südwestliche Jura-gebiet wesentlich kleinere Erträge auf, als im August in Aussicht standen. Aus allen Gebieten der Schweiz werden viele Mindererträge gemeldet. Der Kanton Waadt, der über 2000 Wagen Kartoffeln an andere Kantone abliefern sollte, wird Mühe haben, nur einen Teil dieses Quantum abzuliefern. Dagegen dürften Bern, Solothurn und teilweise auch Luzern und Argau Mehrablieferungen bringen. Das schweizerische Bauernsekretariat ist jedoch der sichern Meinung, daß die den Konsumenten in Aussicht gestellten 90 Kilo nicht nur voll gedeckt werden können, sondern darüber hinaus noch ein sehr ansehnlicher Vorrat zuhanden der Kostgebereien, Gemeinden, Fürsorgestellen usw. bleiben wird.

Wie groß ist nun die Zahl der Bezüger? Nach den Erhebungen des eidgenössischen statistischen Bureaus haben wir zunächst 1,311,955 reine Konsumenten, d. h. Angehörige von Haushaltungen, die gar keine Kartoffeln angebaut haben. Dazu kommen aber noch diejenigen Personen, die in den Haushaltungen der Kleinproduzenten verpflegt werden, die nach dem früher Gesagten weniger als eine Are angebaut und deshalb auf Ergänzung ihrer Kartoffelration Anspruch haben. In diese Kategorie gehören 1,313,053 Personen. Unter Berücksichtigung der teilweisen Selbstversorgung kann man aus den Angaben des eidgenössischen statistischen Bureaus ausrechnen, daß diese Zahl 871,493 reinen Konsumenten gleichkommt. Die letzte Zahl ergibt zusammen mit denjenigen Personen, die gar keine Kartoffeln angebaut haben, eine Gesamtzahl von 2,183,443 oder rund 2,2 Millionen Menschen, auf die die abzuliefernden 250,000,000 Kilogramm zu verteilen sind. Durch Division ergibt sich eine Ration der Nichtproduzenten von etwas über 110 Kilogramm.

Wenn man die Rechnung richtig aufstellt, so ergibt sich also mit aller Deutlichkeit, daß die Nichtproduzenten bei richtiger Organisation der Ablieferung die ihnen zugesicherten 90 Kilogramm erhalten werden. Es ist sogar begründete Hoffnung vorhanden, daß man eine Reserve für eine eventuelle Zulage im Frühjahr und für sonstige spezielle Zwecke

Der Wiener Wochenbedarf an Einheitsfleisch und Extremsfleisch beläuft sich auf 298.411 Kilogramm, und unter Zurechnung des Schwundes und des Hausbedarfes der Fleischabgabestellen auf etwas über 328.000 Kilogramm. Zur Deckung dieses Wochenbedarfes standen bisher halbwegs ausreichende Anlieferungen zur Verfügung. Gegenwärtig kann aber auf Anlieferungen im bisher gewohnten Umfange nicht gerechnet werden. In den ersten vier Novembertagen sind wohl noch über 1000 Schlachtrinder aus Ungarn eingeführt worden, seither erfolgte jedoch kein Zuschub mehr; auch aus Böhmen und Mähren sind Lieferungen vorläufig nicht zu erwarten. Daher kommen für die Belieferung Wiens nur die Länder Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark in Betracht, denen vom Staatsamt für Landwirtschaft für den Monat November Lieferungskontingente für Wien vorgeschrieben wurden, die jedoch wegen der Verkehrsschwierigkeiten gleichfalls nicht eingehalten wurden. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung ergaben, daß Ungarn gegen Kompensationen bereit sei, im November außer Schafen eventuell auch Schlachtrinder und Schlachtpferde für Deutschösterreich abzugeben. Die Festsetzung einer ziffermäßig bestimmten Menge der abzugebenden Schlachtrinder ist jedoch ungarischerseits bisher nicht erfolgt. Die Ausgabe entsprechender Rindfleischrationen in Wien hängt in der nächsten Zeit davon ab, ob von den österreichischen Ländern sowie von Ungarn genügende Mengen an Rindern nach Wien zur Belieferung gelangen. Das von ausländischen Rindern gewonnene Fleisch stellt sich loco Wien auf 25 bis 32 Kronen pro Kilogramm, je nach der Qualität. Da in Wien das Extremsfleisch zum Preise von 18 bis 25 Kronen und das Einheitsfleisch zum Preise von 7 Kronen 20 Siller bis 12 Kronen das Kilogramm, je nach der Gattung, abgegeben wird, entsteht monatlich ein Verlust von vielen Millionen Kronen, der bisher vom Staate getragen wurde.

Die Nahrungsmittelpreise.

Das Kriegsende hat bisher in Wien keinen Rückgang in den Lebensmittelpreisen gebracht. Dies enttäuschte viele Ungeduldige, die der Meinung waren, daß der letzte Schuß auch gleich den hohen Preisen ein Ende machen würde. Aus unserem Nachbarlande Mähren kommen jedoch höchst bemerkenswerte Meldungen. So erhält man zum Beispiel in Brünn bereits Gänse zu einem Kilopreis von 5 Kronen und Sühner um 1 Krone 20 Siller pro Kilogramm. Allerdings gehört Brünn zum tschecho-slowakischen Staatsgebiet, innerhalb dessen Grenzen ja alle Lebensmittelpreise rapid im Sinken sind.

Ungarische Zusagen.

Vom Staatsamt für Volksernährung erhalten wir folgende Mitteilung:

Der ungarische Staatssekretär des Auswärtigen Diner-Denes hat heute mit dem Staatssekretär für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Ruß eine Besprechung gehabt, bei der er seinen festen Willen zum Ausdruck gegeben hat, Wien in der Nahrungsfrage zu helfen. Er lege den größten Wert auf einen freundschaftlichen Verkehr zwischen Deutschösterreich und Ungarn und werde dafür eintreten, daß die normalen Beziehungen zwischen den beiden Staaten raschestens wieder aufgenommen werden. Zwischen den beiden Herren wurde vereinbart, daß bereits in den nächsten Tagen neuerliche Verhandlungen stattfinden sollen, um Detailabmachungen, insbesondere hinsichtlich der dringendsten Lebensmittellieferungen, zu treffen.

Die Zufuhr ukrainischer Lebensmittel.

Vom polnischen Generalkonsulat in Wien wird uns geschrieben:

Wie bereits gemeldet wurde, hat sich der Bürgermeister der Stadt Wien in einem Schreiben, das von allen in Wien akkreditierten neutralen Gesandten unterstützt war, an die polnische Regierung in Warschau mit der Bitte gewendet, für die in der Ukraine von der Stadt Wien angekauften Lebensmittel die Durchfuhrerlaubnis durch das Gebiet des ehemaligen Galizien zu gewähren. In Erledigung dieses Ansuchens beauftragte das polnische Ministerium des Innern den Handelsvertreter der polnischen Gesandtschaft in Wien, die diesbezüglichen Verhandlungen nach Möglichkeit zu erleichtern, und verständigte die Liquidationskommission in Krakau, daß seitens der polnischen Regierung eine Entschädigung im künftigen Sinne befristet wird. Die Vertreter der polnischen Behörden in Wien sind aufs eifrigste bemüht, dem Ansuchen der Stadt Wien Folge zu leisten.

Schweizer Einfuhrmöglichkeiten.

Nach Mitteilungen aus der Schweiz sind dort große Lebensmittelvorräte aufgestapelt, die aus Amerika stammen und für die Einfuhr nach Oesterreich bestimmt sind, sobald der Friedensschluß vollzogen ist. Bereitslicherweise haben Geschäftsleute aus Wien und Deutschösterreich überhaupt den Wunsch, zum Zwecke der Abschließung von Geschäften ins Ausland zu fahren und auch für die baldige Einfuhr der Lebensmittelvorräte aus der Schweiz nach Deutschösterreich Sorge zu tragen. Leider mangelt es derzeit noch an direkten Eisenbahnverbindungen und direkten Wegen ins neutrale Ausland. Eine Reihe von Geschäftsleuten hat nunmehr an das Mitglied der Nationalversammlung Abg. Dr. Heilingger die Bitte gestellt, zur Ermöglichung ihrer Aktionen besügliche Schritte zu machen. Dr. Heilingger hat daraufhin sowohl beim Staatsrat als auch beim Staatssekretär für Verkehrswesen Zuzulassung beantragt.

Die Z

Wiens Ernährungslage.

Die Mehlerversorgung.

Die Mehl- und Brotversorgung Wiens erfordert derzeit einen Tagesbedarf von 44 Waggons Mehl. Hiervon werden 34½ Waggons für die Broterzeugung verwendet. Der Bedarf an Roggenmehl, der zur Einlösung der Wochenverbrauchsmenge von ein Viertelkilogramm zur Deckung des Erfordernisses der Spitäler, verschiedener Anstalten, der Krieg- und Gemeinschaftsküchen erforderlich ist, beträgt 9½ Waggons. Die Deckung für diesen Bedarf ist nach dem demaligen Stand der Vorräte bis anfangs Dezember vorhanden; die erforderlichen Mehlmengen liegen teils in Wiener Magazinen und Lagerhäusern, teils befinden sie sich in den Mühlen zur Verarbeitung, teils sind sie zum Abtransport in den verschiedenen Sammelstellen des flachen Landes Niederösterreich bereit. Durch Abgeordnete und ihre Beauftragten wird das flache Land Niederösterreichs bereist, um die Landwirte zur rascheren Getreideablieferung zu bewegen. Vom Deutschösterreichischen Staatsamt wurden Verhandlungen eingeleitet, durch die weitere Zuschüsse an Mehl für Wien, Deutschböhmen und die deutschösterreichischen Alpenländer gesichert werden sollen. Eine Delegation, bestehend aus dem Staatsrat Dr. v. Langenhan, dem Mitglied des Direktoriums des Ernährungsamtes Eidersich und Beamten des Ernährungsamtes reiste gestern abends nach Berlin, um die in Aussicht gestellten deutschen Lieferungen zu beschleunigen und neue Zuschüsse zu erwirken.

Die ungarische Regierung hat auf Grund der in den letzten Tagen abgehaltenen Verhandlungen den Zuschub von 100 Waggons ungarischen Mehles und die Freigabe von circa 500 Waggons Getreide rumänischer und türkischer Herkunft zugesagt, welche Mengen sich in auf der Donau schwimmenden Schleppern befinden, die von Deutschland an Deutschösterreich abgetreten wurden. Einige von diesen Schleppern sind in diesen Tagen bereits in Wien eingelangt, andere dürften in der nächsten Zeit eintreffen. Das Staatssekretariat des Auswärtigen hat sich auch bereits an die Entente gewendet, um Lebensmittelaushilfen zu erlangen. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen hängt die weitere Entwicklung unserer Brot- und Mehlerversorgung ab.

Wachsende Schwierigkeiten in der Fleischfrage.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung versendet über den Stand und die Aussichten der Mehlerversorgung Wiens folgende informative Mitteilung:

22

Die Mißbräuche bei der Kartoffelzentrale.

Ein Fehlbetrag von vier Millionen.

Wie bereits gemeldet, hat die vom Volks-ernährungsamt eingeleitete Untersuchung ergeben, daß von dem Gewinn der Kartoffelzentrale an der Kartoffelmehllieferung an Oesterreich zehn Millionen Kronen zugunsten des Wohlfahrtsfonds der Staatsbeamten eingezahlt und die restlichen 3.900.000 Kronen dem damaligen Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz übergeben worden sind. Prinz Windischgrätz soll diesen Betrag für wichtige politische und nationale Zwecke verwendet haben. Gegenüber dieser Darstellung bemerkt der Staatssekretär im Volksernährungsministerium Johann Bas, daß es sich um den Abgang von 6.359.500 Kronen handle, wovon 3.900.000 Kronen zu Händen des Prinzen Windischgrätz eingeflossen seien, während der Direktor der Kartoffelzentrale Eugen Miklós über die restlichen 2.459.000 Kronen Aufklärungen zu geben hätte. Die vom Direktor Eugen Miklós bisher gemachten Mitteilungen seien nach der Auffassung des Staatssekretärs fiktive.

In einer heute mittags veröffentlichten zweiten Erklärung teilt der Staatssekretär Johann Bas mit, daß über die Angelegenheit der Kartoffelmehllieferung der Kartoffelzentrale sofort nach der Einleitung der Untersuchung dem Ministerpräsidenten Bericht erstattet habe, da es offenbar war, daß die Angelegenheit den Kreis der gewöhnlichen Unregelmäßigkeiten im Amt übersteigt und daß es sich hier um eine hochwichtige, in ihrer Bedeutung und ihren Dimensionen weitgehende Angelegenheit handelt, die auch einen politischen Hintergrund hat. Der Staatssekretär erklärte ferner, daß zwischen ihm und dem Volksernährungsminister kein Gegensatz bestehe und es wäre auch nicht im Interesse des Landes gelegen, wenn eine solche, auch die Tätigkeit des früheren Regimes beleuchtende Angelegenheit auf ein Nebengeleise gelenkt werden würde.

Im Laufe des heutigen Tages hat Graf Georg Széchenyi, ein Schwager des Prinzen Ludwig Windischgrätz, im Auftrage erklärt, daß Prinz Ludwig Windischgrätz tatsächlich 3.900.000 Kronen übernommen habe und daß diese Summe auch gegenwärtig vorhanden sei.

Da Prinz Ludwig Windischgrätz dieses Geld für politische Zwecke verwendet haben soll, sah sich der frühere Ministerpräsident Dr. Alexander Wefersle bewogen, auf eine Anfrage zu erklären, daß er weder von der Kartoffelzentrale noch von irgendeiner anderen Quelle auch nur einen Heller erhalten habe. Unter der Regierung Wefersle habe eine so geartete Propaganda nie stattgefunden, wenigstens habe der frühere Ministerpräsident zu einer solchen Propaganda niemals seine Zustimmung gegeben, von ihr weder gewußt noch sie auch nur geahnt.

Ministerpräsident Graf Michael Karolyi veröffentlicht in dieser Angelegenheit folgende Erklärung: „Ich erachte es für meine Pflicht, die in den Erklärungen des Ministers Franz Ragh und des Staatssekretärs Johann Bas bezüglich der Kartoffelgeschäfte der Kartoffelzentrale scheinbar vorhandenen Mißverständnisse aufzuklären. Tatsache ist es, daß Herr Staatssekretär Johann Bas mir vor 2-3 Wochen über diesen Mißbrauch Bericht erstattet und um die Ermächtigung zur strengsten Untersuchung angefragt hat. Er hat sich schon aus dem Grunde an mich gewendet, da hinter dem Mißbrauch nicht nur ein großer politischer Skandal liegt, sondern weil in dieser Angelegenheit auch Leute mit großen Verbindungen kompromittiert sind und der Herr Staatssekretär schon im vorhinein sich dessen sicher fühlen mußte, daß er ruhig weiterarbeiten könne. Herr Franz Ragh hat sich jedoch schon früher mit dem Mißbrauch der Kartoffelmehllieferung befaßt und den Regierungskommissär Moriz Erdélyi mit der Durchführung der strengsten Untersuchung betraut. Als dann Johann Bas die Angelegenheit in die Hand nahm, übermittelte ihm Erdélyi sein Material. Dem Staatssekretär Bas gelang es auch, in die Angelegenheit Licht zu bringen. Ich glaube nun, sämtliche Mißverständnisse bezüglich der Anordnung der Untersuchung zerstreut zu haben und füge noch hinzu, daß bezüglich des Wesens der Angelegenheit zwischen dem Ernährungsminister und dem Staatssekretär keine Differenz vorhanden ist und auch nicht vorhanden sein kann und der Herr Minister auf dem Standpunkte des Herrn Staatssekretärs Bas steht.“

Die Aufdeckung der Mißbräuche.

Der Staatssekretär Johann Bas erhielt, als er in der zweiten Hälfte des Monats November sein Amt antrat, von zwei Seiten die vertrauliche Mitteilung, daß bei der Kartoffelmehllieferung der Kartoffelzentrale schwere Mißbräuche vorgekommen sind. Der Staatssekretär interessierte sich für diese Angelegenheit und da stellte es sich heraus, daß beim Ernährungsamt diesbezüglich bereits Aufzeichnungen vorhanden seien. Ein gewisser Philipp Erdős, der früher beim Ernährungsamt und auch bei der Kartoffelzentrale angestellt war, erstattete über Unregelmäßigkeiten, die er an letzterer Stelle wahrgenommen hatte, eine Anzeige. Er wies darauf hin, daß zwei leitende Beamte der Kartoffelzentrale, die vor dem Kriege in sehr bescheidenen materiellen Verhältnissen gelebt haben, heute sehr reiche Menschen sind. Da die Anzeige auch mehrere konkrete Angaben enthielt, wurde die Untersuchung in Gang gesetzt und mit der Durchführung derselben Karl Borda und Dr. Desider Máté betraut. Diese Untersuchung ergab drei wichtige Tatsachen:

1. Der Generaldirektor der Kartoffelzentrale Eugen Miklós hat aus der Kartoffelmehllieferung eine Provision von 168.000 Kronen behoben;

2. der stellvertretende Direktor Ernst László hat 88.000 Kronen erhalten und

3. Eugen Miklós hat an Reisespesen 22.000 Kronen aufgerechnet.

Es wurde festgestellt, daß sich bereits eine interministerielle Konferenz mit dieser Angelegenheit befaßt habe und der damalige Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz von der Kommission die Weisung erhielt, den Generaldirektor Eugen Miklós aufzufordern, von den unrechtmäßig behobenen 168.000 Kronen 118.000 Kronen zurückzuerstatten und die unter dem Titel von Reisespesen behobenen 22.000 Kronen detailliert zu verrechnen. Staatssekretär Bas setzte sich in den Besitz des von der Kartoffelzentrale dem Ernährungsamt übermittelten Fakturenbuches eines Abschriften von Dokumenten enthaltenden Jaszikels, bei dessen eingehender Prüfung er sofort im Klaren war darüber, daß es sich hier um große Mißbräuche handle. Auf einer einzigen Seite des Fakturenbuches waren ohne nähere Angaben Millionen verrechnet. Unter dem Titel von Provisionen und Bonifikationen sind folgende Beträge aufgezeichnet:

- Bargeld an Popper 792.438 K.,
- Bonifikation nach drei Waggons 280.192 K.,
- Bonifikation nach dreieinhalb Waggons 360.000 K.,
- Bonifikation nach dreieinhalb Waggons 384.000 K.,
- nach anderthalb Waggons 173.000 K.

Wenn man in Betracht zieht, daß der Wert eines Waggons Kartoffelmehl 150.000 Kronen beträgt, stellt es sich heraus, daß drei Viertel des Wertes der Waren Provisionen

ausgezahlt wurde. Das Fakturenbuch enthält fast durchwegs derartige dunkle Angaben. Es wurde ferner festgestellt, daß die Bruttoerlösnahme des Kartoffelmehlggeschäftes 19.345.172 K. betrug, hiebei wurden an Gesehungskosten 2.960.042 Kronen ausbezahlt, es blieb also ein Bruttogewinn von 16.385.129 K. zu verrechnen.

Von diesem Bruttogewinn hat Prinz Windischgrätz auf Grund eines Ministerialbeschlusses für die Zwecke der Approvisionierung der Beamten 10.025.629 K. übergeben, auf Grund von Belegen wurden an Spejen und Provisionen 939.214 K. ausbezahlt. Dagegen wurde ohne Belege, nur mit Ausführung der Familiennamen, ferner als Provisionen und als Deckung der Spejen des Direktorstellvertreters László 2.613.119 Kronen verrechnet.

Völlig unverrechnet blieben 2.806.666 Kronen, so daß die beiden letzten Posten zusammen 5.420.285 Kronen betragen, worüber weder Quittungen, noch andere glaubwürdige Belege unter den Akten vorhanden sind.

Die Rolle des Prinzen Windischgrätz.

Staatssekretär Bas verhörte persönlich den Generaldirektor Miklós, der ihm mitteilte, er habe das ganze Geschäft auf Grund der Weisungen des Ernährungsministers Prinzen Windischgrätz abgewickelt, den Ueberfluß ihm übergeben, er habe jedoch weder eine schriftliche Weisung, noch Quittungen erhalten und solche auch nicht verlangt. Prinz Windischgrätz habe sowohl bei ihm, wie beim Chef der Präsidialsektion Dr. Marich das Geld urgirt. Nach wiederholten Urgeizen habe er dem Prinzen Windischgrätz in drei Raten 3.900.000 Kronen übergeben, hierüber jedoch keine Quittung erhalten.

Darüber, was mit diesem Betrage geschehen sei, konnten weder Miklós, noch Marich bestimmte Angaben liefern, sie machten nur Andeutungen darauf, daß Prinz Windischgrätz diese Gelder offenbar für politische Zwecke verwenden wollte.

Suspendierung der Oberbeamten der Kartoffelzentrale.

Auf Grund der durch die bisherigen Erhebungen zutage geförderten belastenden Daten wird der Staatssekretär Bas die Suspendierung des Generaldirektors der Kartoffelzentrale Eugen Miklós, des stellvertretenden Direktors Ernst László und des Oberbeamten Eugen Wollál beantragen. Die Suspendierungen werden schon demnächst erfolgen.

Momentbilder aus der Brotkommission.

I. Sie vergessene Abmeldung.
Im Korridor des Schulhauses geht ein Mann in Arbeiterkleidung vor dem Lokal der Brotkommission mit ungeduldrigen Schritten auf und ab.

„Streng Teufel!“ flucht er, als der Schuldiener aus seiner Wohnung tritt. „Is denn die Brotkommission noch net offen?“

„Erst um neun Uhr,“ entgegnet der Schuldiener.

„Aber früher war's ja um acht Uhr!“
„Jetzt langt's halt erst um neun Uhr an.“
„Dös kann i gar net derwarten. I verläum' die Arbeit.“

„Da kommen S' halt später wieder!“ zudt der Schuldiener mit den Achseln und läßt den Mann stehen.

Dieser läßt wieder durch das unruhige Auf- und Abstreiten seine Ungeduld erkennen. Aber er braucht nicht lange zu warten. Der Direktor der Schule erscheint schon vor dreiviertel neun Uhr zum Brotkommissionsdienste. Unmittelbar nach ihm treten auch zwei Lehrerinnen in das Amtsklokal.

Eine davon sagt zu dem Arbeiter, der eben falls den Raum betritt: „Sie sollten eigentlich noch bis neun Uhr warten!“

„Aber Freitag'n, i hab' ja Zeit. I muß in d' Arbeit.“
„Na, also, was wünsch'n Sie?“
„I übersiedl' jetzt nach Simmering, wo i in Arbeit bin. Und da möcht' i mein Abmeldeschein. Da sind meine Karten.“

Die Lehrerin prüft die abgegebenen Lebensmittelformen.

„Ja, Herr, Sie müssen sich zuerst bei allen Geschäftsleuten die Abmeldung besätigen lassen. Dazu hab' ich ja Zeit, Freitag'n. Geben S' mir mein Abmeldeschein!“
„Das kann ich nit. Sie müssen sich zuerst überaus aus der Kundenliste freisuchen lassen!“

„I hab' ja Zeit zum unanständigen!“ schreit der Arbeiter schroffen Lones. „I muß mein Abmeldeschein hab'n!“

Jetzt meint sich der Direktor in die Amtshandlung: „Ja, lieber Freund, es ist Vorwissen, daß Sie sich zuerst bei den Geschäftsleuten abmelden.“

„Ah was, Vorwissen! Sie müssen mit mein Abmeldeschein gehen!“
„Ganz richtig. Doch zuerst muß immer die Abmeldung bei den Geschäftsleuten besorgt sein.“

„Na, besorgen Sie's selber!“ schreit der Arbeiter.

Da wendet sich der Direktor an die Lehrerin: „Also bitte, Kräulein Böck, lassen Sie bei dem Kaufmann an dem Mehlobzugschein und an der Eintaufscheine die Abmeldung durchführen!“

„Kräulein Wittner, besorgen das gleiche bei der Mehl- und Kartoffelkarte. Ich übernehme die Mehl- und Eintaufscheine und den Brotbezugschein.“

Er tut dabei einen Blick auf die letztgenannten Lebensmittelformen und ruft erschrocken aus: „Herrgott, Sie sind ja mit dem Brot weit von hier entfernt. Da bleibt mir nichts übrig, als ein Automobil zu nehmen. Sie selbst, lieber Herr, bleiben indessen hier, und wenn eine Partei kommt, so besorgen Sie hier die Arbeit!“

Er hat dies in ganz erntem Tone gesprochen, so daß ihn der Arbeiter verdutzt anhebt. Erst das helle Lachen der einen Lehrerin und das Stöhnen der anderen läßt den Mann den Schmerz des Direktors erkennen. Er findet es geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

„Ach, geh'n S', spassen S' net!“ meint er nun ruhigen Lones. „Also, i muß mi wirtl' abmelden?“

„Ganz wirksich, lieber Freund, da Sie doch unsere Arbeit hier nicht versehen können. Und wie Sie sehen, warten schon mehrere Parteien auf Erledigung.“

„Herrgott Sakrament!“ fällt der Arbeiter wieder in den fluchenden Ton zurück. „Mir als Schreierlein! Mann nur die Karten schon a G'ld hätten!“
Und brümmend verläßt er den Raum.

„Herr Direktor, dem haben Sie sein heimgeleuchtet!“ lachte die Lehrerin.
„Ja, Kräulein, manöge Leute sind schon nicht anders zu überzeugen.“
Und lächelnd streicht sich der alte Schulmann den grauen Vollbart.

II. Das Brudert.

Ein ältliches Kräulein betritt das Lokal der Brotkommission und wendet sich an den Direktor: „Bitte! schön, Herr Direktor, ich möchte mein Brudert anmelde.“

Der Direktor wirt einen prüfenden Blick auf den politischen Meldeschein und auf den beigebrachten Vermerk, sucht das Evidenzblatt heraus und beginnt zu schreiben.

„Was ist Ihr Brudert, Kräulein?“
„Mein Brudert ist vom Militär zurückgekommen und muß sich jetzt einen Posten suchen.“

„Also, Sie sind jetzt sechs Personen in der Wohnung,“ sagt der Direktor nach einem abermaligen Blick in das Evidenzblatt.

„Ja, Herr Direktor. Mein Vater, mein Wittler, mein Großmutter, mein Schwertel, die Heiserl, mein Brudert, der Freitag.“

„Und die Annerl,“ fällt ihr der Direktor lächelnd ins Wort, „das sind Sie selbst?“

„Ja, Herr Direktor, das bin ich selbst.“
Der Direktor hat indessen mit Feder und Schere eifrig an den Lebensmittelformen hantiert.

„So, Kräulein Annerl, da haben Sie die Karten für Ihr Brudert. Ich lass' ihm Glück wünschen zu einem baldigen Posten und lassen Sie mit Vaterl, Mutterl, Großmutterl und Schwertel grüßen, und ich schick' jedem zu Neujahr ein festes Duffel.“

„Ich dank' schön, Herr Direktor!“ ruft das Kräulein Annerl glückstrahlend über die Liebesswürdigkeit des Brotartenpenders und tritt trüppelnde zur Tür hinaus.

III. Das Duplikat.

„Ich bitte, mir ist die Petroleumkarte besbrannt.“ Mit diesen Worten wendet sich ein etwa zwanzigjähriges Mädchen an die junge Lehrerin, welche an einem abseits vom Fenster stehenden Tische unter dem trüben Lichte der gedrosselten Gaslampe in der frühen Morgenstunde den Brotkommissionsdienst verricht.

„Sie meinen wohl, daß Sie das Petroleum verbrannt haben?“ entgegnete die Lehrerin.
„Nein, nein, Kräulein, die Petroleumkarte. Ich möchte um ein Duplikat bitten.“

Die Lehrerin sieht in dem Evidenzblatt der Wittfesterin nach und sagt todann: „Sie haben schon vor vierzehn Tagen das Duplikat einer Mehlsbezugkarte erhalten.“

„Ja, Kräulein, die hat uns damals das Mehlere sind zerissen.“
„Und noch früher,“ beginnt die Lehrerin wieder, nachdem sie abermals einen Blick in das Evidenzblatt geworfen hat, „da haben Sie auch einen Eintaufschein und fünf Fettarten erlegt erhalten.“

Das Mädchen ist bei den wie Vornwurf klingenden Worten sichtlich verlegen.

„Ich bitte, Kräulein, den Eintaufschein und die Fettarten hat man der Mutter in der Kraamweg samt der Federkarte gestohlen.“

„Ja, wenn Sie so häufig Anspruch auf Duplikate erheben,“ entgegnete die Lehrerin, dann muß ich die Sache dem Herrn Direktor melden.“

Aber sie braucht die Meldung nicht erst zu erstatten. Der Direktor, der an dem dem beim Fenster stehenden Tisch die unständliche Verrechnung über die verschiedenen mit rotem und schwarzem Aufdruck versehenen Milcharten für Kinder im Alter bis zu einem, bis zu zwei, sechs und vierzehn Jahren durchführt, hat die Behandlung mit angehört. Er unterbricht sich in seiner Arbeit, tritt heran und nimmt Einsicht in das Evidenzblatt.

„Liebes Kräulein, das nächstemal, wenn Sie den Herr oder den Dien heißen, nehmen Sie zum Unterhänden, sobald Sie kein klein gepaltes Holz oder kein Heunagepapier dazu haben, lieber ein paar alte Dreistationen, ohne dazu als die

Die Geheimnisse der Mühle

oder

Warum Wien hungert?

So wie es hier geschildert wird, geht es heute in Niederösterreich zu, nachdem der Staatsrat uns versprochen hat, die Burgfriedenspolitiker würden dafür sorgen, daß das flache Land die Stadt versorge. Der Sachkundige, dem wir unseren Aufsatz verdanken, hat bei seiner Darstellung eine bestimmte Mühle in Auge und ist jederzeit bereit, mit seinen Angaben öffentlich hervorzutreten.

Keine Mühle draußen auf dem flachen Lande. Ein paar Stationen hinaus. Man sitzt im zerstückelten Wagon, dessen Türen ausgehoben, dessen Fenster zerbrochen sind, der schüttelt und rüttelt vor Kälte, — hört den klagenden Weibern zu, die mit ihren Taschen betteln fahren und ihr Jammer ist noch lange nicht am Ende, da ist man schon am Ziel. Vom Bahnhof, das alte Gemäuer entlang, geht der Bach mit hin zur Mühle. Wie oft war es unser Weg in früheren Tagen: in einem grünen Mai, einem goldigen Herbst, der voll Segen war, und zur Winterszeit lag eine weiße Decke hingebreitet zum Willkommen. Die romantische Mühle hatte es uns angetan. Heute treibt uns die Not hinaus, für ein paar Tage wieder wollen wir das Gespenst des Hungers scheuchen und um ein Almosen an Nahrung klopfen wir als Bettler an dem Tore unserer Jugend.

Dort steht jetzt eben eine Fuhr, schwer beladen. Saß auf Sack schlachten die Knechte auf; an 4000 Kilo dürften es sein, gesteht der Obermüller. Die Sack bergen Schrotmehl für den Metzger Schreiner im Dorf unten. Er füttert vierzehn Schweine damit. Die gehören für ein Hotel in Wien und die ganze kostbare Frucht ist „Schwarzmaierel“. Mit den Mahlscheinen geht es jetzt nicht mehr so genau, gesteht der Müllerbursch, „in drei Wochen haben wir die Mahlen...“ Das ist unser „Gott zum Gruß“ und wir treten ein.

In der freundlich trauten Stube des Müllers begibt sich eben ein kleines Wunder. Eine alte Wiener Jause ist da noch zu sehen. Stark buftet der Kaffee aus seinen Schalen, weiß wie er, Strudelstücke sind bid aufgeschnitten und Honig fällt die gläserne Schüssel. Der Müller ist gut zu uns wie einst, nur unsere Blässe will ihm nicht behagen. Wir reden gleich vom Hunger in der Stadt und er will es uns erzählen warum wir hungern müssen. Das sind die Geheimnisse der Mühle. Wie ein Roman gefaltet sich sein Bericht für uns, aber erbarmungslose Wirklichkeit hat ihn geschrieben. Nun hören wir ihm zu.

„Die ersten Wochen nach Verkündung der Republik waren die Ablieferungen der Bauern noch ziemlich ausreichend. Man hatte Angst bekommen, es könnte der Lotteriemirischheit doch einmal an den Krügen gehen. Man nahm die versprochenen Industrieartikel mit in Rechnung und die Ablieferungsprämie von 25 Kronen für den Zentner tat das übrige. (Sachpreis 55 Kronen für den Meterzentner + 25 Kronen Prämie = 80 Kronen; Schleichhandel trägt ihm zwar mehr, aber man traute sich jetzt doch nicht so recht im neuen Staate.) Seit 15. Jänner hat nun das Ernährungsamt diese Prämien gestrichen, der Bauer ist wieder böse und hält sein Korn zurück. Die rotgeputzte Republik hat er sich mittlerweile ja auch schon ein wenig genauer angesehen und er fällt jetzt wieder die Übernahme der Prämie recht ungernert wie vormals im Krieg. Die Einkieferungen hören nahezu völlig auf. Die Nachschublieferung trägt ihm das Behnliche ein, Geld nimmt er obendrein schon längst nicht mehr. Er läßt sich ja von den verhungerten Stadtkenten nur mit Waren bezahlen, seinem Schuster und Schneider gibt er Getreide als Zahlung und er hat sich auf diese Weise seine eigene Währung geschaffen, die ihm lieber ist als die unsere. Er verzichtet auf die Lieferungsprämie ohne Groll und läßt das Ernährungsamt um ausländisches Getreide betteln gehen. Das mit 3 Kronen ab Station wird gekauft werden müssen. Die von den Kommissionen des Bezirkes aufgetretenen aber sind in ihrem Haushalt glänzend versorgt und gestellten Vertrauensmänner, Lehrer, Kaufleute und Gendarmen, hat der Bauer jetzt wie ehedem nicht zürchten; sie kommen ja alle zu ihm mit leeren Taschen hinaus, lassen sich von ihm anjammern und beim Heimweg

der Nachschub wie durch ein Wunder voll geworden. Das ist nämlich ihr Aufbringungsdiens, wie sie ihn verstehen. Der Bürgermeister hinwieder hat so zahllose Verpflichtungen an Gastereien, ihn muß der Bauer immer und ohne Murren in erster Reihe beliefern, dann läßt er auch mit sich reden und leiht seinen Klagen gerne ein williges Ohr. Dem Ökonomen, der bei der Bezirkshauptmannschaft Liebling ist, dem werden Schrotbescheinigungen dann auch ohne Kontrolle ausgestellt; das betreffende Organ kümmert sich keinen Deut, ob es sich dabei tatsächlich um Hintergetreide (Abfallprodukte) handelt, was zu untersuchen und nur in diesem Falle zu gestatten, seine amtliche Pflicht wäre. Es herrscht eben ein gegenseitiges Freundschaftsverhältnis, ein ungetrübtes; eine Hand gibt der anderen...“

Der Gendarm aber sitzt beim Bürgermeister zu Gast, es wird da flott ausgetischt, das Mahl würzt der Wein; aber am Sonntag klopft er dafür bei den Kommissären am Fenster an, gibt dort seine Beute ab: zwei bis drei Kilo Mehl, die er einem armen Schullehrer aus Wien am Bahnhof abgenommen hat. Er glaubt auf diese Weise dem Staate geholfen zu haben und auch sein Gewissen ist mit diesem Fang erleichtert.

In Friedenszeiten gab dem Bauer der Hektar etwa 25 Meterzentner Ertrag; das war seine Ernte, sein Verdienst; im Krieg aber lieferte er davon nur mehr ein Viertel ab. Der Rest schuf ihm sein Vermögen. Dieser Betrag am Staate war ihm nur möglich durch alle denkbaren Schwindeleien mit den Mahlscheinen für den Hausgebrauch. Der Bauer geht zum Bürgermeister, spricht seinen Schein an und erhält durch die Bezirkshauptmannschaft den Mahlschein für zwei Monate. (11 Kilogramm Getreide für jede im Haushalte stehende erwachsene Person, 9 bis 6-75 Kilogramm für die Kinder je nach deren Altersstufe; aber auch auf dem Lande gibt es schon lange keine Kinder mehr; er bekommt heute für alle Personen je 11 Kilogramm zugesprochen.) Mit dem empfangenen Mahlschein nun läßt er drei bis viermal in der Lohnmühle mahlen! Wie ist das möglich? Nun, er gibt entweder den Schein gar nicht ab oder er hat ihn gerade daheim gelassen und der „Obermüller“ hört nicht nur gerne die Räder seiner Mühle rauschen, er hat auch ein seines Ohr dafür, wenn ihm das Geld im Sack klirrt. Mit dem Schein geht der Bauer dann zur zweiten und vielleicht auch dritten Mühle oder er kommt nach einiger Zeit der Vergessenheit wieder in die alte Mühle zurück und bringt mit ihm aufs neue Getreide zur Vermahlung, deren Ertrag natürlich jetzt schon für den Schleichhandel bestimmt ist! —

Geschrotet wird ins Unnehmbare, aber außerdem noch das gute Korn an das Vieh unmittelbar verfüttert. Natürlich schwindelt er mit der Schrotbescheinigung ebenso wie mit dem Mahlschein. Ja schon das grüne Korn verfüttert er ohne Bedenken, wodurch natürlich das Erträgnis seines Ackers empfindlich geschwächt wird. Er aber sagt sich, anders könnte er sich nicht helfen, denn der Staat betrüge ihn um seine Kleie, die ihm im Ausmaße von $\frac{3}{4}$ Kilogramm vom Meterzentner für die Einkieferung der Frucht gebühren würde. Er erhält wohl einen Kleiebescheinigung, aber der Staat wird ihm niemals honorieren. Wo steckt dann also die Kleie der Futtermittelzentrale, wohin wird sie von den Mühlen aus verschickt? Keine Antwort!

Die Bezirksinspektoren, die von der Bezirkshauptmannschaft ernannt werden, machen wohl alle möglichen Proben und theoretischen Experimente, um das Erträgnis des Bodens zu heben, aber das sind entwederinkerliche, die in der Praxis undurchführbar sind oder dann bloß papierene Verordnungen, die in Wirklichkeit niemals eingehalten werden. Sie sind lag und nachlässig in ihren Berufspflichten, füllen sich bei ihren Kontrollgängen meistens ihre eigenen Taschen und wollen es nicht wahrnehmen, daß sie allesamt betrogene Betrüger sind. Die bäuerlichen Abgeordneten von den Kommissionen des Bezirkes aufgetretenen aber sind in ihrem Haushalt glänzend versorgt und gestellten Vertrauensmänner, Lehrer, Kaufleute und Gendarmen, hat der Bauer jetzt wie ehedem nicht zürchten; sie kommen ja alle zu ihm mit leeren Taschen hinaus, lassen sich von ihm anjammern und beim Heimweg

Bauern und Lohnmüller sind heute alle schwer reich; der Bauer hat sein Geld den Sparcassen und Banken hingetragen, im Kasten und in den Truhen ruht sein totes Kapital und nur die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt allein glaubt noch an seine rührenden Jammermärchen von Hagel und Frost. Das Erträgnis fällt er heute schon ganz offen und in diesem Winter ist er wohl so weit, daß er überhaupt nichts mehr herausgibt, nicht für Geld und nicht für Ware. Dem Staate nichts und dem Stadter nichts. Denn heute fühlt er sich ja auch schon als — Wähler! Und hinter ihm steht darum auch die liebe Geißlichkeit mit dem großen Segen für sein schimpfliches Tun: ihm ist Verzeihung seiner Sünden im voraus gewiß und ihr sein Stimmzettel...“

Der Müller hatte sich ganz warm gesprochen. Als wir aufstehen und ihm danken wollten für das, was er uns mit auf den Weg gegeben und für das, was wir hören durften, trat der Pfarrer selbst zur Türe ein. Bettlicher Magen und geistliches Gewissen führten ihn her. Er weiß es wohl, beim Müller gibt es einen blonden „Zellerdorfer 1917“, den auch Gott nicht weigern würde, und was ihm gestern beim Gutsherrn nicht gelang, vielleicht gelingt es ihm hier unter dem trauten Schein der Lampe. „In drei Wochen haben wir die Mahlen“, sagte der Müllerbursch vor dem Tore. —

Wir aber fahren durch die nun dunkle, weiße Winter nacht zurück — heim in die Hungermetropole.

Die Deckung der durch die ausländischen Getreideeinfuhren erwachsenden Mehrkosten.

Von Staatssekretär Dr. Hans Kowensfeld-Ruß.

Wien, 1. Februar.

Die Versorgung des alten Oesterreich mit Brotsfrucht für das Wirtschaftsjahr 1918/19 war annähernd zur Hälfte durch die eigene Ernte gesichert, der restliche Bedarf sollte durch Zuschüsse aus Ungarn, Rumänien und der Ukraine gedeckt werden. Diesem Versorgungsplan entsprach die Erstellung der Preise für Brot- und Kochmehl, die heute noch in Geltung stehen. Der politische Umsturz im Oktober vorigen Jahres hat eine völlig veränderte Lage geschaffen. Das Gebiet von Deutschösterreich ist vor allem unverhältnismäßig stärker auf auswärtige Zuschüsse angewiesen, als das alte Oesterreich, was sich am deutlichsten darin ausdrückt, daß die Zahl der Selbsterzeuger einen weit geringeren Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Dazu kommt, daß die sich ergebende verhältnismäßig große Fehlmenge weder aus den übrigen Gebieten des alten Oesterreich noch aus Ungarn gedeckt werden kann, Deutschösterreich vielmehr auf Getreidezufuhren aus den Ländern der alliierten Mächte angewiesen ist. Durch diese Notwendigkeit der Beschaffung ausländischen Getreides erwachsen zwei Probleme, deren Lösung ganz außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet: die Frage der Finanzierung dieser Importe einerseits und die Frage der Deckung jenes Preisunterschiedes andererseits, welcher sich aus den Mehrkosten der Getreidezufuhr aus überseeischen Ländern gegenüber den Kosten jenes Getreides ergibt, welche der Mehlerstellung für das Wirtschaftsjahr 1918/19 zugrunde gelegt waren.

Was die anlässlich des Standes unserer Finanzen und der Gestaltung unserer Valuta überaus schwierige Frage der Finanzierung anlangt, so hat diese bereits den Gegenstand von Verhandlungen gebildet, die in diesen Tagen in Bern oder in Paris fortgesetzt werden. Für die ersten von den alliierten Mächten zur Verfügung gestellten Getreidemengen, welche auf Grund knappster Berechnung für den Bedarf von etwa vier Wochen ausreichen und von denen ein kleiner Teil bereits eingelangt, ein Teil im Rollen befindlich ist, haben die Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission vorerst zur Sicherung der auf laufenden Forderungen den Ertrag eines Kronendepots angenommen. Die Weiterentwicklung und Lösung der Finanzierungsfrage, in deren nähere Erörterung an dieser Stelle gar nicht eingegangen werden soll, hängt von dem Ergebnisse der zu führenden Verhandlungen ab.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die Lösung der Frage der Deckung des Preisunterschiedes, welcher sich durch die hohen Preise für das aus dem ausländischen Getreide hergestellte Mehl gegenüber den heimischen Mehl- und Brotpreisen ergibt. Nach den Mitteilungen der Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission ist uns vorläufig ein freier Einkauf von Getreide oder Mehl in den Entente-Ländern und in den von den interalliierten Mächten kontrollierten Ländern nicht möglich, die interalliierten Mächte werden uns vielmehr die benötigten Getreidemengen selbst zu bestimmten Preisen liefern. Der Preis für das zu übernehmende Getreide ist noch nicht endgültig festgestellt. Als vorläufiger Preis für die ersten uns zugefügten Mengen wurde ein Betrag von 300 Kronen pro 100 Kilogramm Weizen ein italienisches Hafen oder Trieste bezeichnet (während bei uns der Weizenpreis 40 Kronen und einschließlich der in den letzten Monaten bewilligten Ablieferungsprämie von 25 Kronen insgesamt 80 Kronen beträgt). Ob bei dem Zustandekommen eines längerfristigen Kreditabkommens, eine Besserung unserer Valuta vorausgesetzt, seinerzeit eine Abrechnung zu einem billigeren Preise erzielt werden kann, kann derzeit nicht beurteilt werden. Der gegenwärtig von uns geforderte hohe Preis erklärt sich, abgesehen von dem tiefen Stande unserer Valuta, wohl insbesondere durch die bisherigen hohen Frachtraten, zu welchen das uns zur Verfügung gestellte Getreide — es wird aus italienischen Depots geliefert — seinerzeit verschifft wurde. In der letzten Zeit haben sich die Frachtraten bereits sehr beträchtlich ermäßigt, so daß angenommen werden kann, daß für das gesamte von Deutschösterreich bis zur neuen Ernte benötigte Getreide ein wesentlich mäßigerer Durchschnittspreis resultieren wird. Die Erzielung billigerer Uebernahmepreise wird jedenfalls auch den Gegenstand der durch unsere Delegierten zu führenden Verhandlungen bilden. Vorläufig muß jedoch bei Aufstellung des Präliminates, selbst wenn eine Ermäßigung der Preise mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann, der Preis von 300 Kronen in Rechnung gestellt werden. Zu diesem Anschaffungspreis des Getreides kommen noch die Umladungspreise und Frachtkosten, die Ausgaben für Fuhr- und Abtransport zur Mühle, für Säcke und die Vermahlungskosten, so daß der Preis des Mehles nach den angefertigten Berechnungen auf etwa 328 Kronen zu stehen kommen dürfte. Wenn der Zuschubsbedarf Deutschösterreichs ab 15. Januar 1919 bis zur neuen Ernte, also

etwa bis 15. August 1919, nach Abrechnung der noch im Inlande aufbringbaren Mengen mit rund 267.000 Tonnen Mehl eingeschätzt wird, würden sich demnach die Gesamtkosten des aus dem eingeführten ausländischen Getreide hergestellten Mehles auf rund 875 Millionen Kronen belaufen. Zu dieser Summe kommen noch die Anschaffungskosten für das aus den Resten des im Inlande aufbringbaren Getreides herzustellenden Mehles sowie die in jüngerer Zeit erwachsenden Mehrkosten für die Beschaffung von Mehl aus Deutschland, Ungarn und aus der Schweiz, so daß sich die Gesamtanschaffungskosten bis zur neuen Ernte auf etwa 930 Millionen Kronen stellen würden.

Unter der Annahme einer 90prozentigen Ausmahlung und einer Ausbeute von 20 Prozent Grieß und Vademehl und 70 Prozent Brotmehl würde bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Mehl- und Brottrationen sowie der geltenden Mehlpreise (Grieß und Vademehl 2 Kronen 50 Heller, Brotmehl 1 Krone) aus der Abgabe des Mehles ein Erlös von insgesamt nur etwa 330 Millionen Kronen zu erzielen sein, so daß ein ungedeckter Abgang von rund 600 Millionen Kronen bliebe. Um diesen Ausfall zu mildern, kann der Weg beschritten werden, den Versorgungsplan nicht bloß bis 15. August 1919, also bis zur neuen Ernte, sondern bis zum Ende dieses Jahres zu erstellen, somit das Getreide der neuen inländischen Ernte in das Präliminare mit einzubeziehen, oder mit anderen Worten: das billigere einheimische Getreide der Ernte 1919 mit dem teureren ausländischen Getreide hinsichtlich des Preises durchzurechnen. In diesem Falle würde sich (in eine Spezifizierung der Berechnung kann hier nicht eingegangen werden) unter der Annahme, daß die gegenwärtigen Getreidepreise auch für die neue Ernte die gleichen bleiben, der Abgang auf circa 500 Millionen Kronen verringern. Diese „Streckung“ des Versorgungsplanes ist allerdings nicht ganz ohne Bedenken. Durch die Einrechnung des heimischen Getreides der neuen Ernte ziehen wir ein künftiges Kapital zur Deckung einer derzeit erwachsenden Schuld bereits jetzt heran, ein Kapital, dessen Höhe bei der Unsicherheit des künftigen Ernteausfalles noch gar nicht feststeht. Das zweite Bedenken besteht darin, daß der Preis für das künftige inländische Getreide derzeit nicht mit einer sicheren Ziffer eingestellt werden kann, um so weniger, als heute die Frage, ob und in welchem Umfange die neue Ernte staatlich bewirtschaftet werden wird und kann, noch nicht gelöst erscheint.

Ganz bedeutend würde sich natürlich der Abgang dann verringern, wenn, wie bereits erwähnt, der vorläufig mit 300 Kronen festgesetzte Uebernahmepreis für amerikanischen Weizen sich ermäßigen würde. Wenn unter Berücksichtigung des zum Teile bereits eingetretenen Rückganges der Frachtraten und einer Senkung des Getreidepreises angenommen wird, daß der Mehlpreis um etwa 100 Kronen pro 100 Kilogramm billiger zu stehen kommen könnte, und wenn dieser billigere Preis etwa für zwei Drittel der gesamten benötigten Importmenge zugrunde gelegt wird, wäre eine Ersparung von etwa 200 Millionen Kronen möglich.

Wie immer sich jedoch die Entwicklung gestalten wird, eines ist sicher: Bei dem derzeitigen bei uns geltenden, im wesentlichen auf den heimischen Getreidepreisen aufgebauten Mehlpreise kann die Deckung für den Preis des aus ausländischem Getreide hergestellten Mehles nicht gefunden werden und es muß für die Deckung des entstehenden, täglich wachsenden Abganges Sorge getragen werden.

Wenn die Mehrkosten des Ueberseegetreides zur Gänze auf den Konsum überwält und von diesem getragen werden sollten, müßten Mehl- und Brotpreise erstellt werden, die von den wirtschaftlich schwächeren Schichten der Bevölkerung unmöglich getragen werden könnten. Eine solche Ueberwälzung des ganzen Preisunterschiedes auf den Konsum kann mit Rücksicht auf die damit verbundene unetragliche Belastung der Bevölkerung nicht in Erwägung gezogen werden. Andererseits muß aber auch die vollständige Uebernahme der Mehrkosten durch die Staatsverwaltung bei dem Stande unserer Finanzen als ausgeschlossen bezeichnet werden. Es ist daher die Frage zu lösen, in welcher Weise diese Mehrkosten gedeckt werden können, um einerseits die Mehl- und Brotpreise für die Verbraucher irgend halbwegs erträglich zu gestalten und andererseits den Staatschatz gegen einen Ausfall zu schützen. Ueber diese Frage haben wiederholt eingehende Beratungen zwischen den Staatsämtern für Volksernährung und für Finanzen stattgefunden.

Die sozial annehmbarste Lösung wäre wohl, die Mehrkosten im Wege der Preisstaffelung derart zu decken, daß den minderbemittelten Verbrauchern Mehl und Brot zu den bisherigen oder wenigstens nicht wesentlich erhöhten Preisen abgegeben und der ganze Preisunterschied auf die übrige Bevölkerung im Verhältnisse ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Form erhöhter Mehl- und Brotpreise aufgeteilt würde. Diese Konstruktion hat zunächst den Nachteil, daß die Selbsterzeuger in keiner Weise zu den Mehrkosten herangezogen werden, da diese ihr selbsterzeugtes Getreide zu den Herstellungskosten verbrauchen, somit die städtische und industrielle Bevölkerung allein für die Mehrkosten aufzukommen hätte. Ueberdies begegnet die Durchführung der Staffelung einer Reihe von fast unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten, von denen an dieser Stelle nur die eine angeführt werden möge, daß eine vollkommene Neutralisierung nach den Preisstaffeln vorgenommen werden müßte; ohne eine solche Neutralisierung, deren Durchführung einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen würde, wäre jede Kontrolle und die Vermeidung vielfacher, finanziell schwer ins Gewicht fallender Mißbräuche ausgeschlossen. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten der Durchführung, ist es jedoch infolge der sozialen Schichtung der deutschösterreichischen Bevölkerung kaum möglich, den gesamten Abgang auf die besser bemittelten Schichten der Bevölkerung zu überwälzen. Nach der Einkommensteuertabelle des Jahres 1916 hat die Gesamtzahl der in Deutschösterreich (ohne Sudetenland) veranlagten Einkommensteuerpflichtigen rund 700.000 Zehnter betragen, von welchen nur rund 50.000 Zehnter ein Einkommen von über 10.000 Kronen hatten. Die Besitzer eines Einkommens von 10.000 Kronen können sicherlich nicht zu den wirtschaftlich gut gestellten Verbrauchern gerechnet werden. Wenn trotzdem mit der Staffelung der Mehl- und Brotpreise bei einem Einkommen von 10.000 Kronen begonnen werden sollte und selbst angenommen wird, daß sich die Anzahl der Ernte-

ine end-
bten.
igen der
n.

listen-

bruar.

nationalen

en über

den sich

demokra-

(Eug-

Mehr-

ige der

kreis-

randum,

e Dele-

Bericht

riale u

nennen

in der

in natio-

mission

nglischen,

bezeichnet

in ange-

wesenden

aktions-

Ellen-

nting

utshn

nährlich),

libe ut

n ange-

ozialisti-

et.

Kiew

bruar.

e Re-

den

werden.

8 mit

uar.

Staates

urnal,

ingen-

franzö-

Ukraine

ainische

einige

Ukraine.

if der

chlagen.

h ul b

1 und

uar.

orning

2./II. 1919

75

Die Approvisionnement.

Die neuen Mehl- und Brotpreise und die Bedeckung der staatlichen Zuschüsse.

In der nächsten Sitzung des Staatsrates werden, wie wir erfahren, von der Regierung Vorschläge zur Bedeckung der durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten erstattet werden. Bekanntlich stellt sich der Preis des aus ausländischem Getreide hergestellten Mehles wesentlich höher als der derzeit geltende Mehlpreis. Während der Brotmehlpreis bei uns derzeit mit 1 K. und der Roggenmehlpreis, beziehungsweise Backmehlpreis mit K. 1.50, beziehungsweise K. 2.50 festgesetzt ist, kommt das aus dem Ententegetreide hergestellte Mehl, da vorläufig der Weizenpreis mit 3 K. pro Kilogramm ab Mittelmeerhafen angedreht wird, gegen K. 3.30 zu stehen. Wenn Mehl und Brot weiter zu den bisherigen Preisen abgegeben würde, so entfiel ein sehr beträchtlicher Verlust, der im Laufe der Monate bis zur neuen Ernte mehrere hundert Millionen betragen müßte.

Eine Uebervälzung dieses ganzen Verlustes auf den Konsum kann nicht erfolgen, wenn nicht die Wirtschaftsführung nicht bloß der Minderbemittelten, sondern auch des breiten Mittelstandes auf das schärfste erschüttert werden soll. Es konnte daher von vornherein nicht in Erwägung gezogen werden, das Geldverfordernis für das ausländische Getreide auf diesem Wege allein zu decken. Ebenso war es ausgeschlossen, den nach hunderten Millionen zählenden Fehlbetrag angesichts unserer finanziellen Situation schlechthin auf den Staatschatz zu übernehmen.

Bei den im Schoße der Regierung geführten Verhandlungen wurden Mittel und Wege gesucht, um die unvermeidliche Erhöhung der allgemeinen Mehlpreise in erträglichen Grenzen zu halten, gleichzeitig aber den Staatschatz gegen einen Ausfall zu schützen. So gelangte man schließlich zu dem Vorschlage, die enormen Mehlosten nur zum Teil durch eine Erhöhung des Mehlpreises, den Rest aber dadurch sicherzustellen, daß die Selbstversorger sowie die besserbemittelten Kreise der Bevölkerung zu einem ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit annähernd entsprechenden besonderen Beitrag herangezogen werden. In dieser Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche dem Staatsrate zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Durch ein eigenes Gesetz soll eine besondere Brotauflage eingeführt werden, durch welche einerseits die Selbstversorger, andererseits die Höherbemittelten zur teilweisen Bedeckung der durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Kosten herangezogen werden sollen. Die Selbstversorger in der Weise, daß der Grundsteuerpflichtige Grundbesitz eine Auflage von 80 Prozent des Katastralreinertrages zu leisten haben wird, während die Höherbemittelten Kreise der Bevölkerung eine besondere Abgabe zu entrichten haben sollen, wobei als „Höherbemittelte“ jene Personen zu gelten haben, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Jahr 1919 10,000 K. übersteigt. Der Beitrag ist für die Gesamtheit der zum Haushalte gehörenden Personen ohne Rücksicht auf den Versorgungsstand zu entrichten, wobei für jede im Haushalte verpflegte Dienstperson noch ein besonderer Zuschlag vorgesehen ist.

Diese Brotauflage ist als eine besondere Steuer, nicht als Zuschlag zur Einkommensteuer konstruiert und wächst mit der Höhe des Einkommens. Was die Mehlpreiserhöhung betrifft, so ist ein Brotmehlpreis von 1 K. 50 S. und ein Preis von 4 K. für Grieß und Backmehl pro Kilogramm als äußerste Grenze vorgeschlagen. Der Normalkalb Brot im Gewichte von 1260 Gramm würde sich bei dem angegebenen Brotmehlpreis in Wien auf 2 K. 1 S., gegen jetzt 1 K. 56 S. stellen.

Nach den dem Staatsrate zu erstattenden Vorschlägen ist in Aussicht genommen, daß, wenn für die Getreide- und Mehlimporte aus dem Auslande günstigere Preise in absehbarer Zeit erlangt werden und hierdurch die Möglichkeit gegeben erscheint, den berechneten Abgang herabzubringen, an einen Wiederabbau der erhöhten Mehlpreise geschritten werden wird.

Ankunft des amerikanischen Mehles.

Im Laufe des gestrigen Tages sind aus Triest die erwarteten vier Züge mit amerikanischem Mehl hier eingetroffen, die von den Amerikanern ausschließlich der Gemeinde Wien zugewiesen wurden und durch diese zur Verteilung gelangen. Die Züge enthalten insgesamt 1300 Tonnen Mehl und wurden von amerikanischen Offizieren und Mannschaften begleitet. Der letzte Zug traf in den gestrigen Abend-

stunden ein und wurde gleichwie die früheren in das Lagerhaus geführt. Diese Mehlmenge ist eine außerordentliche Zuwendung zu jenen Mengen, die von den Amerikanern gemäß dem vom Delegierten der Stadt Wien Gemeinderat Dr. Ritter v. Schwarzhiller im Vormonate in Bern geschlossenen Uebereinkommen geliefert werden. Bei der Ablieferung im Lagerhause fand sich in Vertretung der Gemeinde Dr. v. Schwarzhiller zur Begrüßung der amerikanischen Offiziere ein, an deren Spitze Oberst Canseh sich befindet.

Die Brottration.

Mit erleichtertem Gemüt werden gestern die Bewohner Wiens erfahren haben, daß die Gefahr einer Kürzung der Brottration für die bevorstehende Woche gebannt ist. Aber wir haben es nur einem günstigen Zufall zu danken, daß zu den eingetretenen Störungen in der Fleischversorgung nicht auch noch solche in der Brotversorgung hinzukommen. Nur der Umstand, daß gestern die angeländigten vier Züge amerikanischen Getreides einliefen, hat die Ausgabe der vollen Brottration ermöglicht, denn die italienischen Getreidezufuhren wären hierfür nicht ausreichend gewesen.

Die amerikanische Zuwendung wird sich in der nächsten Woche und in den folgenden nicht wiederholen, und so müssen wir leider darauf gefaßt sein, daß Störungen im Brotbezug vorkommen werden. m. h.

Amerikas Getreidevorrat.

Washington, 31. Jänner. Das Landwirtschaftsdepartement veröffentlicht einen Bericht über den Getreidebedarf im Jahre 1919. Danach werden die Anforderungen für die Ausfuhr nach Europa — Deutschland und Oesterreich inbegriffen — wahrscheinlich 728 Millionen Bushels übersteigen. Die Vereinigten Staaten müßten nach einer Schätzung 233 Millionen Bushels exportieren und 44 Millionen Bushels übertragen. Man erwartet, daß die Ernte des Jahres 1919 einen Exportüberschuß von 350 bis 400 Millionen Bushels ergeben werde.

Das Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten ist im Begriffe, einen Experten nach Europa zu senden, um sich über die Verhältnisse des lebenden Inventars sowie hinsichtlich des wahrscheinlichen zukünftigen Bedarfes an amerikanischen Tieren und Tierprodukten zu erkundigen.

Konstituierung der deutschösterreichischen Lebensmittel-Einfuhrstelle.

Am 31. Jänner fand im deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung in Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Loewenfeld-Ruß die Konstituierung der deutschösterreichischen Lebensmittel-Einfuhrstelle statt. Zum Präsidenten dieser Stelle wurde Vizebürgermeister Hof, zu Vizepräsidenten wurden Direktor Eidersch, Generaldirektor Lemberger und Dr. Wutte, Wirtschaftskommissär in Graz, gewählt. Der Lebensmittel-Einfuhrstelle obliegt im Sinne der erlassenen Vollzugsanweisungen die Vermittlung und Abwicklung der Einfuhr von Lebensmitteln sowie die Durchführung aller damit verbundenen Geschäfte, soweit diese nicht sachlichen Organisationen übertragen ist. Einzelne dieser Organisationen, wie die Amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, sind bereits in Funktion, andre wiederum sind zur Abwicklung der Einfuhr von Mollereiprodukten, Eiern u. a. in Bildung begriffen. Die Lebensmittel-Einfuhrstelle wird bis zur Konstituierung dieser sachlichen Organisationen die denselben zukommenden Aufgaben durchführen.

Die Bureau der Lebensmittel-Einfuhrstelle befindet sich Am Hof Nr. 4.

Abgabe rationierter Waren.

Kartoffeln Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im 16. Bezirk, ein halbes Kilogramm. — Unterzundholz 5 Kilogramm für jeden Haushalt.

Erhöhung der Preise des Pferdewirtschafters in Wien.

Die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung teilt amtlich mit: Infolge weiterer Preissteigerungen sämtlicher Rohmaterialien sieht sich die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung genötigt, den Abgabepreis des Pferdewirtschafters zu erhöhen. Der Abgabepreis beim Bezug durch die Juragehändler beträgt 90 K. pro 100 Kilogramm, beim direkten Bezug ab Erzeugungstätte für Großbetriebe 88 K. pro 100 Kilogramm. Die neuen Preise gelten von morgen ab.

Reisabgabe für Kinder.

In der Woche vom 2. bis 8. d. wird ein Achtelkilogramm Schweizer Reis an Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre bei jenen städtischen Abgabestellen verabfolgt, bei welchen die Schweizer

Kondensmilch erhältlich war. Beim Bezuge des Reises ist die rote oder grüne Milchbezugskarte vorzuweisen, von welcher der Abschnitt IV abgetrennt wird. Die Abgabe erfolgt von Dienstag, den 4., bis einschließlich Freitag, den 7. d. Detailverkaufspreis 1 K. pro Achtelkilogramm.

Die Brotaufgabe.

Ein verbrecherischer Plan gegen die Mittellosen.

In der Sonntagsnummer der „Neuen Freien Presse“ veröffentlicht der Staatssekretär für das Ernährungswesen den Plan, der für die Aufbringung der bevorstehenden unerhörten und unerschwinglichen Brot- und Mehlpreise ausgeheckt worden ist. Es sei von vornherein gesagt, daß die Art, wie man sich die Aufteilung zwischen Besitzenden und Mittellosen denkt, geradezu eine Karikatur auf die bescheidensten Forderungen der Sozialpolitik ist. Da aber die Zeiten der hunderttausend Arbeitslosen und der Millionen Darbenden denn doch zu ernst für solche Regierungskarikaturen sind, so darf wohl gesagt werden, daß das Zustandekommen dieser Mißgeburt von sozialer Fürsorge mit allen Mitteln verhindert werden muß. Man möchte hoffen, daß es nur ein Versuchsballon für die Absichten des Herrn v. Löwenfeld-Ruß sei, aber leider weist alles darauf hin, daß der Plan regierungsseitig geteilt werde. Jedenfalls darf man mit größter Spannung die Auserkung der sozialdemokratischen Mitglieder erwarten, wobei Raschheit doppelt Pflicht ist. Die ebenso bedrohten christlichsozialen Verbraucher werden wohl mit den „Männern ihres Vertrauens“ gleichfalls unabweisende Aussprüche erbitten.

Die Last soll, wie man mitteilt, zwischen denen, die noch recht gut etwas vertragen können, und denen, die ohnehin schon zusammenbrechen, so verteilt werden: von den Mehrkosten des ausländischen Getreides, die der Staatssekretär für dieses Jahr auf 600 bis 700 Millionen schätzt, soll ein Teil durch eine einmalige Abgabe, die sogenannte Brotaufgabe, gedeckt werden; den anderen Teil, selbstverständlich den erheblich größeren, will man von der Gesamtheit der Verbraucher durch Erhöhung der Preise tragen lassen. Von der Brotaufgabe werden Einkommen unter 10.000 Kronen freigelassen; die Mehrpreise von Brot und Mehl zahlt aber jeder, ob er könne oder nicht. Für die Brotaufgabe soll eine Staffelung gelten, die sich die Verfasser des Planes wie folgt vorstellen:

Einkommen K	Brotaufgabe K
10.000 bis 14.000	48
14.000 „ 20.000	96
20.000 „ 30.000	160
30.000 „ 40.000	360
40.000 „ 60.000	640
100.000 „ 150.000	1920
1.000.000 „ 2.000.000	7920

(Einen Teil der Last sollen auch die Selbstversorger tragen, wobei der Grundsatz, die Reichen zu schonen, noch rücksichtsloser durchgeführt ist. Die Grundsteuerpflichtigen sollen einen Zuschlag von 80 v. H. des Katastralreinertrages — des berechtigten — bezahlen, der Fürst Schwarzenberg ebenso wie der ärmste Gebirgsbauer. Hier hat man nicht einmal mehr das Maskenspiel einer aufsteigenden Abgabe versucht.)

Sehen wir aber etwas näher zu, wie die anscheinend vorhandene Steigerung der Auflage in Wirklichkeit beschaffen ist. Dem Herrn Staatssekretär kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich diesbezüglich etwas zu sehr um die Wahrheit herumdrückt. Diese sieht nämlich folgendermaßen aus: Herr v. Löwenfeld-Ruß nimmt an, daß jede Familie durchschnittlich aus vier Köpfen bestehe; das ist nun zwar ein Irrtum, denn die Statistik zeigt die Ziffer 4,29 als Durchschnitt eines Hausstandes, und außerdem kommen ja auch die im Haushalte lebenden und ernährten Haus- und Arbeitsgehilfen in Betracht. Nehmen wir aber der Kürze halber keine Angabe als richtig an. Nun muß man sicherlich, wenn man nicht sich und die anderen belügen will, um die wahre und gerechte Staffelung der Mehrkosten herauszufinden, außer der Brotaufgabe auch die im Preise enthaltenen und mit ihm eingehobenen Mehrkosten berechnen. Tut man das, so stellt sich die Rechnung wie folgt: Nach den Angaben der Mitteilung in der „Neuen Freien Presse“ wird die Preiserhöhung für eine vierköpfige Familie wöchentlich K 3,28, somit jährlich K 170,56 betragen. Diese, zu der Brotaufgabe zugeschlagen, ergibt die Ziffern der vorletzten Reihe, während die letzte zeigt, wieviel vom Hundert des Jahreseinkommens diese wirkliche Gesamtverteuerung berichthigt. Dabei wurde, um die Sache nicht zu weitläufig zu machen, der Durchschnitt der Einkommen zugrunde gelegt, also z. B. bei der Staffel 10.000 bis 14.000 das Einkommen von 12.000 usw.

Das sieht nun ganz gewaltig anders aus und rechtfertigt ohne jeden Zweifel die Kritik, die wir in die Überschrift gelegt haben. Statt daß die höheren und hohen Einkommen verhältnismäßig stärker getroffen würden, nimmt die Belastung ab, um bei den Allerreichsten, den Erzmillionären auf weniger als ein Drittel der Belastung der untersten Einkommen zu sinken! Gält man es für denkbar, daß selbst bei der Kammsgeduld unseres armen deutschösterreichischen Volkes eine so himmelstreichende Begünstigung der Reichen durchgeführt werden könnte.

Als Freunde wirklicher Ordnung — die allerdings anders und weniger selbstzufrieden als die halbamtlich gepriesene ist — erwarten wir, daß man sich diesen Plan gründlich ansieht und dann sich eines Besseren

bestimmen werde, daß ja auch hier so nahe liegt; man braucht sich nur ein wenig dessen zu erinnern, was in noch nicht sehr lange vergangenen Zeiten sozialistische Überzeugung war. Hundert Millionen soll die ganze Brotaufgabe bringen, vier- bis fünfhundert die Belastung des Volkes.

Einkommen	Auflage	Mehrpriest	Zusammen	Prozent des Einkommens
12.000 K . . .	48	170,56	218,56	1,8
16.000 „ . . .	96	170,56	266,56	1,66
25.000 „ . . .	160	170,56	330,56	2,2
35.000 „ . . .	360	170,56	330,56	1,51
50.000 „ . . .	640	170,56	810,56	1,62
125.000 „ . . .	1920	170,56	2090,56	1,67
1.500.000 „ . . .	7920	170,56	8090,56	0,54

Wir verlangen mit allem Nachdruck — sind wir gleich überzeugt, daß man das Verlangen, weil es berechtigt ist, nicht beachten werde —, daß diese hundert Millionen nicht von den wirklich Schwachen mit zehntausend Kronen Einkommen, die es bitter spüren würden, und den Kleinbauern, sondern ganz allein von den Schwermillionären mit hunderttausend und mehr Kronen Einkommen und ihren Genossen von Ar und Galm hereingebracht werden. Nur das ist gerecht, nur das menschlich und auch volkswirtschaftlich richtig; vor allem aber ist es ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, auf die jetzt so großer Wert gelegt wird. Man schone die, die neue Lasten nicht mehr tragen können, und ziehe die heran, die deswegen noch nicht ein Beefsteak weniger zu essen brauchen. Das ist die Pflicht einer hohen Obrigkeit.

Ein wenig Selbsthilfe aber werden wir auch üben müssen. Man erschreke hohen Orts nicht; es wird eine durchaus gezielte sein. Es scheint uns selbstverständliche Pflicht der Wahlwerber zu sein, daß sie den Wählern klipp und klar, ohne alle Umschweife sagen, wie sie sich zu dem Plane der Brotaufgabe stellen; die Wähler aber mögen ihnen durch Anfragen in den Wählerversammlungen dazu die gewiß willkommene Gelegenheit bieten. In diesen Versammlungen sprechen die Bewerber ein wenig zu viel und die Wähler viel zu wenig. Das sollte noch in vorletzter Stunde anders werden; nicht nur wir wollen hören, was die geschätzten Führer zu sagen haben, wissen wir es doch zumeist schon in wünschenswertester Ausführlichkeit; auch sie sollen erfahren, was unsere Wünsche und Begehren sind, was wir erwarten und was wir uns ganz gehoramt erbitten. Dazu aber gehört sicherlich eine Verteilung der neuen schweren Last nach Grundätzen, wie sie hier noch viel zu schonend gekennzeichnet worden sind. Man braucht sich ja keinen Zwang aufzuerlegen, denn Dank dem glorreichen Burgfriedensübereinkommen ist man ja ganz unter sich und kein Gegner belauscht die Aussprüche zwischen den Wahlwerbern und denen, die sie wählen dürfen.

Die Brotaufgabe.

Die Brotaufgabe ist die amtliche Bezeichnung des Zuschlages zur Grundsteuer und Personaleinkommensteuer, wie er gemäß einer für die Nationalversammlung vorbereiteten Vorlage in kurzer Zeit Geltung erlangen soll. Diese Sonderabgabe hat eine ausgesprochene Zweckbestimmung. Sie soll einen Teil des Mehraufwandes decken, der sich infolge der Notwendigkeit ergibt, den Brotbedarf Deutschösterreichs durch ausländische Zuschüsse zu decken. Es wird nämlich berechnet, daß die Gesamtkosten unseres Getreide- und Mehlbedarfes bis zur neuen Ernte gegenüber dem gegenwärtigen Preise von 55 K., beziehungsweise unter Berücksichtigung der Ablieferungsprämie von 80 K. für 100 Kilogramm Weizen ein Mehr von 600 Millionen Kronen aufweisen werden, da sich die von der Entente ausgedachten Lieferungen eben um 600 Millionen Kronen höher stellen. Diese 600 Millionen kann der Staat nicht aus eigenem tragen, sie werden deshalb auf die Verbraucher überwält. Sie glatt dem Mehl

und Brotpreise zuzuschlagen, trägt man Bedenken, und so wählt man einen Mittelweg. Eine Erhöhung der Mehlpreise kann man nicht vermeiden, aber diese bittere Pille soll durch eine dem sozialen Geiste der Zeit gemachte Verbeugung genießbarer werden. Die Grundsteuer, somit die Steuer der Selbstversorger, wird um 80 Prozent erhöht, und die sogenannten höheren Einkommen werden mit einem progressiven Zuschlage zur Einkommensteuer belegt, wobei man zu den höheren Einkommen schon solche mit 10,000 K. zählt; während doch niemand im Zweifel ist, daß insbesondere bei Haushaltungen mit einer größeren Zahl von Angehörigen 10,000 K. und selbst ein Einkommensbetrag noch weit darüber hinaus heutzutage noch keineswegs als höheres Einkommen anzusprechen ist. Die in Aussicht genommene Erhöhung des Mehlpreises würde dieses notwendigste Lebensmittel durchschnittlich um ein Drittel des gegenwärtigen Erfordernisses verteuern. Wer beispielsweise mit Ingrundlegung der jetzigen angeführten Brot- und Mehlarote etwas über 2 K. pro Woche ausgeben mußte, wird künftig mit 2 K. 70 S. bis 2 K. 80 S. rechnen müssen. Bei einem Haushalte von fünf oder sechs Personen würde dies ein Mehrerfordernis von wöchentlich rund 4 bis 5 K. bedeuten.

Daß eine derartige Verteuerung von Brot und Mehl selbst vom Mittelstand unangenehm empfunden wird, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Durch diese Maßnahme sollen von den erforderlichen 600 Millionen Mehrkosten 500 Millionen gedeckt werden; bleiben noch 100 Millionen. Und diesen Rest erwartet man eben von der Brotaufgabe. Sie wird aufgeteilt auf den Grundbesitz und auf die Einkommen. Für den ersteren erhöht sich die derzeitige Grundsteuer um 80 Prozent, für die Mehrbelastung der Einkommen soll das System der Staffelung bei stärkerer Heranziehung der höheren Einkommen zur Durchführung gelangen. Verlässliche Berechnungen über die Teilung der Auflage zwischen Grund- und Einkommensteuer liegen nicht vor, aber die Annahme ist vielleicht begründet, daß man in runden Ziffern mit je 50 Millionen auf jede Steuerquelle kalkuliert. Der Gesamtertrag der Grundsteuer wird in dem heute eingebrachten Voranschlag für das Semester 1. Jänner bis 1. Juli für Deutschösterreich mit 22.56 Millionen Kronen veranschlagt, demnach ganzjährig mit rund 45 Millionen, die Einkommensteuer für die gleiche Zeit mit 70.8 Millionen, demnach für das ganze Jahr mutmaßlich mit 141.6 Millionen Kronen; zusammen also ganzjährig Grundsteuer und Einkommensteuer mit etwas über 186 Millionen Kronen. Und aus diesen Steuerquellen soll nun durch die Brotaufgabe ein Plus von 100 Millionen erzielt werden. Bezüglich der Einkommensteuer ist daran zu erinnern, daß im ganzen in Deutschösterreich ungefähr 50,000 Personen mit Einkommen über 10,000 Kronen vorhanden sind. Diese 50,000 Steuerträger hätten nebst ihrer Einkommensteuer noch rund 64 Millionen als Brotaufgabe zu leisten, da 80 Prozent von 45 Millionen, demnach 36 Millionen durch die Grundsteuererhöhung erlangt werden

sollen. Während die Grundsteuer ohne jede weitere Komplikation glatt erhöht wird, bedeutet die Brotaufgabe als Zuschlag zur Einkommensteuer eine Kopplung dieser Steuer mit einer Konsumsteuer, steuertheoretisch eine Mißgeburt.

Auch sei daran erinnert, daß man bei Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer im Jahre 1898 als ihren Hauptvorzug die Zuschlagsfreiheit rühmte. Die österreichischen Steuerträger hatten nämlich unter dem vorhergegangenen Steuersystem empfindlich zu leiden. Die alte zehnprozentige Einkommensteuer wurde durch oft über 100prozentige Zuschläge für Land und Gemeinde mitunter auf 20 bis 30 Prozent gesteigert, das heißt, der ehrliche Steuerzahler mußte bis zu einem Drittel des Einkommens an den Fiskus abführen, was zur Folge hatte, daß die Kategorie der ehrlichen Steuerzahler kaum mehr vorhanden war und der strengste Steuerinspektor daran nichts zu ändern vermochte. Zur Hebung der Steuermoral beseitigte man die Zuschläge zur Einkommensteuer vollkommen und führte eine von weniger als 1 Prozent ausgehende Besteuerung des Einkommens mit langsam ansteigender Staffelung ein. Um aber die Zustimmung der Länder und Gemeinden zur Zuschlagsfreiheit zu erlangen, entschädigte man diese autonomen Körperschaften durch Ueberweisungen aus den Staatssteuern. Diese Erörterung bietet in einem Augenblicke besonderes Interesse, da jede Steuerweisheit immer wieder damit beginnt, auf die Einkommensteuer unter den verschiedensten Bezeichnungen neue Zuschläge aufzupropfen. Die Zuschlagsfreiheit sollte die Hebung der Steuermoral bewirken; die Zuschlagspraxis von heute gefährdet dieses Bestreben.

Dennoch wäre man angesichts der Zwangslage, die Deckung für ein Mehrerfordernis von 600 Millionen zu beschaffen, versucht, sich mit Experimenten und Steuerungereimtheiten abzufinden, wenn sich ein anderer und besserer Ausweg durchaus nicht finden ließe. Das scheint jedoch keineswegs der Fall zu sein. Wir befürworten gewiß nicht eine Vermehrung des Staatsaufwandes ohne gleichzeitige Bedeckungsvorsorge. Allein die Erwägung ist gerechtfertigt, daß es sich vielleicht nur um eine Stundung gehandelt hätte, um einen Kredit, den die Staatsverwaltung sich selbst gewährt, in berechtigter Hoffnung späterer Rückzahlung aus dem gleichen Titel. Der Mehraufwand für die Getreidebezüge beläuft sich auf 600 Millionen Kronen, unter der Annahme, daß die Abwicklung der ausländischen Lieferungen nicht schließlich billigere Bedingungen bringen werde. Die Sachlage rechtfertigt aber weit eher die Erwartung, daß das Erfordernis von 600 Millionen sich durch die schon jetzt eingetretene namhafte Ermäßigung der Frachtraten sowie durch eine Verbesserung unserer gerade jetzt äußerst entwerteten Valuta nicht unerheblich verringern werde. Deshalb also in überstürzter Eile mit steuertechnisch fragwürdigen Mitteln für den Gesamtbetrag vorzuziehen? Oder gereicht es der staatlichen Finanzpraxis zum Vorzuge, wegen eines Betrages von

100 Millionen Kronen in aller Form die verheißene Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer aufzugeben und die Erhöhung der Grundsteuer nur so nebenher vorzunehmen, während man bei einem geordneten Steuerplane gerade in der Grundsteuer, das ist der Steuer der Selbstversorger eine ergiebigeren Steuerquelle zur Verfügung hätte, die ohne Beeinträchtigung ihrer Ertragsfähigkeit stärker heranzuziehen wäre? Weit zweckmäßiger schiene uns der Ausweg einer Erhöhung einzelner indirekter Abgaben, und zwar ausschließlich jener welche die Masse nicht treffen, und im übrigen die Einbeziehung der begründeten Hoffnung in den Kalkül, daß die Abwicklung des Getreidegeschäftes mit der Entente sich billiger stellen werde, als die gegenwärtige Berechnung annehmen läßt.

5. 11. 1919

79

Keine Erhöhung der Brot- und Mehlquote.

Wien, 18. März.

Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, kann vorläufig eine Erhöhung der Brot- und Mehlquote nicht in Aussicht genommen werden, da erst die weitere Gestaltung der Lebensmitteltransporte abgewartet werden muß.

Die Verhandlungen der Gemeinde Wien mit Argentinien.

Die Gemeinde Wien hat sich, wie erinnerlich, bereits im Oktober des Vorjahres mit der Frage der Einfuhr argentinischer Getreides befaßt und sich zunächst, um der unerträglich gewordenen Notlage der Wiener Bevölkerung zu steuern, um die Einfuhr von 160.000 Tonnen Weizen und 100.000 Tonnen Mais bemüht. Der argentinische Gesandte in Wien Dr. Perez brachte, wie die Rathauskorrespondenz meldet, den Bestrebungen der Gemeinde Wien volles Verständnis entgegen und unterstützte sie in Rat und Tat. Die zur Lieferung des Getreides in Aussicht genommene argentinische Getreideexportfirma in Wien sagte auch zu, der Gemeinde Wien, da eine Anleihe der argentinischen Banken zum Zwecke der Durchführung des Getreidegeschäftes in den angeführten Umfang vor Friedensschluß unmöglich war, 10.000 Tonnen Weizen auf Kredit gegen Bezahlung des Betrages aus der ersten Auslandsanleihe der Stadt Wien aber spätestens in einem Jahre, weiters gegen 5 Prozent jährliche Zinsen und Sicherstellung durch Titresanleihe der Stadt Wien zu liefern.

Vor Abendung des Weizens hat sich aber die argentinische Regierung noch bedungen, daß die Gemeinde Wien die Verpflichtung übernehmen müßte, für die Rückfracht 5500 Tonnen Kohle nach dem englischen Marktpreis zur Verfügung zu stellen. Dies war aus bekannten Gründen nicht möglich, und die Bemühungen der Gemeinde, eine Besserung der Brot- und Mehlversorgung durch überseeische Getreideimporte herbeizuführen, waren vorläufig zu einem unfreiwilligen Stillstande gekommen.

Die Gemeinde Wien ist nun neuerlich mit der argentinischen Getreideexportfirma wegen der Getreidelieferung in Verbindung getreten. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung Bürgermeister Dr. Weiskirchner und betonte, daß die Gemeinde Wien in der Frage der Behandlung der argentinischen Importe für den Staat vorbildlich geworden sei und, daß es lediglich der Initiative der Gemeinde Wien zu danken ist, wenn das Staatsamt für Volksernährung heute in die Lage kommt, sofort über ein in den Vorarbeiten fertig gestelltes argentinisches Offert zu verfügen. Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen und der Magistrat zu weiteren Verhandlungen, betreffend die Getreideeinfuhr, ermächtigt.

Die heutige Sitzung im Stadtrat.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete, wie wir bereits im Abendblatt gemeldet haben, der der Sitzung beigezogene Gemeinderat Dr. v. Schwarz-Hiller über seine Verhandlung mit der interalliierten Lebensmittellkommission. Magistratsrat Dr. Rofkops gab eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Lebensmittelversorgung und über die gegenwärtige Belieferung Deutschösterreichs durch die Entente. Magistratsrat Dr. Hartl besprach die finanziellen Angelegenheiten, betreffend die Haftung der Gemeinde Wien für den von der Entente an Deutschösterreich gewährten 30-Millionen-Dollar-Kredit. An den Bericht knüpfte sich eine längere Debatte, an der sich der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Vizebürgermeister Reumann, die Stadträte Emmerling, Dr. Hein, Dr. Kienböck und Müller beteiligten. Der Bericht des Gemeinderates Doktor v. Schwarz-Hiller wurde mit dem Ausdruck des Dankes zur Kenntnis genommen, ebenso die Berichte der Magistratsräte Dr. Hartl und Dr. Rofkops.

Sind große Brotgetreide-Einfuhren notwendig?

Deutschlands Lebensmittel-Abschluß mit den Feinden sichert ihm eine sofortige Zufuhr von 270 000 To. und gibt ihm das Recht, bis zum 1. September monatlich je 300 000 To. Zerealien und je 70 000 To. Fett und Fleisch einschließlich kondensierter Milch zu kaufen und zu importieren. Auf die erst 270 000 To. wartet alles gespannt, besonders auf diejenigen Lebensmittel, die man bisher als seltenen Luxus anzusehen sich gewöhnt hatte, wie Speck und Fett und Reis. Wir bekommen diese Zufuhren aus den besonders in England, zu kleinerem Teil auch in Frankreich übriggebliebenen Heeresbeständen, und soweit es sich um Mehl und Getreide handelt, aus den europäischen Beständen der amerikanischen Korngesellschaft. Die Speck-, Fett- und Oelmengen lagern im Durchschnitt wohl schon seit vor dem Kriegsschluß, also ein halbes Jahr und länger. Sie sind ebenso wie das amerikanische Getreide vor ihrer Abladung aus dem Ursprungsland durch die überseeischen Regierungsinspektionen geprüft und gegen die betreffenden Zertifikate desselbs abgenommen worden. Das ist die handelsübliche Art im internationalen Geschäftsverkehr mit Amerika, gegen dessen die Wareneinfuhren begleitenden Zertifikate es einen Einspruch der Empfänger nicht gibt. In früheren Jahren zehrten wir das ein arger Krebschaden, der von unreellen Yankees oft arg ausgenutzt wurde. Dann wurde die Institution der amerikanischen Inspektionen scharf unter Regierungskontrolle genommen, und man konnte im Durchschnitt nun annehmen, daß die Ware bei Abladung dem Urteile der Inspektoren entsprochen hatte. Das aber schützte doch oft genug die Empfänger vor ernstem Schaden nicht. Denn die amerikanischen Ware machte den Transport auf Gefahr des Käufers, und wenn das Material unterwegs an Qualität Schaden litt, dann war dies der Nachteil des europäischen Empfängers. Ganz besonders gefährlich war dies bei den Mehlensendungen, die wohl bei ihrer Einschiffung gut gewesen sein mochten, aber unterwegs in den Schiffen verderben und hier oft in heißem, verschimmeltem, manchmal total verdorbenem Zustande ankamen.

An diese Verhältnisse wird man erinnert durch die Klausel des Lebensmittelvertrages, nach welcher die alliierten Regierungen vor der Verschiffung für die Beschäftigung der Lebensmittel sorgen werden, damit sie sich selbst darüber vergewissern, daß die Waren von gesunder Qualität, gemäß den handelsüblichen Normen, und die Mengen die in den Rechnungen angegeben sind. Die hiernach ausgestellten Fakturen müssen ohne Einwendungen anerkannt werden. Da es sich bei dem ersten Posten von 270 000 To. um die kurzen Fahrten von europäischen Häfen handelt, so würde hiergegen gewiß kaum etwas einzuwenden sein, wenn die alliierten Regierungen überhaupt in der Lage wären, solche Massen, um die es sich hierbei handelt, und die zu großem Teile in verschlossenen Behältern sind, auf ihre Qualität zu prüfen. An sich wäre das um so notwendiger, als man wohl annehmen darf, daß Fette und Öle nach einer sicherlich sehr zeitraubend gewesenen Fahrt und einer halbjährigen Lagerung nicht mehr die ursprüngliche Qualität behalten haben, so daß also ein Hinweis auf das ihnen früher beigegebene amerikanische Zertifikat durchaus nicht mehr gelten darf. Man muß also damit rechnen, daß die feindlichen Regierungen jene eigene Inspektion bei der Verladung nicht nur auf dem Papier ausüben, sondern für ihre Verwirklichung die notwendigen, sicher nicht einfachen Maßnahmen und die Auswahl gewissenhafter Prüfungsbeamten treffen. Geschieht das nicht, und muß die deutsche Regierung in der Tat die Ware ohne jeden Widerspruch übernehmen, so würde der Konsum verdorbener oder ranziger Fette usw. dem deutschen Volke keine Hilfe, sondern eine Vergrößerung seines Notstandes sein.

So weit geht die Sorge um die ersten Lieferungen. Was die Bezahlung der Zufuhren betrifft, so kommt uns ein Grauen an, wenn wir bedenken, daß wir als Vorbedingung für diese erste Hilfe alle unsere großen und größeren Schiffe herausgeben müssen, allerdings gegen Zahlung gewisser, uns nicht bekannter Frachten, aber ohne jede Sicherheit, wann und in welchem Zustande wir unsere Flotte wiederbekommen werden. Für die Bezahlung der Ware gelten Waren, an denen wir selbst vorläufig ernststen Mangel haben, und die wir eigentlich vorläufig für uns selbst produzieren müßten, und was nicht durch diese Gegenanfuhr bezlichen wird, geschieht durch Gold oder ausländische Werte bzw. deutsche Forderungen im Auslande. Die Reichsmark ist gut für den inneren Verkehr in Deutschland, vom Auslande vermag sie uns nicht einen Zentner Lebensmittel zu bringen. Die Zahlung auf diese Weise wird uns schwer, sehr schwer schon bei der ersten Lieferung bei 270 000 Tonnen; sie soll sich allmonatlich in verstärktem Maße bei 370 000 Tonnen wiederholen, und dabei soll gleichzeitig für die Einfuhr von Rohstoffen und für die Erledigung noch zu erwartender Aufgaben unserer Feinde gesorgt werden?

Wir betrachten es als ein Glück, daß der Abschluß über Lebensmittel mit unseren Feinden nicht bereits einen Ankauf der gesamten Menge von etwa 2½ Millionen Tonnen darstellt, sondern, wie einrangig reagiert, Deutschland nur das Recht gibt, pro Monat 370 000 Tonnen einzukaufen. Es wird jetzt zu prüfen sein, ob unser Land denn wirklich, wie ihm zugestanden, 300 000 Tonnen Brotgetreide monatlich bis zum September an ausländischem Zuschuß gebraucht. Wir wagen das aus guten Gründen zu bezweifeln, wenn wir auch zugeben wollen, daß die Regierung nach den ihr vorliegenden Bestandszahlen zu der betreffenden Schätzung kommen konnte. Unsere Mühlen, soweit sie von der Reichsztreidestelle beliefert werden, haben mit Ausnahme der Mühlen in den besetzten und bedrohten Gebieten des Westens und Ostens gegenwärtig sehr beträchtliche Vorräte, die ihnen im Durchschnitt bis Ende Mai hinreichend Rohmaterial zur Verfügung stellen, so daß schon daraus genügend Mehl bis zum Juni für die Brotbereitung sich erheben dürfte, wobei auch für diejenigen Distrikte, wo die Mühlen weniger beliefert wurden, und wo die R. G. vielfach nur Schrot mahlen läßt, genug Mehl sich ergibt. Es unterliegt für den Fachmann nun aber gar keinem Zweifel, daß bei den Landwirten noch ganz bedeutende Massen von Getreide, meist unausgedroschen, lagern. Der Mangel an Kohlen, die Knappheit an Leuten bei der Schwierigkeit, alle übrigen Arbeiten seit dem Herbst zu bewältigen, hat einen für jetzige Zeit ganz ungewöhnlichen Prozentsatz von Getreide noch immer nicht zum Ausdrusch kommen lassen. Wäre derselbe ganz und voll zu erfassen, so würde ein ausländischer Zuschuß an Brotgetreide überhaupt nur in minimaler Weise notwendig werden, vorausgesetzt, daß nicht

19./II. 1919 120
im weiteren Verlaufe Brot anstelle mangelnder Kartoffeln einspringen müßte. Es ist dabei zu beachten, daß auch unsere Vorräte an Teigwaren sehr erhebliche sind, vielleicht auch schon im Hinblick auf die kommende Aushilfe für zeitweise Knappheit von Kartoffeln und Gemüsee.

Bezüglich des letzteren ist es leider Tatsache, daß noch heute in manchen Gegenden aus Leutemangel das Roden der Mohrrüben und anderer Rüben bei weitem nicht beendet ist. Die Gründe für den Mangel landwirtschaftlicher Arbeiter sind ein ganz besonderes Kapitel, auf das wir an dieser Stelle nicht eingehen können. Bemerkenswert sei nur, daß die Landwirte selbst hieran die wenigste Schuld tragen. Aber auch von anderen Getreidearten, besonders vom Hafer, muß sich noch sehr viel in erster Hand befinden. Wir hatten hiervon eine reiche Ernte. Der große Heeresbedarf schwaigt schon seit zirka 4 Monaten, trotzdem kann man den Kommunen für die Pferde nur die Hungerration von 2 bzw. 1 Pfund für große und kleine Pferde geben. Es wird immer klarer, daß die Wirtschaftsbehörden gar nicht in der Lage sind, die bei den Landwirten vorhandenen Getreidemassen herauszuholen; sie können es nicht, es noch weniger, wenn sie wie bisher noch unausgedroschen wenn die Ware ausgedroschen ist, und sie können bei denselben lagern. Und je länger sie dort lagern, je mehr verschwinden sie, teils in den eigenen Wirtschaften, teils im Schleichhandel, so daß sie der öffentlichen Bewirtschaftung immer mehr entgleiten. Das aber darf gerade jetzt nicht sein, wo wir uns durch die offene Einfuhr verleiten lassen könnten, unsere Barmittel fortzugeben, die allein uns noch die notwendigen Rohstoffe für die Industrie beschaffen und damit die Möglichkeit geben können, durch die Ausfuhr allmählich wieder Guthaben im Auslande zu bekommen. Nur dadurch kann sich Deutschland nach und nach wieder auf die Beine bringen. Und deshalb ist es dringend notwendig, daß Inlandsware, Gold und sonstige Zahlungsmittel hauptsächlich nur für Rohstoffe und nur für den dringendsten Lebensmittelbedarf ins Ausland gehen. Dazu rechnen wir jetzt Fette und in Zukunft besonders Kraftfutterstoffe.

Was aber die jetzt ermöglichten Ankäufe von Brotstoffen betrifft, so halten wir es für richtig, erst das Herausholen der Ware bei den Landwirten zu versuchen. Mit dem Gendarm geht es hier ja allerdings nicht mehr, und seitdem das so ist, versagen die Reichsztreidestelle und die anderen Wirtschaftsbehörden bedenklich. Aber wenn man den Landwirten klar vor Augen führt, daß gerade jetzt die Zukunft unseres Landes davon abhängt, daß wir unsere Lebensmittel im Inlande nicht nur produzieren, sondern auch wirklich für die Volkernahrung zur Verfügung bekommen, so wird sich sicherlich die Mehrzahl der Landwirte dieser Tatsache um so weniger verschließen, als die guten oder schlechten Folgen der Ernährungsfrage schließlich gerade für die Landfrage eine ernste Rolle spielen. Gg. Mr.

20. III. 1919

106

Beschlagnahmte Mehlvorräte freigegeben und wieder beschlagnahmt.

Eine Strafanzeige des Staatsamtes für Volksernährung.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Wie seinerzeit gemeldet wurde, sind am 6. d. beim Speibitzer Bäuml, 1. Bezirk, Raugasse Nr. 2, 360 Säcke und 20 Pakete Mehl und beim Möbelfabrikanten Ungetüm in Wien, 5. Bezirk, Amtshausgasse Nr. 29, 12 Säcke Mehl durch Polizei und Volkswehr beschlagnahmt worden. Das Wiener Kriegswucheraamt hat sofort Erhebungen über Herkunft und Bestimmung der sichergestellten Vorräte eingeleitet und von der Zweigstelle Niederösterreich der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt die Auskünfte erhalten, die Vorräte seien Eigentum des Zentralverbandes der Kur- und Seilanstalten und stammen aus amtlichen Zuweisungen. Hinsichtlich der in der Fabrik Ungetüm sichergestellten Menge wurde erhoben, daß dieses Mehl vom genannten Zentralverbande dem Sanatorium Dr. Versey aus den bei Bäuml lagernden Vorräten zugeteilt worden und von dem genannten Sanatorium deswegen in die Fabrik dirigiert worden sei, um gleichzeitig mit einer bevorstehenden Möbelleieferung transportiert zu werden. Im Hinblick auf dieses Erhebungsergebnis wurde die Beschlagnahme in beiden Fällen als unbegründet aufgehoben.

Da die Menge des vorgefundenen Mehles gegenüber der Zahl der in den Seilanstalten verbliebenen Personen nicht im entsprechenden Verhältnisse stand, wurde über Auftrag des Staatssekretärs für Volksernährung im Staatsamte für Volksernährung zur Ueberprüfung dieser Angelegenheit unter Zuziehung der leitenden Funktionäre der Kriegsgetreideanstalt eine eingehende Untersuchung abgeführt. Hierbei wurde zunächst festgestellt, daß die bezüglichen Mehlmengen, da sie ein Vielfaches der monatlichen Zuweisung (10 bis 50 Säcke) betragen, damit nicht identisch sein konnten, sowie weiter, daß seitens der Kriegsgetreideanstalt, Zweigstelle Niederösterreich, der Disponent Franz Fuchs, wohnhaft in Wien, 12. Bezirk, Türschützstraße Nr. 2, dem Kriegswucheraamt eine unrichtige Information erteilt hatte. Der Genannte wurde daher zur Erteilung näherer Auskünfte ins Staatsamt für Volksernährung berufen. Die weitere Untersuchung förderte nun zutage, daß die Einkaufsstelle des erwähnten Zentralverbandes dem Disponenten Fuchs — angeblich für einen Bekannten, der dieses Auslandsgeschäft vermittelte — einen Betrag bar ausgezahlt hatte, der der Differenz des normalen Fakturierungspreises von K. 250 auf Einlopreis von 10 K. entsprach. Disponent Fuchs hatte mittlerweile in der Annahme, daß man seinen Malversationen auf die Spur gekommen sei, sofort nach Erhalt der früher erwähnten Aufforderung das Anstaltsbureau fluchtartig verlassen und die Anstaltsleitung in einem Schreiben verständigt, daß er sich der besichtigten strafbaren Handlungsweise schuldig bekennen müsse. Das Staatsamt für Volksernährung hat sofort gegen den Flüchtigen telephonisch beim Kriegswucheraamt die Strafanzeige erstattet und seine polizeiliche Kurrendierung veranlaßt. Im Falle seiner Ergreifung wird er verhaftet und dem Strafgerichte eingeliefert.

Die fraglichen Mehlvorräte wurden über Auftrag des Staatsamtes für Volksernährung unberührt neuerlich beschlagnahmt und werden dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Mehllieferung des genannten Zentralverbandes wurde bis auf weiteres eingestellt.

3. IV. 1919

a
3
140

Die Brotaufgabe.

Wien, 3. April.

Die im Januar in der Nationalversammlung zur Beratung gestandene, damals aber nicht erledigte Vorlage über die Brotaufgabe ist seitens der Regierung heute neuerlich eingebracht worden. Wie bekannt, stellt sich der Preis des ausländischen Getreides, durch das bis zur neuen Ernte unser Bedarf fast ausschließlich zu decken ist, wesentlich höher als der Inlandspreis. Die dadurch verursachten sehr beträchtlichen Kosten sind bisher aus öffentlichen Mitteln gedeckt worden. Bereits zu Jahresbeginn war es klar, daß die Bevölkerung in irgendeiner Weise zur Tragung mindestens eines Teiles dieser Kosten herangezogen werden müsse. Der einfachste Weg, den Mehl- und Brotpreis so zu erhöhen, daß damit die Verzehrkosten gedeckt werden, erwies sich als ungangbar, weil der Preis des Ententegetreides die Herstellungskosten eines halben Brotes auf 5 K. oder darüber erhöht hat. Es war von vornherein ausgeschlossen, das wichtigste Nahrungsmittel in diesem Masse zu verteuern. Der Staatssekretär für Ernährungsweisen entschied sich deshalb für ein kombiniertes System, das aus einer mäßigen Erhöhung des Brot- und Mehlpreises und aus einer gesonderten Auflage besteht, welche die Höherbemittelten zu leisten haben. Um die Lasten der Getreidebeschaffung aus dem Auslande nicht ganz auf die Schultern der städtischen Bevölkerung zu überwälzen, werden auch die Bodenproduzenten zur Beitragsleistung in der Form herangezogen, daß ihnen eine 80prozentige Auflage auf den Katastralreinertrag auferlegt wird. Dieselbe ermäßigt sich für Wald-, Wiesen- und Teichbesitz entsprechend. Dem agrarischen Teile der Bevölkerung wird mit dieser Auflage um so weniger wehe getan, als er bisher die Vorteile der Getreidepreiserhöhungen genoss, die der städtische Verbraucher zu zahlen hatte, während er heute mit Ausnahme kleiner Gebietsteile von Deutschösterreich nicht mehr zu den Selbstversorgern zu rechnen, sondern infolge Erschöpfung der heimischen Getreidevorräte gleichfalls auf die staatliche Belieferung angewiesen ist.

Die Brotaufgabe ist ausdrücklich nicht als ein Zuschlag zur Personaleinkommensteuer bezeichnet worden, wenn gleich sie sich an die bei der Einkommensteuerbemessung aufgestellten Prinzipien anlehnt. Sie beginnt bei einem Einkommen von 10.000 Kronen, ist gestaffelt und progressiv. Bei der Progression ist aber sowohl auf den erhaltungsgemäßen Familienstand einschließlich der Diensthoten, wie er sich bei einer gewissen Höhe des Einkommens ergibt, Rücksicht genommen, wodurch die Progressionskurve nach oben und unten verschiedene Abweichungen von einer rein progressiven Skala zeigt. Der Ertrag der neuen Abgaben wird von der Finanzverwaltung auf 100 Millionen Kronen berechnet, bildet also jedenfalls nur einen Teil der durch die Beschaffung ausländischen Getreides erwachsenden Kosten, deren Höhe noch nicht feststeht, da über die Art der Zahlungsmittel die Verhandlungen noch laufen und die Getreide- und Frachtkosten selbst von der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse abhängig sind. Zu bemerken ist noch, daß sich die Steueransätze für die Familie ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienmitglieder verstehen, während sich der Zuschlag für Diensthoten, gleichgültig ob weibliche oder männliche, nach deren Stande vom 1. Januar 1919 richtet.

Die Wirkung der Abgabe auf die Haushaltungen.

Einige Beispiele sollen die Wirkung der neuen Auflage erläutern:

Bei einem Einkommen von 10.000 bis 14.000 Kronen kommt angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse der Diensthotenzuschlag nicht in Betracht. Die Steuer beträgt für einen solchen Haushalt 48 Kronen.

Bei einem Haushalte, der ein Einkommen von 14.000 bis 20.000 Kronen zu versteuern hat und in dem sich ein Diensthote befindet, beträgt die Auflage 96, der Diensthotenzuschlag 48 K., die Gesamtleistung daher 144 Kronen.

Bei einem Einkommen von 20.000 bis 30.000 Kronen und gleichfalls einem Diensthote betragen die Ansätze 160 und 80, zusammen also 240 Kronen.

In der Einkommensstufe von 30. bis 40.000 Kronen beträgt die Brotaufgabe 360 K., der Zuschlag für jeden Diensthote 120 K. Ein solcher Haushalt mit einem Diensthote hat daher 480, mit zwei Diensthoten 600 Kronen zu leisten.

In der nun folgenden Stufe von 40. bis 60.000 Kronen ist wohl das Halten zweier Diensthoten allgemein. Solche Haushaltungen haben an Auflagen 640 für jeden Diensthote 160 K., daher bei einem Stande von zwei Diensthoten 960 Kronen zu leisten.

Bei einem Einkommen von 60. bis 80.000 Kronen und zwei Diensthoten ist an Auflage 960, für jeden Diensthote 240 K., zusammen also 1440 Kronen zu zahlen.

Die Haushaltungen von 80. bis 100.000 Kronen betragen die Ansätze von 1440, beziehungsweise 360 K.; bei zwei Diensthoten sind also 2160 Kronen zu entrichten.

Die Brotaufgabe samt Zuschlag ist ohne besondere Vorschriften durch die Steuerbehörde in zwei gleichen Raten am 1. Mai und 1. August zu bezahlen. Wird die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet, sind 6prozentige Verzugszinsen zu leisten. Die Brotaufgabe samt Diensthotenzuschlag ist nur für das Jahr 1919 gedacht.

Der Wortlaut der Gesetzesvorlage über die Brotaufgabe.

Die heute von der Regierung eingebrachte Vorlage hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Im Jahre 1919 haben die Grundsteuerträger sowie die Höherbemittelten zur teilweisen Deckung der durch die notwendige Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Kosten Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu leisten.

Die Beitragsleistung der Grundsteuerpflichtigen.

§ 2. Die Grundsteuerpflichtigen haben eine Auflage zu entrichten, die 80 Prozent des Katastralreinertrages beträgt; bei Wiesen ist die Auflage jedoch nur von drei Vierteln, bei Alpen, Hutweiden, Seen, Sümpfen und Teichen von der Hälfte des Katastralreinertrages zu bemessen. Parafikationsland ist wie die entsprechende Kulturart zu behandeln. Diese Auflage ist zugleich mit der Grundsteuer des Jahres 1919 zu veranlagen und in den ordentlichen Fälligkeitsterminen der Grundsteuer des Jahres 1919 in gleichen Raten einzuzahlen. Die im Zeitpunkt der Verlautbarung des Veranlagungsergebnisses rückständigen Raten sind mit der nächsten Rate einzuzahlen. Die Bestimmungen über die Grundsteuer finden im übrigen sinngemäße Anwendung.

§ 3. Soweit aus einem privatrechtlichen Rechtsgrunde nicht der Grundsteuerpflichtige, sondern ein anderer zum Bezuge der Früchte eines Grundstückes berechtigt ist, kann jener von diesem den Ersatz der geleisteten Auflage begehren.

Die Brotaufgabe für die Höherbemittelten.

§ 4. Als Höherbemittelte im Sinne des § 1 haben Personen zu gelten, deren zur Einkommensteuer für das Jahr 1919 zu veranlagende Einkommen 10.000 K. übersteigt.

Der Staffeltarif für die verschiedenen Einkommensstufen.

§ 4. Der besondere Beitrag, welchen die Höherbemittelten zu leisten haben, beträgt für die Gesamtheit der gemäß § 157 B. St. G. zum Haushalte gehörenden Personen bei einem veranlagten Einkommen

Von mehr als	bis einschließlich	Beitrag
K.	K.	K.
10.000	14.000	48
14.000	20.000	96
20.000	30.000	160
30.000	40.000	360
40.000	60.000	640
60.000	80.000	960
80.000	100.000	1440
100.000	150.000	1800
150.000	200.000	2700
200.000	300.000	3600
300.000	400.000	5400
400.000	500.000	7200
500.000	600.000	9000
600.000	700.000	10.800
700.000	800.000	12.600
800.000	900.000	14.400
900.000	1.000.000	16.200
1.000.000	2.000.000	18.000
2.000.000	3.000.000	36.000
3.000.000	4.000.000	54.000
4.000.000	5.000.000	72.000
über	5.000.000	90.000

Der Zuschlag für Diensthoten.

Der Beitrag erhöht sich für je eine im Haushalte verpflegte Diensperson mit Ausnahme der lediglich als Arbeitskräfte im Betriebe verwendeten bei einem Einkommen

Von mehr als	bis einschließlich	in Kronen
Kronen	Kronen	
10.000	14.000	24
14.000	20.000	48
20.000	30.000	80
30.000	40.000	120
40.000	60.000	160
60.000	80.000	240
80.000	100.000	360
100.000	150.000	480
150.000	200.000	600
200.000	300.000	720
300.000	400.000	840
400.000	500.000	960
500.000	600.000	1080
600.000	700.000	1260
700.000	800.000	1440
800.000	900.000	1620
900.000	1.000.000	1800
1.000.000	2.000.000	1980
2.000.000	5.000.000	2160
über	5.000.000	2400

Die Zahl der Dienstpersonen ist nach deren Stand vom 1. Januar 1919 anzurechnen.

Der Zahlungstermin.

§ 6. Der besondere Beitrag ist ohne amtliche Bemessung bei dem für die Einkommensteuerhebung zuständigen Steueramte in zwei Raten einzuzahlen, von welchen die erste am 1. Mai, die zweite am 1. August fällig wird. Wird die Abgabe nicht zeitgerecht oder nicht mit dem entfallenden Betrage eingezahlt, so erfolgt die Vorschreibung durch die für die Einkommensteuer zuständige Steuerbehörde auf Grund der letzten vorliegenden Bescheide mittels Zahlungsauftrages. Gegen diesen Zahlungsauftrag ist der Rekurs an die Finanzlandesbehörde zulässig. Für die nicht rechtzeitig eingezahlten Beträge sind Verzugszinsen von 6 vom Hundert zu entrichten.

§ 7. Die Bestimmungen des sechsten Hauptstückes des Personalsteuergesetzes finden sinngemäße Anwendung.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Staatsamt für Finanzen betraut.

5.1.1919

116

Die Brotaufgabe.

Sitzung der Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung hat heute ihre Tagesordnung aufgearbeitet, und der wichtigste Beschluss ist die Einführung jener Brotaufgabe, die wenigstens einen Teil der Mehrkosten decken soll, die aus dem hohen Getreidepreis entstehen, den uns die Entente rechnet. Den größeren Teil wird allerdings der Konsum zu tragen haben, schwer, riesig schwer, wie der Staatssekretär für Finanzen offen zugab. Der Ausschuss hat die Sätze für die höchsten zehn Einkommen (beginnend bei einer halben Million) beträchtlich erhöht; er hätte aber ungeschont noch höher gehen können. Die Debatte bewegte sich in der Hauptsache um einen Minoritätsantrag der Christlichsozialen, der den Bauern die halbe Zahlung ersparen wollte — bei einem Katastraleintrag unter 1200 Kronen statt 80 nur 40 Prozent Zuschlag —, ein Antrag, dessen moralische Berechtigung schon daraus zu erkennen ist, daß er zum Schluss von den Antragstellern zurückgezogen wurde. Allerdings hatte der Staatssekretär für Finanzen den Herren vorher den ganzen Ernst der Situation vor Augen geführt; Dr. Schumpeter tat dies mit gewichtigen und padenden Worten. Auch Genossin Emmy Freundlich las den agrarischen Demagogen ordentlich den Text; Berichterstatter Schlegl legte die soziale Bedeutung der Vorlage dar. Zum Schluss wurde nur die Ausnahme bewilligt, daß die kleinen Kleinkäuser, deren Katastralbewertung hundert Kronen nicht erreicht, von der Abgabe befreit werden; allerdings mindert das die Einnahme aus der Auflage um fast zehn Millionen Kronen.

Die übrigen verhandelten Berichte wurden ohne größere Bestreitung erledigt. Die nächste Sitzung ist noch nicht bestimmt; vor Ostern dürfte sie nicht stattfinden. Das Wichtigste der Sitzung war der Bericht Bauers über den Fortgang der Arbeiten der Sozialisierungskommission; es wird ernst, methodisch und rasch gearbeitet. Das wird noch darzulegen sein.

Der Verlauf der Sitzung.

9. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung nach 1/3 Uhr. Nachdem die Staatssekretäre Bericht über die Wohlfahrtsfrage und Bauer über die Sozialisierung Bericht erstattet hatten, wurde in die Tagesordnung eingegriffen. Zuerst wurde

die Brotaufgabe

verhandelt. Der Ausschuss hat die Sätze für die höheren Einkommen wesentlich erhöht. Die Brotaufgabe beträgt nach seinem Beschluss bei Einkommen:

von Kronen	bis Kronen	in die Auflage Kronen	(9000)
500.000	600.000	10.000	
600.000	700.000	13.000	(10.800)
700.000	800.000	16.000	(14.400)
800.000	900.000	19.000	(18.200)
900.000	1.000.000	22.000	(18.000)
1.000.000	2.000.000	40.000	(36.000)
2.000.000	3.000.000	60.000	(54.000)
3.000.000	4.000.000	90.000	(72.000)
4.000.000	5.000.000	122.000	(90.000)
über	5.000.000	150.000	

Die eingeklammerten Zahlen waren die in der Regierungsvorlage bestimmten Sätze. Berichterstatter ist Abgeordneter Schlegl, der diese energischen Erhöhungen dem Haus warm empfiehlt. Seiner Mitteilung ist zu entnehmen, daß die Brotaufgabe erst dann in Kraft treten wird, wenn es möglich sein wird, die Mehlsquote von einem Vierelkilogramm auf eine halbe zu erhöhen und auch die Brotquote entsprechend zu gestalten. Man hofft, daß das in einigen Wochen der Fall sein wird.

Die Bauern möchten nicht zahlen!

Nun entzündet sich eine lange Debatte über einen Minoritätsantrag der Christlichsozialen: Sie verlangen nämlich, daß Grundsteuerpflichtige mit einem Katastraleintrag bis 1200 Kronen nur eine Auflage von 40 Prozent zu zahlen haben, statt wie es in der Regierungsvorlage bestimmt war, 80 Prozent. Nun muß man wissen, daß ein Katastraleintrag von 1200 Kronen einem wirklichen Reinertrag aus der bäuerlichen Wirtschaft oft von 30.000 bis 40.000 Kronen entspricht, um die moralische Beschaffenheit dieses Antrages würdigen zu können. Nun marschieren sie alle auf, die den Bauern die Besteuerung ersparen wollen. Zuerst Eisenhut von den Christlichsozialen, der über die Not der Bauern in herabwendigsten Worten jammert. Die Preise sind zu niedrig, der Bauer werde, wenn er diese hohe Brotaufgabe zahlen werde, nicht mehr anbauen. Sie wollen zahlen, aber die Verteilung müßte gerecht sein. Noch schärfer geht der Prediger Dr. Gimpl ins Zeug, der wieder von den armen Kleinkäusern redet, sich aber zum Schluss mit dem Antrag begnügt, daß die Grundsteuerpflichtigen, deren Katastraleintrag nicht mehr als hundert Kronen beträgt, von einer Abgabe überhaupt ausgenommen werden. Nun ergreift der Finanzminister das Wort, der den süßigen Bauern sehr ernst ins Gewissen redet.

Staatssekretär Dr. Schumpeter:

Der Anlaß dieses Gesetzes ist sehr traurig, denn was bedeutet dieses Gesetz anderes als den Ausdruck unserer Not, den Ausdruck der furchtbaren Not in den arbeitenden Schichten, die ihr Brot zu dem Preise, zu dem es ihnen der Markt liefern würde, einfach nicht bezahlen können? Dieser abnormale Zustand ist voll sozialer Gefahren und indem wir dieses Gesetz beraten, müssen wir uns alle klar sein, welche ungeheure Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn wir diese Hilfe verweigern. Niemand denkt auch im Ernst daran, diese Hilfe zu verweigern.

Stellen Sie sich einmal vor, was unter diesen Umständen — und diese Umstände werden in der nächsten Zeit wohl nicht besser werden — für uns ein Kilogramm Mehl kosten muß, was für ein Opfer die österreichische Volkswirtschaft als Ganzes bringen muß und aus dem Aus-

land ein Kilogramm Mehl zu beschaffen. Seit Jänner besteht daher bereits der Plan, die Mehl- und Brotpreise zu erhöhen. Wir wissen alle, wie furchtbar ernst ein solcher Schritt ist, er widerspricht unserem tiefsten Empfinden. Mit dem letzten Rest unserer Kraft wollen wir uns dieser Notwendigkeit entgegenstellen. Aber das wird aus dieser Notwendigkeit nicht möglich sein. Wenn wir den Brotpreis Anfang Jänner erhöht hätten, wäre das Defizit, das sich ergeben hätte, noch immer 115 Millionen für den Staat gewesen. Diesen Zuschuss hätte der Staat noch immer leisten müssen und das ist für einen Staat, der auf einem verarmten kleinen Volke beruht, schon eine fast unerträgliche Last. Jetzt aber nach drei Monaten würde selbstverständlich nach Durchführung der allgemeinen Mehlerhöhung der Fehlbetrag aus den Mehl- und Brotpreisen schon 351 Millionen betragen und wir hoffen nur, 100 Millionen davon durch die beantragte Brotaufgabe aufzubringen; den Rest muß — so schwer es fällt — der Staat tragen. Wenn er der Konsum die schwere Belastung durch die allgemeine Mehlerhöhung, die Lauenende und Lauenende Familienväter mit schwerer Sorge erfüllen muß, auf sich nimmt, dann müssen wir das gleichzeitig mit lindernenden Maßnahmen verbinden. Die erste lindernende Maßregel ist — und das wurde auch beschlossen — daß eine Erhöhung der Preise nicht eintreten soll, ehe nicht eine Erhöhung der Mehlsquote eintritt, wodurch natürlich die bessere Stimmung, die sich ergibt, der Hoffnungsstrahl für die Zukunft, der daraus leuchtet, die Last vielleicht leichter erträglich macht. Das zweite ist, daß die Bemittelten und die Besteuerten, die in dieser Zeit leichter durchhalten können. Was nun die Bemittelten betrifft, so sind wir sehr weit gegangen und der Ausblick ging noch wesentlich weiter. Wir haben uns mit einem Herzen auf diesen Boden gestellt und sind nun bis 150.000 Kronen hinaufgegangen, das heißt ein sehr reiches Mann wird bei uns angefragt.

750 Kronen für den Loib Brot zahlen.

Das ist sozial gehandelt, glaube ich (Zustimmung) und niemand hat etwas dagegen einzuwenden. Aber bei uns, in unserem kleingewerblichen, Kleinbürgerlichen Staat ist die Struktur des Einkommens und Vermögens derart, daß die kleinen Einkommen so überwiegen, daß man ganz unmittelbar aus den großen Einkommen allein die nötigen Summen herausheben kann, und deshalb können wir nicht so beginnen, wir wir es ja alle wünschen würden.

Das zweite Prinzip ist die Frage, die nun zur Diskussion steht; es ist die Anteilnahme des Grundbesizers an dieser Last. Es ist gar nicht zu leugnen, und niemand von Ihnen kann und darf das leugnen, daß der Besitz von Grund und Boden gegenwärtig eine sehr erhebliche Erleichterung des Lebens gewährt. (Zustimmung.) Und zwar nicht nur in dem Falle, wenn man unmittelbar Selbstversorger ist, das heißt das Getreide, das man baut, selbst essen kann, sondern auch dann, wenn man Grund und Boden überhaupt, zum Beispiel Wald, besitzt. Wer Wald besitzt, der hat eine solche Holzversteigerung aufzuweisen, daß man eine wesentliche Erleichterung der Lebenshaltung darin doch erblicken kann. Niemand von Ihnen kann und niemand darf es leugnen, daß es in

diesem Moment sozialer Beunruhigung

gerade im Interesse des Bauernstandes ist, dies zuzugestehen und danach zu handeln. Wir müssen danach handeln, wenn nicht viel Schlimmeres eintreten soll. In dieser Situation, wo wir zusammenhalten müssen, um einen vollständigen Zusammenbruch zu verhindern, in dieser Situation, wo wir alle Augenblicke an den Rand des Abgrundes gestellt sein können, gibt es einfach kein Zurück mehr, gibt es kein Handeln um ein paar Kronen, da müssen alle mit. Umso mehr, als die einfache Rechnung lehrt, daß der Katastraleintrag bei dem kleinsten Fiskus ja nur eine sehr geringe Summe ausmacht, so daß der kleine Aufschlag weislich nicht viel bedeutet in einer Zeit, wo ein Paar Stümpfe 90 Kronen kostet. Auch der kleinste Grundbesitzer ist noch immer nicht der ärmste Mann. Es gibt Tausende von Kriegsgewinnern, die sich ein kleines Bauerngut kauften und diese wollen Sie schon? (Auf: Die kaufen große Wägenkäfer, nicht kleine!) Es ist in letzter Zeit im Bürgerstand üblich geworden, sich Bauerngüter im Umjanz von sechs bis sieben Joch zu kaufen. Ferner sind die kleinen Hausgärtner, also die Kleinsten Befrüge, sehr häufig in den Händen bequeter Leute, so daß die Anwendung des Prinzips der Progression hier ja absolut keinen Sinn hat. Es ist also ganz unmöglich, den eingebrachten Änderungsantrag anzunehmen und die beantragte Reduktion bis 1200 Kronen Katastraleintrag vorzunehmen. Sie vermeiden, wenn Sie die Zahlung vornehmen und von Ihrem Antrag abgeben, etwas viel Schlimmeres: einen Sturm gegen die Interessen des Bauernstandes. Sollten Sie wirklich Ihr eigenes politisches Interesse so verlernen? Aber wie immer das sein mag, ich habe mich nur an meine Pflicht zu halten, die mir meinen Weg klar vorschreibt. Ich muß den Antrag ablehnen und muß das hohe Haus bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. (Beifalliger Beifall.)

Nach ihm kommt Herr Stöcker zum Wort, eine Art Salonbauer, der Großdeutschen Vereinigung, von dem allerdings die Sage geht, daß er die ganze Kriegszeit hindurch in den behaglichen Räumen des Grazer Landeskurates, fern von Krieg und Kriegsgefahr, verbracht habe. Seine Rede besteht aus lauter inhaltslosen demagogischen Schlagern und geht ganz in Zwischenrufen und Gelächter der Sozialdemokraten unter. Dann kommt noch der Poet Dr. Michael Mayer, der sich den Anträgen Gimpl und Eisenhut anschließt. Nun gelangt Genossin Freundlich zum Wort, die in ihrer klugen Art die ganze Unwahrscheinlichkeit dieser Anträge darlegt.

Emmy Freundlich

Ergrübt es, daß der Ausschuss in den höheren Stufen über die Vor schläge der Finanzverwaltung hinaus ging und so eine Erhöhung des Ertrages herbeiführte. Das Gesetz beweist, daß diejenigen, die im Kriege das große Glück hatten, sich zu retten zu können, zu den Lasten des Krieges weit mehr herangezogen worden als jene, die hungerten. Den von den krieglichen Abgeordneten vorgebrachten Klagen will ich mir ungehalten, daß die Kindersterblichkeit in den Städten dadurch erheblich gemindert werden müssen und daß von den erbittertsten bis zum zweiten Lebensjahre schon 70 bis 80 Prozent untertun sind. Denn wenn man die Frage aufwerfen wollte, wer im Kriege schwerere Lasten getragen hat, e a. beitende Bevölkerung der Städte oder die bäuerliche Bevölkerung, so müßte man doch antworten, daß die bäuerliche Bevölkerung noch immer ihr Brot, ihr Fett, Eier und Milch haben. Den Hunger, den die städtische Bevölkerung bisher litt, kann sie nicht weiter ertragen. Ihr merkwürdig ist es, daß Abgeordneter Stöcker so gegen die sozialen Loser, ein Mann, der selbst entlassen wurde, um in der Kriegszentrale in Steiermark zu wirken.

Stöcker: Ich bin nie im Dienste einer Zentrale landen, sondern im Dienste des Landeskurates. (Mischerufe.)

Emmy Freundlich: Den Beschwerden über die soziale Getreidebewirtschaftung kann entgegengehalten werden, daß man ohne diese Bewirtschaftung zu Brotpreisen gekommen wäre, die eine Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung unmöglich gemacht hätten. Die Sozialdemokraten wären bereit,

die bäuerlichen Schichten soweit zu berücksichtigen, wie es im Antrag Gimpl verlangt wird, nach welchem Landwirte mit einem Katastraleintrag unter 100 Kronen von der Steuer befreit sein sollen. Die Sozialdemokraten wollen mit der Besteuerung der reichen Leute Desterreichs soweit gehen, als nur irgend möglich ist. Man muß jedoch bei der Besteuerung auch Beträge freigehalten, die man diesen reichen Leuten wegnehmen wird, wenn es sich um die Regelung unserer ganzen Finanzlage handeln wird, wobei wir gezwungen sein werden, sehr tief in die Taschen der Besitzenden zu greifen. Viel Rot und Glend hätte man unserer Bevölkerung ersparen können, wenn die Kleinbauern schon früher das gelernt hätten, was sie heute wissen, daß sie nicht mit den Grundbesitzern gegen die Arbeiter, sondern mit den Arbeitern gegen die Grundbesitzer und das große Geld (Beifalliger Beifall.)

Schlieflich ergreift der Staatskanzler das Wort und teilt das Resümee:

Es wäre von großem Werte gewesen, wenn alle Teile des Hauses, städtische wie ländliche Abgeordnete, diese Vorlage unparteiisch einmütig und ohne Kritik angenommen hätten. Demgegenüber — und das müssen die Vertreter der Landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen sagen —, der soll wissen, daß er opfert, und soll sich zu diesem Opfer freiwillig und gern entschließen. Dieses Opfer läßt sich auch rechtfertigen. Unsere Bauernschaft ist gewiß nicht so geartet, daß sie wegen des Wissens Brot kleinlich rechnet. Infolgedessen erwarde ich doch, daß die Mehrheit des Hauses der Vorlage zustimmt. Ein einziger Einwand könnte die Staatsregierung akzeptieren, die nämlich, daß man die kleinen Landwirte bis zu einem Katastraleintrag von hundert Kronen von diesem Opfer befreit. Dieses Entgegenkommen kann die Staatsregierung — wenn auch mit Rücksicht auf den finanziellen Ausfall schweren Herzens — noch weitertreiben. Eine weitergehende Ermäßigung könnte die Regierung nicht akzeptieren. Ich bitte, es sich mit dieser Errungenschaft begnügen zu lassen und die Vorlage im übrigen anzunehmen. (Beifalliger Beifall.)

Nun sehen die Christlichsozialen ein, daß der Antrag Eisenhut unmöglich sei; sie ziehen ihn zurück! Allerdings muß bemerkt werden, daß die Ausschaltung der Steuerpflichtigen unter 100 Kronen Katastraleintrag einen Ausfall in der Brotaufgabe von etwa zehn Millionen bedeutet. Schlieflich wurde das Gesetz mit dem Zusatzantrag Gimpl in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Bezüge der Volksbeauftragten.

Nach dem Referat Dr. Eisners wurde das (gestern) mitgeteilte Gesetz über die Bezüge der Volksbeauftragten in beiden Lesungen beschlossen.

Die Vertretung der besetzten Gebiete.

Nun gelangt der Bericht der Kommission für die besetzten Gebiete zur Verhandlung. Berichterstatter ist Auferlich. Seinem schriftlichen Bericht ist folgendes zu entnehmen:

Bekanntlich sind in dem Wahlkreis 21 (Mittel- und Untersteiermark) drei Mandate offen geblieben. Von dem Wahlkreis ist ein Gebiet, das etwa die Hälfte der Einwohner zählt, von den Jugoslawen bis jetzt abgetrennt. Die Kommission war nun einmütig der Auffassung, daß die Wahl, obwohl sie tatsächlich nur in einem Teilgebiet erfolgt ist, dennoch gemäß den Wahlvorschlagen auf die Ernennung von neun Abgeordneten gegangen ist, und daß mit der Teilwahl die Wahl für die ganze in der Wahlordnung bestimmte Zahl von Abgeordneten vollzogen worden ist. Sie hat deshalb beschlossen (Antrag Auferlich), daß die Berechnung nach dem Proportionalwahlverfahren zu Ende geführt werden soll und die sich danach als gewählt ergebenden Abgeordneten als gewählt verkündet und in die Nationalversammlung als Mitglieder einberufen werden sollen. Nach den abgegebenen Stimmen entfällt bei dieser Ausrechnung je ein Mandat auf die drei Listen. Es werden also einberufen werden: der Christlichsoziale Karl Wisinger, der Sozialdemokrat Hans Wuchisch und der Deutschdemokrat Alois Dengg. Was Deutsch-Österreich betrifft, so ist bekanntlich nur in dem politischen Bezirk Wien gewählt worden, der nur etwa den neunten Teil der Einwohner des ganzen Wahlkreises zählt. Dennoch hat sich die Kommission auf den Grundhaft gereinigt, auch hier die Teilwahl als die Vollziehung der ganzen Wahl anzusehen. Das Problem war hier allerdings die Verteilung der Mandate. Das Gebiet ist zu klein, um aus seiner Abstammung auf die Bestimmung der ganzen Wählerchaft einen sicheren Schluss zuzulassen. Man hat deshalb der Ausrechnung der Mandate das Wahlergebnis in ganz Tirol zugrunde gelegt und die Kommission hat beschlossen (Antrag Eisenhut-Schagerl), fünf Christlichsoziale, zwei Sozialdemokraten und einen Deutschfortschrittlichen als gewählt zu erklären und als Mitglieder einberufen. Das sind von der Tiroler Volkspartei (Christlichsozial) Landeshauptmann Josef Schrafl, Dr. Schöpfer, Landesgerichtspräsident Schumacher, Dr. Mikolusi und Dr. Luchner; von den Sozialdemokraten Heinrich Smog und Anton Jbl; von den Deutschfortschrittlichen Emil Kraut. Was Deutschböhmen und das Sudetenland betrifft, so hat die Kommission folgenden Antrag (Auferlich) angenommen:

Nach dem Sinn des § 40 der Wahlordnung kann die Berufung von Mitgliedern „im äußersten Notfall“ nur im Einvernehmen und mit der Zustimmung aller politischen Parteien erfolgen. Da die sozialdemokratische Partei in Böhmen und im Sudetenland ihre Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern wiederholt und ausdrücklich abgelehnt hat, wie sich auch sachlich darin zeigt, daß von dieser Partei irgend welche Vorschläge nicht erlassen worden sind, erklärt die Kommission, der Nationalversammlung nur den negativen Bericht erstatten zu können, daß sie zu einem Beschluss über die Vertretung dieser Gebiete nicht gelangt ist.

In der Debatte erneuert Dr. Waber seinen Antrag, wenigstens eine kleine Delegation von Deutschböhmen und dem Sudetenland zuzulassen. Dr. Straßner beschwert sich, daß den Deutschfreiwähligen nicht zwei Mandate zuerkannt worden sind. In seinem Schlusswort bemerkt Auferlich: Wenn sich die Parteien Deutschböhmens auf eine Delegation einigen, werden wir Sozialdemokraten nichts dagegen haben, die wir den Anspruch des deutschen Volkes in Böhmen, Mähren und Schlessen auf ewige und unteilbare Zusammengehörigkeit mit dem großen deutschen Volk niemals aufgeben werden und niemals einen Beschluß, von welchen Menschen in Europa immer er gefällt wird, achten werden, der dem deutschen Volk Unrecht und Vergewaltigung antut. Es wird sich zeigen, daß dieses tapfere Volk kräftig genug ist, um alle Beschlüsse auf Vergewaltigung zu zerschlagen und den Einheitsgedanken des deutschen Volkes siegreich zum Ziel zu tagen. (Stürmischer Beifall.)

Die drei Anträge der Kommission werden angenommen. Dann wird ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsausschüssen für Streitigkeiten ausbestimmten Lieferungsverträgen angenommen.

und der Beschluss des Finanzausschusses genehmigt, wonach die Regierung ermächtigt wird, den Staatspensionisten, Witwen und Waisen die einmalige Zuweisung für Dezember 1918 und Februar 1919 nachträglich binnen einem Monat auszahlen.

Neue Unterstaatssekretäre.

Namens des Hauptausschusses beantragt Sever, zum Unterstaatssekretär für das Staatsamt des Äußern den Generalkonsul Egon v. Pfeiffer und zum Unterstaatssekretär für das Staatsamt für soziale Verwaltung den Abgeordneten Dr. Josef Kesch zu wählen. (Aufe: Es gibt keine „von“ — Beifall ...) Präsident: Ich muß die Herren Staatssekretäre darauf aufmerksam machen, daß das gestern beschlossene Gesetz noch nicht kundgemacht ist und daher noch nicht in Kraft steht. (Weiterleit.)

Die Vorgesetzten wurden vom Hause gewählt. Zum Präsidenten der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Interniertenangelegenheiten wurde Dr. Schöpfer, zum Vizepräsidenten Abgeordneter Richter gewählt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Eingbracht werden fünf Anträge, sechs Anfragen. Die nächste Sitzung ist noch unbestimmt. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr abends.

Der Kampf der Deutschböhmen.

Aus Teplitz wird uns berichtet: Die Landesparteivertretung Deutschböhmens hielt unter Zuziehung der Vertreter der deutschen Sozialdemokraten aus Mähren und Schlessen eine Konferenz ab, die sich vor allem mit der politischen Lage beschäftigte und in der übereinstimmend zum Ausdruck kam, daß der Erfolg des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht nicht von der Pariser Konferenz, sondern von der Kraft des Proletariats in Deutschböhmen und im Sudetenland abhängt. Für das deutsche Proletariat sei nicht die Pariser Konferenz, sondern der internationale Sozialistkongress das höchste Forum. Bezüglich der Noterennungen lehnt die Konferenz auch die Ernennung einer beschränkten Anzahl von Abgeordneten in die deutschösterreichische Nationalversammlung ab. Was die heutige Reichsregierung betrifft, wird diese im Zeichen der Sozialisierung der Gesellschaft sowie des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht stehen. In der Frage der kommenden Gemeinderatswahlen erklärte die Konferenz das ausgezogene Noigesetz als eine Vergewaltigung der Deutschen, beschloß jedoch, sich an den Wahlen zu beteiligen, weil damit zum erstenmal Gelegenheit gegeben wird, der ganzen Welt zu zeigen, wie groß und stark an Zahl das deutsche Volk in den von den Tschechen besetzten Gebieten sei.

Die deutschen Sozialdemokraten werden mit eigenen Listen in den Wahlkampf gehen. Wenn jedoch die besonderen nationalen Kräfteverhältnisse in einzelnen Gemeinden die Aufstellung gemeinsamer Listen mit den bürgerlichen Parteien als zweckmäßig für den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht erscheinen lassen, kann mit Zustimmung der Landesparteivertretung von der Aufstellung eigener Listen abgesehen werden. Ebenso kann unter diesen Voraussetzungen die Koppelung mit einer bürgerlichen Partei, jedoch nur unter Zustimmung der Landesparteivertretung erfolgen. Dasselbe gilt auch für das praktische Vorgehen der deutschen Sozialdemokraten in Gemeinden, innerhalb des tschechischen Siedlungsgebietes, wo deutsche Minderheiten vorhanden sind.

Kein Christlichsozialer! Der Abgeordnete

Thauner, der Donnerstag in der Debatte über das Adelsgesetz sprach und den wir als Christlichsozialen bezeichneten, erludt uns, richtigzustellen, daß er nicht christlichsozial ist, sondern als Kandidat der freiwähligen überösterreichischen Bauernpartei gewählt wurde und in der Nationalversammlung der Großdeutschen Vereinigung beigetreten ist.

6. IV. 1919

Der Ökonomist.

Die Annahme der Brotaufgabe.

Wien, 4. April.

Das Plenum der Nationalversammlung hat heute die Vorlage über die Brotaufgabe angenommen. Der Wortlaut des Gesetzes wurde gestern mitgeteilt. Sein wesentlicher Inhalt geht dahin, daß von den Kosten für die Brot- und Mehlbezüge aus dem Auslande einen Teil die Konsumenten, einen Teil die bäuerlichen Selbstversorger und einen Teil die Höherbemittelten zu tragen haben, während der Rest vom Staate übernommen wird. Die Höherbemittelten zahlen eine Brotaufgabe, welche bei einem Jahreseinkommen von 10.000 Kronen mit 48 Kronen beginnt und bei einem Jahreseinkommen über 5 Millionen Kronen 150.000 Kronen beträgt. Dazu kommt ein Zuschlag für jede im Haushalte verplegte Dienstperson. Die Grundsteuerträger entrichten eine Auf- lage von 80 Prozent des Katastraleinwertes. Die Vor- lage wurde vom Berichterstatter Abgeordneten Schiegl eingehend begründet. Der Ausschuß hat eine Verschärfung der Brotaufgabe für die höchsten Einkommen über 500.000 Kronen hinaus beschlossen. Andererseits wurde in der Debatte angeregt und auch angenommen, daß für die bäuerlichen Selbstversorger die Steuer bei einem Katastral- ertrag bis 100 Kronen ganz entfällt. Die gesamten Be- stimmungen über die Brotaufgabe sollen erst dann in Kraft treten, wenn die Verdoppelung der Wochenquote für Brot und Mehl Platz greift, was nach den Berichten des Berichterstatters in wenigen Wochen der Fall sein dürfte. Das Gesamtergebnis der Abgabe schätzt der Berichterstatter auf 108 Millionen Kronen, wovon 53 Millionen auf die Höherbemittelten entfallen. In der Debatte ergriffen Redner der verschiedenen Parteien das Wort. Der Staatskanzler Dr. Kerner bezeichnete die gefundene Lösung als einen Ausgleich der verschiedenen Interessen vom Standpunkte der Opfernlosigkeit. Der Staatssekretär der Finanzen Dr. Schumpeter bemerkte, daß das Gesetz ein Aus- druck unserer Not und des schlechten Standes unseres Geldes sei. Mit der Besteuerung der hohen Einkommen sei man sehr weit gegangen. Ein sehr reicher Mann werde bei uns 750 Kronen für den Laib Brot zahlen. Der größere Teil der Rede des Staatssekretärs war ein Appell an die Bauern, sich dem Gebot der Stunde nicht zu entziehen und zu den Opfern der Brotbeschaffung für die städtische Bevölkerung beizutragen. Der Staatssekretär bekämpfte insbesondere einen Antrag, nach welchem der Steuerfuß bei einem Katastraleinwert bis 1200 Kronen nur 40 Prozent betragen soll, weil eine solche Erleichterung für den Staatshaushalt einen Ausfall von 20 Millionen Kronen bedeuten würde. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen und die Steuervorlage in der Fassung der Regierungsvorlage mit den vom Ausschusse beantragten Erhöhungen der Steuer für die Höherbemittelten an- genommen.

Ueber die Debatte liegt der folgende Bericht vor: Debatte über die Brotaufgabe.

Berichterstatter Schiegl (Sozialdemokrat) führt aus: Das Gesetz soll erst in Wirksamkeit treten, wenn die Regierung in der Lage ist, auf Grund der Zuschüsse und der angesammelten Reserven daran zu denken, die gegenwärtige Mehlquote von 1/2 Kilogramm pro Woche und Kopf auf 1/3 Kilogramm zu erhöhen und ebenso auch die Brotquote entsprechend höher zu gestalten. Wann dieser Augenblick eintreten wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Es sollen keine frühzeitigen Hoffnungen erweckt werden, es steht aber zu erwarten, daß vielleicht in wenigen Wochen, wenn die Zuschüsse andauernd die gleichen bleiben wie bisher, jene genügenden Reserven vorhanden sind, die die Regierung in die Lage versetzen, die Erhöhungen faktisch durchzuführen zu können, ohne befürchten zu müssen, in gegebener Zeit wieder mit einer Reduktion vorzugehen zu müssen. Der Berichterstatter erteilt die Einzelheiten des Gesetzes und bemerkt, der Ausschuß sei der Ansicht gewesen, daß die Brot- aufgabe, die von den Höherbemittelten zu entrichten ist, von den Einkommen von 500.000 Kronen an gegenüber den in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Sätzen eine Erhöhung er- fahren soll. Der Finanz- und Budgetausschuß beantragt gegenüber der Regierungsvorlage folgende Fixsummen:

von mehr als	für Einkommen bis einschließlich	Beitrag
500.000	600.000	10.000
600.000	700.000	13.000
700.000	800.000	18.000
800.000	900.000	19.000
900.000	1.000.000	22.000
1.000.000	2.000.000	40.000
2.000.000	3.000.000	60.000
3.000.000	4.000.000	90.000
4.000.000	5.000.000	120.000
über	5.000.000	150.000

Das Ergebnis der Abgabe dürfte schätzungsweise bei den Höherbemittelten 53.000.000 K. betragen, während es nach der ursprünglichen Vorlage nur 40.000.000 K. ausgemacht hätte. Das Gesamtergebnis wird auf 108.000.000 K. eingeschätzt. Dem Vorschlage der Regierung hinsichtlich der Zuschläge für die im Haushalte ver- pleigten Dienstpersonen hat der Ausschuß zugestimmt, hingegen wurde dem § 6 folgende Fassung gegeben: „Der besondere Beitrag ist durch die für die Einkommensteuer zuständige Steuerbehörde mittels Zahlungsauftrages vorzuschreiben. Gegen diesen Zahlungs- auftrag ist der Refus an die Finanzlandesbehörde zulässig. Der Beitrag ist in zwei Raten einzuzahlen, von denen die erste 30 Tage nach Vorschreibung, die zweite drei Monate nach Vorschreibung fällig wird. Für die nicht rechtzeitig eingezahlten Beiträge sind Verzugs- zinsen von 6 von Hundert zu entrichten.“

Abg. Eisenhut (Christlichsozial) meint, wenn das Gesetz in seiner vorliegenden Fassung angenommen wird, wird der Bauer nicht mehr anbauen, als er für seine Familie braucht. Er ersucht um Annahme seines Minoritätsantrages, wonach Grundsteuerpflichtige mit einem Katastraleinwert bis 1200 K. nur eine Auflage von 40 Prozent zu entrichten haben, und um Genehmigung der folgenden Resolution: „Sollte eine Verbilligung des Brot- und Mehlpreises vor dem Zahlungstermin der zweiten Rate eintreten, so ist auf eine entsprechende Herabminderung der zweiten Einzahlungssrate Rücksicht zu nehmen.“ Ferner beantragt er, die Frist für die Einzahlung der zweiten Rate mit fünf Monaten nach Vorschreibung zu verlängern.

Abg. Dr. Gimpel (Christlichsozial), bemerkt, er sei dafür, daß die bemittelten Kreise entsprechend stark herangezogen werden. Es würde gar nichts machen, wenn wir dem Rothschild eine Milliarde gäben und damit das Defizit decken würden. Er beantragt, jene, die Katastraleinwert nicht mehr als 100 K. beträgt, von der Abgabe auszunehmen. Die Progression ist dem Redner noch zu unklar; wer ein Einkommen von fünf Millionen hat, könnte richtig eine Million dafür ergeben. Zur Interessierung der glatten Erleichterung Vorlage stelle er aber in dieser Richtung keinen Antrag mehr.

Abg. Wiesmaier (Christlichsozial) beantragt eine Resolution, durch welche die Finanzverwaltung ermächtigt wird, jene Landwirte, die durch Elementarereignisse heimgeschlagen waren und infolgedessen selbst von der Brotharte leben müssen, im Refus- wege von der Brotaufgabe zu befreien.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter: Hohe Nationalversammlung! Mit schwerem Herzen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Wenige Gesetzentwürfe sind so oft umgeändert worden und waren so lange Gegenstand der Dis- kussion wie dieser, und es ist vielleicht auch wahr, daß es in der Situation, der dieser Gesetzentwurf abhelfen soll, kaum einen guten Weg, sondern höchstens einen täuschlich wenig schmerzhaften Weg gibt. Wir von der Finanzverwaltung sind natürlich keineswegs enttäuscht von diesem Zusammenschließen von Grundsteuer und Einkommensteuer, das zum Teile den finanzpolitischen Grundsätzen widerspricht. Das wissen wir auch und vor allem ist für uns als Staatsbürger, Politiker und mitleidende Menschen natürlich auch der Anlaß dieses Gesetzes sehr traurig. Denn was bedeutet dieses Gesetz anderes, als den Ausdruck unserer Not, den Aus- druck der juristischen Not in den arbeitenden Schichten, die ihr Brot zu dem Preise, zu dem es ihnen der Markt liefern würde, einfach nicht bezahlen können? Dieser abnormale Zu- stand ist voll sozialer Gefahren und indem wir dieses Ge- setz beraten, müssen wir uns alle klar sein, welche ungeheure Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn wir diese Hilfe verweigern würden. Niemand denkt auch nur im Ernst daran, diese Hilfe zu verweigern. Unser Geld steht heute in Zürich auf 16.75. Woher kommt das? Das kommt zum großen Teile eben von jener Ausgabenpolitik, in die wir durch die Notwendigkeit der Dinge hineingedrängt werden und die wir bisher nicht bremsen konnten. Das ist der tiefste Grund. Es kommt jetzt wohl auch die politische Be- urteilung hinzu, in welcher uns niemand etwas leicht und in welcher jeder uns — ohne Recht — mißtraut. Aber das, was ich genannt habe, ist die wesentliche Ursache. Nun stellen Sie sich einmal vor, was unter diesen Umständen — und diese Umstände werden in der nächsten Zeit wohl nicht besser werden — für uns 1 Kilogramm Mehl kosten muß, was für ein Opfer die österreichische Volkswirt- schaft als Ganzes bringen muß, um aus dem Aus- lande 1 Kilogramm Mehl zu beschaffen. Seit Januar besteht daher bereits der Plan, die Mehl- und Brot- preise zu erhöhen. Wir wissen alle, wie furchtbar ernst ein solcher Schritt ist, er widerspricht unserem tiefsten Empfinden. Mit dem letzten Rest unserer Kraft wollen wir uns dieser Not-wendigkeit entgegenstellen. Aber das wird auf die Dauer nicht möglich sein. Wenn wir den Brotpreis Anfang Januar erhöht hätten, wäre das Defizit, das sich ergeben hätte, noch immer 115 Millionen für den Staat gewesen. Diesen Zuschuß hätte der Staat noch immer leisten müssen und das ist für einen Staat, der auf einem verarmten kleinen Volke beruht, schon eine fast unerträg- liche Last. Erst nach drei Monaten würde selbstverständlich nach Durchführung der allgemeinen Mehlpreiserhöhung der Preis für Mehl aus dem Mehl- und Brotpreisen schon 351 Mil- lionen betragen und wir hoffen nun, 100 Millionen davon durch die beantragte Brotaufgabe aufzubringen; den Rest muß — so schwer es fällt — der Staat tragen. Wenn aber der Konsum die schwere Belastung durch die allgemeine Mehlpreiserhöhung, die tausende und tausende Familienväter mit schwerer Sorge er- füllen muß, auf sich nimmt, dann müssen wir das gleichzeitig mit- lindernde Maßregeln verbinden. Die erste lindernde Maßregel ist — und das wurde auch beschlossen — daß eine Er- höhung der Preise nicht eintreten soll, ehe nicht eine Er- höhung der Mehlquote eintritt, wodurch natürlich die bessere Stimmung, die sich ergibt, der Hoffnungsstrahl für die Zukunft, der daraus leuchtet, die Last vielleicht leichter erträglich macht. Das zweite Moment, das hier hinzukommen muß, ist, daß die Bemittelten und jene beisteuern, die in dieser Zeit leichter durchhalten können. Was nun die Bemittelten betrifft, so sind wir sehr weit gegangen und der Ausschuß ging noch wesentlich weiter. Wir haben uns mit ganzem Herzen auf diesen Boden ge- stellt und sind nun bis 150.000 K. hinaufgegangen, das heißt ein sehr reicher Mann wird bei uns ungefähr 750 K. für den Laib Brot zahlen. Das ist sozial ge- handelt, glaube ich (Zustimmung), und niemand hat etwas da- gegen einzuwenden. Aber bei uns, in unserem kleingewerblichen, kleinbürgerlichen Staate ist die Struktur des Einkommens und Vermögens derart, daß die kleinen Einkommen so überwiegen, daß man ganz unmöglich aus den großen Einkommen allein die nötigen Summen herausholen kann, und deshalb können wir nicht so beginnen, wie wir es ja alle wünschen würden.

Das zweite Prinzip ist die Frage, die nun zur Diskussion steht, es ist die Anteilnahme des Grundbesitzers an dieser Last. Die Vorredner, welche uns gesagt haben, daß auch der Bauer sehr zu kämpfen habe, rennen bei mir offene Türen ein; das weiß ich auch. Aber es ist gar nicht zu leugnen, und niemand von Ihnen kann und darf es leugnen, daß der Besitz von Grund und Boden gegenwärtig eine sehr erhebliche Erleichterung des Lebens gewährt. (Zustimmung.) Und zwar nicht nur in dem Falle, wenn man unmittelbar Selbstversorger ist, das heißt, das Ge- treide, das man baut, selbst essen kann, sondern auch dann, wenn man Grund und Boden überhaupt, zum Beispiel Wald, besitzt. Wer Wald besitzt, der hat eine solche Holz- wertsteigerung aufzuweisen, daß man eine wesentliche Erleich- terung der Lebenshaltung darin doch erblicken kann. Niemand von Ihnen kann und niemand darf es leugnen, daß es in diesem Moment sozialer Beunruhigung gerade im Interesse des Bauernstandes ist, dies zuzugestehen und danach zu handeln. Wir müssen danach handeln, wenn nicht viel Schlimmeres eintreten soll. In dieser Situation, wo wir zu- sammenhalten müssen, um einen vollständigen Zusammenbruch zu verhindern, in dieser Situation, wo wir alle Augenblicke an den Rand des Abgrundes gestellt sein können, gibt es einfach kein Zurück mehr, gibt es kein Handeln um ein paar Kronen, da müssen alle mit, nicht etwa deshalb, weil man dem Bauernstande etwas Schlechtes tun will, sondern um ihn zu helfen. Wie die Brotpreiserhöhung in diesem Falle nicht etwas gegen den Konsumenten Gerichtetes, sondern eine Maß- nahme ist, die dem Konsumenten das Brot auf die Dauer rettet, so muß auch dieser Zuschuß, den der Bauernstand leisten soll, für uns ein Mittel sein, dem Bauernstand zu helfen. Nicht die Begüter des Bauernstandes werden diese Steuer verteidigen, sondern im Gegenteil, seine Freunde müssen stoff sein, wenn sie dem Bauernstand Gelegenheit gibt, dieses Opfer für die Gesamtheit zu bringen. Ich habe mich erhoben, die Regierungsvorlage gegen ihre Gegner, nicht aber den Bauernstand gegen seine Verteidiger zu verteidigen. So sieht es nicht mit dem Bauer, daß er, wo es sich um eine Maß- nahme handelt, die ja in einem absehbaren Zeitpunkt überflüssig werden kann — hoffen wir zu Gott, daß es der Fall ist —, um eine ganz temporäre Maßregel, ein paar Kronen für den Städter verweigert. Da sollen wir schon so weit gehen, wie wir gegangen sind, um so mehr, als die ein- fache Rechnung lehrt, daß der Katastraleinwert bei dem

kleinsten Besitz ja nur eine sehr geringe Summe ausmacht, so daß der kleine Zuschlag wohl nicht viel bedeutet in einer Zeit, wo ein Paar Strümpfe 90 K. kosten. Einer der Herren Vorredner hat hervorgehoben, daß der durch Hagelschlag Ge- schädigte nicht auch noch die Brotaufgabe zahlen soll. Selbst- verständlich soll er sie nicht zahlen; das steht ja schon im Gesetz. Im § 2 desselben heißt es doch: Die Bestimmungen über die Grundsteuer finden im übrigen sinngemäße An- wendung.* Und so ist es selbstverständlich, daß derjenige, der durch Hagelschläge Schaden erleidet, natürlich vor der Brot- aufgabe befreit wird. Wir wollen ja nichts Unvernünftiges von Ihnen, wir wollen nur eine sehr bescheidene, eine vrentlich beschriebene KonzeSSION.

Nun aber können wir es nicht wenigstens progressiv machen? Gewiß könnte man es; aber es ist eine Notmaßnahme, die schnell und prompt durchgeführt werden soll, und es ist technisch unendlich einfach, wenn man es nicht so macht. Und bedenken Sie, es macht in den Summen, die der einzelne leistet, so wenig aus, daß es beinahe nicht der Mühe wert wäre, die Ueberlastung der Steuerverwaltung noch durch so etwas zu ver- mehrern. Uebrigens ist die Progression ein Prinzip, dem wir energisch, mit rücksichtsloser Energie Geltung verschaffen wollen; aber innerhalb einer Objektsteuer und solange solche existieren, acht es nicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der kleinste Grundbesitzer noch immer nicht der ärmste Mann ist. Es gibt Tausende von Kriegsgewinnern, die sich ein kleines Bauerngut kaufen, und diese wollen Sie schon? (Ruf: Die kaufen große Bauerngüter, nicht kleine!) Es ist in letzter Zeit im Bürgerstande üblich geworden, sich Bauerngüter im Umfange von sechs bis sieben Joch zu kaufen. Ferner sind die kleinen Hausgärten, also die kleinsten Besitze, sehr häufig in den Händen begüterter Leute, so daß die Anwendung des Prinzips der Progression hier ja absolut keinen Sinn hat. Nun aber haben wir eben, um den Wünschen des Bauernstandes entgegen- zukommen, uns entschlossen, eine wesentliche KonzeSSION zu machen, die bereits im Gesetz steht, nämlich die KonzeSSION, dem- jenigen, der keine Einkommensteuer zahlt, der also bloß das Existenzminimum hat, auf die Hälfte des Steuerfußes herabzusetzen. Das ist etwas, was technisch leicht geht, was dem ärmsten Teufel, der auf seiner Keule sitzt und der daneben Arbeit suchen muß, in der Tat hilft, allerdings nur mit ein paar Kronen. Es ist eine ganz unbedeutende Größe; während es für den Staat sehr viel ausmacht, nämlich drei bis vier Millionen, nützt es dem einzelnen gar nichts, aber wir haben uns entschlossen, es zu tun, um den Kleinsten zu helfen.

Aus diesen Gründen ist es für uns nicht möglich, eine wesent- liche Änderung vorzunehmen. Es ist ganz unmöglich, den einge- brachten Änderungsantrag anzunehmen und die beantragte Reduktion bis 1200 K. Katastraleinwert vorzunehmen. Ich habe die Ziffern, betreffend einen Katastraleinwert von 1200 K., nicht hier, aber wenn zum Beispiel eine Reduktion bis 800 K. Katastraleinwert vorgenommen würde, wäre der Ausfall für den Staat ein ganz gewaltiger, ungefähr 20 Millionen. Es sind nämlich von 93 Millionen Katastraleinwert 56 Millionen derart, daß sie sich auf Reinerträge von 400 bis 800 K. verteilen. Weil wir nur so wenig Grundbesitz haben, würde uns eine Progression nichts nützen. Der Aufbau unserer ländlichen Grund- besitzverhältnisse ist ein solcher, daß, wenn wir diese be- schiedene Gabe vom Bauernstand für unsere hungernde Stadtbevölkerung verlangen, uns der Bauer in diesem Falle helfen muß. Würden wir uns an den Grundbesitz wenden, so bliebe einfach nichts übrig. Dieser erste Teil soll ungefähr 65 Millionen tragen und wenn wir auf 20 Millionen verzichten, wohnen würden wir da kommen? Den Konsum können wir nicht höher belasten, als es ohnehin ge- schehen wird, das ist ganz unmöglich. Das hätte viel unan- genehmere Konsequenzen, als wenn wir hier in die Tasche greifen. Es ist in der Tat nicht die Stunde, nicht die Zeit, nicht die soziale und politische Situation, um einen kleinen Erfolg zu er- zielen. Ich würde für diese Bestimmungen nicht so eintreten, wenn ich sie nicht für absolut notwendig hielt. Ich würde nicht dafür eintreten, wenn wir in normalen Zeiten lebten, ich würde es sehr begreiflich finden, daß jeder seine Interessen vertritt, und es wäre mir nur ein Vergnügen, da nachzugehen. Aber hier kann ich nicht nachgeben. Ich würde glauben, meine Pflicht gegen die Öffentlichkeit zu verraten, wenn ich hier auch nur annähernd so weit ginge, wie es der eingebrachte Antrag verlangt. Lassen Sie meinen Appell nicht völlig ungehört! Sie erreichen durch die Änderung praktisch gar nichts. Sie vermeiden eine kleine Zah- lung, was in diesem Moment als Wohlthat empfunden wird. Sie vermeiden aber, wenn Sie die Zahlung vornehmen und von Ihrem Antrag abgehen, etwas viel Schlimmeres: einen Sturm gegen die Interessen des Bauernstandes, eine allgemeine Diskussion über diese Frage. Wozu denn, wenn es sich nicht um eine Lebensfrage, wenn es sich um eine Kleinigkeit handelt? Ist es unmöglich, daß Sie etwas nachgeben sollten? Sollten Sie wirklich Ihr eigenes politisches Interesse so ver- kennen? Aber wie immer dies sein mag, ich habe mich nur an meine Pflicht zu halten, die mir meinen Weg klar vorschreibt: Ich muß den Antrag ablehnen und muß das hohe Haus bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. (Lebhafte Beifall und Hände- klatschen.)

Abg. Stöcker (großdeutscher Agrarier): Die Ausschüß- vorlage anzunehmen, ist unmöglich. Der Katastraleinwert ist eine vollkommen ungeeignete Grundlage für die Bemessung einer solchen Steuer, denn er befragt gar nichts. Es kann jemand 2000 K. Katastraleinwert ausgewiesen haben und 10.000 K. auf die Wirk- lichkeit draufzahlen. Der Getreidebauer hat ohnedies während des ganzen Krieges mit jedem Meterzentner, den er dem Staate zum vorgeschriebenen Höchstpreis abgeliefert hat, eine gewaltige Brot- steuer gezahlt. Es gäbe ganz andere Mittel, um die finanziellen Verhältnisse des Staates zu bessern, den raschesten Abbau der Zentralen, die Bekämpfung des gewerbetreibenden Schleichhandels, scharfe Besteuerung der Kriegsgewinnler. Auch durch den Abbau der Volkswehr würde dem Staate sehr viel an Ausgaben erspart werden, ebenso durch einen vernünftigen Abbau der Arbeitslosen- unterstützung. (Zahlreiche, lebhafte Zwischenrufe bei den Sozial- demokraten.) Während es in den Städten Tausende von Arbeits- losen gibt, kann die Bevölkerung auf dem Lande keine Arbeiter bekommen. Man neidet dem Bauernstand das Brot, um die Arbeit aber beneidet man ihn nicht. (Lebhafte Zwischenrufe, Große Unruhe.)

Präsident Bauer mahnt wiederholt zur Ruhe und ersucht den Redner, nicht durch Zwischenrufe zu führen.

Abg. Stöcker: Weil sich der Bauernstand nicht freiwillig sozialisieren läßt, will man ihn durch die Steuerpraxis so weit bringen, daß er der Sklave der Hypothekenzinsen wird. Redner bezeichnet schließlich die Vorlage in der vorliegenden Fassung als unannehmbar und schlägt sich den Anträgen der bäuerlichen Vertre- ter an. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Abg. Dr. Michael Mayer (Christlichsozial) fragt den Staats- sekretär Dr. Schumpeter, der davon sprach, daß die Bemittelten heran- gezogen werden sollen, ob Leute mit einem Einkommen von 10.000 bis 14.000 K. unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den Be- mittelten gehören. Am schwersten werden der Mittelstand und die Fixbesoldeten getroffen, aber eine der größten Ungerechtigkeiten ist es, den Kleinbauern und den Bäuerlein zu dieser Steuer heranzuziehen, der sich namentlich in den Alpenländern mit der Viehzucht befaßt, also nicht im Sinne des Gesetzes Selbstversorger ist und daher einen

Tagesbericht.

Die Brot- und Mehlaquote.

Volle Ration in der Osterwoche.

Wie wir erfahren, wird in der kommenden Woche die Brotquote im bisherigen Ausmaß von 1260 Gramm zur Ausgabe gelangen. Da die Lebensmittelzüge auch in den letzten Tagen feinen Weizen, sondern wie bisher Feinmehl nach Wien brachten, so wird auch diesmal Lichtes Brotmehl an die Bäckermeister ausgegeben und weißes Brot gebacken werden. Die Mehlmischung ist der bisherigen adäquat.

Wie bekannt, ist für die Zeit nach Ostern eine Erhöhung der Verschleißmehlquote in Aussicht genommen, falls nicht unvorhergesehene Widerstände aufstehen. Gegen eine Erhöhung der Brotmehlaquote vorläufig als noch nicht durchführbar bezeichnet. Die Verschleißmehlquote wird sich unmittelbar nach Ostern von 250 Gramm auf 500 Gramm wöchentlich erhöhen.

Ein Viertelfilo Mehl als Osterzubehe

Von informierter Seite wird es einem unserer Mitarbeiter als wahrscheinlich bezeichnet, daß außer der Mehlaquote im bisherigen Maß von 250 Gramm noch weitere 250 Gramm Mehl pro Kopf als besondere Zubehe für Ostern zur Ausgabe kommen werden. Diese Draufgabe ist jedoch nicht auf eine Verdopplung der Verschleißmehlquote, sondern auf eine spezielle Aktion der Gemeinde Wien zurückzuführen.

Die Lebensmittelversorgung.

Die jüngsten Ententesendungen.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung teilt mit:

An Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelangt: am 10. d. 90 Tonnen Getreide = 81 Tonnen Mehl, ferner 1308 Tonnen Mehl, zusammen 1389 Tonnen Mehl. Einlauf seit 1. d. (zehn Tage) zusammen 12.688 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1010 Tonnen Mehl.

Weiter wurden in der Zeit vom 1. bis 10. d. in Deutschösterreich übernommen: 5080 Tonnen Reis, 517 Tonnen Bohnen, 2728 Tonnen Fett und Fleischwaren, 173 Tonnen Kondensmilch und 544 Tonnen Orangen und Zitronen.

Die außer Getreide und Mehl von fern interalliierten Mächten nach Deutschösterreich gelieferten Lebensmittel werden von nun ab für den Zeitraum von zehn Tagen veröffentlicht werden.

Lebensmittel aus Serbien.

Von der englischen Delegation der interalliierten Lebensmittelkommission in Wien erhielten wir gestern folgenden Bericht:

Herr Major Bethell, der im Auftrage unseres Chefs, des Herrn Cyril R. Butler, Direktors der englischen Sektion der interalliierten Lebensmittelkommission, handelte, beendete eben eine Reise nach Serbien um Lebensmittel für Deutschösterreich zu beschaffen.

Vor einigen Monaten tätigte die Agrícola Association, bestehend aus Deutschen, Wohnhaft in Banat, Vojvodina und Vukodol als in einem von Serben okkupierten Gebiet, mit der deutschösterreichischen Regierung einen Vertrag, der sich auf mehrere Millionen Kronen belief, um Lebensmittel gegen fertige Waren von Deutschösterreich auszutauschen. Dieser Vertrag erforderte die Genehmigung der Belarader Regierung. Doch war die letztere nicht geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, da Deutschösterreich mehrere Jahre hindurch feind war, und die Serben nicht beabsichtigen, Deutschösterreich Erleichterungen in der Erlangung von Lebensmitteln zu gewähren.

Die serbische Regierung erwähnte, daß ein großer Teil der Lebensmittel in diesen Gebieten höchstwahrscheinlich sämliche, benötigt werden, um die eigene Bevölkerung im Süden Serbiens zu ernähren: die Transportverhältnisse in Serbien sind jedoch sehr schwierig, infolge der vollständigen Zerrüttung der Eisenbahnen, und das Resultat war, daß große Quantitäten Lebensmittel, die in diesen Gegenden lagerten, an Wert verloren und dem Verfaulen nahe waren. Eine Ententesmission, die aus zwei englischen, zwei französischen, zwei italienischen und zwei amerikanischen Delegierten bestand, hat unlängst Belgrad besucht, und ersuchte die serbische Regierung dringend, diesen Vertrag zu genehmigen. Die serbische Regierung besand sich jedoch damals nicht in der Lage, die gewünschte Genehmigung zu erteilen. Auf Empfehlung des Herrn Majors Bethell willigte die serbische Regierung darin ein, einen Delegierten zur alliierten Lebensmittelkommission nach Triest zu entsenden, um diese Angelegenheit zu besprechen. Das Ergebnis war, daß die Regierung die sofortige Ausfuhr von 300 Waggons Kartoffeln und 107 Waggons anderer Lebensmittel, einschließlich Eier, gefalzenes Schweinefleisch, Fett und Mais, bewilligte.

Innerhalb einiger Tage werden sämtliche 407 Waggons in Wien angekommen sein. Herr Major Bethell brachte den ersten Zug am Mittwoch nach Wien; der zweite ging heute von Zindia im Banat ab. Der Rest der Züge wird ankommen, sobald Transportmittel verfügbar werden. Zum Austausch für diese 407 Waggons Lebensmittel, soll die deutschösterreichische Regierung Salz, Kupfer, vitriol, Möbel, Glas, ärztliche Instrumente und landwirtschaftliche Maschinen liefern. Die Reise des Herrn Majors Bethell von Belgrad dauerte zehn Tage; sein Zug bestand aus 30 Waggons, und brachte 630 Tonnen Eier, gefalzenes Schweinefleisch, Fett und Mais.

1793

Neue Kunstforderungen der Italiener.

Wien, 14. April.

Bald nach dem Umsturz vom November 1918 erschienen in den großen Wiener Blättern zahlreiche Artikel, in denen auf die kulturelle und künstlerische Bedeutung der ehemals kaiserlichen Kunstsammlungen hingewiesen und auseinandergesetzt wurde, daß der Besitz dieser unschätzbaren Güter, ihre Erhaltung und Popularisierung nicht nur mit der Bedeutung der einstigen Reichshaupt- und Residenzstadt innigst zusammenhänge, sondern als einer der wichtigsten, ja vielleicht als der allerwichtigste Faktor in dieser Hinsicht zu gelten habe. Ob diese Ausführungen in den jetzt maßgebenden Kreisen irgendwelchen Eindruck gemacht haben, ist uns nicht bekannt, Sicher ist aber, daß die italienische Regierung den Wert historischen Kunstbesitzes sehr wohl einzuschätzen versteht. Unter Hinweis auf einige — allerdings ziemlich fadenstehige — Rechtsgründe wurde von italienischer Seite sehr bald auf verschiedene bedeutendere Stücke aus der kaiserlichen Gemäldegalerie, auf mehrere Gobelins und namentlich auf einiges ganz besonders Wertvolle aus der Hofbibliothek Anspruch erhoben. Diesem Anspruch wurde nach einem — von den offiziellen Persönlichkeiten übrigens gar nicht entgegengenommenen — Protest Folge gegeben. Manche meinten damals, man hätte es darauf ankommen lassen sollen, ob die Italiener ihre Drohung, die Gegenstände mit Gewalt an sich zu nehmen, wahr machen würden, und ob sie wirklich vor den Augen der ganzen Kulturwelt den Mut besäßen hätten, mit Handgranaten in die Gemäldesammlung oder in die Hofbibliothek einzudringen. Jedenfalls hat die glatte Erledigung dieser Affäre ihren Appetit gereizt.

Mitte März wurde unserem Staatsamt ein Verzeichnis von einigen hundert Kunstgegenständen vorgelegt, welche zum Teil sofort, zum Teil für den Fall, daß die jetzt als Staatseigentum erklärten kaiserlichen Sammlungen unter den Nationalstaaten aufgeteilt würden — eine hübsche Perspektive! — angefordert werden. Darunter befinden sich so ziemlich alle Hauptwerke der italienischen Schule; die „Madonna im Grünen“ von Rafael, die „Feldmesser“ von Giorgione, die „Kirchenmadonna“ und die „Zigeuner-madonna“ von Tizian, die „Justina“ von Moretto — dies nur einige Beispiele! — ferner die wertvollsten Stücke der Bronzen- und Kameensammlung, das Salzfaß des Cellini (das freilich kein gar so großes Kunstwerk, aber als historischer Gegenstand weltberühmt und darum sehr wertvoll ist), schließlich fast die ganze Etruskische Sammlung. Obwohl Dürer,

Rubens und van Dyck einige Zeit in Italien gelebt haben, hat man großmütigerweise auf ihre Werke keinen Anspruch erhoben, dagegen — auf das Selbstporträt von Rembrandt! Einige Bruchstücke aus der Schatzkammer sollen so nebenbei mitwandern. Das ganze sieht wie ein schlechter Spaß aus; immerhin wie ein Spaß, der in unsere „große“ Zeit paßt.

Drei Wochen — so lange scheint man im Staatsamt begreiflicherweise sprachlos gewesen zu sein — also drei Wochen nach der Vorlage dieses weltgeschichtlichen Dokuments, das seinesgleichen kaum finden dürfte, wurde es den betreffenden Museumsvorständen und der Akademie der bildenden Künste übermittelt, die sich nun darüber zu äußern haben werden.

Das sind die dürren Tatsachen. Etwas hinzuzufügen ist wohl unnötig. Es gibt Situationen im Leben, wo Worte als unzureichend empfunden werden. Das ist eine solche. Wir werden ja sehen was nun geschieht. Glaubt man, die Amerikaner werden es zugeben, daß Italien uns für den Fall einer entschiedenen Beigerung die Lebensmittelzufuhr sperrt? Nach der Art zu urteilen, wie die sogenannten Kulturobster nun schon seit Jahren gegeneinander vorgehen, wäre es nicht gerade unmöglich. Aber man müßte es mindestens versuchen. Eins ist sicher: wenn wir uns das gefallen lassen, so haben wir nichts Besseres verdient.

A. F. S.

Die Ansprüche der italienischen Waffenstillstandskommission an das Heeresmuseum.

Aus einem Gespräche mit Oberst Wilhelm John, Direktor des Heeresmuseums.

Wien, 14. April.

Im Sinne der Zuschrift des Leiters der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien General Roberto Segre habe auch ich eine Zuschrift des Staatssekretärs Dr. Bauer erhalten, in der mir die besonders gewissenhafte Verwahrung der im Heeresmuseum untergebrachten Gegenstände zur Pflicht gemacht wird. Die Italiener verlangen ohne besondere Detaillierung sämtliche militärischen Trophäen, die die ehemalige Monarchie in den Kriegen mit Italien erobert hat, also Fahnen, Geschütze, Waffen sowie sonstige persönliche Erinnerungen, Schlachtfeldfunde usw. Fragt man sich nach dem Rechtstitel, auf den gestützt die Italiener heute die Rückgabe dieser militärischen Trophäen verlangen, so wird man vergeblich nach einem solchen Titel suchen, zumal doch die im Heeresmuseum verwahrten Objekte unter jenen Punkt der Zuschrift des Generals Segre fallen, in dem es heißt, daß „die Dokumentierungen nicht sicher genug sind, um ein Recht daraus abzuleiten, von den Gegenständen sofort Besitz zu ergreifen“.

Man erkenne auf den ersten Augenblick, daß auch die Italiener sich dessen vollkommen bewußt sind, daß sie für ihre Forderung keinen Rechtstitel, sondern ausschließlich die gegenwärtigen Machtverhältnisse geltend machen können. Alle Trophäen, die im Heeresmuseum verwahrt werden, sind in offenen Kämpfe, in ehrlicher Feldschlacht erbeutet worden, und wir verwahren kein einziges Objekt, bezüglich dessen Provenienz andere Umstände in Betracht kämen. Nach den bisher bei allen Völkern geltenden moralischen und historischen Anschauungen sind die erbeuteten Trophäen unzweifelhaft Eigentum des Staates, dessen Wehrmacht sie erbeutet hat. Auch die Bestimmungen der Haager Konvention sprechen diesbezüglich eine klare eindeutige Sprache, und noch nie ist es einem Staate eingefallen, Trophäen militärischen Charakters von dem Staate, der sie erbeutet hat, zurückzuverlangen. Wir können in den Heeresmuseen aller Staaten der Welt derartige militärische Erinnerungen aufgestapelt sehen. Die Italiener gehen in ihren vermeintlichen Ansprüchen jedoch sogar so weit, daß sie nicht nur militärische Gegenstände zurückverlangen, die ihnen im Laufe der vielen Kriege, die das alte Oesterreich gegen Italien geführt hat, abgenommen wurden, sondern sie verlangen sogar die Rückgabe von Gegenständen, die sie an unangenehme und unglückliche Abschnitte der Geschichte Italiens erinnern und die sie nicht im Auslande wissen wollen. Erbeutete Geschütze, Waffen usw. sind stets das

Mehr Brot und Produktion!

Von Genossenschaftsvorsteher Handelskammerrat
Johann P a p f.

Lebensmittelnott und Hunger, Teuerung und Arbeitslosigkeit sind die traurigen Folgen des viereinhalbjährigen Krieges, unter denen wir erst jetzt nach seinem für uns unverdient schlimmen Ende von Tag zu Tag schwerer zu leiden haben. Da die Störung der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion noch fortwirkt, sind wir auf die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande zu hohen Preisen angewiesen. Wir müssen es sogar als ein Entgegenkommen des Auslandes, mit dem wir zwar einen Waffenstillstand, aber noch immer keinen Frieden haben, betrachten, wenn wir von dort die für die Ernährung der Bevölkerung unbedingt nötigen Lebensmittel für teures Geld bekommen. Da unsere Kronenwährung durch die Ausgabe von Banknoten in — man kann beinahe sagen ungezählten — Milliarden ohne irgendwelche Goldbedeckung sehr entwertet wurde und auch infolge unseres Mangels an Exportware im Auslande nur sehr geringe Zahlungskraft, also einen sehr niedrigen Kurswert besitzt, müssen wir für die dort gekauften Lebensmittel nicht bloß den geltenden Weltmarktpreis bezahlen, sondern auch die

Kursdifferenz in Rechnung stellen. Daraus ergibt sich der für uns erschreckend hohe Gestehungspreis, der laut amtlichen Mitteilungen beispielsweise für 100 Kilogramm Weizen derzeit rund 350 Kronen beträgt, ein Preis, demgegenüber der unseren Landwirten einschließlich der Prämie bezahlte Lieferpreis von 110 Kronen per 100 Kilogramm als äußerst niedrig bezeichnet werden kann. In ähnlichen Verhältnissen bewegen sich die Preise für andere Lebensmittel. Unsere Verschuldung wächst damit neuerlich ins Gigantische. Ueber eines müssen wir uns im Klaren sein: die wichtigste Voraussetzung unserer Unabhängigkeit vom Auslande in bezug auf die Lebensmittelbeschaffung liegt in der möglichst reichlichen Aufbringung dieser Lebensmittel im Inlande. In der Herbeiführung dieser Unabhängigkeit liegt das große Problem, dessen Lösung jetzt von mehreren Kapazitäten unserer Ernährungswirtschaft mit verschiedenen Mitteln zu erreichen versucht wird. Die einen wollen diese Lösung mit verschärfter Zwangsbewirtschaftung und mit organisierter Aufbringung, die anderen mit der Einsetzung des freien Handels in jeder Form herbeiführen. Einer der Wortführer der ersteren Gruppe ist der Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Staatsamte für Volksernährung Ernährungsdirektor und Nationalrat Matthias Ebersch, während auf der Gegenseite der Vertreter des

freien Handels Kommerzialrat Julius Meinel auftritt. Man kann es beiden zubilligen, daß sie — wenn auch mit verschiedenen Mitteln — das gleiche Ziel anstreben: den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. In der Erkenntnis sind alle Gruppen einig, daß die Grundlage für den Wiederaufbau die Sicherung der Volksernährung bildet und daß, da das Brotgetreide als der allerwichtigste und notwendigste Behelf für die menschliche Ernährung gilt, auch dessen Beschaffung als die oberste Aufgabe unseres Ernährungsdienstes angesehen werden muß. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist zweierlei anzustreben: erstens für die Gegenwart und die allernächste Zukunft die Beschaffung von Brotgetreide oder Mehl in ausreichender Menge aus dem Auslande, weil nach den Bekenntnissen des Ernährungsdirektors selbst von den Landwirten in Deutschösterreich auch bei radikalster Aufbringungsarbeit aus der letzten Ernte nicht mehr viel zu holen ist, und zweitens für die möglichst nahe Zukunft unsere tunlichste Unabhängigkeit vom Auslande durch intensivste Hebung der heimischen Getreideproduktion. Für die Hebung der Produktion reicht aber der Vorschlag des Direktors Ebersch nicht aus, die Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel nach einheitlichen Grundsätzen einer Organisation von Orts-, Bezirks-, Landes- und Reichs-, Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten zu überantworten; denn Aufbringung und Verteilung ist noch immer keine Mehrproduktion.

Ueber die Hebung der Erzeugung gehen die Meinungen unserer Wirtschaftspolitiker weit auseinander. Zwar hat sich durch die zwingende Lehre der Tatsachen auch in den Direktor Ebersch nahestehenden Kreisen die Erkenntnis bereits durchgerungen, daß die Forderung: „Abbau der Preise“ auf geraume Zeit, zumal hinsichtlich des Getreides, zu einem unerfüllbaren Schlagwort geworden ist, aber zu dem weiteren Schritte, der zu einer wirklichen Hebung der heimischen Getreideproduktion führen könnte, zu einer Gleichstellung der Uebernahmspreise für heimisches Getreide mit dem Weltmarktpreise, wollen sie sich bisher noch nicht verstehen. Und es dürfte kaum einen anderen Weg geben. Da die Landwirte im Hinblick auf die Entwicklung der Getreidepreise am Weltmarkte wohl für längere Zeit mit der Forderung von Getreideschutzzöllen nicht hervorkommen dürfen und sich die freie Einfuhr gefallen lassen müssen, so wird ihnen doch die Gleichstellung ihres Erzeugnisses mit dem ausländischen als billiger Ausgleich kaum verwehrt werden können.

Für die heimische Volks- und Finanzwirtschaft bedeutet diese Gleichstellung gewiß noch den Vorteil, daß das für das heimische Getreide ausgegebene Geld im Lande bleibt, der einheimischen Bevölkerung zugute kommt und unsere Valuta nicht belastet. Diese Gleichstellung könnte im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Prüfstein dafür sein, ob aus der heimischen Landwirtschaft von der letzten Ernte noch nennenswerte Getreidemengen herauszubringen sind oder nicht. Wenn ja, dann würden die sonst für Auslandskäufe nötigen Geldbeträge im Inlande bleiben, und wenn nicht, dann kostet der Versuch ohnehin nichts. Wenn wir im richtigen sozialen Empfinden die hohen Getreide- und Mehlpreise des Auslandes im allgemeinen jetzt nicht in den Brotpreisen direkt zur Geltung kommen lassen und zur Deckung der Differenz die Höherbemittelten mit der Brotaufgabe belasten, so würde es für diese Kreise vielleicht auch noch erträglich sein, die aus der Gleichstellung des inländischen Uebernahmspreises mit dem Weltmarktpreise sich ergebenden Mehrkosten, vorläufig vielleicht bloß bis zur neuen Ernte, zu tragen, wenn ihnen dafür die Möglichkeit geboten würde, ihren tatsächlichen Bedarf an Mehl für die eigene Wirtschaft auf legalem Wege durch legitime Lieferanten zum Weltmarktpreise zu beziehen, statt diesen Bedarf von Schleikhändlern um den zehnfach höheren Betrag kaufen zu müssen. Ja, man kann behaupten, daß eine allgemeine Anpassung der Brot- und Mehlpreise an die des Einfuhrgetreides selbst für die arbeitende Bevölkerung gegenüber dem heutigen Totalaufwande für Lebensmittel keine Mehrausgabe bedeuten würde beim Wegfalle der Zwangslage, sich vorzugsweise im Schleikhandel versorgen zu müssen, denn daß die staatlich zugemessenen Rationen nicht ausreichen, um das nackte Leben zu fristen, und daß nicht allein die Bessersituierten sondern auch die auf den Tagesverdienst angewiesenen Arbeiter derzeit einen Großteil ihres Lebensmittelbedarfes im Schleikhandel

Millionen betragenden Mehrkosten wurden bisher vom Staate getragen. Die Deckung der durch die Getreide- und Mehlbeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten wird in Zukunft teilweise durch die Erträge der mit dem Gesetze vom 4. April d. J. beschlossenen Brotauflage, welche von den Grundbesitzern und Gdherbenmittelten eingehoben wird, und teilweise durch eine Erhöhung der Brot- und Verschleißmehlpreise erfolgen; derjenige Teil der Mehrkosten, die aus den Erträgen der Brotauflage und der höheren Mehlpreise nicht gedeckt werden können, wird vom Staatsschatze übernommen.

Die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise tritt gleichzeitig mit der vom 20. April 1919 an verfügbaren Erhöhung der wöchentlichen Verschleißmehlquote ein. Das Brotmehl wird von der Deutsch-österreichischen Kriegsgetreideanstalt mit einer Krone fünfzig Heller (bisher 1 K.) pro Kilogramm und das Verschleißmehl mit fünf Kronen (bisher 1 K. 50 S. und 2 K. 50 S.) für das Kilogramm abgegeben. Die Kleinverschleißpreise für Mehl und Brot werden von den Landesregierungen bestimmt und in den nächsten Tagen verlaufbar werden. Der Normalmaß Brot (1280 Gramm Brot) wird sich auf etwas über zwei Kronen und das Kilogramm Verschleißmehl auf etwas über fünf Kronen stellen.

Die gesteigerten Mehlausfuhre der Entente.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: In Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelaugt: Am 12. April 2878 Tonnen Mehl, am 12. April 1068 Tonnen Mehl. Einlauf mit 1. April (13 Tage) zusammen 18,646 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1071 Tonnen Mehl.

Keine Lebensmittelsendungen aus Italien im Falle von Ruhestörungen.

Aus Rom sind an hiesige Stellen frühe Erklärungen erfolgt, nach welchen die Lebensmittelsendungen aus Italien, die bisher ordnungsgemäß abgewickelt wurden und nach Möglichkeit entsprechend der großen Not der Wiener Bevölkerung gesteigert werden sollen, nur im Falle der vollständigen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zur Durchführung gelangen werden. Bekanntlich hat auch der britische Militärbevollmächtigte Sir Thomas Cunningham dem Staatssekretär für Ungarnes Dr. Baner eine ähnliche Erklärung abgegeben.

Ausgabe von amerikanischem gefalzenem Schweinefleisch.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Durch die Lieferungen der Interalliierten Lebensmittelkommission ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, der Wiener Bevölkerung in der Parwoche einmalig amerikanisches gefalzenes fettes Schweinefleisch zuzuwenden.

Die Ausgabe und der Verkauf erfolgen von Donnerstag bis einschließlich Samstag dieser Woche bei den Abgabestellen für Rindfleisch. Beteiligt werden alle Verbraucher, die hinsichtlich des Bezuges von Rindfleisch rayoniert sind, also die organisierten und die nichtorganisierten Konsumenten, die Spitäler und Versorgungsanstalten, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen und die Gastwirtschaften. Die Mindestbemittelten, welche infolge des hohen Preises nicht mit Schweinefleisch beteiligt werden, erhalten Leigwaren.

Die Quote ist eine einmalige und beträgt für die Haushaltungen ein Achtel Kilogramm pro Kopf samt Zubehör zum Preise von fünf Kronen für das Achtelkilogramm im Kleinen. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben O bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. Durch die Ausgabe des amerikanischen fetten Schweinefleisches wird die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch nicht berührt.

Ausgabe von Rindfleisch in der Woche vom 17. bis 23. April.

In dieser Woche wird Rindfleisch turnusweise nur an jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen zum Verkaufe gelangen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben S, T, U, V, W oder Z beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist abermals mit 10 Delagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nr. 12 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Die Approbationierung. Die Erhöhung der Mehlration.

Von Sonntag angefangen 1/2 Kilogramm wöchentlich.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Seitens der Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission wurde, wie bereits mitgeteilt worden ist, die Erhöhung der Zuschübe an Getreide und Mehl zugesichert. Wie aus den täglichen Verlautbarungen zu ersehen ist, hat auch tatsächlich seit einiger Zeit der durchschnittliche Tageseinlauf an Mehl den gegenwärtigen Tagesbedarf überschritten. Seit Beginn des Monats April sind durchschnittlich täglich 1434,3 Tonnen Mehl in Deutschösterreich eingelaugt, während der gegenwärtige Tagesbedarf (einschließlich Tirol und Vorarlberg, jedoch ohne Oberösterreich) rund 1100 Tonnen beträgt. Im Hinblick auf diese günstigere Entwicklung der Einfuhr hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, von her mit Sonntag, den 20. d. beginnenden Woche an die wöchentliche Verschleißmehlmenge von 250 Gramm auf 500 Gramm in ganz Deutschösterreich zu erhöhen.

Durch diese Verfügung wird die Wochenration wieder auf jene Höhe gebracht, wie sie vor Mitte Jänner 1918 in Geltung war. Der Tagesbedarf Deutschösterreichs (einschließlich Tirol und Vorarlbergs, jedoch ohne Oberösterreich) an Mehl erhöht sich hiedurch auf rund 1280 Tonnen Mehl.

Ein Laib Brot über zwei Kronen.

Ein Kilogramm Mehl über fünf Kronen.

Die Erhöhung der Mehlquote ist mit einer Erhöhung der Mehl- und Brotpreise verbunden. Bekanntlich übersteigen die Preise des aus dem Auslande zur Einfuhr gelangenden Mehles sehr beträchtlich die bisher bei uns in Geltung stehenden Mehl- und Brotpreise. Die viele

19. IV. 1919

163

Vier Jahre Brot- und Mehlkarte.

Von Ob.M.-R. Dr. Jamöck.

Am 11. April jährte sich zum viertenmale der Tag der Einführung der Brot- und Mehlkarte in Wien. Amtliche Kundmachungen, die mit den Worten begannen: „Ohne Brot- und Mehlaussweise ist vom 11. April 1915 angefangen ein Ankauf von Brot oder Mehl unmöglich“ gaben ihr Erscheinen bekannt. In jedem Hause waren Anzeigen angebracht worden, die den Wortlaut trugen: Dieses Haus gehört zur Brot- und Mehl-Kommission Nr. (Standort). Vom 7. bis 10. April konnten die Karten gegen Abgabe einer „Erklärung über die Mehlvorräte und die Anzahl der im Haushalte verköstigten Personen“ behoben werden. Jene Haushaltungen, deren Vorrat größer war als zwei Kilogramm für jede im Haushalte verköstigte Person, erhielten für jede Person eine „geminderte Brotkarte“; alle übrigen „volle Brotkarten“ von einwöchentlicher Dauer. Die erste Brotkarte war von weißer Farbe. An der linken Seite waren sieben senkrecht aufeinander gereihete Abschnitte, lautend auf je 70 g Brot oder 50 g Mehl; dann folgten ein doppelter Stamm und auf der rechten Seite drei ebensolche senkrecht geteilte Abschnitte wie links. Durch Abtrennung der linken Reihe und des einen Stammes wurde die „geminderte Brotkarte“ hergestellt. Die volle Karte gab sohin die Möglichkeit zum Bezuge von 1960 g Brot oder 1400 g Mehl, die geminderte zum Bezuge von 1470 g Brot oder 1050 g Mehl. Haushalten mit geminderten Karten war gestattet, für jede verköstigte Person 350 g Mehl aus den einbekannten Vorräten wöchentlich zu entnehmen. Sank durch

die zulässige Entnahme der Vorrat auf oder unter zwei Kilogramm für jede Person, so erwuchs das Recht auf den Bezug der vollen Karte. Für Hotelgäste wurde eine Tagesbrotkarte mit drei auf Brot lautenden Abschnitten ausgegeben. In der ersten Woche standen 1.995.113 Personen im Brotkartenbezuge, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten. Die Ausgabe der Karten war klaglos erfolgt und schnell hatten sich die Brot-Kommissionen, die fast ausnahmslos in städtischen Schulen untergebracht und deren Mitglieder, wie noch heute, durchwegs aktive Lehrpersonen sind, eingelegt. Die Insassen der Spitäler, Klöster, Erziehungsheime, Versorgungs- und Waisenhäuser und anderer Anstalten werden auf Grund besonderer Bezugsscheine mit Brot und Mehl beliefert.

Die Brot- und Mehlverkäufer waren verpflichtet, allwöchentlich die von ihnen abgetrennten Brotkartenabschnitte dem Magistrate abzuliefern. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einige Millionen Abschnitte weniger zur Ablieferung kamen, als die ausgegebene Kartenanzahl aufwies, was auf beträchtliche Ersparungen, beziehungsweise nicht Vollaussnützung der Karten hindeutete. Da gleichzeitig eine Strömung sich geltend machte, welche für die schwerarbeitenden Personen eine größere Ration forderte, wurde durch die Statthaltereiverordnung vom 8. Mai 1915 der Magistrat ermächtigt, zu gestatten, daß die von den Verbrauchern nicht benützten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werden, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Nahrungsprodukte oder Brot angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen und nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, welche legeren ohnehin eine erhöhte Brot- und Mehlration zugestanden war. Der Zuschuß, den eine Person erhielt, durfte nur in der Form des linken Teiles der Brotkarte (wöchentlich 350 g Mehl oder 490 g Brot) gewährt werden. Trotz allgemeiner Verlautbarung meldeten sich innerhalb von sechs Wochen nicht mehr als 23.674 Personen um diese Vergünstigung.

Durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwer arbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Nahrungsprodukten von 200 g auf täglich 300 g erhöht. Die Erhöhung trat am 4. Juli in Kraft, womit die weitere Berechnung der Ersparungen und die Ausgabe der bisherigen Zusatzkarten entfiel. Als neue Zusatzkarte wurde die volle Karte benützt, der rechts die beiden letzten Abschnittreihen abgetrennt wurden, so daß sie 14 Abschnitte und zwei Stämme enthielt.

Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue von mir ersonnene Karte vorgeschlagen, die 14 tägige Brot- und Mehlkarte, deren Einführung genehmigt wurde und die vom 20. Februar 1916 an zur Ausgabe gelangte. Ganz abgesehen davon, daß dem Staate hiedurch Hunderttausende Kronen Auslagen für Papier, Druck- und Manipulationskosten erspart wurden, hat diese Karte das Mehlhamstern verhindert und konnten durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, sowie die mit diesem Tage geschaffene Junggesellenkarte (nur Brotbezug) und die Störbrotmehlkarte (hauptsächlich Mehlsbezug für Haushalte, die gewohnheitsmäßig ihr Brot selbst backen, auch

anstatt des Brotbezuges für Kinder bis zu zwei Jahren, für Kranke und für stillende Mütter) hergestellt werden.

Am 16. Februar 1916 standen 1.862.264 volle Brotkarten, 3566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauche; 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten.

Da sich im Herbst 1915 die Verhältnisse bei der Brot- und Mehlversorgung wesentlich verschlechterten, regte O.M. Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, welcher sich vom Anfange an für eine Rationierung ausgesprochen hatte, am 27. Oktober 1915 neuerlich die Mehlrationierung an. Am 10. November wurde von der Durchführung der Mehlrationierung im Hinblick auf die inzwischen vom Magistrat namentlich in den dichtbevölkerten Bezirken getroffenen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen, sie jedoch als ultima ratio im Auge behalten. Der Winter 1916 brachte viele Beschwerden wegen Schwierigkeiten bei der Mehlbeschaffung, die durch Einführung der neuen 14tägigen Karte, welche nur mehr die Anschaffung eines beschränkten Quantums Mehl gestaltete, gemildert wurden. Da jedoch die Ernte 1916 nicht günstig war und sich die Lebensverhältnisse verschlechterten, die Anstellungen um Mehl immer größer und anstößiger wurden, wurde auf Grund der von mir vorgeschlagenen Mehlbezugskarte die Mehlrationierung eingeführt, welche vom ersten Tage, dem 12. November 1916 an, sich bewährte. Je nachdem ein Haushalt seinen Mehlbezug bei einer städtischen Mehlabgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation wünschte, erhielt er eine gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, welche Einrichtung noch heute besteht. Der technische Teil der Durchführung der Rationierung, die Schaffung der städtischen Abgabestellen, die Zuteilung des Mehles und die Berechnung lag in den Händen des Mag.-R. Dr. Kofzopf. Nach Einführung der Mehlrationierung wurden sofort die Vorarbeiten für die Brot-rationierung getroffen, welche im Gegensatz zur Mehlrationierung, die eine Zwangsrationierung ist, als Rationierung mit freier Verkaufswahl auf Grund der von mir geschaffenen Brotbezugskarte einzuführen beschlossen wurde. Das Gewicht des Einheitsbrotlaibes wurde mit 840 g festgesetzt. Die technische Durchführung dieser Rationierung oblag ebenfalls dem Mag.-R. Dr. Kofzopf. Am 18. Februar 1917 trat sie in Kraft und funktioniert bis heute zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und die zum Brotbezuge berechtigten Hotelgäste erhalten die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtsärztlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Neuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot, salzfreies Brot) ermöglicht.

Da die Brotbezugskarte, die bei jeder Erneuerung entsprechend den gemachten Erfahrungen ausgestaltet wurde, an und für sich der Regierung genügend Gewähr und Kontrolle bot, wurde mit dem 12. Mai 1918 die 14tägige Brot- und Mehlkarte aufgegeben. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der Wiener Brotbezugskarte abgegeben. Mit diesem Zeitpunkt ist ein größerer Einheitslaib von 1260 g geschaffen worden, der der zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten drei Viertel Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte blieb in der bisherigen Form bestehen, doch gelangte neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte zur Ausgabe. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 g auf 250 g herabgesetzt worden und wurde seitdem nicht mehr erhöht. Für Personen, die im Bezuge

Unser Brot im ersten Friedensjahre.

In Berlin werden Streckmehle nicht mehr zum Verbacken ausgegeben. Die Getreidebewirtschaftung begnügt sich damit, das Getreide wie im Kriege 9-prozentig auszumahlen und das solcherart fast die ganze Kleie enthaltende Mehl verbacken zu lassen. Bei uns ist es niemals zur 9-prozentigen Ausmahlung gekommen. Wir haben bei neunzig Prozent haltgemacht, weil eine noch größere Kleiehaltigkeit große technische Schwierigkeiten bereitet und weil wir bei unserem Futtermangel doch auch einen kleinen Teil jedes Getreidefornes den Pferden und Kindern überlassen mußten. Dabei ist es bis heute geblieben, aber auch — anders wie in Berlin — bei den Erntemehlen, wenn auch nicht in dem Ausmaß der schlechtesten Kriegszeit. Es ist dabei folgendes zu beachten. Seit wir von der Entente versorgt werden, haben wir amerikanisches Mehl oder amerikanische Frucht bekommen, nicht nach unserer Wahl das eine oder das andere, sondern eher zufallsweise. Erhielten wir Mehl, so war es fast nur Mullermehl, daher hatten wir eine Periode, in der das Brot ganz weiß war, aus feinstem Weizenmehl hergestellt. Erhielten wir Frucht, so war es in der Regel Weizen und wurde neunzigprozentig zu schwarzem Mehl in unseren Mühlen ausgemahlen. Die Verteilungsstellen bemühen sich, beide Sorten möglichst gleichmäßig auszufolgen, fügen noch etwas amerikanisches Roggenmehl hinzu, seit kurzem auch etwas Roggenmehl unserer neuen Ernte, dazu noch amerikanisches und jugoslawisches Weizenmehl, allenfalls auch Gerstenmehl. So entsteht die Mehlmischung der Bäcker, die in ihrer Zusammensetzung immer schwankt, aber es doch möglich macht, Brot herzustellen, das unseren Friedensqualitäten ähnlich ist. Bis vor fünf Jahren wurden bei der Ausmahlung des Getreides 70 Prozent kaum überschritten. Das Mehl enthielt nur einen kleinen Teil der Kleie, die wir jetzt hineingeben. Wenn die Mehlmischung dennoch unseren Friedensqualitäten entspricht (manchmal mehr „gemischtes“, manchmal mehr „schwarzes“, wie wir es früher nannten), so nur deshalb, weil die Mischung einen ansehnlichen Prozentsatz amerikanischen weißen Weizenmehles enthält. Weißes Weizenmehl haben wir vor dem Kriege niemals in unser Brot verarbeitet, sondern nur dunstiges Weizenmehl der damaligen Typennummern 5 bis 7. Dieses weiße Weizenmehl besiegte nun in der Mischung das andere 90-prozentige Mehl, besiegte auch die Erntemehle, die beigelegt sind und bewirkt, daß die Mehlmischung seit einiger Zeit keinen wesentlich anderen Kleiegehalt aufweist wie in der Zeit vor dem Kriege und das daraus hergestellte Brot auch etwa den gleichen Charakter hat.

Diesen Zustand aufrecht zu erhalten muß eine der Hauptaufgaben der staatlichen Brotbewirtschaftung bis zur nächsten Ernte sein. Wir wollen nicht wieder zurück in die Zeit, in der Mais und Gerste die Hauptbaustoffe unseres Brotes darstellten, wir wollen aber auch nicht Monate der reinen Weizenmehlverbackung. Wir wollen das Gläubchen nicht wieder essen, weil wir die Volksgesundheit nicht weiter verschlechtern wollen, wir wollen aber das feine französische Brot auch nicht, weil es unseren Lebensgewohnheiten nicht entspricht, die Betriebsweise unserer Bäckereien nicht darauf eingerichtet ist und weil wir schließlich auch im Gefühl haben, daß wir zu arm sind, solches Mehl zu bezahlen, vielmehr andere, dringendere Ernährungsbedürfnisse befriedigen müssen.

Wir wissen, unsere Bauern werden unseren Städten und Industrieorten in diesem Jahre nicht mehr Brotgetreide zur Verfügung stellen, als zur Deckung des Bedarfes einiger weniger Monate erforderlich ist. Dieses Getreide werden wir 90-prozentig ausmahlen, denn wir können es uns nicht leisten, mehr Kleie abzugeben und sie dem Vieh zu geben. Wir müssen mit dieser Kleie, diesem doppelt kostbaren, weil unserer eigenen Boden entstammenden Erzeugnis, unsere Mägen füllen und können es nicht wagen, auch nur auf die 80-prozentige Ausmahlung des alten Komwihmehles zurückzugehen. Den weitaus größeren Teil unseres Mehlbedarfes werden wir aus den alliierten und assoziierten Staaten decken müssen, aus Jugoslawien, Amerika, Rumänien, vielleicht noch aus anderen. Wohl niemand wird heute schon die Frage beantworten können: Werden wir Getreide bekommen oder Mehl? Vermutlich beides, aber in welchem Verhältnis? Das Getreide werden wir 90-prozentig ausmahlen — Begründung wie oben —, von welcher Beschaffenheit wird aber das uns vom Ausland gelieferte Mehl sein? Feines amerikanisches Weizenmehl oder größtes Kleiemehl, wie wir es mitunter während der Kriegszeit aus Rumänien bekommen haben? In welchem Mengenverhältnis zum guten Brotgetreide werden die Erntemehle bei diesen Lieferungen sein? Mais werden wir wohl weiter essen müssen. Auch in geringen Prozentsätzen beigemischt, schadet er der Qualität des Brotes, jedoch nicht so sehr, daß wir ihn ausschließen dürfen. Wir werden Mais doch hoffentlich billiger bekommen als die anderen Getreidearten. Werden wir aber freie Wahl der Getreidearten und Mehlsorten haben? Bisher hatten wir sie nicht. Schon jetzt dürfte ein Ueberfluß von Haferstroden vorhanden sein.

Angeichts dieser vielen Fragezeichen scheint uns zunächst nur ein Plan verfolgbar: Es muß versucht werden, das Getreide der inländischen Produktion zum Regulator der Brotqualität während des ganzen Jahres zu machen. Aus den Kriegsjahren sind wir gewohnt, zunächst die inländische Frucht aufzueffen und dann mit den Erzeugnissen eines eroberten Landes unseren Hunger zu stillen. Am Schlusse half Deutschland. In diesem Jahre sind wir in einer ganz anderen, aber nicht weniger undurchsichtigen Lage. Wenn wir auch nur für wenige Monate unsere Stadtbevölkerung aus eigener Erzeugung versorgen können, so sollten wir verhindern, daß unser Getreide bis Weihnachten verzehret ist und wir in den ersten sieben oder acht Monaten des Jahres 1920 vollständig von den Importen leben müssen. Es muß versucht werden, die furchtbaren Schwankungen in der Brotqualität, die wir in den Kriegsjahren durchgemacht haben, zu vermeiden. In mancher Beziehung wäre es sicherlich ganz praktisch, die von unseren Landwirten abgelieferten Getreide-

mengen vornehmlich zur Versorgung der den Ablieferungsstellen nächstgelegenen Konsumstellen zu verwenden. Die Vorteile dieses Systems werden aber von den Nachteilen weit überwogen, wenn daneben Wien und Innsbruck in ihrer Brotqualität beständig zwischen jener der Züricher Hotels und der Dörfer in der Bukowina schwanken. Mit den Produkten der heimischen Erde müssen wir unserem Brote westlichere Qualität geben, wenn wir vom Ausland zu viel Mais bekommen, östlichere, wenn nur feines Weizenmehl für uns erhältlich ist.

Aus dieser Darstellung geht auch hervor, daß wir gar nicht daran denken können, Weißgebäck zu erzeugen. Wir müssen bemüht sein, nicht zu viel weißes Mehl auf dem Weltmarkt zu kaufen, denn es ist für uns zu teuer. Eine Menge von etwa 20 Prozent unseres Brotmehlbedarfes brauchen wir aber sicherlich, um die Qualität des Brotes aufrecht zu erhalten, um nicht zu viel Kleie essen zu müssen. Im Falle der Verwendung des weißen Mehles zur Kleingebäckherzeugung entsteht die Gefahr der größtmöglichen Verschlechterung des groben Brotes. Selbst wenn das Kleingebäck aus dunklerem Weizenmehl bereitet wird, wird dem Brotmehl ein sehr wertvoller Bestandteil entzogen. Von den Schwierigkeiten, die durch die Kleingebäckherzeugung für die geregelte Verteilung der Backprodukte entstehen würden, soll in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, auch nicht von der Gefahr der Benachteiligung der arbeitenden Klassen. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß arme und sparsame Völker und Volksstämme großes, schwarzes Brot essen müssen. Für unsere städtische Bevölkerung darf und soll in der nächsten Zukunft nur die schwarze Farbe dem Brote genommen werden, denn ans fehlen Milch, Eier und Butter, die in früheren Hungersnöten doch immer für Kinder, Kranke und Greise erlangbar waren.

Um in diesem Erntejahre unsere Ernährung zu verbessern, wird es aber auch nicht genügen, nur die Rohstoffe der Broterzeugung in entsprechender Qualität zu beschaffen. Nicht minder notwendig ist es, dafür zu sorgen, daß die Verarbeitung sachmännisch vollzogen wird. Mit schlechtem Brot aus gutem Mehl ist uns nicht geholfen. Selbst in Mäulerkreisen erheben sich Stimmen, die den Rückgang der Güte der Mältereierzeugnisse beklagen. Es ist nicht notwendig, daß jene zwei Prozent Grieß, die die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bei Weizenvermahlungen gewinnen läßt, um sie der Kinderernährung zuzuführen, voll mit Kleieteilen abgeliefert werden. Ausreichende Kontrolle der Mühlen würde das verhindern. Die Bäckermeister wieder lieben es, sich als Stückmeister im Lohne der staatlichen Bewirtschaftung zu bezeichnen. Sind sie wirklich Stückmeister, dann setze man Organe über sie, die ihre Produkte regelmäßig auf sachmännische Arbeit prüfen! Mit der Beschaffung, Verteilung und Verrechnung der Rohstoffe ist die Aufgabe der staatlichen Bewirtschaftung noch nicht gelöst, damit allein kann sie die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung nur zur Teil befriedigen. Keine brauchbare Organisation kann aus dem Boden gestampft werden, auch die der Produktionskontrolle der staatlich bewirtschafteten Ernährungsgewerbe kann nur in emsiger Arbeit geschaffen werden. Es ist hohe Zeit, sie zu schaffen und damit einen deutlichen Unterschied zwischen Kriegswirtschaft und öffentlicher Wirtschaft merkbar werden zu lassen. H. D.